



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2009

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick
Kommentar zur Jahresrechnung
Jahresrechnung
Kennzahlen
Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen
Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
Infrastrukturfonds
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge für die

Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden. Im Jahr 2009 waren dies die Sonderrechnungen für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Infrastrukturfonds, den ETH-Bereich und die Eidgenössische Alkoholverwaltung.

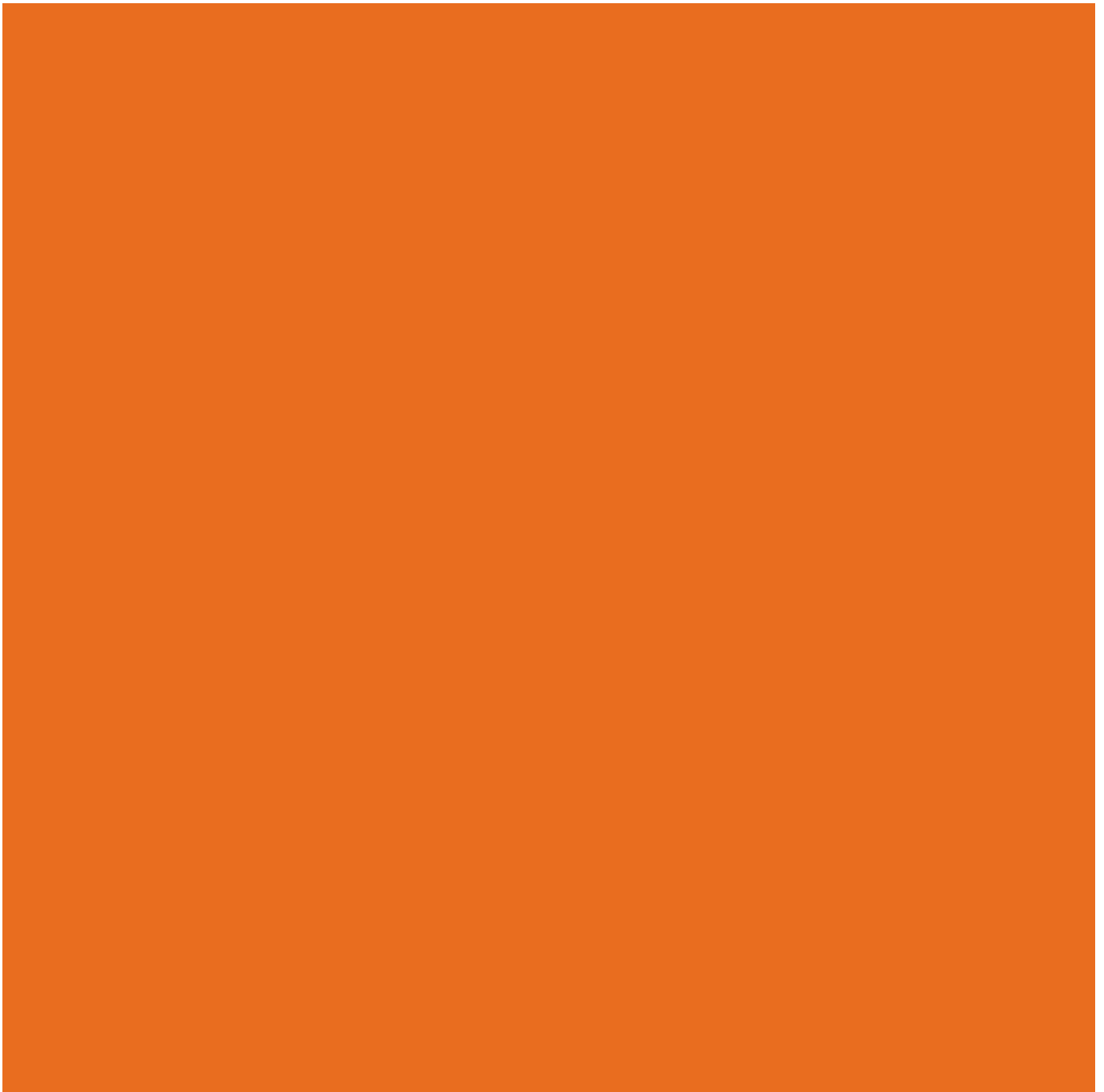
Rechnung der Verwaltungseinheiten - Begründungen

	Seite
Rechnungspositionen	5
Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für Auswärtige Angelegenheiten	25
03 Departement des Innern	51
04 Justiz- und Polizeidepartement	113
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	155
06 Finanzdepartement	207
07 Volkswirtschaftsdepartement	263
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	323
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	373
09 Verpflichtungskredite	377
10 Zahlungsrahmen	379
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	381
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	385
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	389
13 Kreditüberschreitungen 2009	391
14 Kreditverschiebungen 2009	393

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	25
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	27
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	38
203 Bundesreisezentrale	43
285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	48
3 Departement des Innern	51
301 Generalsekretariat EDI	53
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	56
305 Schweizerisches Bundesarchiv	58
306 Bundesamt für Kultur	61
307 Schweizerische Nationalbibliothek	71
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	75
316 Bundesamt für Gesundheit	82
317 Bundesamt für Statistik	89
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	93
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	99
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	112
4 Justiz- und Polizeidepartement	113
401 Generalsekretariat EJPD	115
402 Bundesamt für Justiz	118
403 Bundesamt für Polizei	122
405 Bundesanwaltschaft	127
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	129
414 Bundesamt für Metrologie	131
417 Eidg. Spielbankenkommission	136
420 Bundesamt für Migration	138
485 Informatik Service Center EJPD	150
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	155
500 Generalsekretariat VBS	157
504 Bundesamt für Sport	161
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	169
525 Verteidigung	177

	Seite
540 armasuisse Beschaffung	186
542 armasuisse W+T	189
543 armasuisse Immobilien	196
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	201
6 Finanzdepartement	207
600 Generalsekretariat EFD	209
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	212
602 Zentrale Ausgleichsstelle	222
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	228
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	233
606 Eidgenössische Zollverwaltung	240
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	249
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	253
614 Eidgenössisches Personalamt	254
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	257
7 Volkswirtschaftsdepartement	263
701 Generalsekretariat EVD	265
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	268
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	281
708 Bundesamt für Landwirtschaft	286
710 Agroscope	294
719 Nationalgestüt Avenches	298
720 Bundesamt für Veterinärwesen	301
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	304
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	307
725 Bundesamt für Wohnungswesen	308
727 Wettbewerbskommission	311
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	313
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	317
785 Information Service Center EVD	319
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	323
801 Generalsekretariat UVEK	325
802 Bundesamt für Verkehr	329
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	336
805 Bundesamt für Energie	342
806 Bundesamt für Strassen	347
808 Bundesamt für Kommunikation	356
810 Bundesamt für Umwelt	362
812 Bundesamt für Raumentwicklung	371



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **85 770**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 68 650
- Übrige Rückerstattungen fw 17 120

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 401 289**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 401 289

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 635 289**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 635 289

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 402 670**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 402 670

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 668 227**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 668 227

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Es wurde nur eine zweitägige Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **5 703 902**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations Sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 703 902

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **1 865 923**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations Sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 865 923

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 088 215**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 088 215

Die Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat haben weniger Kosten verursacht als geplant.

Aussenbeziehungen des Parlaments

A2101.0108 **294 934**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere die Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 294 934

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 317 053**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 317 053

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **548 880**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 548 880
- Beim Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall sowie der Überbrückungshilfe wurden die budgetierten Werte unterschritten. Zudem mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 045 815**

Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 1 045 815

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **45 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 45 500

Beratungsaufwand

A2115.0002 **285 810**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 284 526
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 284

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden viel weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) hat weniger Aufträge an Experten vergeben als geplant und auch weniger Wirksamkeitsüberprüfungen im Auftrag von Legislativkommissionen durchgeführt als angenommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **6 079 194**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 785 642
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 293 552

Minderaufwand durch eine gezielte Vorsortierung und entsprechende Bündelung des Postversands. Auch wirkt sich bei den Briefen der vermehrte Einsatz des elektronischen Datenverkehrs mindernd auf die Quantität und damit auf die Taxausgaben aus. Die Beiträge an die Fraktionen waren höher als geplant, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei noch nicht bestand.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **32 353 330**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 353 330

Minderaufwand durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung, durch Einsatz der flexiblen Arbeitszeitmodelle sowie durch zurückhaltende Auszahlung von Überstunden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **357 118**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 94 803
- Aus- und Weiterbildung fw 200 947
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 44 280
- Ausbildung LV 17 088

Raummiete

A2113.0001 **4 077 984**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 077 984

Bei den Mietobjekten Bundesrain und Hotelgasse wurde bei der Budgetierung von einer Jahresmiete ausgegangen, beansprucht wurde jedoch nur das erste Quartal.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 920 779**

- HW-Informatik fw 1 465 603
- SW-Informatik fw 353 052
- SW-Lizenzen fw 240 637
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 295 239
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 883 792
- Informatik Betrieb/Wartung LV 190 347
- Telekommunikationsleistungen LV 1 492 109

Bei den LV-Telekommunikationsleistungen musste eine Kreditüberschreitung von 680 000 Franken beantragt werden. Bei der Festlegung der Budgetwerte für das Jahr 2009 wurden die Planmengen zu tief geschätzt, da im Frühling 2008 keine verlässlichen Informationen vorlagen.

Mehraufwand im Bereich der Dienstleistungen insbesondere wegen nicht vorhergesehener, dringender Arbeiten und Unterstützungen durch externe Fachkräfte in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Governance und Benutzer-Support. Minderaufwand bei der Hardware infolge Verschiebung von Infrastrukturprojekten.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **289 592**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 289 592

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 608 659**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen (fw) sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte (LV).

- Bürobedarf Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 469 531
- Ausrüstung fw 294 203
- Externe Dienstleistungen fw 4 084 025

- Effektive Spesen fw 411 143
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 391 190
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 614
- Transporte und Betriebsstoffe LV 276 836
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 575 365
- Dienstleistungen LV 1 101 752

Minderaufwand v.a. im Bereich der Ausrüstung für Sicherheit und Infrastruktur und der Drucksachen und Publikationen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **49 600**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 49 600

Obwohl die Ferien- und Überzeitguthaben konsequent bewirtschaftet wurden, ergab sich eine leichte Zunahme. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,785 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **7 243 149**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge 3 866 898
- Ruhegehälter Behörden 3 376 251

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 813 423**

Aufwand im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomattendiner und -ausflug sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 879 096
- Pauschalspesen nf -65 673

Minderaufwendungen für Ministerbesuche, Auslandsreisen. Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft die Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr.

Raummiete

A2113.0001 **703 712**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 703 712

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **160 000**

Dienstleistungen des BIT im Bereich Büroautomation (VIP-Support).

- Informatik Sachaufwand LV 160 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 449 855**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente und Kartenmaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 83 146
- Effektive Spesen fw* 13 653
- Sonstiger Betriebsaufwand fw* 66 489
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 279 232
- Dienstleistungen LV 7 336

Minderaufwendungen für Transportkosten Luft und Strasse sowie bei Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

* Auszahlungen erfolgen aufgrund eines BRB oder einer Präsidialverfügung.

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Bundeskanzlei

Gebühren

E1300.0001 **447 372**

Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29.10.2008 (SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 447 372
- Mehreinnahmen von 97 000 Franken durch die Zunahme der Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

Entgelte

E1300.0010 **499 295**

- Übrige Rückerstattungen fw 499 295

Gestützt auf die Vereinbarung mit den Kantonen für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch beteiligen sich die Kantone hälftig an den Betriebskosten bis zum Betrag von 600 000 Franken. Weitere Einnahmen resultieren aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **193 157**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben 193 157

Abbau Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Bundeskanzlei in diesem Bereich noch auf 1,1 Millionen.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **27 076 161**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 076 161

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **237 017**

Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Kinderbetreuung fw 5 501
- Aus- und Weiterbildung fw 201 898
- Ausbildung LV 29 618

Kreditrest von nicht bezogenen, bundesinternen Leistungen.

Raummiete

A2113.0001 **9 350 926**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 350 926

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 392 395**

Betrieb der Anwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 8 868
- SW-Informatik fw 1 991
- SW-Lizenzen fw 41 730
- Informatik Betrieb/Wartung fw 407 601
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 829 035
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 22 754
- Telekommunikationsleistungen LV 1 080 417

Beratungsaufwand

A2115.0001 **757 293**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 756 793
- Kommissionen fw 500

Einsparungen wegen der Reduktion von externen Beratungsleistungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 258 267**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 85 609
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 46 519
- Ausrüstung fw 816
- Externe Dienstleistungen fw 14 737
- Effektive Spesen fw 161 057
- Pauschalspesen fw 6 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 609 534
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 228
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 405
- Transporte und Betriebsstoffe LV 85 305
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 182 605
- Dienstleistungen LV 48 452

Aufwandreduktion von 363 000 Franken beim Bezug von bundesinternen Leistungen im Zusammenhang mit Publikationen (BBL) und Transporte (VBS).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 3 929 447

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 929 447

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 34 630

- Aus- und Weiterbildung fw 34 630

Beratungsaufwand

A2115.0003 48 588

Finanzierung von Expertisen und Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 48 588

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 69 854

- Effektive Spesen fw 28 743
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 41 111

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 6 104 367

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 254 037
- HW-Informatik fw 180 315
- SW-Lizenzen fw 229 318
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 2 366 752
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 2 073 945

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 000 126**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 000 126

Wichtigste Komponenten:

- Gerichtsgebühren fw 10 972 608
- Verwaltungsgebühren fw 6 165
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 913 011
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesverwaltungsgerichtsentscheide des BVGer fw 108 342

Die Einnahmen liegen 404 874 Franken unter dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind geringere Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (-286 989 Fr.) und geringere Gerichtsgebühren (-227 392 Fr.) als vorgesehen.

Entgelte

E1300.0010 **205 185**

- Übrige Entgelte fw 205 185

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 081 560**

- Liegenschaftenertrag fw 136 408
- Anderer verschiedener Ertrag fw 91 834
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 853 318

Die dem Bundesverwaltungsgericht fakturierten Informatikleistungen sind infolge spezifischer Aufträge des BVGer leicht höher als der budgetierte Betrag. Die Verrechnung der Parkplätze an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt dieses Jahr zum ersten Mal. Aussergewöhnliche Einnahmen in der Höhe von 59 990 Franken für Rückerstattungen von im Jahr 2006 gewährter unentgeltlicher Rechtspflege.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **47 347 881**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 47 347 881

Im Jahre 2009 waren durchschnittlich 273,6 Stellen von 279,4 bewilligten Vollzeitstellen besetzt. Darin enthalten sind durchschnittlich 125,1 Stellen (von 127 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Durchschnittlich waren 5,8 Stellen vakant. Die Abgänge wurden nicht sofort wieder besetzt werden. Dies erklärt zum Teil die Differenz zum Budget.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **24 946 202**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 013 959
- Ruhegehälter Richter fw 9 932 243

Im Jahre 2009 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 554 Arbeitstage (weniger als vorgesehen). Die Ruhegehälter an die pensionierten Bundesrichter/innen erscheinen erstmals in der Rechnung des Bundesgerichts.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **318 724**

- Kinderbetreuung fw 12 603
- Aus- und Weiterbildung fw 214 220
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 90 707
- Ausbildung LV 1 195

Die Ausbildungskosten des Personals, wie auch die Inseratekosten bei vakanten Stellen, waren geringer als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001 **7 802 943**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 802 943

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 6 098 110
- Miete Luzern LV 1 704 833

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 206 861**

- HW-Informatik fw 322 268
- SW-Informatik fw 333 820
- SW-Lizenzen fw 835 790
- Informatik Betrieb/Wartung fw 937 504
- Telekommunikationsleistungen fw 395 276
- Informatik Betrieb/Wartung LV 21 468
- Telekommunikationsleistungen LV 360 736

Im Vergleich zum Budget 2009 betrug die Informatikausgaben 95,8 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Diese Ausgaben wurden hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen benötigt. Zudem sind die Telekommunikationsleistungen erstmals im Informatikkredit enthalten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **51 289**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 394
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 33 895

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter ist bedeutend geringer als vorgesehen. Dies insbesondere, weil viele Übersetzungsarbeiten intern ausgeführt werden konnten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 543 614**

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	57 821
• Übriger Unterhalt fw	148 859
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	2 013
• Post- und Versandkosten fw	607 941
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 850 226
• Ausrüstung fw	17 739
• Effektive Spesen fw	244 645
• Debitorenverluste	791 916
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	820 299
• Dienstleistungen LV	2 155

Komponenten:

• Prozessverfahren fw	633 893
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw	149 315
• Gebäudeunterhalt fw	206 681
• Mietwagen fw	2 013
• Posttaxen fw	607 941
• Büromaterial fw	728 363
• Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw	479 928
• Amtliche Sammlungen der Bundesverwaltungsgerichtsentscheide fw	90 451
• Buchbinderei fw	98 450
• Bibliothek fw	453 034
• Uniformen fw	17 739
• Reisespesen und Taggelder des Personals fw	93 780
• Andere Betriebsausgaben fw	187 956
• Debitorenverluste	791 916
• Reise-Management LV	2 155

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege betragen 632 343 Franken. Die Kosten für den Postversand waren höher als vorgesehen. Hingegen lagen die Druckkosten der bundesgerichtlichen Urteile tiefer als angenommen. Die Ausgaben für Büromobiliar waren dank geringen Personalwechsels ebenfalls tiefer als budgetiert. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückgängig und liegen deshalb unter dem für 2009 budgetierten Betrag. Die Verluste betragen rund 7,2 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **328 571**

• Abschreibungen Informatik nf	328 571
--------------------------------	---------

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 350 656**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	456 388
• Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw	14 889
• Investition Informatiksysteme fw	879 380

Bei diesen Investitionen handelt es sich vorwiegend um Server. Die Kosten für Informatikprojekte sind in dieser Position ebenfalls enthalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **987 784**

Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 987 784
- Gerichtsgebühren entsprechen dem Voranschlag; insgesamt wurden 711 Geschäfte der beiden Beschwerdekammern und 40 der Strafkammer erledigt.

Entgelte

E1300.0010 **64 821**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 1.1.2009, Art. 58–60, 172–177, 245–246^{ter}.

- Übrige Rückerstattungen fw 17 812
- Übrige Entgelte fw 47 009

«Übrige Rückerstattungen»: insbesondere Spesen der Strafverfahren zulasten der Verurteilten. «Übrige Entgelte»: insbesondere Einnahmen der bereits abgeschriebenen Forderungen, der Aktenkopien und Aktivzinsen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 621**

- Liegenschaftenertrag fw 10 640
- Anderer verschiedener Ertrag fw -19

«Liegenschaftenertrag»: Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze. «Anderer verschiedener Ertrag»: Minderzahlungen von Debitoren.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **12 000**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 12 000

Rückstellung am 31.12.2009: ca. 0,3 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 604 287**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 604 287

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Ca. 4,5 Millionen für das Personal BStGer. Per 31.12.2009 38 Mitarbeiter und 1 Praktikantin für 34,7 Vollzeitstellen.
- Ca. 4,1 Millionen für die Untersuchungsrichter und das Personal URA. Per 31.12.2009: 9 Untersuchungsrichter/innen, 17 Mitarbeiter/innen und 4 Praktikanten für 28 Vollzeitstellen.

Gegenüber dem Voranschlag ca. 1,3 Millionen Minderaufwand wegen der gestaffelten Einstellung vorwiegend junger Mitarbeiter, der Einstellung von Praktikanten statt Mitarbeitern mit unbefristeten Arbeitsverhältnis (beim URA) und aufgrund der Personalfuktuation.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116 **3 948 998**

Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–9.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 3 948 998

Per 31.12.2009: 18 Richter für 15,6 Vollzeitstellen. Infolge Zunahme der Arbeitslast hat das Parlament im 2009 3 zusätzliche Richter im Umfang von 2,6 Richterstellen gewählt, die nicht budgetiert waren. Dieser Mehraufwand konnte durch eine Verschiebung von 100 000 Franken vom Kredit «A2115.0001 Beratungsaufwand» sowie durch diverse Pauschalabtretungen aus dem Globalkredit des EPA gedeckt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **136 617**

- Aus- und Weiterbildung fw 79 985
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 56 632

«Übriger Personalaufwand dezentral fw»: Minderaufwand von ca. 115 000 Franken, grösstenteils bei Stellenausschreibungen (auf Informatikplattformen veröffentlicht statt Publikationen in Tageszeitungen).

Strafverfahren

A2111.0217 **3 196 384**

BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172–177, 245–246^{ter}; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts und des URA.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 277
- Externe Dienstleistungen fw 309 401
- Effektive Spesen fw 27 906
- Pauschalspesen fw 333
- Debitorenverluste fw 55 111
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 849 357
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -49 000

«Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw» und «Externe Dienstleistungen fw»: Honorare und Löhne für die Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher.

Hauptkomponenten «Sonstiger Betriebsaufwand»:

- Entschädigung an die Parteien und die Zeugen 28 845
- Entschädigung an die amtlichen Verteidiger 2 151 303
- Kosten der Inhaftierten (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 434 320

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

- Andere Strafverfahrenskosten (Telefonkontrollen, Administration, Reisen usw.) 234 889

Die Entschädigungen an die amtlichen Verteidiger haben sich gegenüber den letzten zwei Jahren verdoppelt; ein einziger Fall der Strafkammer hat die Zahlung von mehr als 1,3 Millionen verursacht. Um diese ausserordentlichen Kosten zu bewältigen, musste ein Nachtragskredit von 250 000 Franken beantragt werden.

«Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere)»: Neubewertung des Delkredere; per 31.12.2009 203 000 Franken (71 % der Forderungen).

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von ca. 400 000 Franken (gegenüber dem Budget inkl. Nachtragskredit von rund 650 000 Fr.). Die Aufteilung zwischen dem BstGer und dem URA ist Folgende:

- BstGer: 2,3 Millionen, ca. 300 000 Franken mehr;
- URA: 0,9 Millionen, ca. 700 000 Franken weniger; die geringeren Kosten sind auf den Geschäftsrückgang zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001	1 298 308
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	9 600
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 288 708

«Mieten und Pachten Liegenschaften fw»: Kosten für die Miete einer Praktikantenwohnung.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Räumlichkeiten BStGer 727 111
- Räumlichkeiten URA 571 197

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	758 439
• HW-Informatik fw	28 257
• SW-Informatik fw	11 898
• SW-Lizenzen fw	35 678
• Informatik Betrieb/Wartung fw	17 645
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	99 772
• Telekommunikationsleistungen fw	18 602
• Informatik Betrieb/Wartung LV	338 058
• Telekommunikationsleistungen LV	208 530

«Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen»: Entwicklung eines Suchmoduls, um den Zugang zur Rechtsprechung des BStGer über Internet zu verbessern.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Informatik Sachaufwand BStGer 413 713
- Informatik Sachaufwand URA 344 726

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von ca. 190 000 Franken zu verzeichnen, welcher hauptsächlich auf den Positionen Einkauf von HW, SW und Lizenzen (ca. 60 000 Fr.) und den Betrieb und die Wartung (ca. 120 000 Fr.) zurückzuführen ist. Dies dank der reduzierten Benutzung der Pauschalbeträge, welche für Unterhalt HW und Aktualisierungen SW vorgesehen waren, und zum Teil zufolge aufgeschobener Erneuerung HW sowie tieferer Marktpreise.

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 000
-------------------	--------------

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den normalen Betrieb des Bundesstrafgerichtes und des Untersuchungsrichteramtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 000

Der veranschlagte Betrag basierte auf einer Schätzung. 100 000 Franken wurden zum Kredit «A2101.0116 Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter» verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	487 257
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	299
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	1 183
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	648
• Übriger Unterhalt fw	95 864
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	95
• Post- und Versandspesen fw	65 360
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	220 268
• Ausrüstung fw	992
• Externe Dienstleistungen fw	1 256
• Effektive Spesen fw	70 322
• Pauschalspesen fw	2 993
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	25 832
• Dienstleistungen LV	2 145

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Übriger Betriebsaufwand BStGer 393 457
- Übriger Betriebsaufwand URA 93 800

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 175 000 Franken. Beim BstGer wurde dieser hauptsächlich durch Minderaufwand für Unterhalt, Reinigung und Sicherheit (ca. 63 000 Fr.) realisiert, während beim URA auf allen Positionen Minderaufwand resultierte (ca. 94 000 Fr.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Im Rahmen des Amtshilfeverfahrens USA/UBS hat das Bundesverwaltungsgericht die Ressourcen, welche für die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Beschwerden benötigt werden, mittels Nachtragskreditbegehren anbegehrt. Das Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 1 266 550 Franken wurde bewilligt.

Die Aufwendungen für das Amtshilfeverfahren USA/UBS betrafen verschiedene Aufwandskredite. Sie konnten mit insgesamt 327 191 Franken nicht zuletzt deshalb deutlich unter dem bewilligten Betrag gehalten werden, weil zum einen nachträglich vorteilhafte Vereinbarungen für die Nutzung von Büroräumen sowie für Informatik-Hard- und -Software getroffen werden konnten. Zum andern fielen in den ersten Wochen des Amtshilfeverfahrens nicht alle Aufwendungen wie erwartet an (Aus- und Weiterbildung, Beratung, Porti usw.). Die einzelnen Aufwandsposten werden in den nachfolgenden Begründungen ausgewiesen und kommentiert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 564 741**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 561 201
- Übrige Rückerstattungen fw 3 540

Mehrertrag von 854 741 Franken aufgrund starker Zunahme der Anzahl erledigter und abgerechneter Verfahren (+12 % gegenüber 2008).

Entgelte

E1300.0010 **137 531**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Übrige Entgelte fw 137 531

Der Minderertrag von 42 469 Franken ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Parkplätze vermietet waren.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 723 519**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 723 519
- Der Minderaufwand von 2,907 Millionen Franken ist auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 285,5 Vollzeitstellen für das nichtrichterliche Personal zum effektiven Bestand von durchschnittlich 265 Vollzeitstellen zurückzuführen.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 101 772 Franken für die Anstellung von 3 neuen Mitarbeitenden.

Besoldungen der Richter

A2101.0117 **17 360 355**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2).

Gehälter für 73 Richterinnen und Richter auf 65 bewilligten Vollzeitstellen.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 17 360 355

Das ursprüngliche Budget von 14,902 Millionen Franken wurde durch Kreditabtretungen des EPA zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitgeberbeiträge und der Kompensation der Vertrauensarbeitszeit aufgestockt. Da die Abtretungen die effektiven Aufwendungen im Rahmen des bewilligten Stellenplanes nicht decken konnten, wurde eine zusätzliche Kreditverschiebung zulasten des Kredits Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 250 000 Franken vorgenommen. Danach verbleibt ein Kreditrest von 9945 Franken.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 80 389 Franken aufgrund der Erhöhung des Beschäftigungsgrades von 3 Richtern. Bewilligte Neuanstellungen sind für das Jahr 2009 noch nicht zustande gekommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **367 502**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

• Kinderbetreuung fw	8 760
• Aus- und Weiterbildung fw	229 832
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	127 940
• Ausbildung LV	970

Der Minderbedarf von 294 298 Franken ist einerseits auf eine gezielte, bedarfsgerechte Ausbildungsplanung zurückzuführen. Andererseits wurde das Budget für die Personalrekrutierung infolge der sinkenden Personalfuktuation und der zunehmenden Nutzung des Internet für die Stellenbewerbungen nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **150 499**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Ausgaben für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen. Aufwand für Posttaxen und für die Beschaffung von Büromaterial sowie Honorare für Treuhänder.

• Externe Dienstleistungen fw	114 157
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	36 342

Der Minderbedarf von 9501 Franken ist durch die Verschiebung einer Tagung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen auf das Jahr 2010 bedingt.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **250 879**

Aufwendungen für Projektleitung und -begleitung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	232 942
• Effektive Spesen fw	1 597
• Pauschalspesen fw	16 340

Der Minderbedarf von 114 121 Franken ist darauf zurückzuführen, dass Informatik-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Projektkonzeption nicht beansprucht wurden.

Raummiete

A2113.0001 **5 042 685**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	5 042 685
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 543 709**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer) und dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, für den Unterhalt und die Wartung der Applikationen sowie die Weiterentwicklung der Fachanwendungen (Geschäftskontrolle, Statistikmodul, Dokumentationssystem), für die Internet-Site sowie für die Telefonie.

Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern für Beratungen und Anpassungen an Anwendungen (SAP, Fallzuteilung).

• HW-Informatik fw	554
• Informatik Betrieb/Wartung fw	16 220
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	71 173
• Telekommunikationsleistungen fw	1 320
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 184 815
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 017 609
• Telekommunikationsleistungen LV	252 018

Minderaufwand von 464 791 Franken. Dienstleistungen Dritter (ausserhalb der Bundesverwaltung) wurden nicht im geplanten Ausmass beansprucht. Unter Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV sind 301 761 Franken verbucht, welche im Projekt Informatik-Plattformwechsel angefallen sind.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 133 757 Franken für Programm-anpassungen und Hardware.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **253 536**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	236 557
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	134
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	16 845

Minderbedarf von 146 964 Franken, weil einzelne für 2009 geplante Vorhaben noch nicht umgesetzt worden sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 689 825**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Ausgaben für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisespesen des Personals, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	210
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	511
• Übriger Unterhalt fw	4 295
• Post- und Versandspesen fw	252 417
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	723 982
• Externe Dienstleistungen fw	289 957
• Effektive Spesen fw	112 862
• Pauschalspesen fw	4 007
• Debitorenverluste fw	1 280 739
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	86 668
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	-69 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 592
• Dienstleistungen LV	585

Der Minderbedarf von 0,899 Millionen Franken ist auf den bedeutend tiefer ausgefallenen Aufwand für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Post- und Versandspesen, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, fallbezogene externe Dienstleistungen und Reisespesen zurückzuführen. Die Budgetunterschreitungen bei diesen Kostenarten überwiegen den Mehraufwand für die abgeschriebenen Forderungen um 1,180 Millionen Franken.

Amtshilfeverfahren USA/UBS: 11 273 Franken für die Beschaffung von Beschwerdedossiers und Fachliteratur.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **99 900**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 99 900

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung musste um 99 900 Franken auf 1,480 Millionen Franken erhöht werden. Diese Zunahme um 7,2 Prozent ist durch den Anstieg der Anzahl der Beschäftigten auf Vollzeitbasis um 6,5 Prozent begründet. Darin widerspiegelt sich der überdurchschnittliche Anteil höherer Lohnklassen.

Investitionsrechnung

Informatik-Plattformwechsel

A4100.0131 **408 175**

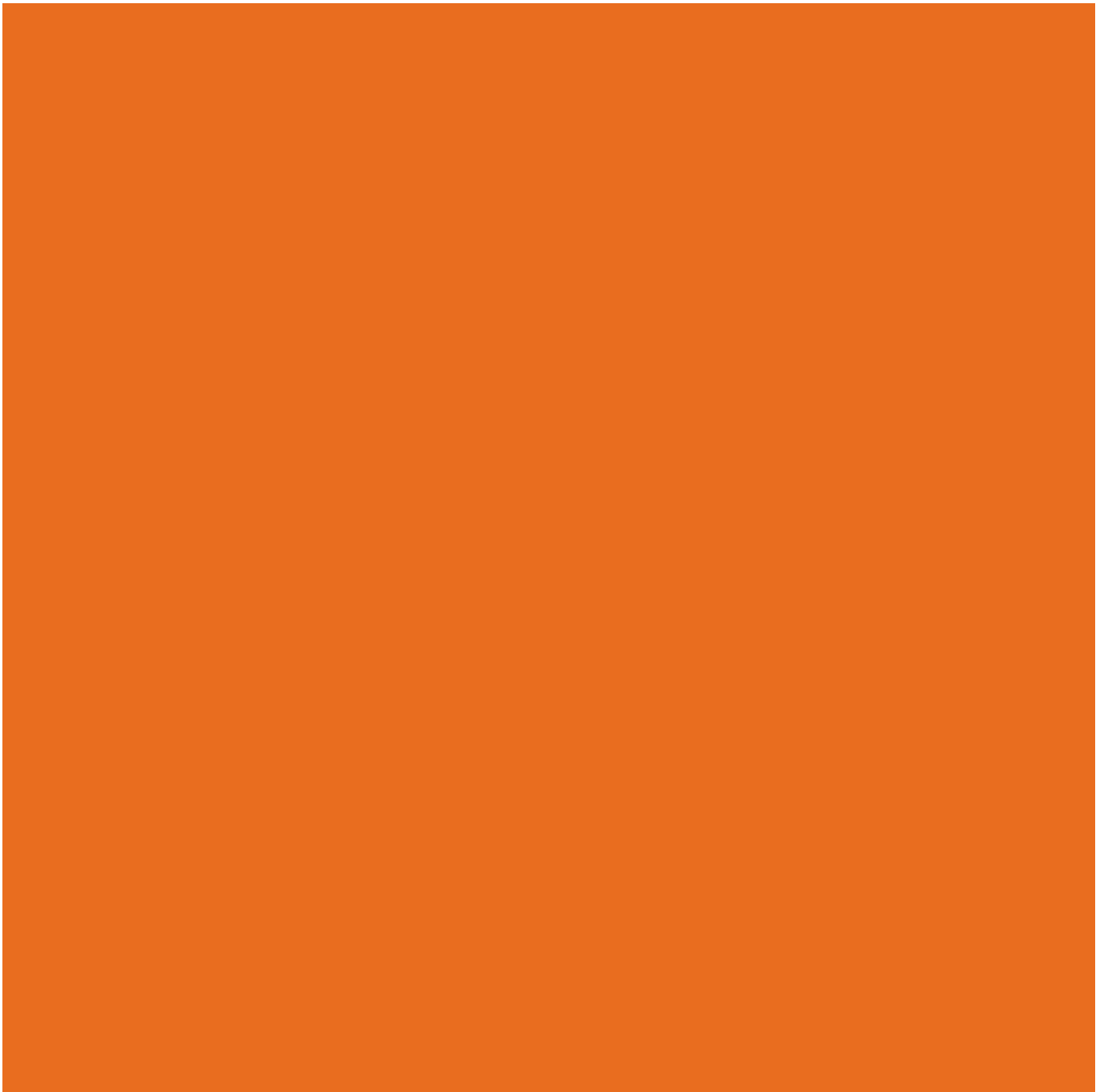
Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für den Wechsel der Informatikplattform.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 408 175

Die verbuchten Zahlen enthalten ausschliesslich finanzierungswirksame Ausgaben mit Investitionscharakter. Entsprechend der im Laufe des Jahres 2009 verfeinerten Projektplanung wurden noch nicht alle ursprünglich für 2009 geplanten Investitionen getätigt. Zusätzlich sind 301 761 Franken über Leistungsverrechnungen angefallen, welche aus technischen Gründen dem Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand belastet worden sind. Die effektive Kreditausschöpfung liegt damit bei 709 936 Franken und der Minderaufwand bei 110 064 Franken. Die Nutzung der Investitionen und die damit verbundenen Abschreibungen sind ab 2011 vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Ausgaben in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen «Personalaufwand», «Sach- und übriger Betriebsaufwand» und der «Beiträge an internationale Organisationen» wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars bei der Erstellung des Voranschlages 2009 belief sich auf 1,05 Franken, derjenige des Euro auf 1,60 Franken. Bei den im Ausland getätigten Ausgaben war der durchschnittliche Wechselkurs von 1,08 Franken im Falle des US-Dollars etwas höher als der budgetierte Kurs. Der durchschnittliche Wechselkurs des Euro von 1,51 Franken ist hingegen tiefer als veranschlagt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 803 596**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VaWG; SR 143.II).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 803 596

Deutlich höhere Einnahmen für Passgebühren gegenüber den Budgetschätzungen, insbesondere wegen einer Erhöhung der Passgebühren sowie einer gegenüber dem Budget grösseren Nachfrage nach Passerneuerungen, die eine Folge der längeren Gültigkeitsdauer des Passes 2003 ist (10 Jahre anstatt 5 Jahre).

Entgelte

E1300.0010 **9 344 485**

- Verkäufe fw 91 387
- Übrige Rückerstattungen fw 8 633 098
- Übrige Entgelte fw 620 000

Rückerstattung von Beiträgen und Spesen aus früheren Jahren, deren Umfang nicht vorhersehbar ist.

Visagebühren

E1300.0121 **36 249 761**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Einnahmen aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 36 249 761

Gebührenmehreinnahmen wegen höherer Gebühren infolge des Beitritts der Schweiz zu Schengen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **945 031**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.I4), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland. Siehe auch A2111.0181.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 945 031
- Gebührenmehreinnahmen, weil die Schweizer Vertretungen im Ausland vermehrt auf dem Gebiet der Exportförderung tätig sind.

Finanzertrag

E1400.0001 **42 235**

- Zinsertrag Banken fw 50
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 42 184

Aufgrund von Änderungen bei der Verbuchung resultierten verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung (vgl. A4200.0116 Darlehen für Ausrüstung).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 163 852**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 18 760
- Nachträgliche Aktivierung nf 1 145 092

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **2 242 861**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 242 861

Wenn bisher aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und weitere Zeitguthaben abgebaut werden, wird auf die entsprechenden Rückstellungen zurückgegriffen. Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 227,2 Stunden pro Vollzeitstelle. Gesamthaft betragen die Rückstellungen in diesem Bereich noch immer 27,6 Millionen.

Aufwand

Verwaltung, Botschaften und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **341 249 884**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 272 792 866
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 68 457 018

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der beträchtliche Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zur Hauptsache aus drei Faktoren: Änderung im Personaleinsatz (einheimisches Personal kommt in die Kategorie Lokalpersonal), Aufstockung der Ressourcen im Konsularbereich, um der operationellen Umsetzung der Schengen/Dublin-Abkommen im Bereich Visaerteilung Rechnung zu tragen, und schliesslich Reform des Zulagensystems für das Bundespersonal.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **1 815 941**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.III.3), Art. 34. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 34 (EDA) fw 1 815 941

Minderaufwand von 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Berufliche und private Erwägungen der potenziell betroffenen Mitarbeitenden erschweren eine genaue Prognose für die zu erwartende Anzahl von Frühpensionierungen.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **32 390 879**

V vom 3.7.2001 über das Bundespersonal (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA, SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 390 879

Minderaufwand von 4,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag. Dieser erklärt sich durch die Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Voranschlags die Summe im Zusammenhang mit der Änderung des Buchungssystems Ausland und gleichzeitiger Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen auf das Kalenderjahr (Rechnungsjahr 2009 zählte 15 Monate statt 12 Monate) einerseits über einen Nachtragskredit budgetiert, andererseits über transitorische Konten beim Abschluss der Rechnung 2008 berücksichtigt wurde (4,034 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 577 586**

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben.

- Kinderbetreuung fw 190 825
- Aus- und Weiterbildung fw 1 158 688
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 228 072

Minderaufwand für Sprachkurse zugunsten des versetzbaren Personals sowie für den Bezug von IT-Ausbildungen beim BIT infolge geringerer Nachfrage.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **1 102 981**

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 102 981

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Vertretungen in diesem Bereich deutlich weniger Aktivitäten, bedingt durch eine vorübergehende neue Prioritätensetzung in einigen Ländern.

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **780 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 780 000

Der Aufwand der Exportstützpunkte in Schweizer Vertretungen im Ausland wird vollumfänglich durch die Einnahmen gedeckt (siehe EI300.0127).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **46 081 430**

- Hardware-Informatik fw 124 253
- Software-Informatik fw 9 159
- Software-Lizenzen fw 4 120
- Informatik Betrieb/Wartung fw 823 256
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 993 352
- Ausbildung LV 52 575
- Informatik Betrieb/Wartung LV 35 772 860
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 784 448
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 1 517 408

Minderaufwand wegen Verzögerungen bei gewissen Projekten und dem Abschluss des Projekts TC-007.

Verpflichtungskredit «Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007» (BB vom 15.12.2005), VO136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 334 672**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 140 824
- Allgemeiner Beratungsaufwand, unselbstständige Berater fw 53 029
- Kommissionen fw 140 819

Das Volumen der an externe Expertinnen und Experten vergebenen Mandate fiel geringer aus als der angekündigte Bedarf erwarten liess.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **98 921 286**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 7 397 999
- Betreuung und Pflege fw 2 824 113
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 4 532 932
- Übriger Unterhalt fw 709 037
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 294 815
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 2 168 859
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 1 898 095
- Post- und Versandspesen fw 281 512
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 980 020
- Steuern und Abgaben fw 29 990
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 926 043
- Ausrüstung fw 149 569
- Externe Dienstleistungen fw 2 669 493
- Effektive Spesen fw 43 882 855
- Pauschalspesen fw 2 881 954
- Debitorenverluste fw 6 998
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 456 603
- Fremdwährungsverluste fw 2 699
- Externe Dienstleistungen nf -150 000
- Übriger Betriebsaufwand, Liegenschaften LV 1 939
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 10 340 754
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 96 520
- Transporte und Betriebsstoffe LV 727 347
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 257 611
- Dienstleistungen LV 553 529

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Gesamtaufwand des Departements ist in erster Linie durch die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Vertretungen im Ausland bedingt. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Transport- und Frachtkosten, Telekommunikationskosten, Bankspesen, Steuern und Gebühren, die Anstellung von

Fachleuten für Installation und Unterhalt eines eigenen Kommunikationsnetzes usw., die von den anderen Departementen nicht selbst bezahlt werden müssen. Eine weitere Besonderheit beim Betriebsaufwand ist die Abhängigkeit von der Teuerung im Ausland, welche im Allgemeinen höher ausfällt als in der Schweiz.

Der beträchtliche Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie dadurch, dass ab 2009 die Kredite A2113.001 «Raummiete», A2111.0173 «Besondere Schutzmassnahmen», A2111.0223 «Interessenwahrung: Einladungskosten», A2111.0224 «Mietmehrkosten Ausland» in «Übriger Betriebsaufwand» umgebucht wurden. Die effektiven Spesen fw umfassen somit neu die zusätzlichen Mietkosten für die Bediensteten im Ausland sowie die Kosten der Interessenwahrung. Umgekehrt wurde der Aufwand zu Deckung des einheimischen Personals in den Kredit A2100.001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» umgebucht, was eine Mittelkürzung nach sich zieht. Gegenüber den veranschlagten Werten war der Aufwand jedoch geringer, weil gewisse Währungen einen günstigeren Wechselkurs aufwiesen und die Leistungsverrechnungen geringer ausfielen als veranschlagt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 296 160**

- Abschreibungen Mobilien nf 2 296 160

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **5 390 200**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Dauernde Wertminderungen nf 5 390 200

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246 **2 839 748**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBI 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 839 748
- Dieser Posten setzt sich zusammen aus:
- Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag 2 787 147
 - Internationale humanitäre Ermittlungskommission 28 579
 - Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 24 022

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Geringerer Pflichtbeitrag an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag als vorgesehen, weil die Quote der Schweiz am Haushalt dieser Institution namentlich als Folge des Beitritts von Japan per 1.10.2007 gesunken ist. Der Beitrag der Schweiz beläuft sich auf 1,82 Prozent des Budgets dieser Institution.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 **894 571**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Programm» zur Vorbereitung qualifizierter Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei Internationalen Organisationen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Post- und Versandspesen fw 750
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 653
- Externe Dienstleistungen fw 51 089
- Effektive Spesen fw 34 936
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 469 169
- Übrige Beiträge an Dritte fw 329 975

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **8 873 796**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 823 796
- freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 50 000

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,27 Prozent. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich zwischen 2,0 und 2,9 Prozent. Die Abnahme der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich einerseits mit einem günstigeren Wechselkurs des Euros, andererseits mit einem leicht tieferen Pflichtbeitrag als angenommen.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **111 987 521**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 111 518 521
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 469 000

Dieser Posten setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 31 106 840
- Rahmenplan für Ausrüstungen 4 383 766
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 4 347 124
- Friedenserhaltende Operationen 71 680 791
- UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 280 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 189 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,22 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer errechnet.

Die Abnahme der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich einerseits mit einem günstigeren Wechselkurs des US-Dollars, andererseits mit einem tieferen Beitrag für das ordentliche UNO-Budget und für die friedenserhaltenden Massnahmen. Letzteres ergibt sich aufgrund der Dreijahresverrechnung dieser Operationen, bei welcher im letzten Jahr lediglich 6 Monate fakturiert wurden. Der Minderaufwand von 12,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag und der Kreditübertragung erklärt sich aus der Redimensionierung einiger Einsätze wegen technischen und logistischen Problemen.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE

A2310.0257 **6 036 695**

BV (SR 101), Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, dessen 56 Teilnehmerstaaten ein geografisches Gebiet abdecken, das von Vancouver bis Vladivostok reicht. Die OSZE befasst sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 036 604
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 91

Der Anteil der Schweiz am Budget der Organisation beläuft sich auf 2,3 Prozent. Die Abnahme der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem günstigeren Wechselkurs des Euros.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

UNESCO, Paris

A2310.0270 **4 300 273**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 300 273
- Der Beitrag wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die Schweiz beträgt dieser 1,22 Prozent des Budgets der Organisation.

Die Abnahme der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich einerseits mit einem günstigeren Wechselkurs des Euros, andererseits mit einem leicht tieferen Pflichtbeitrag als angenommen.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **892 806**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (BBl 1997 IV 1622).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard aufstellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 892 806
- Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **92 346**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer intergouvernementalen beratenden Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 92 346

Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Geringerer Aufwand aufgrund eines leicht tieferen Pflichtbeitrags als angenommen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **17 808**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Die Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und das Gate money, d.h. einem prozentualen Anteil am Erlös aus den Ausstellungstickets, sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 17 808
- Der Jahresbeitrag bemisst sich nach den Beitragsätzen der UNO. Für die Schweiz beläuft er sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Die Abnahme der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit einem günstigeren Wechselkurs des Euros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **5 688 772**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 399 317
 - Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 289 455
- Der statuarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Der Beitrag der Schweiz beträgt 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **209 436**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 209 436
- Knapp um die Hälfte geringerer Aufwand gegenüber dem Budget. Die nicht beeinflussbaren Ausgaben können nur grob geschätzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 3 277 409

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BBl 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 653).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 950 709
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 337 760
- CTBTO 1 612 949
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz richten sich nach den Beitragssätzen der UNO. Für beide Beiträge beträgt der Anteil der Schweiz 1,23 Prozent des Budgets der Organisation.

Internationaler Seegerichtshof, Internationale Meeresbodenbehörde

A2310.0468 229 537

BB vom 19.12.2008 betreffend das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 10.12.1982 (UNCLOS) sowie des Übereinkommens vom 28.7.1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens (BBl 2009 3677).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 229 537

Das Budget setzt sich aus folgenden Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen zusammen:

- Internationaler Seegerichtshof 165 950
- Internationale Meeresbodenbehörde 63 587

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,6 Prozent des Budgets des Internationalen Seegerichtshofes und des Budgets der Internationalen Meeresbodenbehörde.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 2 831 219

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12), Art. 20. BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz, lokale Schweizer Behörden und Privatunternehmen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 62 860
- Externe Dienstleistungen fw 135 266
- Effektive Spesen fw 618
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 122 475
- Übrige Beiträge an Dritte fw 510 000

Die Schätzung des Aufwands ist schwierig, da er in grossem Masse von politischen Entscheiden und Ereignissen abhängig ist.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (BB vom 16.12.2006), VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs OSZE

A2310.0279 15 699

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 12 220
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 479

Die Höhe des Beitrags der Schweiz entspricht der vollumfänglichen Übernahme der Miet- und Unterhaltskosten der Villa Rive-Belle, in der der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof untergebracht ist.

Minderaufwand zulasten des EDA infolge Umzugs des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs von der Villa Rive-Belle in das Verwaltungsgebäude an der Rue de Varembe (Reduktion der Mietkosten).

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 22 070 724

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient, unter anderem, der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG), der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR) sowie der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen.

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 16 170 724
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 900 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

• CWR	13 370 270
• CICG	5 900 000
• Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen	2 060 454
• Maison internationale de l'environnement	740 000

Geringerer Aufwand aufgrund Verzögerungen in der Planung der Renovationsarbeiten.

Verpflichtungskredit für die Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz (BB vom 12.6.2006), V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 212 169**

BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredits für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	90 530
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw	29 673
• Externe Dienstleistungen fw	536 683
• Effektive Spesen fw	8 730
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	60 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	289 400
• Übrige Beiträge an Dritte fw	197 154

Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **338 129**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutznieser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Workshops.

• Externe Dienstleistungen fw	234 050
• Effektive Spesen fw	4 198
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	344
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	99 536

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung

A2310.0267 **493 996**

BG vom 21.3.2003 über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen (SR 515.08), Art. 2 und 3.

Schweizer Unterstützung an der Vernichtung und Nonproliferation von Chemiewaffen über die Finanzierung von Abrüstungsprojekten.

Nutznieser sind russische oder schweizerische Industriebetriebe, die Waffenvernichtungsanlagen betreiben.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	16 464
• Externe Dienstleistungen fw	420
• Effektive Spesen fw	3 237
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	473 875

Verpflichtungskredit «Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung» (BB vom 3.3.2003/16.6.2004/7.12.2005), V0013.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren

A2310.0269 **10 711 550**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung, das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das Zentrum für Sicherheitspolitik, alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren, zusammen mit dem VBS (Kredit A2310.0406).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 711 550
--------------------------------	------------

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2008-2011» (BB vom 27.9.2007), V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **59 831 322**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	11 941 220
• Aus- und Weiterbildung fw	2 400

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	672 006
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	6 296
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	16 896
• Post- und Versandkosten fw	1 650
• Transporte und Betriebsstoffe fw	29 323
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	8 419
• Externe Dienstleistungen fw	9 853 329
• Effektive Spesen fw	377 631
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 429
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 338
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	7 348 344
• Übrige Beiträge an Dritte fw	29 566 041

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

• Gute Dienste, Mediation und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung	23 851 279
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung	15 483 771
• Partnerschaften	8 993 169
• Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen	10 806 444
• Gespräche über Menschenrechte	696 659

Mehr Mittel als geplant wurden für das Thema «Policy/thematische Prioritäten und diplomatische Initiativen» auf dem Gebiet der Menschenrechte (Weltkongress gegen die Todesstrafe) und der Humansicherheit eingesetzt. Hingegen wurden weniger Mittel für die Tätigkeiten des Schweizer Expertenpools für die zivile Friedensförderung eingesetzt. So war es z.B. der Mission EULEX in Kosovo aus technischen Gründen nicht möglich, die von der Schweiz zugesagte Unterstützung vollständig zu beanspruchen.

Verpflichtungskredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011 (BB vom 4.3.2008), VO12.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **920 000**

BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	920 000
--------------------------------	---------

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2310.0281 **7 094 300**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Mit der Realisierung der Pavillons werden verschiedenen Unternehmen beauftragt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	586 080
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw	126 135
• Aus- und Weiterbildung fw	1 930
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 200
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	33 458
• Telekommunikationsdienstleistungen fw	1 376
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	827 748
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 514
• Post- und Versandkosten fw	1 740
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 111
• Steuern und Abgaben fw	1 476
• Externe Dienstleistungen fw	5 464 088
• Effektive Spesen fw	42 639
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 804

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

• Zaragoza	99 659
• Shanghai	2 994 641

Verpflichtungskredit «Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung Zaragoza» (BB vom 12.12.2006), VO12.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Shanghai 2010» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008), VO135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz der Schweiz im Ausland

A2310.0283 **11 449 999**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Unterstützung von Projekten, die eine stärkere Präsenz der Schweiz im Ausland bezwecken, und Bereitstellung allgemeiner Informationen über die Schweiz, die anschliessend insbesondere über die Schweizer Vertretungen im Ausland verbreitet werden sollen.

Nutzniesserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlich-rechtliche Organisationen und Institutionen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	955 875
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw	522 091
• Aus- und Weiterbildung fw	9 025
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	530 464
• SW-Informatik fw	3 199
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	268 628

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Telekommunikationsdienstleistungen fw	969
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	849 235
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	6 585
• Post- und Versandspesen fw	74 380
• Transporte und Betriebsstoffe fw	128 105
• Steuern und Abgaben fw	12 810
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	290 887
• Externe Dienstleistungen fw	5 688 470
• Effektive Spesen fw	148 563
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	988 411
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	149 779
• Übrige Beiträge an Dritte fw	822 525

Diese Posten setzen sich unter anderem zusammen aus:

• Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio usw.)	1 807 939
• Ausländische Delegationen	640 163
• Konzeptarbeit und Beratung (Projektfinanzierung im Ausland)	2 692 046
• Internationale Grossanlässe	4 073 673
• Zentrale Dienste	1 188 393
• Politische Kommunikation	1 047 785

Verpflichtungskredit «House of Switzerland Canada 2010» (BB vom 5.6.2009), VO195.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **2 800 000**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen, sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 800 000
--------------------------------	-----------

Dieser Posten setzt sich unter anderem zusammen aus:

• Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer	1 764 064
• Auslandschweizer-Organisation	955 000
• Unterstützung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland	80 936

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 **2 974 948**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.II.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Die nicht beeinflussbaren Ausgaben können nur grob geschätzt werden.

• Aus- und Weiterbildung fw	47 976
• Telekommunikationsleistungen fw	936
• Post- und Versandspesen	3 640
• Externe Dienstleistungen fw	2 796 443
• Effektive Spesen fw	89 212
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	36 741

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 **150 000**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; Gaststaatsgesetz; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die auch für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	150 000
--------------------------------	---------

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 **100 000**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	100 000
--	---------

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **993 700**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR. 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	993 700
--	---------

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Höhe des Bundesbeitrags, welche ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, berücksichtigt den Bedarf des Museums gemäss dessen Budgetplanung.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf» (BB vom 15.12.2005), Z0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **624 823**

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend eine Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für erbrachte Dienstleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 624 823
- Übernahme von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **18 430**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 6I, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. I.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Seine Berechnung erfolgt aufgrund einer Schätzung der Anzahl Seeleute, welche die beruflichen Weiterbildungs- und Fördermassnahmen in Anspruch nehmen könnten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 430

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 **506 928**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sieben Bereichen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Bildung, frühkindliche Bildung, Welterbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 98 288
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 268
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 67 870
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 867
- Kommissionen fw 92 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 519
- Steuern und Abgaben fw 216
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 012

- Externe Dienstleistungen fw 118 834
- Effektive Spesen fw 906
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 638
- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 010

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461 **3 295 044**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizer Auslandvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklung- und Transitions-hilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeswerbung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 295 044

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 468 751**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Bundesbediensteten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungen oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch unter A4200.0116.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 468 751

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **11 346 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR. 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Rückerstattung des 1957 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 827 970**

Aufwand für die Finanzierung des Projekts TC-007, eines Systems zur Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizerischen Vertretungen im Ausland.

- Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 827 970

Verpflichtungskredit «Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007» (BB vom 15.12.2005), VO136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 305 620**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 1 305 620

Weniger Anfragen für Darlehen. Siehe auch unter E3200.0113.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **24 500 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR. 192.12).

Gewährung von zinslosen Darlehen an die FIPOI, mit denen sie den Internationalen Organisationen mit Sitz in Genf oder solchen, die sich dort niederlassen möchten, zu günstigen Bedingungen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen kann.

- Darlehen fw 24 500 000

Verpflichtungskredit «WTO: Renovation des Centre William Rappard, Darlehen» (BB vom 28.5.2008), VO172.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Renovation des Centre William Rappard, Bundesbeitrag» (BB vom 18.9.2008), VO172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 28.5.2008), VO173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Neubau WTO-Gebäude» (BB vom 28.5.2008), VO174.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Neubau Sitz der UICN» (BB vom 27.5.2008), VO191.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung des Gebäudes Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf» (BB vom 18.9.2008), VO192.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Bau Logistikhalle des IKRK, Darlehen» (BB vom 3.3.2009), VO197.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 088**

- Übrige Rückerstattungen fw 5 088

Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **35 487**

- Liegenschaftenertrag fw 35 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 387

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 001 951**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 001 951

Wenn bisher aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und weitere Zeitguthaben abgebaut werden, wird auf die entsprechenden Rückstellungen zurückgegriffen. Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 203,4 Stunden pro Vollzeitstelle. Gesamthaft betragen die Rückstellungen in diesem Bereich noch 7,9 Millionen.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 923 391**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 923 391

Das EPA hat im Verlaufe des Jahres ein Budget von 878 900 Franken abgetreten (Kredit für die berufliche Integration und Lehrlinge wie auch für die Vertrauensarbeitszeit).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **896 257**

- Kinderbetreuung fw 261 778
- Aus- und Weiterbildung fw 618 996
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 514

Für Ausbildungskosten hat das EPA im Verlaufe des Jahres ein Budget von 50 000 Franken abgetreten.

Der im Vergleich zum Voranschlag geringere Aufwand von 403 743 Franken ist die Folge eines Minderaufwandes für die Kinderbetreuung und weniger Anmeldungen für Weiterbildungskurse. Als Folge der Reorganisation der DEZA wurde der Ausbildungsbedarf neu evaluiert.

Raummiete

A2113.0001 **5 826 931**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 826 931

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

- Miete Freiburgstrasse 130, Ausserholligen 4 070 773
- Miete Sägestrasse 77, Köniz (HH) 978 052
- Miete Depot Quellenweg 9/11 Wabern (HH) 168 040
- Miete Depot Wabern Werkstrasse 16 (HH) 414 056
- Miete Rega Center, Flughafen Zürich (HH) 28 154
- Miete Bösingens Auriestrasse 167 856

Das BBL hat im Laufe des Jahres ein Budget von 165 000 Franken für die Erhöhung der Mietfläche in den Lokalitäten an der Werkstrasse in Wabern abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **197 499**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 417
- Kommissionen fw 47 082

Der Beratungsaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Externe Vergabe des Logendienstes für das EDA/DEZA-Verwaltungsgebäude Ausserholligen 150 417
- Kosten der Konsultativkommission der Entwicklungszusammenarbeit 47 082

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **–**

- Nicht aktivierbare Sachgüter LV –

Das Budget LV für Zusatzmobiliar wurde nicht verwendet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 610 208**

- Post- und Versandspesen fw 242 379
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 965
- Effektive Spesen fw 331 572
- Pauschalspesen fw 12 625
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 557 915
- Dienstleistungen LV 426 753

Der Aufwand für die Gesamtheit dieser Dienstleistungen fällt zum einen wegen einer Verbilligung der Produkte, zum andern weil weniger verbraucht wurde, geringer aus als budgetiert.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **192 225 531**

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA (Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 192 225 531
Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 12 bis IDA 14. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 12	17 459 000
• IDA 13	53 070 000
• IDA 14	95 471 000
• IDA 15	26 225 531

Das Kapital der IDA wird alle 3 Jahre aufgestockt. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe von 2,1 Prozent (IDA 15) bis 2,2 Prozent (IDA 14). Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Ermittlung der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **551 148 716**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke und durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	53 920 106
• Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 34 (EDA) fw	–
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	1 993 943

• Temporäres Personal fw	52 576
• Aus- und Weiterbildung fw	218 467
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	426 091
• SW-Lizenzen fw	34
• Informatik Betrieb/Wartung fw	422
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	70
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 217
• Allgemeiner Beratungsaufwand, Unselbstständige fw	2 086
• Post- und Versandkosten fw	2 787
• Transporte und Betriebsstoffe fw	520 383
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	256 539
• Externe Dienstleistungen fw	233 685
• Effektive Spesen fw	3 178 715
• Pauschalspesen fw	29 133
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	33 032 710
• Übrige Beiträge an Dritte fw	457 279 751

Die Aufteilung nach der Reorganisation der DEZA und ohne Berücksichtigung der Lohnkosten ist wie folgt:

Globale Zusammenarbeit

• Management	681 568
• Analyse und Politik	16 012 844
• Globale Institutionen	7 344 179
• Globalprogramm Klimawandel	17 194 406
• Globalprogramm Ernährungssicherheit	7 961 010
• Globalprogramm Migration	1 017 623
• Wasser Initiativen	3 750 319
• Wissens- und Lernprozesse	10 123 522

Regionale Zusammenarbeit

• Management	1 194 864
• Südasien	82 478 515
• Ostasien	46 203 429
• Westafrika	62 835 974
• Ost- und Südliches Afrika	74 838 170
• Lateinamerika	59 033 862
• Institutionelle Partnerschaften (Schweizerische NGO)	71 199 056
• Spezialprogramm Europa und Mittelmeerraum	16 696 135
• Dezentralisierung und lokale gute Regierungsführung	1 527 271
• Direktion und Direktionsstab	2 297 696
• Support	7 169 057
• Personalmassnahmen (Junior Program Officers im Ausland, Detachierte, Praktikanten)	7 669 109

Entgegen der ursprünglichen Planung, welche die gezielte Unterstützung internationaler Organisationen vorsah, die sich mit Programmen für die globale Sicherheit wie Wasser, Migration und Sicherheit befassen, kamen die Beiträge lokalen Partnerorganisationen zugute, die mit Planungsaufgaben betraut wurden.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen A2310.0288 265 671 655

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds. Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 261 202 618
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 400 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 069 037

Die allgemeinen Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 107 971 800
- Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen 13 526 283
- Beiträge an Spezialfonds, u.a. an den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 14 785 000
- Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken 101 666 334
- Beiträge an die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI), zugunsten des African Development Fund (AfDF) und IDA, zweite Phase 27 000 000
- Beiträge an Dritte: Massnahmen im Bereich der Information und Kommunikation 722 238

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0002 4 818 147

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 818 147
- Das EPA hat im Verlaufe des Jahres ein Budget von 289 700 Franken abgetreten (Kredit für die berufliche Integration wie auch für die Vertrauensarbeitszeit).

Übriger Betriebsaufwand A2119.0002 162 915

- Effektive Spesen fw 40 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 587
- Dienstleistungen LV 116 328

Weniger LV-Dienstleistungen für den Kauf von Medikamenten als budgetiert, da der Bedarf geringer ausfiel als veranschlagt.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen A2310.0289 193 200 729

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 130 406
- Aus- und Weiterbildung fw 256 418
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 54 766
- Transporte und Betriebsstoffe fw 25 572
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 39 681
- Externe Dienstleistungen fw 17 869 511
- Effektive Spesen fw 1 671 171
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 743
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 107 988 527
- Übrige Beiträge an Dritte fw 59 160 933

Höhere Beiträge an Einsätze des IKRK infolge verschiedener weltweiter Krisensituationen.

Die humanitäre Hilfe teilt sich wie folgt auf:

- Beiträge an internationale Organisationen 79 418 235
- Beiträge an internationale Rotkreuz-Organisationen (IKRK, IFRC) 35 007 461
- Beiträge an Schweizer Nichtregierungsorganisationen (Caritas, TdH, CRS usw.) 16 278 606
- Beiträge an ausländische Nichtregierungsorganisationen 9 652 061
- Direkte Aktionen, Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), Strukturkosten und Personalbezüge 52 844 366

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **20 199 991**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukten schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Krieges Not leiden. 9,5 Prozent des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die restlichen 90,5 Prozent werden für bilaterale Aktionen der DEZA oder schweizerischer NGO eingesetzt.

• Effektive Spesen fw	2 396
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	1 912 174
• Übrige Beiträge an Dritte fw	18 285 420
Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:	
• Beiträge an World Food Programme (WFP)	11 712 583
• Beiträge an schweizerische und ausländische Hilfswerke	7 462 598
• Direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA	1 024 810
Die geografische Aufteilung ist wie folgt:	
• Afrika	12 556 394
• Asien/Amerika	6 956 795
• Europa und Mittelmeerraum	686 802

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **14 140 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge in Form von Getreideprodukten, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland verteilt werden.

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	14 140 000
Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten. Diese Hilfe teilt sich wie folgt auf:	
• Beiträge an internationale Organisationen (WFP)	14 140 000
Die geografische Aufteilung ist wie folgt:	
• Afrika	8 713 235
• Asien/Amerika	4 326 765
• Europa und Mittelmeerraum	1 100 000

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 700 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	70 700 000
Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Nebst diesen Finanzhilfen werden zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (35 Mio.). Sie werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 finanziert.	

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **500 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	500 000
Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.	

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Osthilfe

A2310.0295 **102 813 378**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 538 220
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	3 792
• Transporte und Betriebsstoffe fw	81 169
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	13 542
• Effektive Spesen fw	164 445
• Pauschalspesen fw	163
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	3 551 786
• Übrige Beiträge an Dritte fw	90 460 261

Die Beiträge an die internationalen Organisationen teilen sich im Wesentlichen folgendermassen auf:

• Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	1 260 000
• Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	400 000
• UNICEF	153 000
• Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft	77 000

Die geografische Verteilung der Beiträge an internationale Organisationen und an Dritte sieht wie folgt aus:

• West-Balkan DAC	49 937 443
• GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus DAC	43 667 440
• Beiträge an Dritte im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationsmassnahmen	407 164

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2010» (BB vom 18.7.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **7 938 786**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 097 697
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 275
• Transporte und Betriebsstoffe fw	216
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 862
• Effektive Spesen fw	31 443
• Pauschalspesen fw	19 624
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 786 669

Die Ausgaben betreffen den Aufbau der Struktur in der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag und Budapest).

Die übrigen Beiträge an Dritte gliedern sich geografisch auf die folgenden Länder auf:

• Polen	2 201 241
• Ungarn	519 120
• Tschechische Republik	690 480
• Litauen	690 480
• Lettland	352 800
• Slowakei	262 080
• Estland	272 160
• Slowenien	171 360
• Betriebskosten	626 948

Die Entwicklung der Strukturen zur Umsetzung und Verankerung der Verfahren rund um den Erweiterungsbeitrag nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Die Projektanträge erlitten deshalb gegenüber der Planung eine Verzögerung. Bis Ende 2009 konnten Projektfinanzierungsgesuche, einschliesslich der Technical Assistance Funds, von insgesamt rund 135 Millionen Franken vorläufig oder definitiv genehmigt werden. Da Zahlungen im Rahmen dieser Projekte ausschliesslich auf der Basis von Rückvergütungen erfolgen, konnten 2009 deutlich weniger Zahlungen getätigt werden als budgetiert.

Vgl. auch die Aktionen, die aus dem Budgetkredit A2310.0429 des SECO finanziert werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Die Bundesreisezentrale wird nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) und die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (SR 172.056.15) wirkt die Bundesreisezentrale (BRZ) als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seine Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	3 632 115
• fw	181 180
• nf	71 681
• LV	3 379 254

Der Funktionsertrag wird aus den drei Produktgruppen der Bundesreisezentrale generiert. Hauptsächlich aus der PG 1 «Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen» (67,80 %) sowie der PG 3 «Repatriierungen» (30,90 %).

Gegenüber dem Voranschlag 2009 verschlechtert sich der Funktionsertrag um beinahe 0,2 Millionen. Die Abnahme begründet sich primär mit dem Preiszerfall auf dem Flugmarkt aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage. Die Basis für die Gebühreneinnahmen der BRZ sind kategorisierte Einzelpreise pro Geschäftsfall. Entsprechend den günstigeren Flugpreisen fallen auch die Gebühreneinnahmen der BRZ tiefer aus. Die Anzahl der Geschäftsvorfälle ist stabil.

Funktionsaufwand

A6100.0001	3 414 216
• fw	3 169 803
• LV	244 413

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 052 510
• Immobilienaufwand	232 786

Gegenüber dem Voranschlag 2009 fällt der Aufwand um 0,2 Millionen tiefer aus. Für die BRZ als Vermittler von Reisedienstleistungen bilden die Personalausgaben traditionsgemäss einen grossen Aufwandblock (91,32 %). Um dem Ertragsrückgang entgegenzuwirken, hat die BRZ auch auf der Kostenseite Massnahmen ergriffen. Eine durch eine Kündigung frei gewordene Stelle wurde nicht neu besetzt.

Das BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik macht die Gesamtheit aller internen Ausgaben (LV) aus.

Durch den konsequenten Abbau der Ferien- und Überzeitguthaben konnten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 71 700 Franken reduziert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 141 000 Franken.

Reserven

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst.

Der Reservenbestand der BRZ beträgt:

• Allgemeine Reserven	130 000
• Zweckgebundene Reserven	170 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen (Flight- and Travel Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 1 umfasst Einkauf, Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen, Hotel-

reservationen usw. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens: 85 % Gesamtzufriedenheit: 85 %	Zufriedenheit Produkte: 86,7 % Inhaltliche Aspekte wie Preis: 72,3 % Termintreue: 92,7 % Gesamtzufriedenheit inhaltliche Aspekte: 86,7 % Zufriedenheit Servicequalität: 93,3 % Dies ergibt eine Gesamtzufriedenheit von 88,9 % Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009
Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen	Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre	Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs	Swiss und Lufthansa waren auch im 2009 die wichtigsten Leistungsträger des Bundes. Der erzielte durchschnittliche Bundesrabatt betrug 28 %. Der durchschnittliche Couponpreis aller Airlines reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um fast 13 % von CHF 447.– auf CHF 390.–

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	2,7	2,5	2,4	-0,1	-4,0
Kosten	2,4	2,5	2,4	-0,1	-4,0
Saldo	0,3	–	–		
Kostendeckungsgrad	113 %	100 %	100 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,4 Millionen Franken Umsatz (ca. 67,8 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezentrale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften. Aufgrund des Preiszerfalls am Flugmarkt sind 2009 auch die

Gebühreneinnahmen der BRZ gesunken. Der Kostendeckungsgrad konnte im Vergleich zum Voranschlag stabil gehalten werden. Die Minderkosten sind primär auf fluktuationsbedingte Einsparungen beim Personalaufwand und die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit zurückzuführen.

02

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Besondere Dienstleistungen (Special Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konfe-

renzen von Uno-Organisationen usw.) bzw. für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativem Umfang (2009 ca. 1,3 % vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens: 85 % Gesamtzufriedenheit: 85 %	Zufriedenheit Produkte: 90 % Inhaltliche Aspekte wie Preis: 69 % Termintreue: 89,7 % Gesamtzufriedenheit inhaltliche Aspekte: 86,7 % Zufriedenheit Servicequalität: 83,3 % Gesamtzufriedenheit: 86,6 % Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009
Umfang der Anzahl Dienstleistungen bleibt auf konstantem Niveau.	Durchschnittliche Anzahl Dienstleistungen pro Jahr	Mindestens gleich oder höher als im Vorjahr	Die Anzahl Dienstleistungen verharrt auf dem Vorjahresniveau

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,1	0,1	0,1	–	–
Kosten	0,1	0,1	0,1	–	–
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 hängen zu einem grossen Teil von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Repatriierungen (Repatriation)

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt gemäss Ausländergesetz (AuG) vom 16.12.2005 die Kantone beim Vollzug der Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt

das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Ziel Einzelzufriedenheit: 100 % Ziel Gesamtzufriedenheit: 100 %	Inhaltliche Aspekte wie Preis: 80 % Termintreue: 90 % Gesamtzufriedenheit: 86,7 % <hr/> Zufriedenheit Servicequalität: 93,3 % <hr/> Gesamtzufriedenheit: 90 % <hr/> Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009
Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt.	Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen	100 %	100 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend.	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend	Gegenüber dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Kosten um 22,5 % gesunken

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	1,1	1,1	1,1	–	–
Kosten	0,9	1,1	1,2	0,1	9,9
Saldo	0,2	–	–		
Kostendeckungsgrad	122 %	100 %	92 %		

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen Franken bzw. 30,9 Prozent vom Gesamtumsatz.

Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind durch die Umsetzung des Dublin-Abkommens (Rückführungen der Gesuchsteller ins Erstasyl-land innerhalb

Europas anstelle des Herkunftslandes, welches oft in Übersee liegt) im Vergleich zu 2008 um mehr als 40 Prozent angestiegen. Da es sich bei den Überstellungen um eine neue Kategorie von Rückführungen, mit neuen Schnittstellen und Prozessen, handelt, mussten die Überstellungsmodalitäten aufgebaut und in der Praxis implementiert werden. Dies führte zu Mehraufwand und zu zusätzlichen Reiseannullationen.

Für viele Fluggesellschaften handelt es sich bei den Rückführungen nach wie vor um ein weniger attraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial des Bundes verhandelt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Seit dem 1.1.2007 wird das IDZ EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	42 637 996
• fw	197 135
• nf	94 381
• LV	42 346 480

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um 6,2 Millionen Franken. Der LV-Ertrag stieg um 5,9 Millionen Franken und der fw-Ertrag um 0,2 Millionen Franken. Die Zunahme beim LV-Ertrag ist einerseits auf die vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb (Anwendungen, Betrieb Netzwerke) zurückzuführen. Andererseits konnten Mehrerträge mit den neuen Projekten Biometrie EDA und Opticom (Nachfolgeprojekt TC-007) erzielt werden. Der höhere fw-Ertrag begründet sich mit Einnahmen aus dem Verkauf alter Hardware an Dritte und mit Sondererlösen für verspätete Lieferungen. Für Ferien- und Überzeitsaldi wurde eine Rückstellung von 94 381 Franken aufgelöst.

Funktionsaufwand

A6100.0001	39 783 490
• fw	27 000 833
• nf	1 652 883
• LV	11 129 773

Der Funktionsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag um 2,8 Millionen Franken. Der Mehrbedarf wurde im Verlaufe des Jahres 2009 mittels Kreditüberschreitungen, basierend auf zusätzlichen Erträgen, angebeht. Der Funktionsaufwand ist um 2,9 Millionen Franken tiefer als der Funktionsertrag. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Effizienzsteigerung durch interne Prozessoptimierung und Kosteneinsparungen durch die eingeleitete Reorganisation, bessere Einkaufsbedingungen auf-

grund der aktuellen Wirtschaftslage, nicht erfolgte Ausgaben für den Sekundär-Standort eines Rechenzentrums (0,5 Mio. Fr.) und tiefere Abschreibungen (0,3 Mio. Fr.) aufgrund von Minderinvestitionen.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 029 139
• fw	1 029 139

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Die Investitionsausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen Franken tiefer aus. Dies ist auf die zeitliche Verzögerung einiger Projekte sowie auf bessere Rahmenverträge mit Lieferanten zurückzuführen.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 500 000
- Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von 2,0 Millionen Franken für das Projekt Biometrie EDA bzw. von 0,5 Millionen Franken für das Projekt Erweiterung des Rechenzentrums EDA gebildet.
- Bildung allgemeine Reserven 310 000
- Am Jahresende konnten den allgemeinen Reserven aufgrund von Mehreinnahmen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen bei der Leistungserbringung 0,31 Millionen Franken zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Betrieb Anwendungen, Büroautomation, Arbeitsplatzsysteme, Support, Betrieb Netzwerke, Server Hosting und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Büroautomation wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben.	Die Zuverlässigkeit und die Betriebs- und Servicezeiten werden eingehalten.	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 98 % der Fälle eingehalten.	Die Vereinbarungen konnten mit 98,4 % eingehalten werden.
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben.	Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten.	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten.	Der Support konnte verbessert werden. Die Vereinbarungen wurden in 97 % aller Fälle eingehalten.
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen.	Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen. Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness.	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt.	Zielerreichung 96 %. Das Krisenmanagement wurde mit den Projekten EVA plus und Opticom erfolgreich angewendet.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	34,4	32,3	33,9	1,6	5,0
Kosten	33,4	32,5	32,5	–	–
Saldo	1,0	-0,2	1,4		
Kostendeckungsgrad	103 %	99 %	104 %		

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen ist hauptsächlich auf die vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb (Anwendungen, Betrieb Netzwerke) zurückzuführen. Durch die Eröffnung neuer Vertretungen im Aussennetz konnten zudem

zusätzliche betriebliche Leistungen erbracht werden. Aufgrund der besser ausgehandelten Einkaufsbedingungen und der stetigen Prozessoptimierung konnten die Kosten auf dem Voranschlagswert gehalten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen wurden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als zwei der Konkurrenten	Die Entwicklungslösungen des IDZ sind im Durchschnitt um 15 % günstiger als externe Konkurrenten.
Die Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung der LE ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen.	Responsivenessindex: – Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung – Flexible Lösungsansätze trotz Einhaltung von Standards	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Die Projektdebriefings (Fineda online, Krisenkoffer, Opticom) ergaben für den LE gute Resultate. Die Bewertung liegt im Durchschnitt bei 4,8.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	3,9	4,2	8,4	4,2	100,0
Kosten	3,8	4,2	7,2	3,0	71,3
Saldo	0,1	–	1,2		
Kostendeckungsgrad	103 %	100 %	117 %		

Bemerkungen

Der höhere Mehrerlös ist im Wesentlichen mit den neuen Projekten Biometrie EDA und Opticom (Nachfolgeprojekt von TC-007 Chiffriergeräte) erreicht worden. Mit Biometrie EDA

wurde ein Ertrag von 2,0 Millionen Franken erzielt. Durch Nutzung von Skaleneffekten ist der Kostenanstieg geringer ausgefallen als Mehrerträge erzielt wurden, so dass ein Kostendeckungsgrad von >100 Prozent erreicht werden konnte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 005 193**

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Übrige Entgelte fw 1 005 193

Entgelte

E1300.0010 **8 334**

Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden.

- Übrige Rückerstattungen fw 8 334

Die nicht budgetierten Einnahmen umfassen insbesondere eine Rückerstattung aus dem Restguthaben infolge Ausgliederung der Rekurskommission ins Bundesverwaltungsgericht sowie anteilmässige Rückzahlungen aus Ausbildungsvereinbarungen mit Mitarbeitenden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 475**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 11 475

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 615 086**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 615 086

Die zusätzlich zum Budgetbetrag zur Verfügung stehenden Mittel von rund 600 000 Franken stammen aus einer Abtretung des EPA für die berufliche Integration, für Lernende sowie für Fachhochschulpraktikanten (275 000 Fr.) sowie aus einem Transfer aus dem Ressourcenpool des EDI zur Finanzierung der seit Januar 2009 eingeführten obligatorischen Vertrauensarbeitszeit ab Lohnklasse 30, der seit 1.1.2009 erfolgten Auszahlung der Treueprämien sowie der Umsetzung des Familienzulagengesetzes.

Ressourcenpool

A2100.0121 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die im Ressourcenpool eingestellten Mittel wurden im Rechnungsjahr an die Verwaltungseinheiten abgetreten und vollständig ausgeschöpft. Einerseits wurden rund 500 000 Franken für zusätzliche Fachhochschulpraktikanten aufgewendet. Andererseits wurde der Mehrbedarf, der sich aus der seit Januar 2009 eingeführten obligatorischen Vertrauensarbeitszeit ab Lohnklasse 30 und aus der seit dem 1.1.2009 erfolgten Auszahlung der Treueprämien ergeben hat, aufgefangen. Ebenso führte die Umsetzung des Familienzulagengesetzes departementsintern zu einem Mehrbedarf, welcher den vom EPA dafür abgetretenen Betrag von 683 200 Franken um 677 300 Franken überstieg.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **77 325**

- Aus- und Weiterbildung fw 70 960
- Ausbildung LV 6 365

Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da einkommensbedingt niemand der Mitarbeitenden Anspruch auf Kinderbetreuungsleistungen hatte. Der gegenüber dem Budget 2009 tiefere Mittelbedarf bei IT-Schulungen (Ausbildung LV) ist u.a. auf die guten Grundkenntnisse von Neueintretenden sowie auf die Möglichkeiten des E-Learnings (Lernen am Arbeitsplatz) zurückzuführen. Bei der Aus- und Weiterbildung war ebenfalls eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen. Diese Unterschreitung ist u.a. dadurch begründet, dass die Mitarbeitenden des GS-EDI aufgrund des Wechsels an der Departementsspitze stark belastet waren und daher weniger Ausbildungen absolvieren konnten.

Raummiete

A2113.0001 **1 772 407**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 772 407

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 221 918**

- SW-Informatik fw 1 772
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 104 101
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 934 829
- Telekommunikationsleistungen LV 181 216

Der Informatik-Kredit wurde nahezu ausgeschöpft. Im LV-Bereich bestand ein Mehrbedarf beim Betrieb und der Wartung diverser IT-Anwendungen, welcher jedoch mit finanzwirksamen Mitteln kompensiert werden konnte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **309 952**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 281 209
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 541
- Kommissionen fw 25 202

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Durch die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten wurde der Beratungsaufwand im GS gegenüber dem Voranschlag deutlich unterschritten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	591 550
• Post- und Versandkosten fw	34 221
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	92 388
• Externe Dienstleistungen fw	157 287
• Effektive Spesen fw	110 372
• Debitorenverluste fw	10 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	73 225
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 424
• Transporte und Betriebsstoffe LV	43 842
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	59 965
• Dienstleistungen LV	7 728

Der Kredit wurde insgesamt um rund 211 000 Franken unterschritten (98 000 fw und 113 000 LV). Die vielfältigen Möglichkeiten des elektronischen Versands führten zu einer Unterschreitung des Budgetbetrags für Post- und Versandkosten. Es resultierte ein Rest von knapp 82 000 Franken. Diese Tendenz hat sich in den letzten zwei Jahren akzentuiert. In der Fachstelle für Rassismusbekämpfung wurde der Druck und Versand der Broschüre «Domino» im Laufe des Jahres 2009 eingestellt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	213 681
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	213 681

Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben konnten aufgrund des Wechsels an der Spitze des Departements sowie aufgrund des für die Dauer der Renovationsarbeiten am Gebäude an der Inselgasse erfolgten Umzugs des Generalsekretariats nur bedingt bezogen werden. Die Rückstellungen belaufen sich somit neu auf insgesamt 1 302 223 Franken.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139	851 471
Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21), Massnahmen zur Prävention von Rassismus gemäss BRB vom 23.2.2005.	

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	851 471
--------------------------------	---------

Der Kreditrest von 47 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr weniger Projekte bewilligt werden konnten als bei der Budgetierung angenommen.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408	16 164 146
Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.	

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007-2010.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	16 164 146
--------------------------------	------------

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	494 077
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	494 077

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	4 575
• Aus- und Weiterbildung fw	4 575

Im Hinblick auf die anstehende Bündelung von Projekten Dritter im Rahmen von Programmen zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wurde der für Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung stehende Kredit vor allem im Bereich Projektmanagement und -kommunikation investiert.

Beratungsaufwand

A2115.0002	243 797
Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	242 712
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	785
• Kommissionen fw	300

Der Kredit wurde 2009 primär zur Erstellung eines Berichts zu 5 Jahren Behindertengleichstellungsgesetz und Vorarbeiten zur Implementierung der Ergebnisse dieses Berichts (Entwicklung Schwerpunktprogramme; Massnahmen zugunsten besonders gefährdeter Gruppen) verwendet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	53 844
• Post- und Versandkosten fw	1 483
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 223
• Externe Dienstleistungen fw	43 553
• Effektive Spesen fw	2 256
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 328

Gegenüber dem Voranschlag sind kreditinterne Verschiebungen festzustellen, die insbesondere auf die höheren externen Kosten bei der Übersetzung des Berichts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2004-2009 zurückzuführen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **1 738 170**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 738 170
- Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten. Die Ausschöpfung des Kredits ist daher davon abhängig, wie viele Gesuche eingereicht werden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden. 2009 wurden ähnlich viele Gesuche wie im Vorjahr unterstützt, ohne dass jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden mussten.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –
 Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Die IT-Departementsreserve wurde von den Ämtern im Rechnungsjahr nicht in Anspruch genommen, da die zur Verfügung stehenden Amtsbudgets ausreichten.

Büro für Behindertengleichstellung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0002 –
 Investitionen in Informatiksysteme.
 • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw –
 Entgegen den Annahmen im Voranschlag 2009 gab es keinen Bedarf an speziellen Arbeitsplatzausrüstungen für Menschen mit Behinderungen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **41**

Verschiedene Einnahmen wie Vergütungszins, Quellensteuer usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 39
- Zinsertrag Banken fw 2

Übriger Ertrag

E1500.0001 **34 018**

Rückzahlungen nicht gebrauchter Finanzhilfen aus Projekten früherer Jahre.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 34 018
- Gegenüber der Rechnung 2008 sind die Rückzahlungen von Finanzhilfen deutlich höher ausgefallen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 234 388**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 234 388

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **18 749**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Aus- und Weiterbildung fw 16 086
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 900
- Ausbildung LV 1 763

Ausbildungsausgaben in der Höhe von rund 5000 Franken wurden nur zu einem kleinen Teil beansprucht, da die meisten vom BIT angebotenen Kurse unentgeltlich waren.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **161 850**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 39 607
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 20 008
- Kommissionen fw 51 771
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 34
- Externe Dienstleistungen fw 57 583
- Effektive Spesen fw 4 740
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 826
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf -8 753
- Kommissionen nf -1 232
- Externe Dienstleistungen nf -4 734

Der für Ende 2009 geplante Relaunch der Website der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) musste aufgrund der Vorgaben der Bundesverwaltung vom EKF-Sekretariat prioritär vorangetrieben werden. Deshalb konnte die EKF nur eine Ausgabe der Zeitschrift «Frauenfragen» herausgeben und verschob zwei Projekte in den Bereichen Armutsbekämpfung und Politik/Eidg. Wahlen auf das Jahr 2010. Dies erklärt die Minder Ausgaben von rund 23 600 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009.

Die nf-Buchungen stellen Forderungen von Honorarempfänger/-innen dar, die ihre Dienstleistungen im Dezember 2008 erbracht haben und diese auch Ende Jahr in Rechnung gestellt haben. Die Forderungen konnten aber erst im Januar 2009 beglichen werden.

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124 **236 307**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für spezifische kleinere Studien, Gutachten und Berichte zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder Tagungen zwecks Koordination und Vernetzung von Fachleuten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 152 745
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 696
- Kommissionen fw 176
- Externe Dienstleistungen fw 68 748
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 803
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf -638
- Externe Dienstleistungen nf -223

Die nf-Buchungen stellen Forderungen von Honorarempfänger/-innen dar, die ihre Dienstleistungen im Dezember 2008 erbracht haben und diese auch Ende Jahr in Rechnung gestellt haben. Die Forderungen konnten aber erst im Januar 2009 beglichen werden.

Raummiete

A2113.0001 **287 267**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 287 267

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **408 415**

• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 487
• Informatik Betrieb/Wartung LV	337 624
• Telekommunikationsleistungen LV	65 004

Der Kreditrest von rund 30 400 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich aus nicht im vollen Umfang realisierten IT-Projekten, deren Pflichtenhefte bzw. Erfüllungsumfang im Verlaufe des Jahres neu beurteilt wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **384 622**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG).

Entschädigungen für Studien und Projekte im Bereich Erwerbsleben wie Lohngleichheit im Beschaffungswesen, Lohngleichheitsdialog, Auswertung der Lohnstrukturhebung und Kommentar zum Gleichstellungsgesetz. Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Sensibilisierungsarbeit zu den Themen partnerschaftliche Rollenteilung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Care-Arbeit.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	373 357
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	12 634
• Kommissionen fw	1 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	-2 770

Wegen längerer Krankheit und Mutterschaftsurlaub von Mitarbeiterinnen verzögerten sich diverse Projekte wie z.B. im Bereich Lohngleichheit. Das Know-how der abwesenden Personen konnte nicht anderweitig ersetzt werden. Wegen diesen Verzögerungen ergibt sich ein Kreditrest von rund 52 000 Franken.

Die nf-Buchungen stellen Forderungen von Honorarempfänger/-innen dar, die ihre Dienstleistungen im Dezember 2008 erbracht haben und diese auch Ende Jahr in Rechnung gestellt haben. Die Forderungen konnten aber erst im Januar 2009 beglichen werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **500 117**

• Post- und Versandspesen fw	20 020
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	33 960
• Externe Dienstleistungen fw	329 012
• Effektive Spesen fw	21 588
• Pauschalspesen fw	4 918
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	19 346
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	17
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 581

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	56 211
• Dienstleistungen LV	12 464

Wegen längerer Krankheit und Mutterschaftsurlaub von Mitarbeiterinnen wurden eine Tagung und Informationsveranstaltungen nicht durchgeführt. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 ergibt sich aus diesem Grund ein Kreditrest von rund 105 000 Franken. Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2008 ist auf eine haushaltsneutrale Mittelumschichtung aus dem Kredit «Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann A2310.0138» zurückzuführen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **664**

• Einlage Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	664
--	-----

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 143 347 Franken.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 150 500**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG). V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18).

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmensinterne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	128
• Externe Dienstleistungen fw	2 046
• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 150 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	-128
• Externe Dienstleistungen nf	-2 046

Die nf-Buchungen beim Beratungsaufwand und bei den externen Dienstleistungen stellen Forderungen von Honorarempfänger/-innen dar, die ihre Dienstleistungen im Dezember 2008 erbracht haben und diese auch Ende Jahr in Rechnung gestellt haben. Die Forderungen konnten aber erst im Januar 2009 beglichen werden. Der Rückgang gegenüber der Vorjahresrechnung ist auf die Mittelumschichtung von 300 000 Franken in den Kredit «Übriger Betriebsaufwand A2119.0001» zurückzuführen.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 567**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten entsprechend dem Zeitaufwand und der Materialauslagen in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 567

Entgelte

E1300.0010 **503**

Bei den übrigen Rückerstattungen handelt es sich um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer und Vergütungen von der SUVA (1%).

- Übrige Rückerstattungen fw 503

Übriger Ertrag

E1500.0001 **17 581**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattungen von privaten Telefongesprächen und Fotokopien sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 9 360
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 221

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **17 677**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 17 677

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Im Rechnungsjahr 2009 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals von rund 0,02 Millionen realisiert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAR in diesem Bereich noch auf rund 0,3 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 829 677**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 829 677

Während des Rechnungsjahres wurde ein intradepartmentaler Kreditausgleich zulasten des Voranschlags des BAR sowie eine Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) vorgenommen. Durch diese beiden Massnahmen wurde der ordentliche Personalkredit um rund 0,8 Millionen reduziert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **89 445**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungskosten von externen Anbietern, LV-Ausbildungskosten des BIT, Kosten für Stelleninserate, Provisionen für Personalvermittlung.

- Kinderbetreuung fw 10 836
- Aus- und Weiterbildung fw 54 546
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 433
- Ausbildung LV 11 630

Das Bundesarchiv will sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden finanzielle Unterstützungen für die familienergänzende Kinderbetreuung gewährt.

Tiefere Aufwendungen (fw + LV) als budgetiert sind für die Aus- und Weiterbildung (-0,02 Mio.) sowie beim übrigen Personalaufwand (-0,02 Mio.) zu verzeichnen.

Papierentsäuerung

A2111.0219 **923 231**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3. BB vom 24.6.1998 über die Massenentsäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus säurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Säurezerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestaurierung begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 923 231

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010» (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

ARELDA

A2111.0220 **749 843**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

ARELDA bezweckt die Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung im Bundesarchiv. Realisierung der 2. Projektetappe von ARELDA in den Jahren 2005–2009.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 615
- Effektive Spesen fw 632
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 735 595

Da das Projekt bedingt durch Verzögerungen im Infrastrukturbereich nicht termingemäss Ende 2008 abgeschlossen werden konnte, wurde mit dem Nachtrag I 2009 eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2008 in der Höhe von 752 745 Franken bewilligt. Das Projekt konnte gemäss angepasster Planung Ende September 2009 erfolgreich abgeschlossen und das neue digitale Archiv in Betrieb genommen werden.

Verpflichtungskredit «ARELDA elektronische Archivierung 2005–2008» (BB vom 16.12.2004), V0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 3 772 431

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 772 431
- Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen von 0,1 Millionen zu verzeichnen, welche sich insbesondere durch eine tiefere Rechnungsstellung für das Tiefenmagazin West an der Hallwylstrasse 15 begründen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 2 673 955

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzwirksame Aufwendungen für Informatikbetrieb BAR.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 159 201
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 354 030
- Telekommunikationsleistungen LV 160 724

In Voranschlag und Rechnung enthalten ist ein Nachtragskredit über 0,3 Millionen. Für die im Rahmen des Projektes ARELDA (vgl. A2111.0220) entwickelte Software mussten für das Jahr 2009 Wartungsverträge mit externen Firmen abgeschlossen werden, deren Umfang im Budgetprozess 2009 noch nicht genau bekannt waren. Erst mit dem Übergang in den Betrieb des Systems Mitte 2009 liessen sich Wartungsumfang und die dazugehörigen Kosten genau beziffern. Der Nachtrag wurde auf der Finanzposition A4100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0001 204 140

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 204 140

Im Voranschlag enthalten ist eine Kreditübertragung von 0,1 Millionen zugunsten des Projekts GEVER (elektronische Aktenführung). Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Diese rühren einerseits daher, dass die Planung des Projekts GEVER Bund während des Jahres angepasst werden musste. Andererseits konnten die restlichen Projekte wirtschaftlicher bzw. mit einem deutlich kleineren Beratungsaufwand als ursprünglich geplant realisiert werden.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 16 663

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 6 847
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 9 815

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 571 349

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel. Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung.

- Übriger Unterhalt fw 16 603
- Post- und Versandspesen fw 14 193
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 633
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 154
- Externe Dienstleistungen fw 200 968
- Effektive Spesen fw 79 385
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 148 635
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 54
- Transporte und Betriebsstoffe LV 65
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 85 006
- Dienstleistungen LV 3 652

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände von 0,3 Millionen zu verzeichnen. Angesichts der Verzögerungen bei der Neubesetzung von vakanten Stellen und dem hohen Koordinationsaufwand mit verschiedenen Partnern des Bundesarchivs konnten nicht alle für das Jahr 2009 geplanten Projekte realisiert werden oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 400**

• Abschreibungen Mobilien nf 7 400

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 1,3 Millionen zu verzeichnen. Die im Projekt ARELDA entwickelte Software wurde erst Ende 2009 vollständig aktiviert und wird ab 2010 abgeschrieben.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 048 121
- Externe Dienstleistung fw 3 048
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 57 324

Im Vergleich zum Voranschlag sind Minderausgaben von 0,8 Millionen zu verzeichnen. Die Verzögerungen bei der Neubesetzung von vakanten Stellen zusammen mit Lieferverzögerungen durch Dienstleistungsanbieter haben dazu geführt, dass nicht alle für das Jahr 2009 geplanten Projekte realisiert wurden. In den Minderausgaben enthalten ist zudem die Kompensation für den Nachtragskredit zugunsten des Informatik Sachaufwandes (vgl. A2114.0001) in der Höhe von 0,3 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 108 492**

E-Government-Strategie des Bundes vom 13.8.2000. Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **2 546 324**

Erlöse aus diversen Verkäufen des Landesmuseums, des Musikautomatenmuseums Seewen, des Museo Vela in Ligornetto und der Sammlung Oskar Reinhart in Winterthur. Spezielle Entgelte der Kantone Solothurn und Schwyz für das Musikautomatenmuseum Seewen bzw. für das Forum der Schweizer Geschichte sowie LV mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 880 179
- Kostenbeteiligung der Versicherten (Militärversicherung) fw 206
- Übrige Rückerstattungen fw 35 904
- Übrige Entgelte fw 345 000
- Zinsertrag Banken fw 34
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Entgelte tiefer ausgefallen (-0,2 Mio.). Dies begründet sich insbesondere durch die ganzjährige Schliessung des Museums der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur infolge von Umbauarbeiten sowie die unterjährige Schliessung des Museo Vincenzo Vela in Ligornetto aufgrund grösserer baulicher Unterhaltsarbeiten. Die nicht budgetierten übrigen Rückerstattungen beinhalten insbesondere Rückzahlungen von in Vorjahren ausbezahlten Beiträgen.

Erlös aus Eintritten

E1300.0122 **1 375 304**

- Verkäufe fw 1 375 304

Die Erlöse sind abhängig vom besuchermässigen Erfolg der Ausstellungen der Schweizerischen Landesmuseen und der Museen und Sammlungen des Bundes. Die Schweizerischen Landesmuseen verzeichneten im Jahre 2009 zwar einen Besucheranstieg von 20 Prozent, trotzdem konnten die für 2009 budgetierten Erlöse nicht vollumfänglich realisiert werden. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Ganzjährige Schliessung des Museums der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur infolge von Umbauarbeiten sowie unterjährige Schliessung des Museo Vincenzo Vela in Ligornetto aufgrund grösserer baulicher Unterhaltsarbeiten.
- Abgabe von vergünstigten Eintrittskarten in Verbindung mit Marketing-Kampagnen.
- Anstieg der Anzahl Schulklassen, welche schweizweit gratis Eintritt in die Museen haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Gratisintritte im Rahmen des grossen Tages der offenen Tür zur Wiedereröffnung des Bahnhofflügels im Landesmuseum Zürich.
- Verstärkte Nutzung des «Gratissonntags» im Landesmuseum Zürich (letzter Sonntag im Monat) von finanziell schlechter gestellten Personen.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter
Einnahmenanteil

E1300.0146 **326 018**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern und allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden. Ihnen steht der Aufwandkredit A2310.0454 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter» gegenüber.

- Übrige Entgelte fw 326 018

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag (+0,2 Mio.) begründen sich dadurch, dass nach Inkrafttreten des neuen RTVG nur sehr schwer abzuschätzen war, wie hoch die tatsächliche Summe der Abgaben sein würde; insbesondere da es sich um eine Ersatzabgabe handelt, deren Höhe in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst beeinflusst wird.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **276 761**

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 276 761

Die Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen enthalten nicht geplante Sponsoringbeiträge an die Ausstellungen Witzlerland, Sackmesser, Römische Goldschätze sowie an die Dauerausstellung Geschichte Schweiz der Schweizerischen Landesmuseen.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **39 243**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftsertrag fw 39 243

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **286 568**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 286 568

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Im Rechnungsjahr 2009 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Über-

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

zeit und andere Zeitguthaben des Personals von rund 0,3 Millionen realisiert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK inkl. der Schweizerischen Landesmuseen noch auf rund 2,2 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **27 174 868**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 111 231
- Temporäres Personal fw 63 637

Während des Rechnungsjahres wurde ein intradepartementaler Kreditausgleich in der Höhe von rund 0,9 Millionen sowie Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) in der Höhe von rund 0,5 Millionen vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **184 846**

- Kinderbetreuung fw 27 100
- Aus- und Weiterbildung fw 94 601
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 59 226
- Ausbildung LV 3 920

Im Vergleich zum Voranschlag hat der übrige Personalaufwand deutlich abgenommen (-0,1 Mio.). Einerseits konnte die beim Schweizerischen Landesmuseum geplante, umfangreiche Personalschulung bedingt durch die arbeitsintensive Eröffnung der neuen Dauerausstellung nicht durchgeführt werden, andererseits ist der Rekrutierungsaufwand tiefer ausgefallen.

Neues Landesmuseum

A2111.0186 **5 444 999**

Umstrukturierung des Landesmuseums in den Jahren 2003–2012 (baubegleitende museologische und betriebliche Neukonzipierung).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 415 239
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 174
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 028 586

Die Kosten für die Umstrukturierung des SLM, der Einrichtung der neuen Dauerausstellung Geschichte Schweiz, der Zwischenbespielung des Westflügels in Zürich, der Fortführung der Einrichtung des Sammlungszentrums in Affoltern am Albis (SZ) sowie der Neugestaltung der Dauerausstellung in Schwyz setzen sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

- Neugestaltungen, Konzeptarbeiten für ein Museum des 21. Jahrhunderts 106 240
- Sanierungs- und Plankosten für Erweiterung des Landesmuseums in Zürich 190 397
- Organisation und Betrieb. Betriebliche Massnahmen für den Betrieb des SZ 263 921

- Gesamtbestandserschliessung. Vorbereitung für Transport der Objekte ins SZ 149 098
- Notkonservierung der Objekte vor Transport ins SZ 346 589
- Logistik und Depotplanung. Transport der Objekte ins SZ 560 379
- Neueinrichtung der Dauerausstellung Geschichte Schweiz in Zürich 3 637 603
- Neukonzipierung und Planung der Dauerausstellung im Forum der Schweizer Geschichte in Schwyz 62 969
- Konzeptarbeiten und Planung für die Zwischenbespielung des Westflügels des Schweizerischen Landesmuseums 127 803

Im Rechnungsjahr hat eine Verschiebung von den Personalbezügen (-1,2 Mio.) zum sonstigen Betriebsaufwand (+1,3 Mio.) stattgefunden. Durch nicht erneuerte befristete Anstellungen wurden Mittel frei, welche zugunsten der Einrichtung der neuen Dauerausstellung des Museums eingesetzt wurden.

Raummiete

A2113.0001 **2 235 915**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete der Liegenschaft an der Hallwylstrasse 15. Mietkosten für die Museen werden zu einem späteren Zeitpunkt in die LV eingebunden.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 235 915
- Die Berechnung der Mietkosten wird durch das BBL vorgenommen.

In den Aufwendungen enthalten ist eine Abtretung des BBL in der Höhe von 0,3 Millionen zur Finanzierung der Mietaufwendungen eines neuen, unterjährig bezogenen Lagers.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 370 372**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen, finanzwirksame Mittel für den Informatikbetrieb des BAK.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 690 452
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 057 924
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 423 222
- Telekommunikationsleistungen LV 1 198 774

Die Informatikentwicklung (LV) betrifft die Implementierung des Finanz- und Logistiksystems (SAP) beim Schweizerischen Nationalmuseum. Die dafür benötigten Mittel im Umfang von 0,4 Millionen waren nicht budgetiert und wurden von der IKT-Bundesreserve an das BAK abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 795 098**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 063 769
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 187 564
- Kommissionen fw 355 522
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 9 548

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Kommissionen nf -10 097
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 189 603

Der Beratungsaufwand liegt rund 0,5 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Die Differenz zum Voranschlag 2009 im LV-Bereich (-0,3 Mio.) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die internen Leistungsbezüge für den Bereich Kulturgütertransfer beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Beim allgemeinen Beratungsaufwand Unselbstständige nf und den Kommissionen nf handelt es sich um Abgrenzungen für Honorare und Kommissionstaggelder, die das Jahr 2009 betreffen, die jedoch erst im Jahr 2010 ausbezahlt werden. Der Negativsaldo betrifft die Verminderung der Abgrenzungen für Honorare und Kommissionstaggelder.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 199 603

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 157 336
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 42 267

Die Abweichung zum budgetierten Wert erklärt sich grösstenteils durch eine im Rahmen des Nachtrages I auf dieser Finanzposition vorgenommene Kompensation für getätigte Investitionen in der Höhe von 0,06 Millionen (s. auch A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 13 725 141

- Post- und Versandspesen fw 435 728
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 148 530
- Externe Dienstleistungen fw 228 704
- Effektive Spesen fw 413 941
- Pauschalspesen fw 7 467
- Debitorenverluste fw 4 221
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 096 810
- Übriger Betriebsaufwand LV 19 703
- Transporte und Betriebsstoffe LV 27 865
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 330 086
- Dienstleistungen LV 12 086

Der Sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch die Aufwandpositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizerische Institut in Rom, archäologische Ausgrabungen sowie den Museumsfonds. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen, für deren Einrichtungen und Umgebung sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

Der übrige Betriebsaufwand liegt unter dem veranschlagten Wert (-0,2 Mio.), was insbesondere auf LV-Minderaufwendungen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften zurückzuführen ist (-0,6 Mio.). Der Mehraufwand beim finanzwirksamen sonstigen Betriebsaufwand (+0,3 Mio.) ist insbesondere auf die – durch zusätzliche Einnahmen bedingte – höhere Umbuchung auf den Museumsfonds zurückzuführen.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001 228 295

- Abschreibungen Mobilien nf 228 295

Pro Helvetia

A2310.0297 34 000 000

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 34 000 000

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie eines entsprechenden Aufgaben- und Finanzplans von Pro Helvetia entrichtet.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (+1 Mio.) entspricht der vom Bundesrat in seiner Botschaft vom 28.2.2007 vorgesehenen Verteilung des Zahlungsrahmens auf die einzelnen Jahre.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2008–2011» (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 3 067 800

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.), geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von rund 40 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von Kulturschaffenden sowie Dachverbänden der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse Suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 067 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Beitragsbemessung basiert auf bestimmten Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu die letzte Jahresrechnung sowie ihr Budget ein.

Kulturabteilung an die Stadt Bern

A2310.0300 **981 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbstständig auf mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 981 700

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutznussenden Kulturbetriebe und den geplanten Verteilschlüsseln.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301 **1 500 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Unterstützung von sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätigen Dachorganisationen, insbesondere Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der Schweizerischen Volkshochschulen, Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 500 000

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Bundesbeiträge dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Beitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur sowie die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 **2 000 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung wie die Ausleihe von Büchern und anderen Medien in den Landessprachen und 10 Fremdsprachen an kleine und mittlere Bibliotheken, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratung, Entwicklung Internet und

Leseförderung. Die Stiftung Bibliomedia Schweiz ist seit 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Das EDI und die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) legen gemeinsam die Grundsätze für die Unterstützungsleistungen fest. Diese Grundsätze zielen auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz.

Zahlungsrahmen «Bibliomedia 2008–2011» (BB vom 2.10.2007, BBl 2006 9699), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 **1 384 551**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand auch ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Anschubfinanzierungen im Bereich Kulturvermittlung, Erhaltung mobiler Kulturgüter usw).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 384 551

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschreibung und Budget beim BAK ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung auf der Grundlage der verfügbaren Mittel. Zur Finanzierung trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei; seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln. 2009 war die Kreditsumme aufgrund einer bereits im Finanzplan 2009 umgesetzten Kürzungsvorgabe um rund eine Million tiefer als im Vorjahr.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 331 500**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; Verordnung vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7–10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit. Finanzierung von höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio lin-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

guistico) sowie für kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 331 500
- Der Kanton Tessin reicht jährlich beim BAK ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, sowie einen Finanzierungsplan ein. Die gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, der Breitenwirkung und der Innovativität der Massnahme.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 4 662 000

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; Verordnung vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7–10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit. Finanzierung von höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 662 000
- Der Kanton Graubünden reicht beim BAK jährlich ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, sowie einen Finanzierungsplan ein. Die gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, der Breitenwirkung und der Innovativität der Massnahme.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 818 100

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 70, Abs. 3.

Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen (z.B. Schweizerischer Feuilleton-Dienst, CH-Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, Forum Helveticum, Rencontres suisses, Coscienza svizzera).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 818 100
- Die Bemessung der Beiträge wird abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 19 999 999

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10 ff.

Unterstützung von 16 Schweizerschulen im Ausland, Beiträge an deutsche und andere internationale Schulen sowie Unterstützung von einzelnen Ausbildungsprogrammen an anderen Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 999 999
- Die vom Bundesrat anerkannten Schulen reichen ihr Subventionsgesuch mit dem Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Schulbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Beiträge werden aufgrund von Kriterien wie Anzahl Schüler und Lehrer mit Schweizer Pass, Schweizer Schulleitung, Lehrprogramm, Schultypus und angemessene finanzielle Eigenleistung festgelegt.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 991 900

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Unterstützung von Massnahmen zur Vorbeugung von Illettrismus sowie zur Förderung der Freude am Lesen und an Sprachen bei Kindern und Jugendlichen. Förderung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Schweizerisches Jugendschriftwerk und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden Tätigkeiten der Dachorganisationen wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Förderung von Autoren/innen und Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 991 900
- Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach Struktur und Grösse der Organisation sowie nach der Eigenleistung des Gesuchstellers.

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 664 600

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband, Zürich, an die Association suisse diffuseurs éditeurs et libraires de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 664 600
- Der jährliche Pauschalbeitrag auf der Basis der vorhandenen Mittel bemisst sich zur Hauptsache gestützt auf die ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **255 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse» und der mit ihr zusammenarbeitenden Organisationen. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe- und Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.). Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 255 700

Die im Jahre 1975 gegründete Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim BAK ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie Budget und Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Mittelzusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Budget ausgewiesenen Bedürfnisse und auf der Grundlage der vorhandenen Mittel.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 **157 500**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1–3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, welcher gemäss Geschäftsreglement der Stiftung verwendet wird. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern sowie einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung aktueller Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 157 500

Verpflichtungskredit «Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende 2007–2011» (BB vom 18.9.2006), V0028.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur

A2310.0314 **4 857 108**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. a, b, d und e. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Durch den Kredit Filmkultur gefördert werden – in der Regel aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung – Schweizer Filmfestivals mit einer eigenen Identität, Einzelanlässe, die zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur beitragen sowie Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft, Filmzeitschriften, die Archivierung von Schweizer Filmen sowie die Stiftung Swiss Films.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 857 108

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe und der Anzahl Institutionen, die den Zugang der Jugend zur Filmkultur fördern, ausgerichtet. Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerische Ausrichtung des Themas, die Ausstrahlung oder die Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine in der Regel auf drei Jahre beschränkte Leistungsvereinbarung getroffen.

Förderung Filme

A2310.0315 **22 915 448**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. a und Art. 4, 7 und 8. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11). Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Bundesbeiträge zur Herstellung von Kino- oder Fernsehfilmen, für die Ausrichtung von Preisen sowie die Kinopromotion und -auswertung. Die Aufwendungen konzentrieren sich auf zwei grosse Bereiche, nämlich die erfolgsabhängige und die selektive Filmförderung (Art. 8 FiG). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung und Produktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung einer Finanzhilfe nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts, sowie dessen Finanzierung. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristete Ausrichtung von Finanzhilfen für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin und Westschweiz), Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmfestivals, sowie Zuwendungen zur Förderung der Angebotsvielfalt in Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts. Seit 2004 leistet der Bund auch Beiträge an Koproduktionen mit in- und ausländischer Regie. Er finanziert höchstens 50 Prozent der Projektkosten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 22 915 448

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Filmförderung 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films

A2310.0316 **1 015 102**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. b und Art. 5, Bst. f, Verordnung vom 3.7.2002 über den Film (FiV; SR 443.11).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Reservebildung zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Films durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 015 102

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag in der Höhe von höchstens 15 Prozent des Produktionsbudgets oder von höchstens 750 000 Euro. Dabei sind vor allem die künstlerische Qualität, die Erfahrung von Produzent/Regie oder die Erfolgsaussichten in Europa massgebend.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 **2 330 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6, Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden mit dem Ziel, die Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses sicherzustellen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 330 000

Die Finanzhilfe bemisst sich aufgrund des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebots, der Zahl der Studierenden und der von der Schule produzierten Diplomfilme. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarung ausgerichtet.

MEDIA-Programme der EU

A2310.0318 **10 419 742**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV, SR 443.11); Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am MEDIA-Programm der EU 2007–2013 (Beitragsleistung). Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt und von MEDIA-Projekten, deren Aufwendungen nicht zu 100 Prozent von der EU gedeckt werden).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 474 546
- Übrige Beiträge an Dritte fw 945 197

Die EU hat das MEDIA-Programm zu Beginn der 1990er Jahre ins Leben gerufen, um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der transatlantischen Konkurrenz zu stärken. Zweck des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Kommerzialisierung der europäischen Filmproduktionen, die aufgrund kultureller und sprachlicher Unterschiede mit den strukturellen Schwierigkeiten eines zersplitterten europäischen Marktes konfrontiert sind. Das gegenwärtige Programm der EU «MEDIA 2007» verfügt über ein Gesamtbudget von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013). Zwei Drittel dieses Betrags sind bestimmt für die Promotion und den Verleih von Filmen ausserhalb ihres Herkunftslandes.

Die definitive Teilnahme der Schweiz an diesem Programm wurde 2009 vom Parlament genehmigt (seit 2007 wurde das Abkommen provisorisch angewendet).

Die Berechnung des Pflichtbeitrags der durch das Programm begünstigten Staaten, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, beruht auf einem Verteilschlüssel der EU.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2007–2009» (BB vom 10.12.2007), VO170.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 **3 151 900**

BG vom 1.8.2002 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. c, Verordnung des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 151 900

Die Bundesbeiträge beruhen auf einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Cinémathèque Suisse. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets und des vorjährigen Berichts über die vorgenommene Archivierung. Dieser Kostenbeitrag beträgt rund 50 Prozent der Gesamtaufwendungen. Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne leisten namentlich Sachleistungen. Das Schweizerische Filmarchiv befindet sich bis 2013 mit dem Bau des neuen Archivgebäudes in Penthaz (bei Lausanne) in einer Restrukturierungsphase. Die Erhöhung des Aufwandes im Vergleich zum Vorjahr (+0,8 Mio.) begründet sich einerseits durch

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

eine ordentliche Krediterhöhung zur Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten zum Umbau der Cinémathèque (+0,5 Mio.) sowie durch einen für das Jahr 2009 genehmigten Nachtragskredit (+0,3 Mio.) zur Defizitdeckung der Cinémathèque.

Bildende Kunst

A2310.0320 **3 991 333**

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.I), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.II).

Bildende Künstlerinnen und bildende Künstler, Architektinnen und Architekten sowie Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler, die in der Schweiz leben und arbeiten, werden durch Einzelbeiträge wie Preise und Auszeichnungen sowie durch den Erwerb Ihrer Arbeiten für die Bundeskunstsammlung gefördert und unterstützt. Gezielte Massnahmen wie z.B. der Eidgenössische Wettbewerb für Kunst sowie die offiziellen Ausstellungsbeiträge der Schweiz im Rahmen wichtiger Kunstaussstellungen im In- und Ausland schaffen zugunsten der Schweizer Kunstschaffenden international vielbeachtete Plattformen. Beiträge erlauben auf gesamtschweizerischer Ebene die Entwicklung und Sicherung der noch jungen, aber immer wichtiger werdenden elektronischen Künste und ermöglichen dabei das Schaffen neuer Arbeiten der elektronischen Künste, deren Sicherung und Erhalt sowie deren Präsentation in Museen und Galerien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 991 333

Die Aufwendungen 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst 1 264 800
- Swiss Exhibition Award 82 000
- Prix Meret Oppenheim 296 733
- Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst 812 200
- Auszeichnung und Unterstützung Kunsträume 235 000
- Offizielle Ausstellungsbeiträge der Schweiz an internationalen Kunstplattformen 894 400
- Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung 216 200
- Restauratorische und konservatorische Massnahmen an den Kunstwerken in der Bundeskunstsammlung 190 000

Angewandte Kunst

A2310.0321 **3 582 000**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2), Verordnung vom 18.9.1933 über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2I).

Designerinnen und Designer aus sämtlichen Bereichen des angewandten Kunstschaffens, die in der Schweiz leben und tätig sind, werden durch Einzelbeiträge wie Preise und Auszeich-

nungen sowie durch den Erwerb ihrer Arbeiten für die Bundesdesignsammlung gefördert und unterstützt. Der Eidgenössische Wettbewerb für Design bietet dem Schweizer Designschaffenden eine weit über die Landesgrenzen hinaus vielbeachtete Plattform. Beiträge an Institutionen wie Museen, Fotogalerien, Fotoarchive und Verlage erlauben diesen, ihre Projekte zugunsten der Erhaltung, Aufarbeitung und Vermittlung des Schaffens von Schweizer Fotografinnen und Fotografen zu realisieren. Ein weiterer Beitrag sichert den Betrieb der Fotostiftung Schweiz in Winterthur, die das schweizweite Kompetenzzentrum für Fotografie bildet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 582 000

Die Aufwendungen 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Design 935 936
- Grand Prix Design 195 416
- Wettbewerb «Die Schönsten Schweizer Bücher» 202 997
- Offizielle Ausstellungsbeiträge der Schweiz an nationalen und internationalen Designplattformen 63 489
- Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Designsammlung des Bundes 184 162
- Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie 750 000
- Programm und Betrieb der Fotostiftung Schweiz 1 250 000

Verein Memoriav

A2310.0323 **2 918 200**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.6I), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 918 200

Der Bundesbeitrag wird auf der Basis des Budgets von Memoriav festgelegt und pauschal geleistet. Die Mittel können für sämtliche Tätigkeiten von Memoriav eingesetzt werden. Memoriav übernimmt die Hälfte der Kosten der jeweiligen Projekte von Dritten. Die andere Hälfte ist von den Partnern zu erbringen, sei es finanziell, in Form von Arbeitsleistungen oder durch die Bereitstellung der Infrastruktur. Zusätzlich unterstützt das BAK den Verein Memoriav mit unentgeltlichen Dienstleistungen.

Zahlungsrahmen «Verein Memoriav 2006–2009» (BB vom 29.11.2005), Z0034.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **290 000**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.I), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.II).

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Das BAK kann Beiträge (Finanzhilfen) gewähren sowohl an Institutionen in der Schweiz, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren als auch an Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland sowie zur Rückführung von Objekten, die in den betreffenden Ländern zum kulturellen Erbe gehören.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 290 000

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2009 (-0,4 Mio.) sind darauf zurückzuführen, dass erst während des Jahres Ausschreibungen zur Bewerbung um Finanzhilfen lanciert wurden.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 1 036 200

BG vom 20.3.2008 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 036 200

Die Bundesbeiträge werden aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und sind von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt.

In der Periode 2008–2011 unterstützt der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

Zahlungsrahmen «Verkehrshaus 2008–2011» (BB vom 11.3.2008), Z0005.01, Band 2A, Ziffer 10.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 359 800

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2 FiG; Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 359 800

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 31 032 243

Diese Kreditposition beinhaltet die Wertberichtigung des Investitionsbeitrages zugunsten von Heimatschutz und Denkmalpflege sowie des Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 31 032 243

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 567 050

- Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw 134 370
- Maschinen, Apparate, Werkzeuge Geräte fw 432 681

Die Anschaffungen umfassen Stromschienen und Beleuchtungskörper für die Einrichtung des Kunstgewerbeflügels, einen Elektroeichselstapler und einen Schneideplotter für die Abteilung Sicherheit und Technik sowie eine Scheuersaugmaschine für den Hausdienst im Schweizerischen Landesmuseum. Neueinrichtung der Röntgenradiografie sowie Apparate für die Umrüstung des Fotoateliers auf digitale Fotografie im Sammlungszentrum in Affoltern. In Voranschlag und Rechnung enthalten ist ein Nachtragskredit über 0,06 Millionen. Der Nachtrag wurde auf der Finanzposition A2117.0001, nicht aktivierte Sachgüter kompensiert.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 2 500 000

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

- Investitionsbeiträge fw 2 500 000

Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326 Verkehrshaus der Schweiz).

Verpflichtungskredit «Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2006), VO155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 28 532 243

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–16, Verordnung vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zur Hauptsache Beiträge, welche zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, Ortsbildern sowie für archäologische Massnahmen eingesetzt werden. Finanzierung von Projekten im Bereich Forschung, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und zur Erstellung von Bundesinventaren.

- Investitionsbeiträge fw 18 006 443
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 10 525 800

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds Strassenverkehr, vgl. Band 3, Ziffer B43.

Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege ist Bestandteil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, Ortsbildern und für archäologische Massnahmen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Verbundaufgabe gemeinsam mit den Kantonen (Programmvereinbarungen). Zudem werden aus dem Kredit bundeseigene Massnahmen finanziert.

Die vom Parlament vorgenommene Budgetaufstockung in der Höhe von 9,1 Millionen wurde nicht vollständig ausgeschöpft (-1,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **585 566**

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Gebühren und Taxen, den Verkauf von Dubletten und durch Eintritte ins Centre Dürrenmatt Neuchâtel (CDN) generiert.

- fw 394 708
- nf 190 858

Gegenüber dem genehmigtem Funktionsertrag von 345 000 Franken im Voranschlag 2009 konnten die finanzwirksamen Erträge um knapp 50 000 Franken gesteigert werden. Die Steigerung erfolgte bei der Zusammenarbeit mit Dritten, wo bei e-Helvetica ein Mehrertrag von 29 000 Franken erzielt wurde. Die restlichen 21 000 Franken stammen aus der Auflösung von Abrechnungskonti (Projektabschlüsse), die ausserhalb der Erfolgsrechnung in der Bilanz geführt wurden.

Im Rechnungsjahr 2009 konnte zudem eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals von rund 0,2 Millionen realisiert werden. Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der NB in diesem Bereich noch auf 0,9 Millionen. Der Abbau wurde durch straffere Zielvorgaben und optimierte Prozesse realisiert.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **35 890 564**

- fw 22 450 674
- nf 707
- LV 13 439 183

Im Funktionsaufwand 2009 sind Abtretungen des EPA für Praktikantinnen, Praktikanten, Lernende und für Erwerbsbehinderte (+0,4 Mio.) sowie eine einmalige Abtretung aus dem IKT-Wachstum (+0,4 Mio.) für das Projekt Signaturdienst Archivierung enthalten.

Im Vergleich zum Voranschlag weist die Rechnung 2009 Minderaufwendungen von rund 0,7 Millionen aus. Die Abweichung begründet sich zu einem grossen Teil durch Verzögerungen in den Projekten «e-Helvetica», «digitale Bibliothek» sowie durch Verzögerungen in verschiedenen IT-Projekten (s. auch unten, Investitionsrechnung, Bildung von zweckgebundenen Reserven).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der ausgewiesene nicht finanzwirksame Aufwand betrifft während des Rechnungsjahres vorgenommene Abschreibungen auf Mobilien. Im Berichtsjahr wurden Mehraufwendungen im LV-Bereich (Informatik) im Umfang von rund 0,8 Millionen finanzwirksam kompensiert.

In den finanzwirksamen Aufwendungen ist 1 Million für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial aufgrund des Leistungsauftrags 2001–2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010» (BB vom 15.12.2005), VO110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb Globalbudget

Nationalphonotheek

A6210.0144 **1 600 000**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Schweizerischen Nationalphonotheek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgerkultur-gutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 600 000

Im Rahmen des aktuellen Leistungsauftrags 2009–2011 fand eine Aufstockung des Globalbudgets statt. In diesem Zusammenhang wurde als ergänzende Massnahme auch der Beitrag an die Nationalphonotheek um 300 000 Franken erhöht, wodurch sich die Abweichung zur Rechnung 2008 erklärt. Die zusätzlichen Mittel sichern den ortsunabhängigen Zugriff auf die digitalen Tonträger sowie deren Digitalisierung.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 690 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 410 000

Im Rechnungsjahr 2009 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,69 Millionen gebildet. Diese Summe setzt sich aus folgenden Projekten zusammen:

- Digitale Bibliothek 300 000
- e-Helvetica 230 000
- IT-Entwicklung 160 000

Alle erwähnten Projekte werden in Zusammenarbeit mit bundesinternen Leistungserbringern sowie externen Partnern durchgeführt. Bei allen drei Projekten kam es 2009 aufgrund des hohen Komplexitätsgrades sowie bedingt durch aufwendige rechtliche Abklärungen zu Verzögerungen.

Im Berichtsjahr wurde für das Projekt e-Helvetica eine Auflösung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,41 Millionen vorgenommen. Die Mittel wurden für die Entwicklung eines neuen Release und die technische Integration von neuen elektronischen Medien eingesetzt.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

- Bildung allgemeine Reserven 219 000
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Die im Rechnungsjahr 2009 gebildeten allgemeinen Reserven in der Höhe von 219 000 Franken sind Anfang 2010 umgehend aufgelöst worden, da die Ziele im letzten Jahr nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten und somit die Kriterien zur

Bildung einer allgemeinen Reserven nicht wie erwartet eingehalten wurden (vgl. Bemerkungen zur Zielerreichung im Ausweis der Produktgruppen).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Sammlung erfolgen der Aufbau und die Erwerbung der Helvetica-Sammlung. Die Helvetica-Sammlung umfasst rund 5,2 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2009) und befindet sich im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Samm-

lung wird erschlossen und ist grossenteils in Katalogen erfasst, die via Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeitarchivierung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. 2009 wurde ein neues, modernes Tiefenmagazin für die Sammlungsunterbringung in Betrieb genommen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Gedruckte und elektronische Helvetica-Neuerscheinungen werden gesammelt und erschlossen	Anzahl Neuerwerbungen pro Jahr		
	a) gedruckte	a) 30 000	a) 28 938
	b) elektronische	b) 2 000	b) 2 535
Sammlungserschliessung wird an die Nachfrage nach Online-Katalogen angepasst	a) alle laufenden Periodika sind in Helvetica erfasst	a) 33 % (2 666)	a) 31 % (2 480)
	b) inventarisierte Nachlässe aus dem Sammlungsschwerpunkt «Zwischenkriegszeit/ Exilliteratur»	b) 1 Inventar	b) Inventar C.A. Loosli
	c) Erschliessungsgrad Fotosammlung «Portraits»	c) 30 % (4 452)	c) 31 % (4 554)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	19,4	21,1	22,0	0,9	4,3
Saldo	-19,4	-21,1	-22,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Kosten: In der Spalte «Voranschlag 2009» wurde die Aufteilung der Plankosten von 35,1 Millionen auf die beiden Produktgruppen neu festgelegt (vgl. Begründungen VA 2010, Band 2B, S. 70). Die Kostenüberschreitung von 0,9 Millionen erklärt sich durch eine IKT-Kreditabtretung in der Höhe von gut 0,4 Millionen, durch Lohnabtretungen für Erwerbsbehinderte und Lernende in der Höhe von rund 0,4 Millionen und durch die interne Ressourcen-Verschiebung aus der Produktgruppe Nutzung von 0,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ziele: Gemessen an der vom Leistungsauftrag 2009–2011 abgeleiteten Leistungsvereinbarung für das Jahr 2009 wurden in der Produktgruppe Sammlung 1 Ziel übertroffen, 10 Ziele erreicht, 1 Ziel teilweise erreicht und 1 Ziel nicht erreicht. Die Abweichung beim oben ausgewiesenen Sammlungsziel entspricht der üblichen jährlichen Schwankung und zeigt die rückläufige Buchproduktion bei den Schweizer Verlagen (-3,5 %). Der deutliche Anstieg bei den elektronischen Publikationen (+26,8 %) zeigt die generelle Tendenz zum Publizieren im Internet. Insgesamt kann dieses Ziel als erreicht beurteilt werden. Das oben ausgewiesene Erschliessungsziel bezüglich der Erfassung der Periodika wurde knapp nicht erreicht (-2 %). Dank verbesserten Prozessen konnten die Erschliessungsziele bei den Nachlässen und Fotoportraits erreicht werden.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Nutzung wird die Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek vermittelt. Der Bibliothekskundschaft werden gedruckte und elektronische Originale zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Digitalisate und Reproduktionen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Nach Bedarf werden die Kundinnen und Kunden beraten. Die Beratung umfasst die

Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Vermittlung von spezifischen Informationen zu schweizerischen Themen («Alles über die Schweiz») und die Beschaffung von Publikationen aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Digitalisierung, Publikationen usw.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schweiz. Nationalbibliothek bietet Auskunfts- und Beratungsdienstleistungen an und intensiviert insbesondere diejenigen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Auskünfte und Beratungen pro Jahr		
	a) Schweiz. Nationalbibliothek	a) 16 000	a) 15 171
	b) Schweiz. Literaturarchiv	b) 1 800	b) 2 918
	c) Graphische Sammlung	c) 500	c) 491
Die Schweiz. Nationalbibliothek digitalisiert signifikante Publikationen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Digitalisierungsprojekte für die Wissensgebiete Schweizer Geschichte, Schweizer Literaturen, Schweizer Kunst	1	Gazette de Lausanne

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	-	-
Kosten	12,6	14,0	13,9	-0,1	-0,7
Saldo	-12,3	-13,7	-13,6		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Kosten: In der Spalte Voranschlag 2009 wurde die Aufteilung der Plankosten von 35,1 Millionen auf die beiden Produktgruppen neu festgelegt (vgl. Begründungen VA 2010, Band 2B, S. 70). Die Kostenunterschreitung erklärt sich mit der Verschiebung von 0,1 Millionen in die Produktgruppe Sammlung.

Ziele: Gemessen an der vom Leistungsauftrag 2009–2011 abgeleiteten Leistungsvereinbarung für das Jahr 2009 wurden in der

Produktgruppe Nutzung 4 Ziele übertroffen, 6 Ziele erreicht und 1 Ziel nicht erreicht. Die Abweichung beim oben ausgewiesenen Beratungsziel entspricht der üblichen jährlichen Schwankung. Der deutliche Anstieg beim Schweizerischen Literaturarchiv (+62 %) zeigt den Erfolg der neuen, auf eine wissenschaftliche Nutzung ausgerichtete Strategie. Insgesamt kann das Gesamtziel als erreicht betrachtet werden. Bei der Digitalisierung konnte in Zusammenarbeit mit externen Partnern die Digitalisierung weiterer Zeitungen (L'Express und L'Impartial) begonnen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	36 834 052
• fw	30 059 915
• nf	520 959
• LV	6 253 177

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2009 etwas höher ausgefallen und übertrifft den Funktionsertrag 2008 um 1,5 Millionen Franken. Sonderfaktoren wie die Reduktion von Rückstellungen rückständiger Ferien und Überzeit (nf Position) haben zum höheren Funktionsertrag beigetragen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	70 943 084
• fw	59 179 891
• nf	3 966 387
• LV	7 796 806

Der Funktionsaufwand liegt rund 2 Millionen unter dem Voranschlag 2009.

Die Gründe dafür sind folgende:

- Die LV-Mietaufwände SwissMetNet sind rund 1,5 Millionen Franken tiefer als ursprünglich veranschlagt.
- Die Projekte Oniwa und SwissMetNet II erlitten Verzögerungen, so dass die Kosten von 300 000 Franken nicht wie geplant im 2009 anfielen.
- Die Abschreibungen sind ca. 180 000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Grund dafür ist, dass Investitionen im Verlaufe des Jahrs später erfolgten als ursprünglich geplant.
- Im Rahmen des Beitrags MeteoSchweiz zur Entlastung der schweizerischen Flugsicherungsrechnung wurden 69 000 Franken eingespart, d.h. vom Funktionsaufwand nicht beansprucht.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets (fw-Ausgaben) handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **1 559 189**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 559 189
Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die erhobenen Daten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt, und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2009 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,2 Prozent des WMO-Budgets.

Minderbedarf, weil der obligatorische Beitrag etwas geringer ausfiel als veranschlagt.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **8 917 896**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 917 896
Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2009 liegt dieser Durchschnittswert bei 2,85 Prozent.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 307 186**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 307 186
BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung und ein Kalibrationszentrum für atmosphärische Trübung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106	1 732 748
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 732 748
Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).	

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2009 liegt dieser Durchschnittswert bei 2,8904 Prozent.

Der Kredit wurde um rund 1,2 Millionen unterschritten, hauptsächlich weil aufgrund der Entscheidung des CEPMMT-Rates vom 2.12.2008 zur Sanierung der Pensionskasse EZMW erst ab 2011 zusätzliche Mittel nötig werden.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107	334 095
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	334 095
BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.	

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2009 auf 2,91 bzw. 2,84 Prozent.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 518 400
• fw	3 518 400

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	300 000
• Begründung der 2009 gebildeten zweckgebundenen Reserven, Projekt ONIWA	100 000

Der Hauptteil (GIN, Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren) des Projektes ONIWA konnte im 2009 gemäss Planung durchgeführt werden. Die Teilprojekte, welche sich mit Fragestellungen des Now-castings beschäftigen, erfuhren aber eine Verzögerung.

• Projekt SwissMetNet II	200 000
--------------------------	---------

Mit dem Projekt SwissMetNet II wird das alte automatische Messnetz aus den Siebzigerjahren vollständig erneuert und abgelöst. Durch Verzögerungen bei der Migration Telekommunikation konnte im Jahr 2009 das Vorhaben nicht vollständig abgeschlossen werden.

Allgemeine Reserven

• Bildung allgemeiner Reserven	213 500
• davon LV	–
• Verwendung allgemeiner Reserven	–

Die im Rechnungsjahr 2009 gebildeten allgemeinen Reserven in der Höhe von 213 500 Franken sind Anfang 2010 umgehend aufgelöst worden, da die Ziele im letzten Jahr nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten (vgl. Zielerreichung im Ausweis der Produktgruppen).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und

längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen, und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt >5,0 Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6)	Inhalt: 5,7 Treffsicherheit: 5,8
Qualität der Unwetterwarnungen verharnt auf hohem Niveau	Prozentanteil verpasster und überflüssiger Warnungen	<10 %; <40 %	Verpasste Warnungen: 17 % Überflüssige Warnungen: 20 %
Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen verharnt auf hohem Niveau	Trefferquote gemäss der objektiven Prognosen-Kontrolle unter Berücksichtigung der Variabilität des Witterungsverlaufs	Gesamtwert CH: Kurzfrist mind. 84 % Mittelfrist mind. 72 %	Gesamtwert CH: Kurzfrist 85% (drittbestes Resultat seit 1985) Mittelfrist 75,5 % (drittbestes Resultat seit 1985)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	10,4	11,8	10,4	-1,4	-11,9
Kosten	25,9	26,1	26,0	-0,1	-0,4
Saldo	-15,5	-14,3	-15,6		
Kostendeckungsgrad	40 %	45 %	40 %		

Bemerkungen

Der Erlösrückgang hat seinen Ursprung im rückläufigen Umsatz aus der Leistung Telefonnummer 162.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation ICAO und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen Wet-

termeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt. Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Effizientere Flugplanung dank hoher Pünktlichkeit der METAR- und TAF-Bulletins	Prozentanteil rechtzeitig verschickter Bulletins	>99,8 %	Eine Gesamtanalyse ergab, dass die Pünktlichkeit 97,4 % erreicht.
Rechtzeitige Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen	Prozentanteil verpasster Warnungen AIRMET, SIGMET	<8 %	Eine Stichprobenauswertung hat ergeben, dass die Fehlerquote kleiner als 8 % ist.
Hohe Qualität der Vorhersagen für die Flughäfen Zürich, Genf, Bern und Lugano (Terminal Area Forecast, TAF)	Prozentuale Zuverlässigkeit der Wettervorhersagen, welche die Sicht- und Windverhältnisse betreffen, gemäss ICAO	>80 %	Wird nicht mehr erhoben**

** Aufgrund der erweiterten Gültigkeitsdauer der Vorhersagen für Zürich und Genf nach den neuen Richtlinien der ICAO sind die Werte der Trefferquoten nicht mehr vergleichbar. Die Trefferquoten werden deshalb nicht mehr erhoben. Da sich diese Problematik auch bei unseren Partnern im Ausland stellt, soll in Zukunft anstelle der ICAO-Trefferquote ein einheitlicher KPI (Key Performance Indicator) verwendet werden, welcher durch ein neues, einheitliches Verifikationsverfahren aller MetAlliance-Mitgliedländer (DE, AT, NL, BE, IE, CH, FR) berechnet wird. Dieser Index soll die Vorhersagequalität möglichst umfassend abbilden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	20,2	21,0	20,3	-0,7	-3,3
Kosten	19,9	21,0	20,3	-0,7	-3,3
Saldo	0,3	-	-		
Kostendeckungsgrad	102 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag tiefer ausgefallen, weil die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit und die bundesinterne Leistungsverrechnung für das Messnetz tiefer waren. Zudem ist der Wartungsaufwand für die Anlagen auf den Flughäfen tiefer ausgefallen als veranschlagt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereit-

stellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤3 % Beanstandungen pro Jahr	2009 gab es insgesamt 537 Beanstandungen bei 161 527 Auslieferungen, d.h. weniger als 1 %.
Die Kunden sind mit den Lieferfristen der Daten zufrieden	Fristgerechte Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten	<4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert	1 % der Daten wurden mit einer zu grossen Verspätung geliefert.
Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, HSK)	Realtime-Verfügbarkeit Messdaten	>96 % der Messungen erreichen den Standard	98 % der Datenlieferungen erfolgten innerhalb der international geforderten Standards bezüglich Realtime-Verfügbarkeit und Qualität.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	5,2	5,9	6,9	1,0	16,9
Kosten	15,9	16,5	16,2	-0,3	-1,8
Saldo	-10,7	-10,6	-9,3		
Kostendeckungsgrad	33 %	36 %	43 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse resultieren aus gesteigerten Leistungen an Lehrinstitute. Die Kosten sind wegen dem geringeren LV-Mietaufwand SwissMetNet leicht tiefer als im Voranschlag. Durch diese Entwicklungen verbesserte sich der Kostendeckungsgrad von 36 Prozent auf 43 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen	Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz	Mindestens zwei Expertisen pro Jahr	Im Jahr 2009 wurden 15 Expertisen erstellt.
Das Fachthema Meteorologie und Klimatologie wird durch die MeteoSchweiz gezielt geschult und gelehrt.	Lehraufträge/-veranstaltungen an Hochschulen	Mindestens 3 Lehraufträge pro Semester	2009 wurden 9 Lehrveranstaltungen an Hochschulen in der Schweiz gehalten.
MeteoSchweiz beteiligt sich an der Redaktion des Berichts für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention)	Fristgerechte Lieferung der Lageberichte	Fertigstellung des nationalen GCOS-Berichts bis Herbst 2008	Meteo Schweiz hat seinen Beitrag fristgerecht abgeliefert. Der 5. Bericht der Schweiz ist seit 2009 auf Internet verfügbar. Im ersten Quartal 2010 erscheint er in gedruckter Form.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,4	0,1	33,3
Kosten	9,7	10,1	9,5	-0,6	-5,9
Saldo	-9,4	-9,8	-9,1		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	4 %		

Bemerkungen

Die Kosten sind wegen dem geringeren LV-Mietaufwand Swiss-MetNet leicht tiefer als im Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte, meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifi-

sche Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote >4,8 Skala 1–6	Umfrage bei 4 Benutzergruppen innerhalb der LA-Periode. 2009: Flugwetterkunden 4,9, Strassenwetterkunden 5,2
Steigerung der Anzahl Abonnemente auf Internet	Anzahl abonnierter Kundinnen und Kunden	>5 % Zunahme gegenüber Vorjahr	Die Abonnementsstruktur hat sich im Zuge der Einführung eines neuen E-Shops verändert. Vergleiche sind schwierig geworden, dafür konnte eine beträchtlich höhere Wirksamkeit (Kostendeckungsgrad) erzielt werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	2,8	2,6	2,8	0,2	7,7
Kosten	2,6	2,3	2,4	0,1	4,3
Saldo	0,2	0,3	0,4		
Kostendeckungsgrad	108 %	113 %	117 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös ist zum grossen Teil aus einem Auftrag Klimaanalyse für den Bau von Kernkraftwerken entstanden. Die Kosten wurden gegenüber der Rechnung 2008 gesenkt, da verschiedene Automatisierungen angefangen haben zu greifen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 341 530**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, V vom 27.6.1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 341 530

Die Gebühreneinnahmen liegen deutlich über den Budgeterwartungen. Insbesondere die Einnahmen bei den Prüfungsgebühren sind um rund 2 Millionen höher ausgefallen; dies aufgrund einer Gebührenerhöhung bei den Anerkennungsdiplomen EU/EFTA. Ebenfalls über dem Budget liegen die Einnahmen bei den Strahlenschutzgebühren und bei der Impfstoffkontrolle.

Entgelte

E1300.0010 **746 273**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 746 273

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 166 000 Franken resultieren aus einer Rückerstattung der Eidg. Zollverwaltung im Zusammenhang mit Leistungsverrechnungen.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **111 600**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte.

- Liegenschaftenertrag fw 102 668
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 932

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **310 050**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 310 050

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben um 5,5 Prozent abgenommen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen Ende 2009 noch auf 5,3 Millionen.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **19 527 852**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 35 113 839
- Übrige Entgelte nf -15 585 987

Die Einnahmen liegen um rund 1 Million über dem Budget. Sowohl die Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen wie auch die Prämieinnahmen der freiwillig Versicherten tragen mit je rund 500 000 Franken zu diesen Mehreinnahmen bei.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung der Einnahmen von 15,6 Millionen stellt eine Nettogrösse dar. Sie ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-18,6 Mio.) und der für 2009 neu gebildeten Abgrenzung von 3 Millionen. Die neue Abgrenzung erfolgt, weil ein Teil der Prämieinnahmen für 2009 erst nach Abschluss der Rechnung im 2010 eingegangen ist.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **25 200 000**

- Militärversicherung nf 25 200 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurden die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung gemäss Rechnungslegungsnormen mit der Eröffnungsbilanz zurückgestellt (1,7 Mrd.). Die jährliche Neuberechnung der zukünftigen Rentenverpflichtungen hat nun ergeben, dass der Rückgang bei den Verpflichtungen kleiner ist als im Voranschlag angenommen, womit die Rückstellung weniger

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

stark reduziert werden kann als budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung muss für den Voranschlag geschätzt werden, weil die versicherungsmathematischen Angaben, welche für eine Berechnung notwendig sind, nicht zum Voraus bekannt sind. Nach der Reduktion um 25,2 Millionen beträgt die Rückstellung noch rund 1,6 Milliarden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **61 131 204**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 61 131 204

Der um eine Abtretung des Eidg. Personalamtes (310 000 Fr. für Praktikanten/Praktikantinnen und Lernende) sowie des Bundesarchivs (435 000 Fr. zum departementalen Kreditausgleich) und eine interne Kreditverschiebung von 1 Million zur Finanzierung von Temporärpersonal (500 000 Fr.) und Personal (500 000 Fr.) aufgestockte Personalkredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **802 428**

• Kinderbetreuung fw 153 383
• Aus- und Weiterbildung fw 526 412
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 91 015
• Ausbildung LV 31 618

Die Ausgaben für Kinderbetreuung fielen tiefer aus als erwartet, da weniger Personen anspruchsberechtigt waren als bei der Budgetierung angenommen. Zudem konnten aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht alle geplanten Weiterbildungsaktivitäten durchgeführt werden, was ebenfalls zu Minderausgaben führte.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **24 173 929**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm (2004–2008) bis Ende 2010 verlängert. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen (z.B. LOVE LIFE STOP AIDS). Zur Weiterführung der Arbeiten wird eine Nationale HIV/Aids-Strategie entwickelt, welche durch internationale Experten evaluiert wird. Mit der Verabschiedung der Nationalen Programme Tabak (2008–2012) und Alkohol (2008–2012) sowie mit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präven-

tionsarbeit im Suchtbereich geschaffen. Ziel ist es, den Anteil an tabakbedingten Krankheits- und Todesfällen zu vermindern sowie der Alkoholabhängigkeit in der Schweiz entgegenzuwirken. Im Weiteren wurden mit den Nationalen Programmen für Ernährung und Bewegung (2008–2012) sowie Migration und Gesundheit (2008–2013) die Grundlagen für schweizweit koordinierte Präventionsmassnahmen in diesen Bereichen geschaffen. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 602 974
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 105 427
• Externe Dienstleistungen fw 21 465 528

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids 7 395 160
• Prävention Drogen 3 080 500
• Prävention Tabak 361 893
• Prävention Alkohol 947 849
• Prävention Allgemein 9 680 126

Da die meisten Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurde der Kredit praktisch vollständig ausgeschöpft.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **17 485 239**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie inkl. öffentlich-rechtlicher Anstellung von Personal (BRB vom 27.4.2005 und vom 9.6.2006). Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 100 599
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	77 438
• Externe Dienstleistungen fw	14 307 202

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Medizinalprüfungen	2 835 245
• Zollanalysen Lebensmittel	352 690
• Krisenvorsorge (Pandemie)	4 073 782
• Bioterror	483 905
• Entsorgung radioaktiver Abfälle	108 113
• Kranken- und Unfallversicherung	86 690
• Transplantation	1 710 881
• Biologische Sicherheit	147 235
• Bildungspolitik	2 221 843
• Strahlenschutz	1 138 821
• Chemikalien	1 147 997

Der wegen der neu zu organisierenden eidgenössischen Medizinalprüfungen (1,7 Mio.) und wegen der Zusatzbeschaffung von Tamiflu (1 Mio.) mittels Nachtrag um insgesamt 2,7 Millionen erhöhte Voranschlagskredit 2009 wurde vollständig ausgeschöpft. Im Berichtsjahr fielen insbesondere die hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Krisenvorsorge ins Gewicht (Kosten für Laboranalysen und Studien sowie für die Aufstockung der Notreserve an Tamiflu).

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **6 658 433**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, V vom 27.6.1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 658 433
--------------------------------	-----------

Weil sowohl die Anzahl der Fälle von Leistungsaushilfe als auch die Durchschnittskosten pro Fall zugenommen haben, mussten für die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe höhere Kredite beansprucht werden, was zu höheren Zinskosten führte. Deshalb wurde der Budgetbetrag 2009 um einen Nachtrag von 2,2 Millionen erhöht und entsprechend ausgeschöpft.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **581 239**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

• Externe Dienstleistungen fw	581 239
-------------------------------	---------

Der Aufwand von Swissmedic für die im Bereich Transplantation in Auftrag gegebenen Inspektionen ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der eingereichten Bewilligungsgesuche. Im Rechnungsjahr sind weniger Gesuche eingegangen als erwartet. Entsprechend sind die Zahlungen an Swissmedic auch tiefer ausgefallen. Im Bereich der mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien musste bei einzelnen Betrieben zuerst die Bewilligungspflicht genauer geprüft werden.

Pandemie

A2111.0252 **61 767 770**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 6.

• Externe Dienstleistungen fw	61 767 770
-------------------------------	------------

Die bestellten 12 760 000 Dosen Impfstoff werden seit Ende Oktober 2009, je nach Kapazitäten der Impfstoffproduzenten, in unterschiedlich grossen Teilmengen geliefert. Bis Ende 2009 wurden 7 247 820 Dosen geliefert, die Restlieferungen (5 512 180 Dosen) sowie die entsprechenden Zahlungen von rund 20 Millionen aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen des Bundes erfolgen im ersten Quartal 2010.

Die geplanten Evaluationsvorhaben können wegen der personellen Engpässe aufgrund der ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Pandemie Vorbereitung erst im ersten Semester 2010 realisiert bzw. abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit «Beschaffung von Pandemie-Impfstoff im Falle einer Pandemie» (BB vom 12.12.2006), VO132.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **7 691 921**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 691 921
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 270 026**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

• HW-Informatik fw	6 869
• SW-Informatik fw	70 972
• SW-Lizenzen fw	32 147
• Informatik Betrieb/Wartung fw	290 914
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	485 985
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 119 247
• Telekommunikationsleistungen LV	1 263 892

Der Aufwand für den Informatikunterhalt und -betrieb liegt insbesondere wegen der Verzögerung und Zurückstellung von Projekten 2,5 Prozent unter dem Budget.

Beratungsaufwand

A2115.0001 18 011 238

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetz, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	17 105 219
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	223 888
• Kommissionen fw	511 831
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	170 300

Das Budget wurde vollständig ausgeschöpft. Ins Gewicht fallen vor allem die hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der H1N1-Pandemie.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 164 872

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	157 611
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 261

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Beschaffung von wissenschaftlichen Apparaten erfolgte im geplanten bzw. budgetierten Rahmen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 6 969 813

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandspesen fw	391 309
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	637 529
• Externe Dienstleistungen fw	1 497 637
• Effektive Spesen fw	1 159 063
• Pauschalspesen fw	2 406
• Debitorenverluste fw	25 917
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 353 770
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 716
• Transporte und Betriebsstoffe LV	10 562
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	619 355
• Dienstleistungen LV	270 549

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget von rund 2 Prozent sind insbesondere auf tiefere Spesenzahlungen zurückzuführen. Diese fielen tiefer aus, weil die Reisetätigkeit wegen der Pandemie-Krise geringer war als angenommen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 265 679

• Abschreibungen Mobilien nf	262 836
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	2 843

Die Abschreibungen liegen unter dem Budgetwert, weil die entsprechenden Anschaffungen später stattgefunden haben als geplant.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 20 246 909

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 935 080
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 5 597 318
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 714 511

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 540 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 669 400
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 352 300
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 529 923
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 1 812 627
- Beitrag Krebsregister 1 300 000
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 304 900
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 536 375
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 668 986

Der Kredit wurde mit dem Nachtrag II gegenüber dem Budgetbetrag um 5 Millionen aufgestockt. Damit wurde ein Sonderbeitrag an die WHO zur Bewältigung der Pandemiekrise geleistet. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 0,4 Millionen sind zum grössten Teil auf den tieferen Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen. Da es sich bei der Zuteilung von Organen um eine Bundesaufgabe handelt, hat der Bund in diesem Bereich alle nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu finanzieren. Im Jahr 2009 fiel die Kostenübernahme durch die Krankenversicherer höher und damit die vom Bund zu finanzierenden Kosten tiefer aus als geplant.

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), 20010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **1 815 844 569**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 1 815 844 569

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien Soll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Der Kreditrest von knapp 43 Millionen ist auf das gegenüber den Erwartungen bei der Budgetierung geringere Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **17 289 711**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die SUVA.

Der Bund vergütete der SUVA die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. seit 1.7.2008 wird der SUVA jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 951 483
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 1 338 228

Die Integration der Militärversicherung in die SUVA hat zu Effizienzsteigerungen und damit zu deutlich tieferen Verwaltungskosten geführt. Die Budgetvorgaben konnten dadurch um fast 4 Millionen unterschritten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar. Sie ergibt sich aus der Auflösung des im Vorjahr abgegrenzten Aufwands (-2,8 Mio.) und der im Jahr 2009 neu gebildeten Abgrenzung (1,5 Mio.). Die neue Abgrenzung erfolgt wegen der erst nach Abschluss der Rechnung eingegangenen Rückzahlung der nicht benötigten Mittel gemäss Schlussabrechnung der SUVA.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **201 738 819**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 178 571 999
- Militärversicherung nf 23 166 820

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 26 415 024
- Renten und Abfindungen 119 351 834
- Behandlungskosten 55 971 961

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 26,5 Millionen zu verzeichnen. Die Barleistungen fielen um 5,6 Millionen tiefer aus als angenommen, weil an ehemals beruflich Versicherte weniger Taggeldzahlungen für Spätfolgeschäden geleistet werden mussten. Im Weiteren wirkt sich die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 eingeführte Reduktion des Taggeldleistungsansatzes von 95 Prozent auf 80 Prozent kostenmindernd aus. Durch das Case Management und die konsequent durchgeführte berufliche Eingliederung konnte die Anzahl der neuen Invalidenrenten in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Die gegenüber dem Budget um 13,7 Millionen tieferen Rentenkosten sind auf die demografische Schichtung bei den Rentenbezüglern zurückzuführen. Viele Leistungen wurden aufgrund einer in den 50er- oder 60er-Jahren aufgetretenen Gesundheitsschädigung zugesprochen. Die Berechtigten stehen heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Die Behandlungskosten liegen um 7,2 Millionen unter dem Budget, da die Steigerung der Gesundheitskosten 2009 weniger gross war als für den Voranschlag unterstellt.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar. Sie ergibt sich aus der Auflösung des im Vorjahr abgegrenzten Aufwands (-2,4,6 Mio.) und der im Jahr 2009 neu gebildeten Abgrenzung (1,4 Mio.). Die neue Abgrenzung erfolgt wegen der erst nach Abschluss der Rechnung eingegangenen Rückzahlung der nicht benötigten Mittel gemäss Schlussabrechnung der SUVA.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 000 000**

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 000 000
- Minderaufwendungen aufgrund des nicht ausgeschöpften Investitionskredits für bauliche Massnahmen (Unterhalt der Liegenschaft und Instandhaltung der Einrichtungen) durch die Rehabilitationsklinik Novaggio.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 714 437**

Entwicklungen von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausstattung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- SW-Informatik fw 24 361
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 811 441
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 878 635

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Im Berichtsjahr wurden verschiedene grosse Informatik-Applikationen entwickelt: Im Bereich der Medizinalprüfungen (Prüfungsadministration für Titelerkennung und Zulassungen), im Bereich der Transplantationen (Prozesssystem zur gesetzeskonformen Organzuteilung) und im Bereich der Aufsicht über die Krankenversicherer (Erhebung, Prüfung und Auswertung der Finanzdaten).

Aufgrund von personellen Engpässen konnten allerdings nicht alle Informatik-Projekte termingerecht umgesetzt werden. Dadurch wurde das Budget um rund 260 000 Franken (13 %) unterschritten.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **1 000 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die SUVA.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

• Investitionsbeiträge fw 1 000 000
Der budgetierte Betrag wurde um 3,25 Millionen unterschritten. Im Jahr 2007 traten bei den Bauarbeiten geologische Probleme zu Tage, die den Baufortschritt verzögerten. Diese Verzögerung wirkte sich auch noch auf das Jahr 2009 aus.

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **680 118**

Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 494 765
- Verkäufe fw 137 116
- Übrige Rückerstattungen fw 26 267
- Übrige Entgelte fw 21 970

Die unter den Benützungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **292 171**

- Liegenschaftenertrag fw 161 593
- Anderer verschiedener Ertrag fw 130 577

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Honorare für Ausbildungskurse sowie Experten honorare von Mitarbeitenden des BFS enthalten.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 690 653**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 690 653

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 4,1 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **77 221 222**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 347 685
- Temporäres Personal fw 1 873 537

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die für das Jahr 2009 zusätzlich bewilligten 15 Stellen in Zusammenhang mit den bilateralen Statistikabkommen II (+2,4 Mio.) konnten wie geplant besetzt werden. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 2,2 Millionen, u.a. für berufliche Integrationsmassnahmen und zur Finanzierung von Lernenden- und Praktikantenstellen, abgetreten.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2008 von 8,2 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch die vom Bundesrat für das Jahr 2009 beschlossenen Lohnmassnahmen (+4,5 Mio.), die Anpassung der Arbeitszeitmodelle für das Bundespersonal (+0,5 Mio.), dem per 1.1.2009 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Familienzulagen (+0,7 Mio.) sowie den geplanten Mehraufwendungen aufgrund der bilateralen Statistikabkommen II (+2,4 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **695 471**

- Kinderbetreuung fw 25 800
- Aus- und Weiterbildung fw 378 344
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 238 847
- Ausbildung LV 52 480

Dem Aufwand für Aus- und Weiterbildung stehen Erträge im Zusammenhang mit dem Angebot für die Fachausbildung sowie den Kursen zur Methodologie gegenüber (E1500.0001). Der Mehraufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag im übrigen Personalaufwand dezentral ist auf höhere Rekrutierungskosten von qualifiziertem Personal zurückzuführen.

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **15 046 388**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 228 748
- Temporäres Personal fw 1 299 617
- Externe Dienstleistungen fw 13 518 023

Die Aufwendungen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sowie dem Temporärpersonal stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Lohnstrukturerhebung, die im Zweijahresrhythmus (das Jahr 2009 war ein Erhebungsjahr) durchgeführt wird.

Bedingt durch die Verzögerung von Informatikprojekten und die restriktive Vergabe von Aufträgen an Dritte liegen die Aufwendungen für externe Dienstleistungen um rund 0,6 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr (+2,8 Mio.) sind auf die Lohnstrukturerhebung 2009 (+1,4 Mio.) sowie die Bilateralen II (+1,4 Mio.) zurückzuführen.

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **8 071 886**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 071 886

Der Aufwand für Mieten und Pachten entspricht den Vereinbarungen mit dem BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **34 943 433**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 430 417
- SW-Lizenzen fw 495 427
- Informatik Betrieb/Wartung fw 832 085
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 3 659 259
- Telekommunikationsleistungen fw 2 190
- Informatik Betrieb/Wartung LV 22 057 313
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 6 016 912
- Telekommunikationsleistungen LV 1 449 830

Im Laufe des Rechnungsjahres 2009 wurden zusätzliche Mittel im Umfang von rund 9,8 Millionen auf diesen Kredit transferiert. Einerseits wurden aufgrund von Projektverzögerungen im Bereich der neuen zentralen und modularen IT-Infrastruktur (Programm Statistisches Informationssystem SIS) mittels Kreditübertragung 3,8 Millionen aus dem Vorjahr übertragen. Andererseits wurden total 6 Millionen für Informatikprojekte abgetreten: rund 5,6 Millionen aus dem IKT-Wachstums-kredit sowie 0,4 Millionen aus der IKT-Bundesreserve. Da in den meisten Fällen das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung (+10,7 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 626 833**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 600 059
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 868
- Kommissionen fw 15 905

Aufgrund der restriktiven Vergabe von Aufträgen an Dritte ergab sich im Vergleich zum Voranschlag ein Minderaufwand von rund 0,6 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 478 082**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 466 552
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 898 598
- Post- und Versandkosten fw 1 332 712
- Transporte und Betriebsstoffe fw 6 753
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 310 322
- Externe Dienstleistungen fw 442 490
- Effektive Spesen fw 929 119
- Pauschalspesen fw 2 619
- Debitorenverluste fw 6 780
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 99 130
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 20 840
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 579
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 955
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 143 803
- Dienstleistungen LV 1 806 830

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 1,8 Millionen zu verzeichnen. Aufgrund einer geplanten aber nicht durchgeführten Neubelegung fiel der übrige Betriebsaufwand Liegenschaften um 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich durch tiefere Post- und Versandkosten (-0,6 Mio.) sowie nicht bezogenen LV-Dienstleistungen im Bereich Bürobedarf, Druckerzeugnisse und übrige Dienstleistungen (-0,8 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **11 156**

- Abschreibung Mobilien nf 11 156

Abschreibungen auf in den Jahren 2008 und 2009 angeschafften Transportfahrzeuge (Investitionskredit A4100.0001).

Beitrag EUROSTAT

A2310.0387 **6 570 111**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81). Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedsstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 570 111

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am Statistischen Programm, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Aufgrund des jährlich variierenden Kostenanteils wurde der Aufwand vorsichtig budgetiert. Dies begründet den Minderaufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 368 214**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 368 214

Die im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010 bewilligten Stellen konnten im 2009 wie geplant besetzt werden.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **2 828 393**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Aus- und Weiterbildung fw 4 650
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 285 824
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 734 773
- Post- und Versandkosten fw 1 056
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw 480
- Externe Dienstleistungen fw 241 675
- Effektive Spesen fw 1 456
- Informatik Betrieb/Wartung LV 323 237
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 226 878
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 8 364

Die Zahlen 2009 entsprechen der Projektplanung der Volkszählung 2010. Im Bereich Informatik ergab sich eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung, da grösstenteils das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsexterner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die Positionen Bürobedarf, Druck-

erzeugnisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie Effektive Spesen).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung

Registerharmonisierung

A2111.0241 **2 464 396**

Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02).

Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung nutzbar zu machen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 349 550
- Informatik Betrieb/Wartung fw 49 549
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 7 627
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 121 758
- Post- und Versandkosten fw 6 600
- Externe Dienstleistungen fw 33 218
- Effektive Spesen fw 17 026
- Informatik Betrieb/Wartung LV 808 904
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 070 164

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006–2010 werden die Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden harmonisiert. Zudem wird die neue AHV-Versichertennummer in diesen Registern eingeführt. Eine zentrale Datendrehscheibe (IKT-Plattform sedex) erlaubt den gesetzlich geregelten Datenaustausch unter den Personenregistern und zwischen diesen Registern und dem BFS. Die Entwicklung der Datendrehscheibe erfolgte im Jahr 2007. Für die Jahre 2008 bis 2010 fielen bzw. fallen Weiterentwicklungs- und Betriebskosten, aber keine Entwicklungskosten mehr an, was den Minderaufwand zur Vorjahresrechnung von 2,5 Millionen erklärt. Ab 2011 werden nur noch Betriebskosten anfallen.

Im 2009 wurden die Mittel hauptsächlich im Bereich Informatik eingesetzt. Da das BIT als Leistungserbringer auftritt, ergab sich eine Mittelverschiebung vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung (1,9 Mio.). Der Teil Informatik Betrieb/Wartung betrifft hauptsächlich die IKT-Plattform sedex. Die Aufwendungen für Informatikentwicklungen sind im Wesentlichen aufgrund von Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen AHV-Nummer entstanden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Regis-
terharmonisierung 2006–2010» (BB vom 6.6.2006), VO133.00,
siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 100 489
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	36 060
• Investitionen Personenwagen fw	40 697
• Informatik Betrieb/Wartung LV	256 560
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	767 172

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind in der erstmaligen Budgetierung von Informatikprojekten in der Investitionsrechnung begründet. Da für diese Projekte das BIT als Leistungserbringer gewählt wurde, ergab sich eine Mittelverschiebung vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung (1,0 Mio.). Weiter ist im 2009 die Ersatzanschaffung eines Transportfahrzeuges für Kurierdienste erfolgt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0119 **414 881 785**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 414 881 785

Gegenüber dem Voranschlag sind die Einnahmen um 67 Millionen tiefer ausgefallen. Der Rückgang des Bruttospielertrages (BSE) und folglich der Steuereinnahmen ist zur Hauptsache auf die derzeitige Wirtschaftslage und auf das Rauchverbot in den öffentlichen Einrichtungen mehrerer Kantone zurückzuführen. In den Kantonen Tessin und Basel ist zusätzlich auch die verstärkte Konkurrenz ausländischer Casinos dafür verantwortlich.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **3 350 128**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des BSV-Personals annähernd gedeckt (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 350 128

Die Summe der Vermögen und der Austrittsleistungen ist gestiegen, weshalb auch die darauf basierenden jährlichen Aufsichtsgebühren höher ausgefallen sind.

Entgelte

E1300.0010 **60 399 883**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte beinhalten die Rückzahlungen des AHV-Ausgleichsfonds für die Personal- und Sachausgaben in den Bereichen Regress und IV sowie die Kostenrückerstattungen an den Bund für Durchführungs- und Aufsichtskosten der AHV, IV und EO. Unter der Finanzposition werden zudem Rückerstattungen von Bundesbeiträgen verbucht, welche sich aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres als zu hoch erwiesen haben.

- Übrige Rückerstattungen fw 59 490 192
- Übrige Entgelte fw 909 690

Aus der Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle für die Beiträge des Bundes an AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft resultierte aus dem Jahr 2008 ein Beitragsüberschuss bei den Leistungen des Bundes an die AHV (2,6 Mio.) und bei den Leistungen des Bundes an die IV (26,4 Mio.). Zudem wurden Rückzahlungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (11,7 Mio.) und zur IV (3,7 Mio.) verbucht. Diese nicht budgetierten Beträge wurden dem Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» gutgeschrieben.

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer 41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **74 210**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftsertrag fw 74 210

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **216 574**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 216 574

Der Abbau an Zeitguthaben betrug rund 2 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben belaufen sich auf rund 2,5 Millionen oder rund 15 Tage pro Vollzeitstelle.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **34 061 041**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 961 115
- Temporäres Personal fw 99 926

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 sind darin begründet, dass austretende Arbeitnehmende oft durch junge Mitarbeitende zu tieferen Löhnen ersetzt wurden. Zudem blieben einige Stellen während längerer Zeit vakant.

Personalaufwand Regress/IV/BV

A2100.0120 **7 638 524**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV und für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress und der IV wird dem Bund durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 638 524

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **360 659**

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen, Personalbeschaffungskosten (Insertionskosten und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 7 537
- Aus- und Weiterbildung fw 234 887
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 95 175
- Ausbildung LV 23 060

Das Budget wurde infolge von tieferen Bezügen bei der Kinderbetreuung nicht vollständig ausgeschöpft.

Regress/IV

A2111.0264 **8 126 209**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV, den Pilotversuch Assistentenbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 12 335
- Informatik Betrieb/Wartung fw 36 278
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 373 287
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 017

- Effektive Spesen fw 35 940
- Informatik Betrieb/Wartung LV 151 547
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 504 804

Das Budget wurde infolge einer Verzögerung beim Forschungsprogramm der IV (FoP-IV), der Verschiebung des internationalen IV-Kongresses auf das Jahr 2010 und der nachschüssigen Rechnungsstellung der Zentralstelle für Medizinaltarife nicht voll ausgeschöpft.

Raummiete

A2113.0001 **3 243 196**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 243 196
- Kostenreduktion gegenüber dem Voranschlag infolge anderer Berechnung der Zuschlagsflächen durch das BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 879 277**

Fachanwendungen des Amtes (Teilablösung FileMaker, Aufbau IT Architektur BSV). Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 27 214
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 468 843
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 51 944
- Telekommunikationsleistungen LV 331 276

Die Leistungen für Betrieb und Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes werden fast ausschliesslich beim BIT bezogen. Aus diesem Grund hat sich der finanzierungswirksame Teil zulasten der Leistungsverrechnung um 240 000 Franken verringert. Die Kosten für den Betrieb (z.B. Diskspace, Arbeitsplatzsysteme usw.) sind stark gestiegen. Um die Weiterentwicklung der Fachanwendungen trotzdem vorantreiben zu können, wurden mit dem Nachtrag II/2009 158 000 Franken aus dem Beratungsaufwand (Kredit A2115.0001) in die Informatik verschoben.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **8 322 703**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Gesetzesänderungen, Projekte und Forschungsaufträge der Sozialversicherungen (12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision, Jugend und Gewalt) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 127 908
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 23 751
- Kommissionen fw 171 044

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Kreditrest ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diverse Projekte nicht realisiert wurden (allg. Beratungsaufwand) und bei den Kommissionen weniger Sitzungen als geplant durchgeführt worden sind. Haushaltsneutrale Transfers von einmalig 105 000 Franken in die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (A2100.0001) und 158 000 Franken in den Informatik Sachaufwand (A2114.0001).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 731 528**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 99 217
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 106 446
- Externe Dienstleistungen fw 320 034
- Effektive Spesen fw 522 801
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 239 193
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 30 871
- Transporte und Betriebsstoffe LV 846
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 347 592
- Dienstleistungen LV 64 527

Der Kreditrest ist hauptsächlich auf Verzichtete bei Druckaufträgen im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung, tiefere Post- und Versandspesen sowie tiefere interne Kosten bei den Druckerzeugnissen zurückzuführen.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0110 **448 595 989**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2009 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2007.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 448 595 989

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **6 997 750 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Der Bund trägt 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 6 997 750 000

Die AHV-Ausgaben sind insgesamt um 5,6 Prozent auf rund 35,8 Milliarden gestiegen. Davon entfallen 3,2 Prozentpunkte auf die Anpassung der Renten und Hilflosenentschädigung an die Lohn- und Preisentwicklung und 2,4 Prozentpunkte auf die demografische Veränderung (Zunahme des Rentenbestandes).

Gegenüber dem Voranschlag entsteht ein Kreditrest von 37 Millionen oder 0,5 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 532 600 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Der Bund finanziert 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen (rund 70 % der Ausgaben), die Kosten für individuelle Massnahmen, die Beiträge an Organisationen, die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie – infolge Unterfinanzierung – durch die Zinsbelastung gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds.

- Beiträge an die IV fw 3 535 600 000
- Beiträge an die IV nf -3 000 000

Die Budgetunterschreitung im Ausmass von 239 Millionen (6,8 %) hat ihre Gründe im abnehmenden Rentenbestand infolge der 4. und 5. IV-Revision einerseits und den bedeutend tieferen Schuldzinssätzen andererseits. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 2,4 Prozent zurückgegangen. Dies obwohl die Renten und Hilflosenentschädigungen im Jahr 2009 um 3,2 Prozent an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst worden sind.

Die Rechnungsstellung für die individuellen Massnahmen in der IV erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung von rund 3 Monaten, weshalb für die periodengerechte Verbuchung eine entsprechende Abgrenzung erforderlich ist. Im Subventionsbereich wird jeweils nur die Veränderung der bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Gemäss provisorischem Abschluss zu den individuellen Massnahmen sinken die vom

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Bund nachschüssig bezahlten Kosten um 3 Millionen auf 138 Millionen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **634 341 040**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 613 961 897
- Kantone fw 20 379 143

Die Rechnung 2009 ist mit Nachzahlungen im Umfang von 30,5 Millionen belastet, welche das Rechnungsjahr 2008 betreffen. Nach Artikel 58 der EL-Verordnung (SR 831.301) werden sowohl der Bundesanteil in Prozent (massgebend für den Bundesbeitrag an den Leistungen) wie auch die Anzahl Fälle (massgebend für den Bundesbeitrag an den Verwaltungskosten) aufgrund der Situation im Dezember 2008 festgelegt. Die entsprechende Korrektur der für das Rechnungsjahr 2008 nur provisorisch ausgerichteten Bundesbeiträge an den Ergänzungsleistungen zur AHV wurde gestützt auf die EL-Verordnung im Rechnungsjahr 2009 vorgenommen. Bei einigen Kantonen führte die Korrektur zu Rückzahlungen, welche nicht mit den Nachzahlungen verrechnet werden dürfen (Bruttoverbuchung). Die entsprechenden Rückzahlungen in Höhe von 11,7 Millionen Franken sind unter der Finanzposition E1300.0010 verbucht.

Bundesbeitrag an die EL 2009: Eine periodengerechte Aufteilung führt zu Nettoleistungen des Bundes an den EL zur AHV im Jahr 2009 von 584 032 801 Franken (2008: 550 035 112 Fr.). Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+6,2 %) ist im Wesentlichen auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen infolge der demografischen Entwicklung und den höheren durchschnittlichen EL-Betrag (u.a. Erhöhung der Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf) zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten 2009: Eine periodengerechte Aufteilung führt zu einem Bundesbeitrag an den Verwaltungskosten im Jahr 2009 von 19 769 009 Franken (2008: gleicher Betrag). Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass sowohl für 2008 wie auch für 2009 die gleiche Anzahl Fälle massgebend ist.

Nachtragskredit von 68,5 Millionen (BB vom 2.12.2009). Der Nachtragskredit ist auf die Neugestaltung der Bundesbeteiligung an den EL im Zusammenhang mit NFA zurückzuführen. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2009 war das Verhältnis der beiden Leistungsarten zueinander (jährliche EL einerseits, Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits) noch nicht bekannt, ebenso wenig die Höhe der Nachzahlungen für das Jahr 2008.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **675 525 615**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV (EL zur IV). Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 662 612 018
- Kantone fw 12 913 597

Die Rechnung 2009 ist mit Nachzahlungen im Umfang von 37,5 Millionen belastet, welche das Rechnungsjahr 2008 betreffen. Nach Artikel 58 der EL-Verordnung (SR 831.301) werden sowohl der Bundesanteil in Prozent (massgebend für den Bundesbeitrag an den Leistungen) wie auch die Anzahl Fälle (massgebend für den Bundesbeitrag an den Verwaltungskosten) aufgrund der Situation im Dezember 2008 festgelegt. Die entsprechende Korrektur der für das Rechnungsjahr 2008 nur provisorisch ausgerichteten Bundesbeiträge an den Ergänzungsleistungen zur IV wurde gestützt auf die EL-Verordnung im Rechnungsjahr 2009 vorgenommen. Bei einigen Kantonen führte die Korrektur zu Rückzahlungen, welche nicht mit den Nachzahlungen verrechnet werden dürfen (Bruttoverbuchung). Die entsprechenden Rückzahlungen in Höhe von 3,7 Millionen Franken sind unter der Finanzposition E1300.0010 verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Bundesbeitrag an die EL 2009: Eine periodengerechte Aufteilung führt zu Nettoleistungen des Bundes an den EL zur IV im Jahr 2009 von 625 693 076 Franken (2008: 595 804 229 Fr.). Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (5,0 %) ist im Wesentlichen auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen und den höheren durchschnittlichen EL-Betrag (u.a. Erhöhung der Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf) zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten 2009: Eine periodengerechte Aufteilung führt zu einem Bundesbeitrag an den Verwaltungskosten im Jahr 2009 von 12 361 171 Franken (2008: gleicher Betrag). Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass sowohl für 2008 wie auch für 2009 die gleiche Anzahl Fälle massgebend ist.

Nachtragskredit von 83,3 Millionen (BB vom 2.12.2009). Der Nachtragskredit ist auf die Neugestaltung der Bundesbeteiligung an den EL im Zusammenhang mit NFA zurückzuführen. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2009 war das Verhältnis der beiden Leistungsarten zueinander (jährliche EL einerseits, Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits) noch nicht bekannt, ebenso wenig die Höhe der Nachzahlung für das Jahr 2008.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **95 600 000**
BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes wurden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 wurden auch im FLG Ausbildungszulagen eingeführt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es werden demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird weiterhin mit einer Abnahme der Bezügerzahl um 3 Prozent pro Jahr gerechnet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 94 300 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Die Mehrausgaben von 8 Millionen gegenüber der Rechnung 2008 sind auf die Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch Finanzposition EI400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 286 315**
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 286 315
- Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem 2. Subventionsbericht zu reduzieren. Der Minderaufwand von 18 685 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 ist eine Folge dieses Auftrags.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **26 071 338**
BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Im Rahmen dieses Kredits wurden Verpflichtungen in der Höhe von rund 67,9 Millionen eingegangen, davon wurden bereits 67,7 Millionen ausbezahlt. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredites (120 Mio. Fr.) eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 644 281
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 141 530
- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 285 527

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2009 sind 1403 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, weitere 232 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Damit wird insgesamt die Schaffung von 29 341 Betreuungsplätzen unterstützt.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2003–2007» (BB vom 30.9.2002), V0034.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2007–2011» (BB vom 2.10.2006), V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

A2310.0385 **6 798 736**
BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites wurden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 798 736

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **152 300**
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 152 300

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **986 049**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1995.

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte und Leistungsverträge finanziert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung, Public Private Partnership usw.

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 986 049

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **347 881**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen des BIT für Microsoft CRM sowie Wartungskosten für Microsoft-CRM-Lizenzen mit investivem Charakter.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 730
- Informatik Betrieb/Wartung LV 71 338
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 270 813

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Leistungserbringers die geplanten Umsetzungstermine nicht eingehalten wurden und eine Verlagerung der Arbeiten ins Folgejahr notwendig wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 256 859**

VO vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121), VO vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Prüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. A2111.0137). Die Geprüften bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Organisatoren, Aufsichtsführende) decken sollen.

ARAMIS betreibt eine Projektdatenbank für Forschungs- und Bildungsprojekte der gesamten Bundesverwaltung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 256 859

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 181 853
- Gebühren für ARAMIS 75 006

Entgelte

E1300.0010 **1 561 333**

Ertrag aus Rückforderungen aufgrund des finanziellen Schlussberichtes von EU-Bildungs- und Jugendprojekten, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten usw. sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

Rückzahlungen von früher ausbezahlten Beiträgen, die für das bewilligte Projekt nicht benötigt wurden.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 561 333

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag (0,5 Mio.) zu verzeichnen, da mehr Projekte als erwartet definitiv abgerechnet werden konnten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **18 962**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Das SBF mietet beim BBL Parkplätze und vermietet diese teilweise an die Mitarbeitenden weiter.

- Liegenschaftsertrag fw 18 962

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verwaltung

Verwaltung national

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **383 114**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fw 383 114

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Die Entnahme betrifft das SBF ohne den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SBF (ohne SWTR) in diesem Bereich damit noch auf 0,6 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 841 975**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 841 975

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **86 531**

- Kinderbetreuung fw –
- Aus- und Weiterbildung fw 57 822
- Übriger Personalaufwand fw 17 149
- Ausbildung LV 11 560

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,1 Mio.) ist auf drei Faktoren zurückzuführen:

Für die Kinderbetreuung waren keine Aufwendungen zu verzeichnen, da das SBF zurzeit keine Mitarbeitenden beschäftigt, welche Anspruch auf die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen hätten. Der Aufwand für Inserate und Assessments fiel geringer aus als geplant. Ausserdem wurden weniger Ausbildungen besucht.

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 163 777**

VO vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (Stand 26.11.2002) (SR 413.121).

Den Aufwendungen für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen sowie Aufsichtsführende stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der VO festgelegt.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

• Externe Dienstleistungen fw	1 104 480
• Effektive Spesen fw	29
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	59 268

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	800 000
--------------------------------	---------

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 **478 100**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	478 100
--------------------------------	---------

ARAMIS Forschungsinformationssystem

A2111.0215 **4 609**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 609
--------------------------------	-------

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich einerseits dadurch, dass ein Teil der ARAMIS-Betriebskosten über den Kredit Informatik Sachaufwand A2114.0001 (Leistungsverrechnung) bezahlt wurde, da eine projektweise Abrechnung von Seiten des Informatik-Leistungserbringers nicht möglich war. Andererseits wurden Aufwendungen für externe Wartung nicht weiterverrechnet.

Raummiete

A2113.0001 **1 608 786**

Raummiete der drei Liegenschaften in Bern.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 608 786
--	-----------

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als im Voranschlag budgetiert (0,2 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 598 235**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBF und SWTR (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

• SW-Informatik fw	2 362
• SW-Lizenzen fw	37 227
• Informatik Betrieb/Wartung fw	6 745
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	114 777
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 245 767
• Telekommunikationsleistungen LV	191 357

Der konsequente Bezug von Informatikleistungen und Beschaffung/Wartung von Informatikprodukten beim BIT führte zu einer Verlagerung der Kosten von finanzwirksamem Aufwand zu LV-Aufwand. Insgesamt wurde der Informatikbetrieb bei gleichbleibenden Bezugsmengen teurer, weil das BIT im Vorjahr noch nicht alle Produkte verrechnen konnte und gleichzeitig bei einigen Produkten (v.a. Büroautomation, Netzwerkprinting und zentraler Speicherplatz) die Preise gestiegen sind.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **557 784**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	441 533
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	71 362
• Kommissionen fw	44 889

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (rund 0,5 Mio.) gründet in Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen und einem geringeren Bedarf an Evaluationen. Zudem fielen im Rechnungsjahr weniger Kommissionsentschädigungen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 058 732**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	162
• Post- und Versandspesen fw	80 593
• Transporte und Betriebsstoffe fw	11 965
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	18 029
• Externe Dienstleistungen fw	185 034
• Effektive Spesen fw	443 994
• Pauschalspesen fw	28 459
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	37 821
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	980
• Transporte und Betriebsstoffe LV	14 689
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	94 599
• Dienstleistungen LV	142 407

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag im finanzierungswirksamen Anteil (0,2 Mio.) entstand aufgrund des Rückgangs des Brief- und Paketvolumens, weniger Anschaffungen im Bereich Bürobedarf/Druckereierzeugnisse sowie geringerer Reisetätigkeit. Demgegenüber waren höhere Aufwendungen im Bereich der Übersetzungen zu verzeichnen. Der Minderaufwand im Leistungsverrechnungsbereich (0,3 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich der Transport- und Betriebskosten sowie beim Bürobedarf/Druckereierzeugnisse.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 996 539**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 996 539

Dieser Kredit ist betroffen von der Umstellung des Rechnungsjahres für Auslandvertretungen, für welche mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009 zusätzliche Mittel bewilligt wurden. Das EDI hat zu diesem Zweck weitere Mittel intern freigespielt.

Raummiete

A2113.0002 **880 397**

Mietzinse, Nebenkosten und Infrastruktur für Auslandvertretungen (swissnex im Ausland).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 880 397
mit folgender Aufteilung:
- Mieten Liegenschaften 520 168
- Infrastruktur 360 229

Die Unterschreitung des Budgets in der Höhe von 0,2 Millionen ist namentlich durch die Verzögerung beim Projekt swissnex Bangalore begründet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **69 430**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen für die Arbeitsplätze der swissnex-Mitarbeitenden.

- Informatik Sachaufwand fw 69 430

Beratungsaufwand

A2115.0002 **58 769**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit; Beizug von externen Berater/innen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 58 769

Der Minderaufwand (rund 40 000) gegenüber dem Voranschlag ist mit dem Verzicht auf zusätzliche Expertenaufträge begründet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 212 307**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der swissnex und von Projekten des Aussennetzes (swissnex und Wissenschaftsräte im Ausland).

- Effektive Spesen fw 559 524
- Pauschalspesen fw 251 077
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 401 706

Im Vergleich zum Voranschlag sind Minderaufwände (0,6 Mio.) zu verzeichnen. Beim sonstigen Betriebsaufwand sind die Minderaufwände (0,4 Mio.) die Folge von Verzögerungen von diversen Projekten (u.a. swissnex Bangalore).

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **549 796 105**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14-17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge betreffend die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 85 011
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 858 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand
Unselbstständige fw 22 594
- Übrige Beiträge an Dritte fw 548 830 000

Die Mehraufwendungen von 24,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind begründet durch die weitere Zunahme der Studierenden, die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Bologna-Reform und entsprechen den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008-2011.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2008-2011» (BB vom 19.9.2007), Z0008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **68 307 374**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45-47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B. Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, E-lib.ch).

Die Beiträge werden via Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigte Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 307 374

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entsprechen den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008-2011, die berücksichtigen, dass bei neuen Kooperationsprojekten nach einer Aufbauphase im ersten Jahr der Beitragsperiode ab dem zweiten Jahr höhere Aufwände anfallen. Mit dem Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 wurden im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen 3 Millionen für das Kooperations- und Innovationsprojekt High-Performace and High-Productivity (HP2C) gesprochen (BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009, Art. 1). Dieses Projekt erfolgt im Hinblick auf die Umsetzung der Nationalen Strategie für den Bereich des Hochleistungsrechnens und dient dem Aufbau der erforderlichen Kompetenzen an den Universitäten durch gezielte Ausbildungsmassnahmen.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008-2011» (BB vom 19.9.2007), V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

A2310.0186 **802 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische

Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 802 500

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

A2310.0187 **899 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 899 500

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen

A2310.0188 **25 000 000**

Ausbildungsbeihilfengesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen ausschliesslich im tertiären Bildungsbereich. Die Subventionierung erfolgte erstmals nach neuem System (NFA): Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 000 000

Zahlungsrahmen «Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008-2011» (BB vom 20.9.2007), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0189 **998 902**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 998 902

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **64 512 791**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18-19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff. und Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen (s. Kredit A4300.0114 Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten). Diese Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 64 512 791

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0190 8 426 352

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaftende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaftende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt. Die Mittelvergabe wird durch die Betreuungsstelle der Universitäten wahrgenommen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 426 352
- Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand (0,7 Mio.) zu verzeichnen, weil die Anzahl der Verfügungsverlängerungen reduziert wurde. Die Anzahl neuer Stipendien konnte erhöht werden, ein Ausgleich wird im nächsten Jahr erwartet.

Verpflichtungskredit «Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaftende in der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 546 320

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizerhaus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Betrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris. Der Bund kommt für das Gehalt der Direktorin auf (BRB vom 7.12.2007).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 126 320
- Effektive Spesen fw 8 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 412 000

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft

A2310.0192 16 601 676

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Der Kredit wurde für die Fortsetzung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU verwendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 601 676

Die 22 Millionen für die Vollbeteiligung kamen nicht zur Auszahlung, da die Verhandlungen mit der EU noch nicht abgeschlossen waren. Im Rahmen der Umsetzung des Schweizerischen Nationalen Strategischen Plans für Hochleistungsrechnen und -Vernetzung (Strategie HPCN) wurde dieser Betrag als Kompensation angerechnet.

Verpflichtungskredit «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0037.00 und V0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 2 611 886

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen.

- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 2 176 206
- Übrige Beiträge an Dritte fw 435 680

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 667 890 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendien; Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 050 073
- Übrige Beiträge an Dritte fw 666 839 927

mit folgender Aufteilung:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung) 554 139 927
- Overhead-Beiträge 36 700 000
- NFS 76 000 000

Der Zuwachs gegenüber der Rechnung 2008 (+76,2 Mio.) dient zur Deckung des in der Botschaft vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 ausgewiesenen Mehrbedarfs. Zudem sind 10 Millionen enthalten, die im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen 2009 für die NFS bewilligt wurden (BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009, Art. 1 betreffend Zusatzmassnahmen «Stabilisierungsprogramm im NCCR-Bereich»).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), 2009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 27 110 000
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die Mittel dienen der Unterstützung der vier schweizerischen Akademien. Diese fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik,

betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») und führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-Swiss).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 110 000

Die Aufteilung der Beiträge stützt sich auf die Leistungsvereinbarung 2008–2011:

- Akademie der Naturwissenschaften 5 150 000
- Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 750 000
- Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1 650 000
- Akademie der Technischen Wissenschaften 1 550 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 700 000
- Technologiefolgenabschätzung 1 060 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 5 550 000
- Nationale Wörterbücher 4 200 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 400 000
- Science et Cité 1 100 000

Der Zuwachs gegenüber der Rechnung 2008 (+1,7 Mio.) dient zur Deckung des in der Botschaft vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 ausgewiesenen Mehrbedarfs. Darin enthalten ist neu der Beitrag an Science et Cité (vgl. Kredit A2310.0197).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), 2009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

A2310.0195 26 200 000
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Die Unterstützung erfolgte gestützt auf Beitragsverfügungen des zuständigen Departements des Innern und gemäss mit den begünstigten Institutionen etablierten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2008–2011 (u.a. Schweizerisches Tropeninstitut STI; Schweizerisches Institut für Bioinformatik SIB; Schweizerische Stiftung zur Datenarchivierung und Unterstützung der Forschung in den Sozialwissenschaften ForS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 200 000

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 des Forschungsgesetzes 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), 20041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 4 500 000
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Förderung der angewandten Krebsforschung (Schweiz. Arbeitsgruppe für klinische Krebsforschung SAKK; Schweiz. Pädiatrische Onkologiegruppe SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 500 000

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), 20010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

A2310.0197 **700 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Unterstützung von Institutionen zwecks Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft bzw. über Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken der Gesellschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000
- mit folgender Aufteilung:
- Technorama Winterthur 700 000

Der Minderaufwand von 2,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2008 liegt darin begründet, dass der Beitrag an die Stiftung Science et Cité ab 2009 aus dem Voranschlagskredit «Schweizerische Akademien» (A2310.0194) entrichtet wird. Im Vorjahr wurde die Stiftung Science et Cité zusätzlich zum Betriebsbeitrag (1,1 Mio.) mit einem einmaligen Beitrag für die Vorbereitung und Durchführung des Nationalen Wissenschaftstages unterstützt (1,8 Mio.).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), 20009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Art. 16 FG CSEM

A2310.0440 **20 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Zahlungsrahmen «CSEM 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), 20040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Art. 16 FG Zentrum für angewandte Humantoxikologie

A2310.0452 **2 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten des neu errichteten Schweizerischen Zentrums für angewandte Humantoxikologie zur Stärkung der angewandten Forschung zur Unterstützung von Aufgaben des Bundes im Bereich der Regulatorik sowie für Lehre und Weiterbildung im Bereich der Humantoxikologie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 500 000

Zahlungsrahmen «Zentrum für angewandte Humantoxikologie 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), 20039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

A2310.0198 **150 045 200**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. b.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 36 645 200
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 113 400 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber der Vorjahresrechnung fielen die Beiträge um 5,9 Millionen tiefer aus. Dies ist damit begründet, dass eine Aufstockung der freiwilligen Beiträge, die im Vorjahr aufgrund der Verschlechterung des Wechselkursverhältnisses erfolgte, kompensiert wurde (-4,8 Mio.). Ausserdem sank der Pflichtbeitrag als Folge des veränderten Wechselkurses (2008: 1.65, 2009: 1.60) um 1,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008), VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN) A2310.0200 8 260 700

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a und der BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend die Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR o.424.091).

CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 085 700
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 5 175 000

Der Beitragssatz wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Netto-Nationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Beim Pflichtbeitrag ist gegenüber dem Voranschlag 2009 ein Minderaufwand von rund 1,2 Millionen zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Beitragssatz der Schweiz im Jahr 2009 praktisch konstant geblieben ist (3,01 % im Vergleich zu 3,03 % im Jahr 2008), was im Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar war.

Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich ausschliesslich um die Finanzierung des Schweizer Anteils am Sonderbeitrag, welcher für die Jahre 2008–2011 insgesamt 27,6 Millionen beträgt. Der für das Jahr 2009 festgelegte und ausbezahlte Sonderbeitrag war um 7,2 Millionen tiefer als derjenige in der Rechnung 2008. Die jährlichen Zahlungen entsprechen einem zwischen der Schweiz und dem CERN vereinbarten Zahlungsprofil.

Verpflichtungskredit «Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011» (BB vom 28.5.2008), VO171.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF) A2310.0201 5 152 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR o.424.10).

Die Röntgenstrahlen des ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 152 000
- Der obligatorische Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Die Differenz zur Rechnung 2008 erklärt sich ausschliesslich mit der Finanzierung des Schweizer Beitrages an das erste Jahr des Upgrade-Programms, welches von 2009 bis 2015 dauert.

Europäische Molekular-Biologie (EMB) A2310.0202 5 007 205

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR o.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR o.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 007 205
- Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel werden der Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) entrichtet.

Der obligatorische Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Der Beitragssatz betrug, wie schon im 2008, 2,89 Prozent für die EMBC und 3,07 Prozent für das EMBL. Beide Organisationen verwenden über 3 Jahre konstante Beitragssätze.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO) A2310.0203 6 819 200

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR o.427.1). BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT. BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite, BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 819 200
- Der obligatorische Beitragsatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der ESO-Beitragsatz beträgt 3,30 Prozent (2008: 3,37%).

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **3 930 215**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). BRB vom 29.10.2008 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2009–2013.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 930 215

Die jährlichen Zahlungen sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2009–2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **65 600**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 65 600
- Der obligatorische Beitragsatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der Anteil am CIESM-Budget beträgt rund 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **870 400**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program als vollberechtigtes Mitglied.

Das HFSP bezweckt die weltweite Förderung innovativer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 870 400

Der Schweizer Beitrag an die HFSP richtet sich nach dem OECD-Schlüssel.

Verpflichtungskredit «Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0159.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **11 962 832**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Unterstützung von Experimenten mit Schweizer Beteiligung an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen in der Schweiz.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 962 832

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag gründet grossenteils in Projektverzögerungen bei verschiedenen internationalen Projekten, die auch bei den Anschubfinanzierungen durch die Schweiz zu Verzögerungen führten.

Verpflichtungskredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union

A2310.0208 **274 110 060**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132);

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag (SR 0.424.13) und seine Verlängerungen; Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.112); BB vom 20.3.2009 über die Genehmigung zweier Briefwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) betreffend die Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER.

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (FRP) ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via Brüssel ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte beinhalten einerseits die auslaufende «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden an den 5. und 6. FRP (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind), andererseits das Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den JET Joint Fund (JET JF) und an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF), Experten, Monitoring, Evaluationen sowie den Beitrag an das internationale Projekt ITER/Broader Approach.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 92 661
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 261 203 596
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 813 803

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. FRP 245 750 477
- Beitrag für das 7. Euratom-FRP (Teil Fusion) 15 453 119

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zahlungen an Forschende für Projekte im 5. und 6. FRP 4 879 376
- Informationsnetzwerk Euresearch und Swisscore 4 736 166
- Internationales Projekt ITER/Broader Approach 1 847 269
- Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF 830 821
- Projektvorbereitungsbeiträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren 441 000
- Experten, Mandate, Monitoring, Evaluationen 79 171

Pflichtbeitrag:

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (54,6 Mrd. EUR) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukt-Anteils (BIP) und beläuft sich 2007 bis 2013 auf insgesamt rund 2,4 Milliarden.

Beiträge an Dritte:

Projektweise Beteiligung: Für Projekte des 5. und 6. FRP, mit Start vor dem 1.1.2004, erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes mittels Projektverträgen direkt durch den Bund.

Joint European Torus Joint Fund (JET JF): Der jährliche Schweizer Beitrag wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2009 beläuft sich auf 2,43 Prozent des Gesamtbudgets.

Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF): Der jährliche Beitrag wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2009 beläuft sich auf 4,46 Prozent des Gesamtbudgets.

ITER/Broader-Approach: Die Verträge für Schweizer Unternehmen für die Erstellung von Komponenten für den Bau des ITER kommen aufgrund einer Evaluation des Projektvorschlags und auf der Basis von Finanzierungskriterien des SBF zustande.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsbeiträge) oder Mandaten (Evaluation) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert, entsprechend BB vom 14.12.2006.

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist ein Minderaufwand von 36,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflichtbeitrag (Minderaufwand 29,8 Mio.): Das BIP-Verhältnis hat sich zugunsten der Schweiz auf einem tieferen Niveau eingependelt als veranschlagt. Zudem wurde der Schweiz rückwirkend eine Beitragsanpassung für den bezahlten Beitrag 2008 gutgeschrieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Bei den Beiträgen an Dritte beträgt der Minderaufwand 6,4 Millionen und ist darauf zurückzuführen, dass

- sich die Umsetzung der Schweizer Beteiligung am internationalen Projekt ITER/Broader Approach aufgrund von Verzögerungen auf internationalem und nationalem Niveau nicht wie ursprünglich geplant realisieren liess (Minderaufwand 8,3 Mio.); demgegenüber wurden mehr inländische Projekte abgeschlossen als geplant (Mehraufwand 2,9 Millionen).
- alle übrigen Beiträge an Dritte (JET JF, F4E JF, Projektvorbereitung, Experten, Mandate) etwas niedriger als veranschlagt zu stehen kamen (Minderaufwand 1 Mio.).

Verpflichtungskredit «Projektweise Beteiligung Schweiz am 5. Forschungsrahmenprogramm der EU 2000–2003» (BB vom 23.9.1999/17.6.2002), V0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006» (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005), V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006), V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP» (BB vom 14.12.2006), V0137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006), V0137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **7 499 981**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 499 981

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0044.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2008–2011» (BFI, BB J, Art. 4 vom 20.9.2007), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 **4 549 701**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. Übereinkommen über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage, unterzeichnet am 30.11.2009.

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Teil der Baukosten in Form von Geldbeträgen an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts, Villigen andererseits.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL).

Bei den freiwilligen Beiträgen handelt es sich um Zahlungen an die Organisation XFEL in Hamburg.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 516 701
- Beiträge an Dritte fw 3 033 000

Die obligatorischen Beiträge der Schweiz sind vertraglich festgelegt. Sie berechnen sich auf der Basis des XFEL-Budgets, wobei zwischen Finanz- und Sachbeitrag zu unterscheiden ist; der Finanzbeitrag der Schweiz für das Jahr 2009 wurde im Rahmen des XFEL Rates festgelegt; der Sachbeitrag 2009 wurde durch den Projektfortschritt und die Art der Arbeiten definiert (Beiträge an Dritte fw).

Verpflichtungskredit «X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB 20.9.2007), V0162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit A2310.0439 9 489 488

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d und Änderung der Verordnung des Forschungsgesetzes (SR 420.11) vom 27.2.2008.

Der Kredit dient zur Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011. Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie ein Stelle beim SBF finanziert.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 139 488
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 350 000

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entsprechen den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011.

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), VO161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt A2310.0441 3 948 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute und in der Raumfahrt aktive Firmen mit technologischen Kompetenzen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 948 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 (1,1 Mio.) und der Rechnung 2008 (0,1 Mio.) erklärt sich durch die verzögerte Implementierung der Konsolidierungs- und Positionsmassnahmen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird erst ab 2010 substantiell finanzwirksam.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa A2310.0443 3 578 000

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

Es werden Beiträge an öffentliche Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, das Institut Universitaire Européen, die Fondation Franco-Suisse und grenzüberschreitende Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 578 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag (0,8 Mio.) gründet in geringeren Beiträgen an ausländische Institutionen als geplant sowie der Nicht-Ausschöpfung der Reserve.

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), VO160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0003 1 280 342

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 280 342

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen sind, dass vakante Stellen nicht unmittelbar, sondern erst nach einer Übergangszeit wiederbesetzt worden sind. Zudem sind im Jahr 2009 ausschliesslich junge Mitarbeitende rekrutiert worden, die aufgrund ihrer (teilweise fehlenden) Berufserfahrung am Anfang ihrer Lohnentwicklung stehen.

Beratungsaufwand A2115.0003 774 952

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5a.

Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 500 126
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 752
- Kommissionen fw 264 074

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **208 333**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland und Repräsentationsspesen.

- Post- und Versandspesen fw 8 560
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 58 458
- Externe Dienstleistungen fw 35 895
- Effektive Spesen fw 36 751
- Pauschalspesen fw 48 611
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 058

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 40 000 Franken entstand hauptsächlich beim sonstigen Betriebsaufwand (rund 70 000 Fr.) und weniger Anschaffungen im Bereich Bürobedarf/Druckereierzeugnisse (rund 30 000 Fr.). Demgegenüber war ein Mehraufwand im Bereich der externen Dienstleistungen (Übersetzungen) und bei den Pauschalspesen zu verzeichnen (ungefähr 60 000 Fr.).

Einlage aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **84 210**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 84 210

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Erstmals werden die Ferientage als auch die Überstundenguthaben der MitarbeiterInnen des Schweiz. Wissenschafts- und Technologierates separat ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den SWTR (ohne SBF) in diesem Bereich auf 0,2 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114 **64 512 791**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 64 512 791

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 2 Millionen ist auf Bauverzögerungen aufgrund der klimatischen Verhältnisse im Winter 2008/2009 zurückzuführen. Geplante Abrechnungen mussten daher auf später verschoben werden.

Die Differenz zur vorjährigen Rechnung von 11 Millionen ergibt sich aus 2 Effekten: Im Jahr 2008 wurde eine Aufstockung im ETH-Bereich über 5 Mio. zulasten dieses Kredits vorgenommen. Dieser Vorgang wurde im Jahr 2009 rückgängig gemacht (+5 Mio.). Die zusätzlichen Mehrausgaben von 6 Millionen folgten den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011.

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2000–2003, 2004–2007, 2008–2011» (BB vom 7.10.1999/17.9.2003/14.6.2004/19.9.2007), V0045.01, V0045.02, V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **1 905 320 100**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Investitionen in Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 905 320 100

Der ETH-Rat teilte als zuständiges strategisches Führungsorgan die Mittel im ETH-Bereich wie folgt zu:

- ETH Zürich 959 382 895
- EPFL 478 370 044
- PSI 239 938 074
- WSL 51 896 808
- Empa 88 433 635
- Eawag 43 033 879
- ETH-Rat 44 264 765

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehraufwand von 30,9 Millionen zu verzeichnen. Der ETH-Bereich hat von der Möglichkeit der Kreditverschiebung (BB vom 16.12.2008 über den Voranschlag für das Jahr 2009, Art. 3 Abs. 5) Gebrauch gemacht und 17,9 Millionen zulasten des Investitionskredits (BBL A4100.0125) verschoben. Die restlichen 13,0 Millionen stammen aus der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia). Die Aufstockung betrifft einerseits das Schweizerische Hochleistungsrechenzentrum in Manno (10,0 Mio.), welches mit diesen Mitteln ein neues Rechensystem beschafft hat. Ande-

rerseits setzten die ETH Zürich und die Empa je 1,5 Millionen für energetische Verbesserungsmaßnahmen ein.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/11.3.2009/9.12.2009), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **275 644 140**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 275 644 140

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 Mietertrag ETH des BBL.

Der Minderaufwand von 4,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag hängt mit dem tieferen Anlagewert der Immobilien und Grundstücke zusammen.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 600**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren.

Im Wesentlichen Einnahmen aus Verfahren des Rechts- und Beschwerdedienstes EJPD.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 600

Da das nachträgliche Inkasso aus früheren Verfahren des Beschwerdedienstes (ab 1.1.2007 im Bundesverwaltungsgericht) per 31.12.2008 abgeschlossen wurde, resultiert gegenüber dem Voranschlag 2009 ein Minderertrag. Dies war während der Budgetierung nicht absehbar und wurde im Rahmen des Voranschlages 2010 korrigiert.

Entgelte

E1300.0010 **67 544**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 67 539
- Zinsertrag Banken fw 5

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 590 843**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 19 450
- Anderer verschiedener Ertrag fw 535
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 1 570 858

Die Mehrerträge sind auf die aktivierungsfähigen Eigenleistungen für das Schengener Informationssystem (SIS) II (Anlage im Bau) zurückzuführen und haben lediglich nicht finanzierungswirksamen Charakter. Die finanzierungswirksamen Erträge liegen leicht unter den Erwartungen des Voranschlages, da aufgrund von Personalfluktuationen nicht alle Parkplätze vermietet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **172 804**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 172 804

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 0,8 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 029 430**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 029 930
- Personalbezüge nf -500

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im GS EJPD einerseits die Besetzung von Stellen verzögerte und andererseits jüngere Mitarbeitende beschäftigt werden, welche sich noch nicht im Lohn-Maximum befinden.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 -

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

Mittels Abtretung wurden dem Bundesamt für Justiz (BJ) rund 0,3 Millionen zur Verfügung gestellt. Im Rechnungsjahr waren keine weiteren Abtretungen notwendig.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **243 924**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Personalrekrutierung.

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 198 114
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 310
- Ausbildung LV 8 500

Die Einsparungen sind hauptsächlich auf die Lernendenausbildung zurückzuführen; insbesondere konnte das Lernendenlager kostengünstiger durchgeführt werden. Im Weiteren ist ein Minderbezug im Kursangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation zu verzeichnen. Zudem wurden weniger Stellen als geplant in den Tageszeitungen ausgeschrieben.

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 184 321**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 184 321

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 765 824**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- HW-Informatik fw 5 709
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 69 976
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 327 854
- Telekommunikationsleistungen LV 362 286

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 begründet sich zum einen durch die verspätete Inbetriebnahme der extern betriebenen Fachanwendung «GEVER light» (ca. 70 000 Fr.), zum anderen wurden die Planmengen beim BIT im Bereich Büroautomation und Telekommunikation nicht voll ausgeschöpft.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **604 880**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 538 066
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 15 898
- Kommissionen fw 50 916

Minderaufwand dank zurückhaltender Erteilung von externen Mandaten. Im Weiteren konnten die geplanten Kosten für die Beratung im Zusammenhang mit diversen Projekten (z.B. Einführung Leistungsverrechnung im GS EJPD, Projekt GEVER usw.) tiefer gehalten werden, als dies veranschlagt war.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **501 971**

- Post- und Versandkosten fw 42 218
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 103 906
- Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) 70 507
- Effektive Spesen fw 121 101
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 20 354
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 101
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 035

- Transporte und Betriebsstoffe LV 23 993
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 100 260
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 6 495

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse) und externe Dienstleistungen (Übersetzungen; a.o. Staatsanwälte), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), bei den effektiven Spesen, den Post- und Versandkosten sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1**

- Abschreibungen Gebäude nf 1

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 begründet sich dadurch, dass im GS EJPD im Zusammenhang mit dem «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» keine Abschreibungskosten angefallen sind. Der ausgewiesene Betrag von einem Franken (Erinnerungsfranken) resultiert aus einer technischen Korrektur (bzw. der korrekten Nachführung eines Abschreibungslaufes aus dem Rechnungsjahr 2007).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 245 831**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (Migration von Fachanwendungen auf Vista und Office 7, departementaler Rollout der Public-Key-Infrastruktur usw.) sowie der laufenden Strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 3 699
- SW-Lizenzen fw 125 081
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 692 829
- Effektive Spesen fw 3 955
- Informatik Betrieb/Wartung LV 15 299
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 404 968

Der Kreditrest begründet sich grösstenteils durch eine nicht vollständige Verwendung der IT-Departementsreserve (ca. 0,8 Mio.) und einem Minderbedarf im Umsetzungsprojekt Windows VISTA (ca. 400 000 Fr.), welches eine Verzögerung von gut 6 Monaten erfährt (Regelungsbedarf im Bereich Architektur und Sicherheit). Zudem weisen eine Mehrzahl von kleineren Projekten (z.B. Ablösung eines Übersetzungstools, Umsetzung von Strategiemassnahmen oder Migrationen im GEVER-Umfeld), Verschiebungen in der Terminplanung oder einen Minderbedarf gegenüber der Planung aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **10 693 587**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier wird auch eine gemeinsame Informatikplattform für Biometrie geschaffen. Aus Gründen der Transparenz, und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts vereinfacht werden kann, wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres wurden die Mittel bedarfsgerecht den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) abgetreten.

• Aus- und Weiterbildung fw	19 605
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 401 224
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	118
• Effektive Spesen fw	146 035
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	141 212
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	5 536 201
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	3 448 578
• Dienstleistungen LV	615

Im Rahmen des NK II 2009 wurde die Übertragung des Kreditrests 2008 in der Höhe von 7,79 Millionen beantragt, da diese für die fristgerechte Umsetzung der EU-Vorgaben notwendig gewesen wäre. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2009 zeichnete es sich jedoch ab, dass die EU Probleme betreffend der Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems (SIS) II sowie des Visa Informationssystems (VIS) hat und eine Verzögerung für die Einführung der neuen Systeme seitens EU immer wahrscheinlicher wird. Aufgrund dieser Verzögerungen seitens der EU verschoben sich ebenfalls die nationalen Aktivitäten in zeitlicher Hinsicht nach hinten. Diese zeitliche Verschiebung führte im 2009 zum ausgewiesenen Minderbedarf. Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007 und 16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 –
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

Die eingestellten Mittel wurden im Haushaltsjahr vollumfänglich an das Bundesamt für Polizei (fedpol) abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 177 181**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110).

V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 177 181

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund der Zunahme der kantonalen Handelsregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert. Die Einführung des neuen GmbH-Rechts und des neuen Revisionsrechts (OR, SR 220) hatte eine erhebliche Zunahme der Handelsregistereinträge zur Folge, was sich entsprechend auf die Gebühreneinnahmen ausgewirkt hat.

Entgelte

E1300.0010 **1 658 294**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 658 248
- Zinsertrag Banken fw 46

Mehreinnahmen dank Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aufgrund der definitiven Bauabrechnungen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **10 106 138**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 106 138

Im Rechnungsjahr 2009 sind insgesamt 23 Sharingfälle zu verzeichnen. Insbesondere wurden im Januar zwei Sharingfälle in der Höhe von insgesamt 6,6 Millionen Franken und im September ein Fall mit 2,2 Millionen Franken abgeschlossen. Die Einnahmen aus den Sharingverfahren sind im Voraus schwierig planbar.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **39 164**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 24 960
- Anderer verschiedener Ertrag fw 94
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 14 110

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistung im Zusammenhang mit der internen Leistungsverrechnung bei Projekten des Investitionsbereichs zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 014**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 014

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,87 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **34 098 847**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 34 206 270
- Personalbezüge nf (Auflösung passive Rechnungsabgrenzung) -107 423

Per Ende 2009 waren – exkl. Lernpersonal – 210,55 Stellen besetzt. Für die Deckung des Aufwands im Zusammenhang mit dem UBS-Verfahren in den USA wurden 125 000 Franken in den Beratungsaufwand verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **199 896**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 9 813
- Aus- und Weiterbildung fw 137 115
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 829
- Aus- und Weiterbildung nf 9 490
- Ausbildung LV 11 650

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund tieferer Kosten für die Rückerstattung von Beiträgen an die externe Kinderbetreuung sowie für die externe Personalsuche.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **4 589 802**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 589 802

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 455 235**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 046 653
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 106 480
- Telekommunikationsleistungen LV 302 103

Beratungsaufwand

A2115.0001 **842 707**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Projekte Schengen/Dublin, die Anwalt- und Gutachtenkosten des Verfahren UBS in Amerika, die Evaluationen Bundesrechtspflege und Datenschutz, Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht, Tagung UNIDROIT oder das Juradossier.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 676 149
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 245 808
- Kommissionen fw 2 716
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (Auflösung passive Rechnungsabgrenzung) -150 427
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 68 462

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten für die Erstellung von Gutachten des Schw. Instituts für Rechtsvergleichung tiefer als geplant (Teil LV) ausgefallen sind.

In Zusammenhang mit den Anwalt- und Gutachtenkosten des Verfahrens UBS in Amerika wurden 125 000 Franken mittels Kreditverschiebung aus dem Personalkredit transferiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 208 968**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp zwei Drittel des sonstigen Betriebsaufwandes fw): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 99 567
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 178 825
- Externe Dienstleistungen fw 224 283
- Effektive Spesen fw 403 387
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 24 573
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 837 311
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 686
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 122
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 233
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 318 269
- Dienstleistungen LV 92 712

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 in Zusammenhang mit der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL im Bereich des Zusatzmobiliars.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **400 563**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf 400 563

Da das Informatikprojekt HRV-Apps (Applikationen des Handelsregisters) nicht wie geplant aktiviert wurde, sind weniger Abschreibungen angefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **70 303 105**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 70 303 105

Seit 2008 werden die Beiträge als Folge der NFA auf der Basis der mit den Kantonen eingegangenen Leistungsvereinbarungen pauschaliert ausgerichtet. Zur Berechnung des Beitrages werden die anerkannten Aufenthaltstage des Vorjahres beigezogen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Belegungszahlen des Vorjahres. Der Wegfall der IV-Subventionen hat die anerkannten Aufenthaltstage nicht im vorgesehenen Umfang beeinflusst (erwartet wurde ein höherer Anteil an anerkannten Aufenthaltstage). Deshalb fällt der Beitrag 2009 tiefer als budgetiert aus.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **988 385**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 988 385

Beiträge an einen laufenden und einen erweiterten Versuch (Ausdehnung auf die lateinische Schweiz).

Verpflichtungskredit «Modellversuche 2000–2004» (BB vom 13.12.2000), 10047.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 13.12.2000/18.8.2004), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 271 833**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC), das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) und andererseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 271 833
Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009, da der ursprünglich budgetierte Jahresbeitrag an den «Groupe d'Etats contre la Corruption» (GRECO) des Europarates seit dem 1.1.2009 vom EDA übernommen wird.

Beiträge an Verbrechenopfer

A2310.0154 **117 660**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 117 660

Die Gesamtsumme der Beiträge ist regelmässig Schwankungen unterworfen: Die Kursangebote variieren von Jahr zu Jahr; teilweise finden geplante Kurse mangels genügender Teilnehmer nicht statt.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **3 868 001**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurück gewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 868 001

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation der Aufenthaltsländer abhängig ist.

Beiträge an das schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 027 480**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 027 480

Als Berechnungsgrundlage für die Budgetierung diente die Betriebsrechnung des Vorjahres. Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt. Da das Ausbildungszentrum im Berechnungsjahr 2008 nicht alle Angebote wie geplant durchführen konnte, fällt der Beitrag tiefer als budgetiert aus.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **17 349 800**

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 17 349 800

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 363 975**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuchs, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 075
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 335 320
- Informatik Betrieb/Wartung LV 21 580

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund Verzögerungen und Verschiebungen in der Abwicklung einzelner IKT-Projekte.

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **17 349 800**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 17 349 800

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **187 146**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0, Art. 13); Sprengstoffverordnung vom 4.7.2000 (SprstV; SR 941.411, Art. 113); Waffenverordnung vom 2.7.2008 (WV, SR 514, 541, Art. 55 i.V.m. Anhang 1).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 187 146

Die Einnahmen liegen aufgrund der höheren Anzahl eingereichter und bearbeiteter Gesuche über den geplanten Werten.

Entgelte

E1300.0010 **1 185 512**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11, Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3); Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 156 558
- Übrige Entgelte fw 28 946
- Zinsertrag Banken fw 8

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und 06 sowie der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken an das fedpol.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 015 949**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 148 282
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 763
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 17 427
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 7 841 478

Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC-EJPD im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht wurden, führen nach dem neuen Rechnungsmodell zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen. Die Aktivierung der Fachanwendungen zum biometrischen Pass sowie den Fahndungsdatenbanken RIPOL sind die wichtigsten Elemente der aktivierten Eigenleistungen. Mit den im Jahr 2009 aufgehobenen Verzögerungen bei der Entwicklung der Fachanwendungen für den biometrischen Pass ist die Position «Aktivierung von Eigenleistungen» höher ausgefallen als geplant.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 221 358**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 221 358

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 19 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit auf 6,2 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **113 996 540**

Finanzierung von knapp 800 Stellen des fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 113 996 540

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr entstand im Wesentlichen durch den Transfer des nachrichtendienstlichen Teils des DAP ins VBS per 1.1.2009. Das verfügbare Budget 2009 nach Abtretungen der Personalkredite für den transferierten Teil des DAP ins VBS wurde nahezu ausgeschöpft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 217 865**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 14 338
- Aus- und Weiterbildung fw 1 069 037
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 71 190
- Ausbildung LV 63 300

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2009 entstanden einerseits in der Leistungsverrechnung durch einen Minderbezug im Kursangebot beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, andererseits bei individuellen Ausbildungen sowie bei der Personalgewinnung und Rekrutierung. Die vorwiegend auftragsspezifischen Ausbildungsmaßnahmen für den polizeilichen Einsatz wurden wie geplant durchgeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Strategische Projekte

A2111.0131 **12 051**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 051
- Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben an die neuen Anforderungen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 entstand bei der Erarbeitung zum neuen Polizeiaufgabengesetz, indem der Beizug von Experten nicht im geplanten Umfang erforderlich war.

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 **4 118 691**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Verordnung vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0, Art. 17); Verordnung vom 21.11.2007 über die Abgeltung ausserordentlicher Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes.

Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei anfallen: Übersetzer, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 697 243
- Effektive Spesen fw 998 966
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 401 082
- Kantone fw 21 400

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig. Die ausserordentlichen Einsätze von kantonalen Polizeikorps in diesen Verfahren waren aufgrund der Fälle und Aufträge der Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft nicht im Umfang der Schätzungen bei der Planung erforderlich.

Raummiete

A2113.0001 **11 785 240**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 785 240

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Minderaufwand aufgrund des geringeren Raumbedarfs wegen des Transfers der nachrichtendienstlichen Teile des DAP ins VBS.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 559 948**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Im vorliegenden Kredit werden ab 2009 ausschliesslich die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik-Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 12 262
- SW-Informatik fw 160
- SW-Lizenzen fw 138 990
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 539 266
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 164 168
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 138 666
- Telekommunikationsleistungen LV 2 566 438

Gegenüber den ursprünglichen Planungen führten Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Fachanwendungen zu Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 für den Betrieb bei den IKT-Leistungserbringern ISC-EJPD und BIT. Die im Rahmen der IKT-Projekte geplanten Aufwendungen sind planmässig angefallen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **514 871**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 91 ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 372 055
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 142 816

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 entstand, indem die bundesinterne Inanspruchnahme von Leistungen des SIR nicht erforderlich war und kein Zuzug externer Spezialisten für juristische Gutachten und Unterstützungen erfolgte.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 922 336**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 72, Art. 81 ff.; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.III.31), Art. 41 ff.; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилlette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topografische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	172 743
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	385 836
• Post- und Versandspesen fw	191 619
• Transporte und Betriebsstoffe fw	416 998
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	184 147
• Ausrüstung fw	887 501
• Externe Dienstleistungen fw	787 518
• Effektive Spesen fw	925 630
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	370
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	457 412
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 708
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	21 930
• Transporte und Betriebsstoffe LV	215 323
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	698 284
• Dienstleistungen LV	572 317

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 bei den finanzierungswirksamen Kosten für Dienstreisen und Spesen, indem weniger Dienstreisen ins Ausland erforderlich waren als geplant. Weiterer Minderaufwand entstand durch einen geringeren Materialbezug für Karten und Leistungen der swisstopo sowie bei den Bezügen für Büromaterial und Drucksachen beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 992 607**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0, Art. 51); Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01, Art. 59).

• Übertragung Mobilien fw	-780 115
• Abschreibungen Mobilien nf	2 083 199
• Verlust bei Anlageabgang Mobilien nf	852 472
• Abschreibungen Informatik nf	683 619
• Abschreibungen Software nf	2 153 431

Die Überführung der im Zusammenhang mit dem Transfer der nachrichtendienstlichen Teile des DAP ins VBS übertragenen Güter führte in der Anlagenbuchhaltung zu einer vollständigen Abschreibung der bezeichneten Anlagen. Im Gegenzug wurden die über die Position «Übertrag Mobilien fw» verbuchten Anlagen im VBS zum Restwert aktiviert.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **11 945 504**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

• Kantone fw	11 945 504
--------------	------------

Neben den beiden festgelegten Pauschalabgeltungen für Genf und Bern ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Der Budgetposten wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da gegenüber der Planung weniger intensive Sicherheitsmassnahmen erforderlich waren.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 767 380**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1).

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 767 380
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 687 617
 - Beiträge Schengen/Dublin 2 079 763

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2,7 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Der Verzug bei der Entwicklung von SIS II durch die EU führt zu leicht tieferen Kosten als geplant.

Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 5 922 094

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 27.6.2001 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS; SR 120.2, Art. 5); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abteilungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11); Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Abgeltung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung und des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 567 052
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 5 355 042
- Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Polizeitransporte 567 052
 - Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 555 242
 - Schweizerisches Polizei-Institut 1 200 000
 - WFD 2 599 800

Abhängig von den aus den Kantonen zur Verfügung gestellten Polizeikräften zugunsten der Kooperationszentren sind gegenüber dem Voranschlag 2009 tiefere Kosten für fedpol angefallen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 17 427

Veräusserung von Sachanlagen aus dem Bundesvermögen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 17 427

Nicht mehr benötigte Fahrzeuge wurden verkauft und führten so zu den ausgewiesenen Einnahmen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 13 616 210

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 682 973
- SW-Informatik fw 177 729
- SW-Lizenzen fw 18 299
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 565 764
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 357 408
- Investition Personenwagen fw 1 020 891
- Investition Informatiksysteme fw 3 273 927
- Investition Software fw 396 874
- Informatik Betrieb/Wartung LV 514 437
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 607 908

Die Investitionen für Fachanwendungen und Gerätschaften konnten im Umfang der Planung getätigt werden.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Einführung biometrischer Pass

A4100.0126 **7 432 340**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz; Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente. Volksabstimmung vom 17.5.2009.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Für die Schweiz stellt dies eine Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes dar, welche sie innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens, also spätestens am 1.3.2010, umgesetzt haben muss. Ferner können Schweizerinnen und Schweizer nur dann weiterhin ohne Visum in und durch die USA reisen, wenn die Schweiz E-Pässe ausstellt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	628 059
• Aus- und Weiterbildung fw	1 472 282
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	199 772
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	34 649
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	9 301
• Effektive Spesen fw	14 303
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	80 031
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	4 993 942

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden, sowie zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffsschutzes auf diese Daten müssen entsprechende Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft werden.

Die aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung der Erfassungsplattform zu verzeichnenden Kreditreste des Jahres 2009 werden im Jahr 2010 vollumfänglich zur Einführung der biometrischen Pässe beansprucht. Um den Schengen-relevanten Einführungstermin vom 1.3.2010 einzuhalten, werden sämtliche Mittel aus dem Verpflichtungskredit benötigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0130 **3 249 938**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BAP sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A 4100.0128).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 732 843
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 031 872
• Effektive Spesen fw	64 987
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	420 237

Aufbau der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS I) sowie der Aufbau bzw. die Anpassung der operativen Strukturen und Prozesse.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

405 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **503 214**

Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 479 596
- Zinsertrag Banken fw 23 618

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag bei den Rückerstattungen insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Einstellungen sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht). Darüber hinaus konnten mehr Zinserträge aus beschlagnahmten Geldern erzielt werden.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 **1 902 815**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0).

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft.

- Übrige Entgelte fw 1 902 815

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag, weil in einem Verfahren 1,6 Millionen Franken eingezogen werden konnten, die nicht unter das Sharing-Gesetz fallen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **27 395**

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeiter/innen.

- Liegenschaftenertrag fw 26 840
- Anderer verschiedener Ertrag fw 555

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **18 915**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 18 915

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Im Jahre 2009 erfolgte ein geringfügiger Abbau von Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit auf 1 Million Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **22 859 321**

Gehälter und Besoldungen für Mitarbeiter/innen der Kernbundesanwaltschaft und der Stellen im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 859 321

Per Ende 2009 beläuft sich der effektive Stellenbestand (ohne Praktikanten und Lernende) auf 128,5 besetzte Stellen. Der Ausbau des Kompetenz-Zentrums CC Wirtschaftsprüfer/Finanzanalysten wurde per Mai 2009 abgeschlossen. Das Stellenkontingent von 129,5 Stellen wurde somit praktisch vollständig ausgenutzt.

Minderaufwand, da vakante Stellen verzögert ersetzt wurden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **232 832**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 226 274
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 958
- Ausbildung LV 3 600

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag für die Aus- und Weiterbildung. Minderaufwand, da drei Personen ihre langfristige Ausbildung infolge Krankheit nicht antreten konnten. Zudem wurden externe Ausbildungen nur restriktiv bewilligt. Die Kosten für die Personalausreibungen fielen geringer aus als geplant, da diese fast ausschliesslich über die vom Bund angebotenen Internet-Plattformen erfolgten.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **4 558 114**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesstrafrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 1 082 718
- Effektive Spesen fw 3 179
- Pauschalspesen fw 419
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 3 471 798

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht vorhersehbaren Verfahrensverlauf (externe Faktoren) und somit auch mit den Haftzahlen zusammen. In einem Verfahren fielen hohe Ausgaben für Parteientschädigungen an. Insgesamt fielen die Strafvollzugskosten 2009 geringer aus als geplant, da viele Verfahren länger als ursprünglich prognostiziert dauerten und in diversen Verfahren Urteile des Bundesstrafgerichtes wegen laufenden Beschwerdeverfahren am Bundesgericht noch nicht rechtskräftig wurden.

Raummiete

A2113.0001 **3 615 983**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 615 983

Der Kredit wurde vorwiegend für die Objektmiete und das Basispaket Bund verwendet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 499 363**

Mittel für den Betrieb der Informatik in der Bundesanwaltschaft sowie die Entwicklung von Fachanwendungen (insbesondere für das Projekt BlueBox als Nachfolgeprojekt von VerSys = Verfahrenssystem).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 131 646
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 098 196
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 31 840
- Telekommunikationsleistungen LV 237 681

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beim LV-Aufwand infolge Verzögerung bei der Realisierung des Projektes BlueBox. Entsprechend wird auch weniger fw-Aufwand für Beratungstätigkeiten ausgewiesen. Das Projekt BlueBox wurde in der departementalen Planung zugunsten von Schengen/Dublin-Projekten zurückgestellt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **19 209**

Aufwendungen für Beratung und Gutachten ausserhalb der Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren (z.B. vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer Fragen).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 8 446
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 10 763

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag infolge restriktiver Auftragsvergabe.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **738 544**

Die Mittel wurden schwergewichtig im Dienstreisebereich sowie für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften eingesetzt.

- Post- und Versandkosten fw 49 004
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 92 869
- Externe Dienstleistungen fw 2 940
- Effektive Spesen fw 388 209
- Pauschalspesen fw 9 531
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 38 679
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 202
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 417
- Transporte und Betriebsstoffe LV 17 717
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 100 096
- Dienstleistungen LV 21 880

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisenbereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge restriktiver Bewilligungspraxis für Dienstreisen. Im Weiteren werden in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften ebenfalls Minderkosten (fw und LV) ausgewiesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **81 623**

Abschreibungen auf Mobilien und Informatik.

- Abschreibungen Mobilien nf 32 345
- Abschreibungen Informatik nf 49 278

Abschreibungen auf Personenwagen und den zwei Hochleistungsscannern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 147 951**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 811 704
- Dienstleistungen LV 336 247

Die Einnahmen aus Rechtsgutachten insbesondere für die Eidgenossenschaft sind kaum planbar (grosse Schwankungen der Nachfrage auch in den vergangenen Jahren) und hängen ebenso von der Komplexität der Rechtsgutachten (Anzahl der verrechneten Stunden) ab. Wegen mangelnder Nachfrage ist der für Rechtsgutachten für die Eidgenossenschaft im Rahmen der Leistungsverrechnung vorgesehene Betrag um 75,9 Prozent niedriger als der budgetierte Betrag. Die Einnahmen aus Rechtsgutachten für Dritte haben sich dagegen gegenüber dem Voranschlag 2009 um 8,2 Prozent erhöht.

Entgelte

E1300.0010 **152 265**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 152 216
- Zinsertrag Banken fw 49

Die grössere Anzahl von Konferenzen, Nachforschungen und Kostenrückerstattungen hat zu Mehreinnahmen geführt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 425**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefontaxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 5 940
- Anderer verschiedener Ertrag fw 485

Mindereinnahmen aufgrund der tieferen Anzahl von Parkplatzmieten und Privattelefontaxen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0001 **147 351**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 147 351
- Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 0,1 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 157 203**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 892 493
- Personalbezüge nf 264 710

Da gewisse Stellen noch nicht besetzt werden konnten, ergibt sich ein Kreditrest.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **35 721**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche.

- Aus- und Weiterbildung fw 33 267
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 454

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **529 844**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 76 095
- SW-Informatik fw 16 159
- Informatik Betrieb/Wartung fw 168 403
- Informatik Betrieb/Wartung LV 216 189
- Telekommunikationsleistungen LV 52 998

Weil der Materialersatz für gewisse noch nicht besetzte Arbeitsstellen zurückgestellt werden konnte, ergibt sich ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009. Zudem wurde die Höhe gewisser Leistungsvereinbarungen zugrundeliegender Preise vorübergehend vermindert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **121 425**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 108 821
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 604

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 787 294**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor über 25 Jahren gebauten Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	95 169
• Betreuung und Pflege fw	80 766
• Wartung und Inspektion fw	56 013
• Post- und Versandkosten fw	12 167
• Transporte und Betriebsstoffe fw	89
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 328 753
• Effektive Spesen fw	45 233

• Pauschalspesen fw	3 911
• Debitorenverluste fw	11 202
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	112 254
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	34
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	171
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 813
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	38 109
• Dienstleistungen LV	1 610

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 sind auf einen Rückgang der Ausgaben im LV-Bereich, d.h. insbesondere beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den LV-Dienstleistungen des BBL, zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **-5 401**

• Abschreibungen Mobilien nf	-16 270
• Abschreibungen Informatik nf	10 870

Eine im vorherigen, abgeschlossenen Geschäftsjahr unterlassene Aktivierung eines Servers musste mittels einer Nachaktivierung im Rechnungsjahr 2009 nachgeholt werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **67 034**

Ersatz des Dienstfahrzeuges und eines Servers.	
• Investition Personenwagen fw	49 779
• Investition Informatiksysteme fw	17 255

Im 2009 wurde planmässig eine Ersatzbeschaffung vorgenommen sowie ein Server ersetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **9 760 368**

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen des METAS, Eichgebührenanteile zur Abgeltung von Dienstleistungen des METAS zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes sowie Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm.

• fw	9 416 542
• nf	44 000
• LV	299 826

Trotz der angespannten Wirtschaftslage stieg der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund einer stabilen Auftragslage an. Der nf Funktionsertrag ist auf die Veränderung der Erlösabgrenzungen (Eichgebührenanteile 4. Quartal) zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **34 537 054**

Der Funktionsaufwand umfasst hauptsächlich den Aufwand für Besoldungen, Miete/Nebenkosten, Sachmittel und Abschreibungen des Betriebs des METAS.

• fw	23 732 839
• nf	2 328 917
• LV	8 475 298

Gegenüber dem Voranschlag 2009 (inkl. Kreditabtretungen EPA) ergaben sich im Kredit Funktionsaufwand Minderaufwendungen von total 733 600 Franken. Davon entfallen 84 115 Franken auf den fw Aufwand, 71 402 Franken auf nicht verwendete Leistungen aus der LV sowie 578 083 Franken auf nf Aufwände.

Der Minderbedarf ist somit grösstenteils bei den nf Aufwänden angefallen. Dies geht einerseits auf im Voranschlag 2009 zu hoch angesetzte Abschreibungen zurück, andererseits haben sich Minderaufwendungen in Zusammenhang mit der Bereinigung der Anlagebuchhaltung ergeben. Im 2009 konnte zudem das Ferien- und Überzeitguthaben (Aufwandminderung in der Höhe von 175 188 Fr.) gesenkt werden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108 **290 968**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	290 968
---	---------

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 049 183**

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	1 608 378
• Investition Informatiksysteme fw	440 804

Als Folge der guten Auftragslage wurde das Personal in einem grösseren Ausmass zur Erbringung von Dienstleistungen eingesetzt (METAS-Mitarbeitende erbringen einerseits Dienstleistungen, andererseits sind sie auch für die Laborinfrastruktur bzw. deren Beschaffung und Inbetriebnahme zuständig); aus diesem Grund konnten nicht sämtliche Investitionen getätigt werden.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	411 861
• Verwendung zweckgebundene Reserven	237 073

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 411 861 Franken aufgrund projektbedingter Verzögerungen gebildet. In der gleichen Periode wurden für verspätet gelieferte Güter zweckgebundene Reserven in der Höhe von 237 073 aufgelöst.

• Bildung allgemeine Reserven	38 733
• davon aus LV	–

Aufgrund der Zielerreichung sowie der Mehrerträge konnte das METAS allgemeine Reserven in der Höhe von 38 733 Franken bilden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die METAS gemäss Messgesetz zu

erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass das METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die im Rahmen der Vereinbarung unter der Meterkonvention (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM).	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten	100 %; sämtliche deklarierten Messmöglichkeiten sind in der Datenbank publiziert.
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktgruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können.	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge	<1,5 % der Kundenanfragen konnten nicht erfüllt werden.
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz (Chemie, Biotechnologie, Labormedizin) und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung.	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht	Die vorgesehenen Entwicklungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen; die Messeinrichtungen stehen für die Durchführung von Kundenaufträgen zur Verfügung.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,3	–	0,3	0,3	–
Kosten	22,1	22,8	23,8	1,0	4,4
Saldo	-21,8	-22,8	-23,5		
Kostendeckungsgrad	1 %	0 %	1 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen handelt es sich um Beiträge der Europäischen Union an Forschungsprojekte (7. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung).

Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2009 begründen sich hauptsächlich durch:

- Rückstellung von 0,5 Millionen Franken für den Abbau des Zeitzeichensenders HBG (Bundesratsbeschluss vom 26.8.2009).
- Wechsel von der Netto- zur Bruttodarstellung im Zusammenhang mit Drittmitteln für die Forschung und Entwicklung (im Voranschlag 2009 wurden die Erlöse fälschlicherweise noch mit den Kosten verrechnet).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und

mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eichstellen, die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Eichämter prüfen die im gesetzlich geregelten Bereich verwendeten Messmittel fristgerecht und nehmen die vorgeschriebenen Kontrollen gemäss Deklarationsverordnung vor.	Erfüllungsgrad der mit den kantonalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Schwerpunkte.	Verbesserung gegenüber Vorjahr (Schwerpunkte)	Mit den Kantonen wurden zwei Ziele vereinbart (Tanklastwagen 90 % geeicht, Fertigpackungshersteller zu 70 % kontrolliert). Im 2009 wurden 92,5 % der Tanklastwagen geeicht, das Ziel betreffend Fertigpackungshersteller wird aus heutiger Sicht erreicht werden; die definitiven Zahlen liegen bei der Drucklegung noch nicht vor.
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel.	alle berechtigten Beanstandungen	Alle berechtigten Beanstandungen wurden bekannt gemacht.
Zulassungen und Eichungen sind durch METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen.	weniger als 3 %	Es sind keine (0 %) Reklamationen eingegangen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	5,0	4,6	5,7	1,1	23,9
Kosten	5,3	6,5	5,5	-1,0	-15,4
Saldo	-0,3	-1,9	0,2		
Kostendeckungsgrad	94 %	71 %	104 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Bemerkungen

Seit Herbst 2006 sind wichtige Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EG harmonisierten Gesetzgebung von der Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genommen werden. Aus diesem Grund wurde von einem Rückgang der Erlöse ausgegangen. Im 2009 hat der Rückgang jedoch nicht im erwar-

teten Ausmass stattgefunden. Zudem generiert die neu aufgebaute Dienstleistung Konformitätsbewertung deutlich mehr Erlöse als noch im Voranschlag angenommen. Die gegenüber dem Voranschlag 2009 tieferen Kosten erklären sich dadurch, dass – wie schon im Vorjahr – weniger Stunden als erwartet für die Leistungen der Produktgruppe 2 verwendet wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der For-

schung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen von METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen/ durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %	0,3 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index	Knapp 3 % Zunahme bei einer deutlichen Schrumpfung des Produktionsindex (definitive Zahlen erst nach dem ersten Quartal bekannt).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	3,4	3,1	3,5	0,4	12,9
Kosten	6,2	5,1	5,3	0,2	3,9
Saldo	-2,8	-2,0	-1,8		
Kostendeckungsgrad	55 %	61 %	66 %		

Bemerkungen

Angesichts der angespannten Wirtschaftslage wurde nach dem starken Wachstum der Erlöse in den vorangegangenen Jahren für 2009 vorsichtig budgetiert. Die erneute Steigerung der Erlöse liegt in einer Angebotsverbreiterung, in der guten Konkurrenz-

fähigkeit und im wachsenden Auslandgeschäft begründet. Die Kosten haben gegenüber dem VA zwar leicht zugenommen, allerdings unterproportional zu den Erlösen (die Kosten setzen sich vorwiegend aus geleisteten Mitarbeiterstunden sowie Gemeinkosten zusammen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 876 219**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird im Verhältnis der Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie Verwaltungs- und Verfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 876 219

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 2 992 994
- Spielbankenabgabe fw 1 333 002
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 550 223

Entgelte

E1300.0010 **263 057**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden mussten.

- Gebühren für Amtshandlungen fw (Bussgelder und Verwaltungssanktionen) 138 500
- Übrige Rückerstattungen fw 124 536
- Zinsertrag Banken fw 22

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Die Mehreinnahmen sind auf Eintreibungen der Zentralen Inkassostelle zurückzuführen, die als Rückerstattungen (Einnahmen früherer Jahre) verbucht wurden.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0103 **242 260**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die eingezogenen Vermögenswerte bestehen aus Ersatzforderungen und definitiv eingezogenen beschlagnahmten Geldern.

- Gebühren für Amtshandlungen fw (Ersatzforderungen) 108 336
- Übrige Entgelte fw (eingezogene Vermögenswerte) 133 923

Diese Einnahmen sind ebenfalls abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Die Mindereinnahmen resultieren aus weniger Ersatzforderungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 027**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 020
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 334 153**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission und Auflösung der transitorischen Buchungen aus dem Vorjahr.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 371 138
- Personalbezüge nf -36 985

Per Ende 2009 beläuft sich der effektive Stellenbestand auf 33,1 besetzte Stellen. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich einerseits dadurch, dass der neu geschaffene Dienst «Stab Steuern» erst ab 2010 (und nicht wie geplant per 2009) aktiv wird, andererseits auch dadurch, dass mehrere Stellen aufgrund ihres speziellen Aufgabengebietes nur mit Schwierigkeiten wiederbesetzt werden konnten und deshalb während Monaten unbesetzt blieben.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **122 640**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52) und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 122 640

Ein Kommissionsmitglied hat die Kommission Mitte Jahr verlassen. Dieser Posten wurde vorläufig nicht wiederbesetzt, woraus ein Kreditrest resultiert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **57 907**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen).

- Aus- und Weiterbildung fw 52 647
- Ausbildung LV 5 260

Aufgrund ausgebliebener externer Personalausreibungen resultiert ein geringer Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Debitorenverluste

A2111.0265 **192 716**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 192 716

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen, und fällt in dieser Eigenschaft Strafscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen aus durch den Schuldner begangenen Delikten. Den verfügten Bussen und Ersatzforderungen stehen keine Leistungen der ESBK gegenüber. Einzig für die verfügten Kosten wurden Leistungen erbracht. Die ESBK hat weder auf die Anzahl, noch auf die Qualität der Delikte oder auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss, was eine Planung bzw. Budgetierung dieses Kredites erschwert.

Raummiete

A2113.0001 **621 099**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 621 099

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **404 183**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung GEVER (elektronisches Geschäftsverwaltungssystem). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, 26 140
-dienstleistungen fw
- Informatik Betrieb/Wartung LV 270 139
- Telekommunikationsleistungen LV 107 904

Der Kredit wurde praktisch zu gleichen Teilen für die Telekommunikation, den Betrieb der Büroautomation-(Office-)Infrastruktur sowie für die Fachanwendung GEVER verwendet. Weiter sind Kosten für die IT-Infrastruktur (Hard- und Software) angefallen. Ein Minderbedarf ergibt sich aufgrund geringerer Kosten für die Neugestaltung der Website der ESBK.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **565 928**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 11 183
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 134
- Externe Dienstleistungen fw 61 315
- Effektive Spesen fw 63 144
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 372 202
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 121
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 830
- Transporte und Betriebsstoffe LV 9 038
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 21 809
- Dienstleistungen LV 3 153

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 einerseits infolge weniger gestellter Forderungen der Kantone bei der Strafverfolgung des illegalen Glücksspiels. Andererseits wurden die mit den Kantonen vereinbarten Kostendächer für die Aufsichtskontrolle der Spielbanken nicht im vollen Umfang beansprucht.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **5 450**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und 5 450
Gleitzzeitguthaben nf

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 216 824 Franken.

Aufgrund diverser Projekte im 2009 (Einführung neuer Registrarplan, Migration GEVER/FABA 7.o) nahmen die Zeit- sowie Tagessaldi vom Vorjahr leicht zu.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **20 613 910**

BG vom 19.12.2003 über das Entlastungsprogramm 2003 (SR 611.010), Art. 46a; V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS/ZAR und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 20 613 910

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 602 386
- Bürgerrechtsgebühren 6 293 359
- Einreise- und Visagebühren 4 072 523
- Reisepapiere 420 931
- Gebühren ZEMIS 8 958 315
- Übriges (Lingua usw.) 26 996
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 239 400

Arbeitsbewilligungen: Zustimmungsgebühr des BFM für Arbeitsbewilligungen bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Schweiz und in Europa wurde auch 2009 Personal aus Drittstaaten (insbesondere indische Informatiker) rekrutiert. Die Kontingente – es standen keine Reserven zur Verfügung – wurden entsprechend voll ausgeschöpft.

Bürgerrechtsgebühren: Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung, für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellten vor dem Beitritt zum Schengen-Raum Ende 2008 jährlich konstant rund 500 000 Visa bei einer Gebühr von 55 Franken pro Visum aus. Dabei ist das EDA seit dem Jahr 2004 verpflichtet, dem BFM 9,09 Prozent der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben. Bei einer Gebühr von 60 Euro bzw. rund 90 Franken pro Visum seit dem Beitritt

zu Schengen/Dublin werden dem BFM somit rund 8,20 Franken pro Visum (9,09 %) abgegeben. Im Jahr 2009 wurden rund 400 000 Schengenvisa durch die Auslandvertretungen ausgestellt. Zudem hat das EDA per 1.10.2009 das Abrechnungssystem von Quartals- auf Monatsabrechnungen umgestellt. Dies hat zur Folge, dass im 2009 Visagebühren für 15 Monate verbucht wurden.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt in erster Linie von der Anzahl der jährlich gestellten bzw. gutgeheissenen Reisepapiergesuche ab. Da diese Gesuche unter dem budgetierten Wert liegen, sind die Einnahmen 2009 um rund 15 Prozent gesunken.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich AUG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben. Gebühren für Aufenthalt-nachforschungen.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuchs oder neuen Asylgesuchs für das Verfahren eine Gebühr (in der Regel 600 Fr.), sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Bei der Einführung dieser Regelung war vorgesehen, eine Gebühr in der Höhe von 1200 Franken zu verlangen. Gestützt auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts musste indessen der Betrag nach unten korrigiert werden. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Die Abweichung zum Voranschlag 2009 steht in Zusammenhang mit einer höheren Anzahl an gebührenpflichtigen Verfahren.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert insbesondere auf tieferen Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren sowie Einreise- und Visagebühren (Abweichungen gegenüber ursprünglichen Schätzungen). Demgegenüber besteht ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 bei der ZEMIS-Gebühr basierend auf einer Systemänderung bei der Berechnung der Gebührenhöhe.

Entgelte

E1300.0010 **24 116 282**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14–17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 49 013 253
- Zinsertrag Banken fw 103 029
- Übrige Rückerstattungen nf (SonderA und SiRück) -25 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Die übrigen Rückerstattungen fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückerstattungen aus SonderA/SiRück 38 948 121
- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone 9 931 964
- Übrige Rückerstattungen (insbesondere aus Sozialversicherungen) 133 168

Rückerstattungen aus SonderA/SiRück: Sonderabgabe (SonderA) bzw. Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen: Die auf den SonderA- und SiRück-Konten vorhandenen Guthaben werden nach bestimmten Kriterien (Erteilung einer fremdenpolizeilichen Regelung, betragliche und/oder zeitliche Limite in der SonderA, dem Vollzug der Wegweisung oder der unkontrollierten Abreise) vereinnahmt. Aufgrund der effektiv erstellten grossen Anzahl Abrechnungen, vor allem von Übergangsfällen (SiRück zu SonderA), haben sich höhere Einnahmen ergeben als erwartet.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone:

- Asylsuchende 8 724 159
- Flüchtlinge 1 207 805

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die altrechtlichen Abrechnungen der Kantone für die bis 31.12.2007 (d.h. vor Einführung des revidierten Asylgesetzes bzw. des neuen Finanzierungssystems) angefallenen Sozialhilfekosten. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückgestellten Beträge werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Zinsertrag Banken fw: Zinsertrag der aktiven und inaktiven SonderA-Konti (individuelle Konti bei PostFinance) für 2008 und 2009. Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2009, da bei der Budgetierung ein Wechsel bei der Verbuchung (Zinsertrag wird nicht mehr den individuellen SiRück-Konti gutgeschrieben) noch nicht bekannt war.

Übrige Rückerstattungen nf (SonderA und SiRück): Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabe (SonderA) bzw. Sicherheits- und Rückerstattungspflicht. Der Systemwechsel von SiRück zu SonderA konnte im 2008 systemtechnisch (individuelle Konti bei PostFinance) noch nicht vollzogen werden. Bis zur Umsetzung des neuen Systems mit Direktvereinnahmung bei Einzahlung ist eine aktive Rechnungsabgrenzung erforderlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert auf höher als geplanten Einnahmen bei Rückerstattungen aus SonderA und SiRück (fw und nf) sowie bei den Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone. Demgegenüber steht ein Minderertrag nf durch eine Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung im Bereich Einnahmen SonderA/SiRück.

Finanzertrag

E1400.0001 **65 828**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 65 828

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 718 797**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 95 217
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Telefongebühren) 8 177
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 5 615 404

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 sind auf die aktivierbaren Eigenentwicklungen von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD) zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **103 967**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 103 967

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 6,2 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **113 080 770**

Besoldung ordentliches Personal BFM sowie der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher/-innen, Protokollführer/-innen, Sprachexperten/-expertinnen und Anhörer/-innen».

Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Anhörer/innen und AGB Dolmetscher/innen usw.)	103 059 506
• Temporäres Personal fw (inkl. IT-Bereich)	817 690
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen)	8 753 573
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer/innen)	150 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Sprachexpert/innen)	300 000

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Gesuchs- und Bestandszahlen im Bereich Asyl inkl. Mehrbedarf im Bereich Einbürgerungen wurde gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 26.11.2008 ein Nachtragskredit I (ohne Kompensation) für eine befristete Personalaufstockung von 2009 bis 2011 anbegehrt und vom Parlament bewilligt (total 14,47 Mio. Fr.). Diese Mittel wurden jedoch aufgrund verzögerter Rekrutierung und der Einstellung von jüngeren Fachkräften nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Von den nicht ausgeschöpften Mitteln wurden 4,0 Millionen Franken mittels überdepartementalem Kreditausgleich (gemäss Art. 3 Abs I Bundesbeschluss I zur Rechnung 2009) ans VBS (Verteidigung) übertragen.

Die Zunahme der Asylgesuche und der damit verbundenen Einsätze der Personalkategorie «Anhörer/in» haben eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für die Löhne der im Stundenansatz entschädigten Personalkategorien Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Anhörer/innen zur Folge (passive Rechnungsabgrenzung der im November bzw. Dezember geleisteten Stunden, da diese aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden können).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 056 286**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

• Kinderbetreuung fw	23 291
• Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung)	937 215
• Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche)	58 870
• Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT)	36 910

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Assessments und Coaching von Führungskräften, Teamentwicklung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Insbesondere die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009, da aufgrund der hohen Arbeitslast weniger Kurse als geplant besucht werden konnten. Zudem führte der Schwerpunkt an Ausbildungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Schengen/Dublin dazu, dass anderweitige Ausbildungen zurückgestellt werden mussten.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **35 352 420**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312); Epidemienengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) und im Transitzentrum (TZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ/TZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	35 852 420
• Sonstiger Betriebsaufwand nf (Reduktion passive Rechnungsabgrenzung)	-500 000

Der sonstige Betriebsaufwand fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Daktyloskopie	553 930
• Grenzsanitarische Untersuchung	762 656
• Knochenanalysen	68 163
• Verpflegung	6 597 533
• Betreuungskosten	8 870 062
• Medizinalkosten	1 479 478
• Logen	12 935 085
• Allgemeine Ausgaben	2 262 070
• Transportkosten	1 522 016
• Flughafenpolizei	591 428
• Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung)	209 999

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen gestützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epidemienengesetz und werden vom Bundesamt für Gesundheit angeordnet. Die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asylsuchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den EVZ/TZ beträgt maximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (Fälle mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene, Asylrückzüge) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Sicherheitsbetrieb für die Sicherheit der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren und des Transitzentrums Altstätten sicher. Zusätzlich führt sie einen 12-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden und weitere administrative Arbeiten).

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Rasierutensilien, Seife, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Bahntransport von in den Kantonen aufgegriffenen Personen in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung): Material für die Einrichtung und Ausrüstung der Unterkünfte für Asylsuchende.

Dieser Kredit wurde im 2009 mittels zweier Nachtragskredite aufgestockt: Der Voranschlag 2009 wurde ursprünglich für 10 000 Asylgesuche berechnet. Im Zeitpunkt des Nachtragskredits I wurde die Prognose auf 15 000 neue Asylgesuche erhöht und im Rahmen des Nachtragskredits II wurde die Prognose auf 17 500 korrigiert. Zudem wurden Mittel für die Eröffnung von Notunterkünften und Sicherheitsmassnahmen für einen allfälligen Herbstanstieg der Gesuche berücksichtigt sowie für Massnahmen im Falle eines Ausbruchs der Schweinegrippe in den EVZ vorgesehen. Insgesamt wurden Nachtragskredite von 13,9 Millionen Franken gewährt. Davon wurden 9,7 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, da die Anzahl der 2009 eingereichten neuen Asylgesuche mit total 16 005 Personen um 1500 Personen tiefer lag als in den Berechnungen zum Nachtragskredit II angenommen. Die zu hohe Schätzung ist darauf zurückzuführen, dass im Herbst 2009 im Gegensatz zu den Herbstzahlen der Vorjahre kein markanter saisonaler Anstieg der neuen Asylgesuche zu verzeichnen war. Zudem trafen die Asylsuchenden kontinuierlich in den EVZ ein, was dazu führte, dass die effektive Belegung in den EVZ zwischen 1000 und 1200 gehalten werden konnte und keine zusätzlichen Notunterkünfte bereitgestellt und eröffnet werden mussten. Dadurch ergaben sich Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 vor allem in den Bereichen Verpflegung und allgemeine Ausgaben. Ausserdem sind in den EVZ/TZ im Vergleich zu den letzten Jahren weniger Spannungen zwischen den Asylsuchenden aufgetreten. Die Sicherheitsdispositive mussten deshalb personell nicht verstärkt werden.

Raummiete

A2113.0001 **7 528 686**

Mietkosten für die Objekte in Bern (Bundesrain 20), Bern-Wabern (Quellenweg 6, 9, 15, 15b, 17), Zürich Flughafen sowie Genf Flughafen.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 528 686

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Objektmiete	4 965 861
• Basis-Paket Bund (amtsbezogene Infrastruktur)	987 554
• Mieterausbau	39 554
• Standard Mobiliar	570 827
• HNK-Pauschale (Heiz-, Warmwasser- aufbereitungskosten, Nebenkosten)	579 345
• Verbraucherkosten	175 425
• Parkplätze	210 120

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **19 223 602**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Informatikkleinmaterial) 39 817
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Spezialsoftware) 34 204
- Informatik Betrieb/Wartung LV (inkl. Dienstleistungen) 17 029 190
- Telekommunikationsleistungen LV 2 120 391

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht zwei Drittel des Informatik-Sachaufwandes.

Die Ausgaben liegen unter dem Voranschlag 2009, weil verschiedene Fachanwendungen aus dem Bereich Schengen/Dublin entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht (Systemplattform Biometrie, API [Flugpassagierdatenübermittlungssystem]) oder noch nicht vollständig (N.VIS [Anwendung zur Schengen-Visa-Ausstellung]) in Betrieb sind.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 005 101**

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 843 054
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 36 175
- Kommissionen fw 125 872

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Beratung, Begleitung und Durchführung von Projekten. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER (Geschäftsverwaltung), fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Unterstützung Ausbildung (ZEMIS), Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen: Sitzungstaggelder und Spesenentschädigungen der Eidg. Kommission für Migrationsfragen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 infolge Minderbedarfs für die Begleitung und Durchführung von Projekten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **14 498 782**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 1.1.2009 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021), Art. 8: Pflicht der Behörden zur Information, Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8–18, Übergangsbestimmungen Abs. 5–7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 531
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen) 784 118
- Post- und Versandspesen fw 1 319 506
- Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge, Benzin) 88 470
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 624 683
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) 2 430 160
- Effektive Spesen fw (allg. Personal BFM sowie Spesen Dolmetscher usw.) 2 268 287
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 298 350
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 350 840
- Effektive Spesen nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung Spesen Dolmetscher) 20 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV (Hausdienstmaterial) 226 953
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar) 95 543
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentations-transporte Land und Betriebsstoffe) 53 016
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 867 577
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, Dienstleistungen Non RZ BBL) 63 749

Die Position Sonstiger Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 400 106
- Parteientschädigung 903 046
- Betrieb und Betreuung SonderA/SiRück 2 681 430
- Kaufm. Stellenvermittlung Paris 53 035

Post- und Versandspesen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme oder per Einschreiben.

Druckerzeugnisse, Zeitschriften und Fachliteratur: Kopiergebühren des BBL, Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten sowie Kosten für Material

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

und Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann bei Vorliegen von spezifischen Gründen ebenfalls ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Minderaufwand bei den Kopiergebühren, bei den Kosten für Material und Produktion von Reisepapieren durch das BBL sowie insbesondere bei den Kosten für das Sicherheitspapier für die Visumvignetten aufgrund von tieferem Stückpreis und tieferer Bestellmenge.

Externe Dienstleistungen: Entschädigungen für externe Gutachten aller Art, externe Datenbanknutzungen, Aufwände für die Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen (insbesondere in der Factiva-Datenbank). Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/-innen, Vertrauensärzte/-innen, Vertrauenszahnärzte/-innen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagenpapieren zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. Minderaufwand insbesondere bei den Kosten für Gutachten im Rahmen des Asylverfahrens, bei externen Datenbanknutzungen sowie den Dienstleistungen für Übersetzungen durch Dritte.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen für Dolmetschereinsätze bei den Befragungen zur Person sowie den Bundesanhörungen.

Sonstiger Betriebsaufwand:

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt. Minderaufwand bei den Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder von Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden durch das Bundesverwaltungsgericht.

Betriebs- und Betreuungskosten SonderA/SiRück: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von erwerbstätigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Mit der Umstellung von SiRück zu SonderA per Anfang 2008 ist die Anzahl der pflichtigen Personen deutlich kleiner geworden, die Verwaltungsaufgaben haben sich reduziert.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen Non RZ: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Gegenüber dem Voranschlag 2009 wird insbesondere ein Minderbedarf bei den Betriebskosten SonderA/SiRück, bei den Kosten für Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten, bei den Kosten für Material und Produktion von Reisepapieren, bei den Kopiergebühren, bei den Parteientschädigungen sowie bei den externen Dienstleistungen ausgewiesen. Des Weiteren resultieren tiefere Kosten bei der Leistungsverrechnung in den Bereichen Bürobedarf sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte des BBL. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf bei den Debitorenverlusten im Zusammenhang mit dem schwierigen Inkasso bei den Gebühren Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001

14 241 531

In der Anlagebuchhaltung des BFM werden Anlagen der Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), Investitionen Hardware (Abschreibungsdauer 3 Jahre) und Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Abschreibungen Mobilien nf (Fahrzeuge)	31 684
• Abschreibungen Informatik nf (Hardware; PC, Netzwerke, Drucker)	55 905
• Abschreibungen Software nf	14 261 636
• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf (Darlehen Flüchtlinge)	-107 695

Die erfolgswirksame Wertveränderung (Einnahmen aus bereits abgeschriebenen bzw. wertberichtigten Forderungen) hängt mit dem Kredit E 3200.0107 zusammen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich durch die Verzögerung bei der Realisierung von IT Eigenentwicklungen und den damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **4 394 191**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 954 191
• Übrige Beiträge an Dritte nf (Veränderung passive Abgrenzung Befragungskosten Hilfswerke)	440 000

Die übrigen Beiträge an Dritte fw setzen sich wie folgt zusammen:

• Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke	3 204 191
• Verwaltungskosten SFH	750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag von 305 Franken pro Anhörung entschädigt (Änderung von Art. 80 Abs. 2 AsylV 2 per 1.1.2009). Die Anpassung des Pauschalbeitrags an die Teuerung erfolgt im gleichen Mass wie die Löhne des Bundespersonals. Die Befragungskosten Hilfswerke des letzten Quartals sind jeweils passiv abzugrenzen, da die Rechnungsstellung nachschüssig erfolgt.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig. Das BFM (damals BFF) hat mit der SFH am 1.4.2003 eine Leistungsvereinbarung zu den Personal- und Arbeitsplatzkosten abgeschlossen. Der Bund zahlt einen jährlichen Pauschalbeitrag an diese Kosten.

Der Voranschlag 2009 wurde ursprünglich für 10 000 Asylgesuche berechnet. Aufgrund der Entwicklung der Asylgesuche wurde im Laufe des Jahres die Prognose auf 15 000 neue Asylgesuche erhöht und eine entsprechende Erhöhung der Mittel für

die Anhörungen um 915 000 Franken im Rahmen des Nachtrags I beantragt. Die Mittel wurden fast vollständig ausgeschöpft.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **498 543 140**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.3), Art. 80–82, 88, 89, 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 2, 3 Abs. 2, 5, Art. 20–23, 28–30, 31, 44, BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AUG; SR 142.20), Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24.10.2007 (VIntA; SR 142.205), Art. 18 und 19.

• Kantone fw	494 293 140
• Kantone nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung)	4 250 000

Der Betrag Kantone fw setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Pauschalbeiträge Verwaltungskosten fw	18 053 640
• Globalpauschale Sozialhilfekosten fw	421 555 451
• Materielle Grundsicherung fw	174 985
• Nothilfepauschale fw	37 832 070
• Unterstützungskosten Traumatisierte fw	250 676
• Medizinalkosten fw	174 271
• Integrationspauschale vorläufig Aufgenommene fw	15 497 448
• Integrationsprojekte vorläufig Aufgenommene fw	754 599

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Der Bund zahlt den Kantonen einen Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten, die den Kantonen aus dem Vollzug des Asylgesetzes entstehen und nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet.

Globalpauschale Sozialhilfekosten: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale deckt die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Materielle Grundsicherung: Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für die materielle Grundsicherung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (Unterstützungskosten, Unterbringungskosten und Kosten für die Krankenversicherung). Seit 2008 werden diese Kosten im Rahmen der Globalpauschale (periodengerecht) abgegolten. 2009 trafen noch Abrechnungen aus früheren Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Nothilfeleistungen der Kantone an Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen. Diese Personengruppe fällt seit dem 1.1.2008 unter den Sozialhilfestopp und erhält auf Gesuch hin

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

lediglich Nothilfe. Während der Basisanteil der Nothilfepauschale quartalsweise ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung des variablen Teils (des sogenannten Ausgleichsanteils) aufgrund eines von den Kantonen bestimmten Verteilschlüssels jährlich. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund einer tieferen Anzahl rechtskräftiger negativer Asylentscheide bzw. Nichteintretensentscheide als angenommen.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich mit Beiträgen an Pilotprojekte für die berufliche Integration von traumatisierten vorläufig Aufgenommenen.

Medizinalkosten: Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sozialhilfeabhängiger Asylsuchender und vorläufig Aufgenommener, Honorare für Vertrauenszahnärzte/-innen sowie Abgeltungen für besondere medizinische Versorgung, die bei gegebenen Anspruchsvoraussetzungen ein Krankenversicherer oder die Invalidenversicherung zu bezahlen hätte. Seit 2008 werden diese Kosten im Rahmen der Globalpauschale (periodengerecht) abgegolten. 2009 trafen noch Abrechnungen aus früheren Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene: Pro neu vorläufig aufgenommene Person zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund einer tieferen Anzahl neuer vorläufiger Aufnahmen als angenommen.

Integrationsprojekte für vorläufig Aufgenommene: Das BFM finanziert Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte zur Entwicklung der Integrationspraxis gemäss Art. 19 Abs. 1 VIntA. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruiieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung um 4,2 Millionen Franken: Die passive Rechnungsabgrenzung für Nachforderungen der Kantone für die Jahre 2007 und älter (vor Systemwechsel) von 1,4 Millionen Franken wurde vollständig aufgelöst. Demgegenüber steht eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschalen des Jahres 2009. Da der Verteilschlüssel Ende Jahr noch nicht bekannt ist, erfolgt die Auszahlung an die Kantone jeweils erst

im Folgejahr. Die Anzahl rechtskräftiger Asylentscheide mit Wegweisung ist 2009 höher als im Vorjahr, was eine Erhöhung dieser passiven Rechnungsabgrenzung um 5,65 Millionen Franken ergibt.

Dieser Kredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2009 mittels zweier Nachtragskredite um insgesamt 112,5 Millionen Franken erhöht: Am 12.12.2008 hat der Bundesrat beschlossen, aufgrund der gestiegenen Asylgesuche die Abgeltungen für die Betreuungskosten der Kantone zu erhöhen. Die entsprechenden Mehrkosten von 25 Millionen Franken wurden mit dem Nachtragskredit I bewilligt. Mitte 2009 ergaben die Hochrechnungen aufgrund der höheren Asylgesuchs- und Bestandeszahlen und der gleichzeitig gesunkenen Erwerbsquote einen Mehrbedarf von 87,5 Millionen Franken, welcher mit dem Nachtragskredit II angebeht und bewilligt wurde. Da die Anzahl der 2009 eingereichten neuen Asylgesuche mit total 16 005 Personen um 1500 Personen tiefer lag als in den Berechnungen zum Nachtragskredit II angenommen, resultiert ein Kreditrest von 20,4 Millionen Franken. Die zu hohe Schätzung ist darauf zurückzuführen, dass im Herbst 2009 im Gegensatz zu den Herbstzahlen der Vorjahre kein markanter saisonaler Anstieg der neuen Asylgesuche zu verzeichnen war.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **103 819 692**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.3), Art. 80–82, 88, 89, 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 2, 3 Abs. 1, 5, Art. 24–27, 44, BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AUG; SR 142.20), Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 18 und 19.

• Kantone fw	103 265 093
• Übrige Beiträge an Dritte fw	754 599
• Kantone nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung)	-200 000

Der Betrag Kantone fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Materielle Grundsicherung fw	12 029
• Globalpauschale für die Sozialhilfekosten fw	87 540 799
• Unterstützungskosten Traumatisierte fw	300 000
• Integrationspauschale Flüchtlinge fw	15 412 265

Materielle Grundsicherung: Bis Ende 2007 stellten die Kantone dem Bund Rechnung für die materielle Grundsicherung der Flüchtlinge (Nahrung, Kleidung, besondere Bedürfnisse, Unterbringung und Kosten für Selbstbehalt und Franchisen in der Krankenversicherung). Seit 2008 werden diese Kosten im Rahmen der Globalpauschale (periodengerecht) abgegolten. 2009 trafen noch Abrechnungen aus früheren Perioden ein, die vom Bund nach der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden mussten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Globalpauschale Sozialhilfekosten: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale deckt die Kosten für die Sozialhilfe sowie die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenversicherung und enthält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Das BFM unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale für Flüchtlinge: Pro neu anerkannten Flüchtling zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Spracherwerbs.

Übrige Beiträge an Dritte: Das BFM finanziert Modellvorhaben bzw. Pilotprojekte zur Entwicklung der Integrationspraxis gemäss Art. 19 Abs. 1 VIntA. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge namentlich in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Die seit Herbst 2008 hohen Gesuchseingänge setzen sich aus einer grossen Anzahl von Personen aus Ländern mit einer schwierigen Menschenrechtssituation zusammen. Dadurch stiegen die Bestandeszahlen der anerkannten Flüchtlinge mehr als im Voranschlag 2009 budgetiert. Gleichzeitig sank die Erwerbsquote der Flüchtlinge insbesondere aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage. Dies führte zu einem Mehrbedarf von 17,22 Millionen Franken, welcher mit dem Nachtragskredit II angebeht und bewilligt wurde. Der Nachtragskredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **2 922 441**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 061 350
 - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 320 767
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 540 324
- Beiträge an die Lösung lang anhaltender Probleme im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche die Prävention irregulärer Migration oder den Schutz von Flüchtlingen in ihrer Herkunftsregion zum Ziel haben (Capacity Building) und/oder den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009, weil die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Pflichtbeiträge tiefer als erwartet ausgefallen sind.

Vollzugskosten

A2310.0169 **29 213 428**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53 ff.; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, IOM, Checkport sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 9 107
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher Rückkehr) 86 025
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 18 547
- Kantone fw 27 927 099
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 650
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag Kantone fw setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 8 459 606
- Flughafendienste 1 433 271
- Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 16 006 583
- Behandlung Rückübernahmegesuche 365 697
- Auslagen Delegationen 244 429
- Begleitkosten 760 801

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Papierbeschaffung 549 824
- Einreisekosten 106 888

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Am 1.1.2007 traten im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes (AuG) im Bereich der Zwangsmassnahmen (Haft) neue Hafttatbestände in Kraft (insbesondere die Durchsetzungshaft). Die gestiegenen Asylgesuche in den Jahren 2008 und 2009 führten zu einer markanten Erhöhung der Ausreisen im Jahre 2009 (+46 %). Dies führte zu mehr Hafttagen und somit höheren Haftkosten.

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone beim Vollzug bestimmter Bundesgesetze; Medizinalkosten MOU (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung).

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 bei den Ausreise- und Rückführungskosten im Zusammenhang mit den Rücküberstellungen von Dublin-Fällen. Bei diesen fallen tiefere Flugkosten an als bei Rückführungen in die Heimatstaaten.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **5 682 284**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 2 681 801
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 000 483

Der Betrag Übrige Beiträge an Dritte fw setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) fw 1 416 882
- Sonstige Rückkehrhilfekosten, IOM fw 1 252 117
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) fw 331 484

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren: Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171 **7 512 819**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftsstaaten einbezogen, um Rückübernahmen zu ermöglichen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 512 819

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die Strategie Balkan 2003–2006 wurde in die Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007–2010 überführt. Im Rahmen dieses neuen Ansatzes wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten usw.), die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

sind, unterstützt. Im 2009 konnten rund 3,3 Millionen Franken für die Migrationspartnerschaft Westbalkan umgesetzt werden. Entwicklung übrige Regionen: Während im 2009 die Länderprogramme für Irak, Westafrika und Georgien weiterhin von grosser Bedeutung waren, wurden die Programme für Äthiopien, dem Maghreb, Afghanistan und Armenien aufgrund deren Auswertung nicht weiter verlängert. Asylsuchende aus diesen Staaten können weiterhin die allgemeine individuelle Rückkehrhilfe beantragen.

Verpflichtungskredit «Länderspezifische Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme» (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **13 789 174**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.

- Kantone fw 8 340 196
- Übrige Beiträge an Dritte fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer) 5 448 978

Die Mittelvergabe der Jahre 2008–2011 richtet sich nach einer durch das EJPD am 26.3.2007 erlassenen Prioritätenordnung (Schwerpunkteprogramm), welche folgende drei Schwerpunkte aufweist: Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung», Schwerpunkt 2 «Integrationsfachstellen», Schwerpunkt 3 «Modellvorhaben Integration».

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich einerseits durch die tiefer ausgefallenen Schlusszahlungen im Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung», in welchem in den Jahren 2008 (Übergangsjahr) und 2009 die Entscheidkompetenz zur Gewährung finanzieller Beiträge an Projekte schrittweise vom Bund an die Kantone übergang. Des Weiteren kam es im Schwerpunkt 3 zu Verzögerungen bei der Durchführung von Modellvorhaben.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen

E3200.0107 **107 695**

Weisung über das Abrechnungs- und Rückerstattungsverfahren für anerkannte Flüchtlinge vom 20.12.1990, bei welchen die Fürsorgezuständigkeit beim Bund liegt.

- Rückzahlungen Darlehen fw (Darlehen Flüchtlinge) 107 695

Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhilfen (Mietkautionen u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Die Rückzahlung der noch offenen Darlehen erfolgt laufend. Die Einnahmen reduzieren sich kontinuierlich.

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **2 826 662**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 826 662

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, und sind rückläufig.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **11 978 602**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. I.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 5 622 822
- Investition Personenwagen fw 68 275
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw
(aktivierungsfähig) 3 867 101
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 2 420 404

Der Hauptteil der Ausgaben (9,2 Mio. Fr.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS).

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Im 2009 wurden planmässig zwei Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009, da beim ISC-EJPD prioritär die informatikseitige Umsetzung der Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen vorangetrieben werden musste und dadurch die in anderen Bereichen ursprünglich geplanten Vorhaben zurückgestellt wurden.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **11 403 846**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM sowie BAP und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- | | |
|---|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) | 1 709 017 |
| • Investition Software fw
(Eigenentwicklung; aktivierungsfähig) | 2 876 989 |
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV | 6 817 840 |

Die Mittel wurden eingesetzt für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Mailnetzwerk Dublinet, Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsulationsverfahren VISION und VIS Mail), die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise sowie für den Aufbau der Systemplattform Biometrie und eines Systems zur Übermittlung von Flugpassagierdaten (API).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat Ende 2006 für die Periode 2007–2011 erteilt und im Jahr 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	76 073 405
• fw	13 932 902
• nf	2 255 997
• LV	59 884 505

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem VA 2009 um 15 Millionen Franken. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

• Mindereinnahmen Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA)	-4 700 000
• Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE)	14 800 000
• Mehreinnahmen Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF)	2 600 000

Hinzu kommen Erträge im Umfang von 2,3 Millionen Franken. Diese ergeben sich vorwiegend aus der Bereinigung der Anlagebuchhaltung im Berichtsjahr.

Die Zunahme im Funktionsertrag ist auf erhebliche Mehrleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Die Mindereinnahmen bei den SLA sind auf die verzögerte Inbetriebnahme von Anwendungen im Umfeld von Schengen/Dublin zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	70 871 073
• fw	56 131 044
• nf	8 146 941
• LV	6 593 088

Der Funktionsaufwand wird im Vergleich zum verfügbaren Kredit um 1,6 Millionen Franken unterschritten. Die Reduktion der Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

• fw	-893 350
• nf	-51 359
• LV	-640 712

Vakanzen im Personalbereich sowie Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Anwendungen (Minderausgaben im Bereich Betrieb und Wartung) führten zu einer deutlichen Reduktion der Ausgaben (fw).

Der LV-Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist vor allem auf die tiefer ausgefallenen Mietkosten zurückzuführen.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Mitteln reduzierte sich der Abschreibungsbedarf aufgrund nicht erfolgter Beschaffungen. Der Minderbedarf wurde durch die Bereinigung der Anlagebuchhaltung aber weitgehend kompensiert.

Aus dem Kreditrest wurden zudem zweckgebundene Reserven für das Projekt «nevisIDM» von 0,17 Millionen Franken gebildet.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	11 163 525
• fw	11 050 306
• LV	113 219

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 von 3,7 Millionen Franken sind vollumfänglich auf projektbedingte Verzögerungen zurückzuführen. Aus dem Kreditrest wurden zweckgebundene Reserven gebildet, 0,3 Millionen Franken für das Projekt Bluebox, 3,247 Millionen Franken für den biometrischen Pass.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A8400.0101	7 283 454
• fw	7 087 827
• LV	195 628

Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 3 715 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,247 Millionen Franken für den «biometrischen Pass», 0,3 Millionen Franken für das Projekt «Bluebox» sowie 0,168 Millionen Franken für das Projekt «nevisIDM» gebildet.

- Verwendung zweckgebundene Reserven 436 000

Im Berichtsjahr wurden die zweckgebundenen Reserven für das Projekt «Versys» aufgelöst. Das Projekt wurde eingestellt.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder

die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6	Gesamtnote 4,38
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten.	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥ 95 % aller SLA	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 97,6 % aller SLA eingehalten.
Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten.	Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle	≥ 95 % aller SLA	Ziel nicht erreicht. Die vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle wurde in 90,4 % eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Erlöse	27,3	38,7	36,1	-2,6	-6,7
Kosten	25,1	37,9	33,1	-4,8	-12,7
Saldo	2,2	0,8	3,0		
Kostendeckungsgrad	109 %	102 %	109 %		

Bemerkungen

Die Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2009 werden auf Vakanzen im Personalbereich, auf Minderausgaben im Betrieb und in der Wartung durch die verzögerte Inbetriebnahme von

Anwendungen sowie auf Wirtschaftlichkeitsverbesserungen zurückgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsverbesserung wurde durch Preisverhandlungen sowie durch die Virtualisierung der Serverumgebung erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und wei-

terentwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6	Gesamtnote 4,07
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten.	Benchmarking	$\leq \emptyset$ Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt 170 Fr., der Vergleichswert beträgt 198 Fr.
Projektentwicklung im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen).	Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn	≥ 80 %	9 von 11 Realisierungsphasen erfüllen die Zielsetzung (81,8 %)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	20,0	12,4	27,2	14,8	119,4
Kosten	17,0	12,1	24,3	12,2	100,8
Saldo	3,0	0,3	2,9		
Kostendeckungsgrad	118 %	102 %	112 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um 10 Prozentpunkte. Diese Verbesserung ist auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungsbezüger zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von

Skaleneffekten. Des Weiteren führten Preisverhandlungen mit externen Mitarbeitenden sowie die Effizienzsteigerung im Projektmanagement im Umfeld von Schengen/Dublin zu einem besseren Kostenverhältnis.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbie-

ter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Richtlinien zur Regulierung im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst (VÜPF Art 33 1 ^{bis}).	Anzahl Verfügungen aufgrund nicht aktualisierter Richtlinien	≤ Vorjahr	7 (analog Vorjahr)
Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen × 24 Stunden gewährleistet.	Verfügbarkeit	≥99 %	99,97 %
Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert.	Anzahl neuer Software-Releases	≥1 pro Jahr	1 Release

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	10,1	10,0	12,8	2,8	28,0
Kosten	15,3	19,6	16,3	-3,3	-16,8
Saldo	-5,2	-9,6	-3,5		
Kostendeckungsgrad	66 %	51 %	78 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad fällt gegenüber dem Voranschlag 2009 um 27 Prozentpunkte besser aus. Im 2009 wurden rund 25 Prozent mehr Massnahmen umgesetzt als im Vorjahr. Daraus resul-

tiert ein Mehrerlös von 2,8 Millionen Franken. Die in der Anzahl gestiegenen Massnahmen wurden bei offenen Vakanzen im Personalbereich umgesetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **43 226**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 43 226
- Mehr Rückvergütungen (+0,03 Mio.) aus früheren Jahren als geplant (z.B. Rückzahlungen von Ausbildungskosten).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve) wurde als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert (2,0 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **796 022**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 84 870
- Anderer verschiedener Ertrag fw 711 152

Mehrertrag (+0,04 Mio.) aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS infolge der Verschiebung des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) vom EJPD zum GS VBS. Mehrertrag im Umfang von 0,3 Millionen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS.

Aufwand

Einleitende Bemerkungen

2009 wurden der Dienst für Analyse und Prävention (DAP, bisher EJPD) und der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS, bisher Verteidigung) ins GS VBS verschoben sowie die Übersetzungsdienste des Verteidigungsbereichs im GS VBS zentralisiert. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung betreffend die zu verschiebenden Mittel noch Unklarheit bestand, wurden die Mittel des DAP im Rahmen des Nachtrags I 2009 (Haushaltneutraler Kredittransfer) ins GS VBS transferiert. Die Mittel im Zusammenhang mit dem IOS und den Übersetzungsdiensten wurden mittels Abtretungen ins GS VBS verschoben. Die Beschlüsse für

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

deren Verschiebung wurden erst nach dem Budgetprozess für den Voranschlag 2009 gefällt.

DAP 32,5 Mio; IOS 6,1 Mio; Übersetzungsdienste 3,8 Mio.

Diese Abtretungen betreffen insbesondere den Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, im Zusammenhang mit dem DAP aber auch weitere Kredite, wie die Rummiete (LV), den Informatik Sachaufwand, den Übrigen Betriebsaufwand, die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (nf), den gesamten Kredit Staatsschutz sowie die Investitionen (Sach- und immateriellen Anlagen, Vorräte).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **80 051 822**

Besoldung des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/PUBLICA/SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 80 051 822

Der Kredit wurde vollständig beansprucht: Der Minderaufwand bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen infolge Vakanzen (-0,9 Mio.) sowie die Departementsreserve (3,8 Mio.) wurden zur Deckung des Mehrbedarfs mittels Kreditverschiebung zum Verteidigungsbereich verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **598 570**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 123 009
- Aus- und Weiterbildung fw 442 240
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 923
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 31 398

Der Kreditrest von 0,8 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Minderaufwand im Zusammenhang mit der familienexternen Kinderbetreuung (-0,1 Mio.) durch geringere Nachfrage, Minderaufwand für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (-0,3 Mio.) sowie Minderaufwand (-0,4 Mio.) infolge der Zentralisierung der Kaderkurse beim EPA.

Stabsarbeiten

A2111.0148 **6 116 163**

- Externe Dienstleistungen fw 6 116 163

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **8 932 206**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Trägerin des Unfallschadenmanagements im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum im GS VBS.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 932 206
- Die Minderaufwendungen im Umfang von 2,1 Millionen sind auf die geringere Anzahl Motorfahrzeugunfälle und somit geringeren Sach- und Personenschäden zurückzuführen.

Raummiete**A2113.0001 8 596 793**

Entschädigung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) sowie der armasuisse Immobilien für Mietaufwendungen (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 596 793
- Weniger Mietaufwand im Umfang von 0,2 Millionen (Reserve für Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht).

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 10 939 665**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffung von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 18 980
- SW-Lizenzen fw 4 085
- Informatik Betrieb/Wartung fw 787
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 715 196
- Telekommunikationsleistungen fw 2 936
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 096 008
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (SLA und PVE mit FUB und SLA mit BIT) 1 138 700
- Telekommunikationsleistungen LV 962 974

Kreditrest von 1,8 Millionen (fw -1,0 Mio., LV -0,8 Mio.): Aufgrund fehlender Bewerbungen auf die WTO-Ausschreibung des Projekts Alexandria (Bibliotheksverbundsystem) wurde entschieden, das bestehende System Virtua vorderhand auszubauen, was zu Minderaufwendungen führte (fw -1,0 Mio., LV -0,4 Mio.). Geringere Leistungsbezüge beim Leistungserbringer Informatik LE IKT VBS/FUB hatten geringeren Aufwand im Rahmen der Leistungsverrechnung zur Folge (LV -0,4 Mio.). Beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) wurde ein Projekt durch den IKT-Leistungserbringer des EJPD noch nicht realisiert (LV -0,3 Mio.). Mehrauf-

wendungen für Telekommunikationsdienstleistungen des BIT (LV +0,3 Mio.) infolge Übernahme des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) und der Zentralisierung der Übersetzungsdienste im GS VBS (bisher im Verteidigungsbereich).

Beratungsaufwand**A2115.0001 5 536 462**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 271 673
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 189 960
- Kommissionen fw 16 712
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) 1 058 116

Kreditrest von 1,1 Millionen (fw -0,7 Mio., LV -0,4 Mio.): Weniger Aufwand fw für die Projekte Strategische Kommunikationsführung VBS (-0,3 Mio.), Öffentlichkeitsarbeit VBS (-0,2 Mio.) sowie für Projekte der Führung (-0,2 Mio.). Im Bereich Leistungsverrechnung wurden weniger Beratungsdienstleistungen von der armasuisse Immobilien beansprucht als vorgesehen (-0,4 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 9 130 448**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 1 419
- Post- und Versandspesen fw 173 942
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 837 603
- Ausrüstung fw 115 261
- Externe Dienstleistungen fw 488 887
- Effektive Spesen fw 1 560 887
- Pauschalspesen fw 39 554
- Debitorenverluste fw 8 668
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 407 736
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 21 530
- Transporte und Betriebsstoffe LV 62 548
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 456 819
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve von 2,0 Mio.) 3 955 595

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Kreditrest von 2,6 Millionen (fw -0,6 Mio., LV -2,0 Mio.): Weniger Aufwendungen fw für Bücher der Bibliothek am Guisanplatz BiG (-0,1 Mio.), für Drucksachen und Publikationen der Kommunikation VBS (-0,3 Mio.) sowie für Repräsentationsauslagen der Führung (-0,1 Mio.). Minderverbrauch für Post- und Versandspesen (-0,1 Mio.). Die LV Minderaufwendungen von 2 Millionen begründen sich wie folgt: Weniger Bezüge beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Artikel des Bürobedarfs und Publikationen (-0,1 Mio.). Weniger Instandstellungsarbeiten (Reparaturen nach Unfällen) des Verteidigungsbereichs für Motorfahrzeuge im Auftrag des Schadenzentrums VBS (-1,6 Mio.). Ebenfalls weniger beansprucht wurden Leistungen der Verteidigung für Transporte (-0,1 Mio.) sowie von der armasuisse W+T für Beratungen im Bereich Technik und Forschung (-0,2 Mio.).

Die Departementsreserve über 2,0 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung wurde vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Verteidigungsbereich) abgetreten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **169 986**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01). Abschreibungen von Sachanlagen.

- Übertragung Mobilien fw 784 810
- Abschreibungen Mobilien nf -621 962
- Abschreibungen Informatik nf 7 138

Infolge der Überführung des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP; aus dem EJPD) hat das GS VBS auf den 1.1.2009 die Anlagebuchhaltung eingeführt. Der Kredit ist im April 2009 vom EJPD ins GS VBS transferiert worden.

Weniger Abschreibungsbedarf (-0,5 Mio.), da die Anlagen des DAP erst ab Mai 2009 abgeschrieben werden mussten (Kredit wurde im April 2009 abgetreten; s. einleitende Bemerkungen) und weil mit Blick auf die Unsicherheiten bezüglich der Bildung des Bundesamtes für Nachrichtendienste Bund weniger Investitionen getätigt und damit auch weniger abgeschrieben wurde.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **1 389 000**

Erhöhung der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 389 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Per 1.1.2009 sind die Bereiche Dienst für Analyse und Prävention (DAP; aus dem EJPD) und Informations- und Objektsicherheit (IOS; aus dem Verteidigungsbereich) ins GS VBS integriert worden. Damit wurde auch der Saldo der Rückstellungen für Ferien- und Überzeit übernommen. Die Rückstellungen des GS VBS in diesem Bereich belaufen sich damit auf insgesamt 5,4 Millionen.

Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund

A2190.0105 **3 471 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung am 1.7.2000 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Vor dem 1.7.2000 hat die Winterthur Versicherung jeweils – analog der Allianz jetzt – die Schadenfälle bearbeitet.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 3 471 000
- Die Allianz wie auch die Winterthur melden Anfang Dezember jeweils den Rückstellungsbedarf für offene Fälle. Aufgrund dieser Meldungen musste das GS VBS die Rückstellungen um 3,5 Millionen erhöhen. Die Rückstellungen für Motorfahrzeugunfälle Bund betragen damit neu 7,0 Millionen.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **25 930 879**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2008-2011 zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (BB vom 27.9.2007).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten. Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

Empfänger der finanziellen Mittel sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren sowie die ETH Zürich (ISN).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 930 879

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 4 170 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 3 670 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 4 050 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Infrastrukturkosten Genfer Zentren 6 114 983
- Beiträge Anreizsystem Genfer Zentren 877 950
- Kooperationsprogramme 447 946

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Friedensförderung 2008–2011 (BB vom 27.9.2007), VOIII.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Staatsschutz

A2310.0463 **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **629 794**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 380 292
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 119 490
- Investition Personenwagen fw 130 012

Per 1.1.2009 ist der Dienst für Analyse und Prävention (DAP; aus dem EJPD) ins GS VBS integriert worden. Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 25.3.2009, wonach der DAP und der Strategische Nachrichtendienst (SND) in einem neu zu schaffenden Bundesamt zusammengeführt und zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zu vereinigen sind, ist beim DAP eine neue Situation in Bezug auf die technische Ausrüstung entstanden. Die Investitionen sind auf das Notwendigste reduziert worden, um erwartete Synergien aus dem Zusammenschluss der beiden Nachrichtendienste nicht zu gefährden (-0,6 Mio.).

Informatik-Reserve des Departements

A4100.0108 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Die Informatik-Reserve des Departements von rund 2,0 Millionen wurde im Laufe des Jahres vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Verteidigungsbereich) abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **17 007 445**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 15 553 245
- nf (Anlagegewinne Verkauf Sachgüter) 1 896
- LV 1 452 304

Der Funktionsertrag liegt rund 1,1 Millionen (fw: +1,1 Mio./LV: -0,04 Mio.) über dem Voranschlagswert 2009.

Einen wesentlichen Beitrag zum Mehrertrag hat das Centro Sportivo Tenero CST mit einem höheren Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration geleistet. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Veranstaltungen in den Bereichen Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensport, Company Games usw.) erfolgreich durchzuführen.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung wurden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge für Beschaffungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Armeesportmaterial sowie für Dienstleistungen zugunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet. Der Ertrag für Beschaffungsdienstleistungen von Armeesportmaterial liegt leicht unter dem Planwert (-0,04 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **86 328 940**

- fw 58 637 922
- nf (planmässige Abschreibungen, Rückstellungen für Ferien- und Überzeit) 838 667
- LV 26 852 351

Der Funktionsaufwand liegt rund 1,6 Millionen (fw: +0,7 Mio./nf: -0,1 Mio./LV: -2,2 Mio.) unter dem verfügbaren Kredit 2009. Die Überschreitung des fw-Kredits wurde gemäss den FLAG-Möglichkeiten mit Mehrerträgen finanziert.

Der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration am Standort Tenero hatte einen höheren Betriebsaufwand zur Konsequenz. Der finanzierungswirksame Mehraufwand entstand im Wesentlichen im Personalaufwand und steht in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung; er wurde vollständig über finanzierungswirksamen Mehrertrag kompensiert.

Die Abweichung beim nicht-finanzierungswirksamen Aufwand ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals zurückzuführen. Per Ende 2009 konnten diese Rückstellungen um 0,1 Millionen reduziert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit neu auf 2,2 Millionen.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung liegt rund 2,2 Millionen unterhalb des Voranschlagswerts 2009. Der Aufwand für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials ist tiefer ausgefallen als erwartet; ebenso die Transport- und Treibstoffkosten. Hingegen fielen die Kosten für Druckerzeugnisse höher aus als geplant.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Turnen und Sport in der Schule

A6210.0119 **712 233**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 712 233

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **6 853 600**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992 (SR 0.812.122.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 853 600

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 315 000

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 315 000

Der Unterstützungsbeitrag an die Speedskating-WM 2009 wurde nicht ausgerichtet, da die beantragten Mittel seitens der Organisatoren nicht geltend gemacht wurden (-0,03 Mio.).

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

A6210.0122 3 302 406

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge).

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 3 302 406

Die Restanz von rund 0,8 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Kantone abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Erwachsenen- und Seniorensport

A6210.0123 292 125

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 292 125

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

A6210.0124 55 264 925

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den berechtigten Leistungsbezüglern seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 264 925

Die Restanz von rund 11,7 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Vereine und Schulen abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können. Im Bereich J+S-Kids waren aufgrund des späten Einführungsentscheids erst wenige Aktivitäten zu verzeichnen. Bei den Angeboten für 10- bis 20-Jährige waren namhafte Rückgänge der Teilnehmerzahlen zu konstatieren. Über alle Nutzergruppen hinweg nutzten rund 10 Prozent weniger Jugendliche die Angebote der Vereine und Schulen.

Sportpolitisches Konzept

A6210.0125 1 999 122

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007-2010.

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit», welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden, eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 999 122

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 4 500 000

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: Sportstättenbau (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 4 500 000

Gemäss den Buchführungsgrundsätzen NRM werden Investitionsbeiträge im Jahr der Tätigkeit wertberichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Infolge Projektverzögerungen konnten 2009 die verpflichteten Beiträge an die beiden NASAK II-Projekte «Basketballzentrum Astrobball Fribourg» (0,6 Mio.) und «Eissporthalle St. Léonard Fribourg» (0,3 Mio.) nicht wie geplant ausbezahlt werden. Die verbleibenden 0,9 Millionen wurden gestützt auf die Gesamtplanung NASAK mit Einverständnis der Eidg. Finanzverwaltung im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2010 ins Jahr 2012 verschoben.

EURO 2008

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.6.2006 (BBl 2006 6129).

Verpflichtungskredit EURO 2008 (BB vom 22.6.2006), VO124.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Der Schlussbericht an den Bundesrat über die Fussballeuropameisterschaft 2008 in Österreich und in der Schweiz (Schlussbericht EURO 2008) wurde am 5. November 2008 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen.

Projektleitung öffentliche Hand

A6300.0108 **307 514**

Koordination und Umsetzung aller operativen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Hand (Bund/Kantone/Gemeinden) sowie Koordination der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fussballverband, der EURO SA 2008, der UEFA, den privatrechtlichen Partnern und entsprechenden Stellen in Österreich.

Beitragsempfänger waren alle im Rahmen der Projektorganisation betroffenen natürlichen und juristischen Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 89 721
- Effektive Spesen fw 1 541
- Übrige Beiträge an Dritte fw 216 252

Der Voranschlagswert 2009 wurde um 0,1 Millionen unterschritten (weniger Aufwand für Personal).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **1 896**

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 1 896

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 129 800**

Ausschliesslich Investitionen im Bereich der Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 80 806
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 723 594
- Investition Personenwagen fw 325 401

Im Berichtsjahr mussten nicht zuletzt aufgrund der hohen Belegungsintensität diverse Neu- und Ersatzinvestitionen im Fahrzeug- und Maschinenpark vorgenommen werden. Die Mehrausgaben von rund 0,4 Millionen wurden über finanzierungswirksamen Mehrertrag vollständig kompensiert.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103 **4 500 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen. Sportanlagen von nationaler Bedeutung können unterstützt werden, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 4 500 000

Infolge Projektverzögerungen konnten 2009 die verpflichteten Beiträge an die beiden NASAK II-Projekte «Basketballzentrum Astrobball Fribourg» (0,6 Mio.) und «Eissporthalle St. Léonard Fribourg» (0,3 Mio.) nicht wie geplant ausbezahlt werden. Die verbleibenden 0,9 Millionen wurden gestützt auf die Gesamtplanung NASAK mit Einverständnis der Eidg. Finanzverwaltung im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2010 ins Jahr 2012 verschoben.

Verpflichtungskredite Sportstättenbau (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007), VO053.00 und VO053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

2009 wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven gebildet. Für Erfolgsszulagen an ausgewählte Mitarbeitende wurden 0,005 Mio. aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Die EHSM stellt ein breit gefächertes Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und spezifische Studienangebote für Sportlehrer/innen, Trainer/innen, J+S-Leiter/innen, Seniorensport-Leiter/innen u.a.m. bereit. Das Ausbildungsangebot beinhaltet Vollzeitstudien auf Hochschulebene (Eidg. Hochschule für Sport Magglingen, EHSM), Teilzeitstudien z.B. im Trainer/innenbereich und Kurse auf Kaderstufe in den Bereichen Jugend+Sport (J+S) und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (F+E) der EHSM steht der sporttreibende, sich bewegend Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E-Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingsens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Die ehemalige Produktgruppe Sportmedien wurde organisatorisch in die EHSM integriert. Sie entwickelt, konzipiert und realisiert Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport. Sie bietet Beratung und Lehre im Bereich Medieneinsatz im Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Programm für 5- bis 10-Jährige J+S umsetzen.	Umsetzungsgrad	2009: Programm im Setting, Schule gestartet.	Die Programme wurden gestartet. Die Anzahl angemeldeter Kurse liegt unter den Prognosen.
Bachelor- und Masterstudiengänge (Masterstudiengang Spitzensport an EHSM ab 2008), Nachdiplomstudien.	Anzahl Studiengänge.	7	11
Beitrag zur Umsetzung einer integrierten Strategie der Spitzensportförderung Schweiz (Leistungsvereinbarungen bzw. Verbandskonzepte): Die EHSM unterstützt im Spitzensport die prioritären Sportarten mit geeigneten Dienstleistungen und F+E-Produkten (Forschung + Entwicklung)	Anzahl «Dienstleistungspakete» für Verbände.	10	12

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	Differenz zu VA 2009 %
Erlöse	5,3	5,6	5,4	-0,2	-3,6
Kosten	42,3	40,5	40,2	-0,3	-0,7
Saldo	-37,0	-34,9	-34,8		
Kostendeckungsgrad	13 %	14 %	13 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöse liegen leicht unter dem Planwert. Dies ist auf geringere Einnahmen bei den Sportmedien zurückzuführen. Im Vordergrund stand die Produktion von Lehr- und Informationsmedien in den Bereichen J+S und Hochschule, womit keine Erlöse erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen beträgt der Voranschlagswert 2009 gemäss Bundesbeschluss 41,3 Millionen. Die Minderkosten von 1,1 Millionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Die Kosten für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im

Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials fielen tiefer aus. Die Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung, die überarbeiteten Werteflüsse und die Einführung der Leistungszeiterfassung haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten. Im Weiteren gab es Verschiebungen zwischen den Personal- und den übrigen Betriebskosten. Die im Vergleich zur Planung rückläufige Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenbelastung) und EHSM (Kostenentlastung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Sportförderung (SF)

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundes-

rats für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Strategische Grundlagen und Instrumente erarbeiten.	Bearbeitungsstand.	Umsetzung der Massnahmen 2009 des sportpolitischen Konzepts gemäss Plan.	Umsetzung der Massnahmen erfolgte im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2009 des BASPO.
Abgestimmte Fördermassnahmen der öffentlichen Hand.	Bearbeitungsstand.	Neukonzeption der Ausbildungen im Erwachsenensport (bereit zur Umsetzung ab 2010).	Inhaltsvorgaben und Qualitätsmerkmale der Ausbildung festgelegt. 208 Expert/-innen ins neue System überführt.
Gefässe und Plattformen für regelmässigen Austausch der Akteure der öffentlichen Hand bereitstellen.	Anzahl Tagungen.	Mind. 4	Total 4 Tagungen: Sommer- und Herbstkonferenz Sport (BASPO-Kantone); ASSA-Tagung; Magglinger-Tag.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,3	0,1	0,3	0,2	200,0
Kosten	9,1	8,5	8,8	0,3	3,5
Saldo	-8,8	-8,4	-8,5		
Kostendeckungsgrad	4 %	1 %	4 %		

Bemerkungen

Aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Grundlagenarbeiten zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes, insbesondere des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, trägt diese Produktgruppe nur marginal zu einer Ergebnisverbesserung bei. Dennoch ist es gelungen, über die Umsetzung von Förderprogrammen nicht geplanten Erlös zu generieren.

Mehrkosten von 0,2 Millionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Die gestiegene Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenentlastung) und Sportförderung (Kostenbelastung). Die Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung, die überarbeiteten Werteflüsse und die Einführung der Leistungszeiterfassung haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten.

Unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen beträgt der Voranschlagswert 2009 gemäss Bundesbeschluss 8,6 Millionen. Die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exklusiv Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Die Fachstelle Sport-

anlagen ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (nationales Sportanlagenkonzept, Sportstättenbau) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration	Anzahl Anlagenbenützigungen	150 000 Personentage	203 536 Personentage
	Anzahl Verpflegungseinheiten	160 000	162 145
	Zimmerbelegungsgrad	65 %	63 %
Betrieb nationales Spitzensportzentrum	Anzahl Verbandskurstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs)	>400	549 Verbandskurstage
	Anzahl Athleten im permanenten Aufenthalt	>55	59

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	6,1	5,3	5,0	-0,3	-5,7
Kosten	19,0	20,7	19,9	-0,8	-3,9
Saldo	-12,9	-15,4	-14,9		
Kostendeckungsgrad	32 %	26 %	25 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl unter dem Plan- als auch unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der Sanierung des Hauptgebäudes der Hochschule (Oktober 2008 – Oktober 2010) mussten etliche Räumlichkeiten zu provisorischen Arbeitsplätzen umfunktioniert werden und standen demnach für die Belegung durch Gäste nicht zur Verfügung. Dies wirkte sich sowohl im Bereich der Unterkünfte wie auch in den Restaurationsbetrieben aus. Primär wurden interne (hoheitliche) Kurse berücksichtigt, welche keinen Erlös generieren.

Unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen beträgt der Voranschlagswert 2009 gemäss Bundesbeschluss 21,1 Millionen. Die Minderkosten von 1,2 Millionen setzen sich im Wesent-

lichen wie folgt zusammen: Aufgrund der vorübergehenden Umfunktionierung von Hotelzimmern in Büroräumlichkeiten kam es zu Kostenverschiebungen zwischen Produktgruppen im Bereich der Miete. Die Anzahl Übernachtungen war rückläufig, was zu entsprechenden Minderkosten führte. Die gegenüber der Planung abweichende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu Kostenverschiebungen einerseits zwischen I+B und EHSM, andererseits zwischen I+B und Sportförderung. Die Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung, die überarbeiteten Werteflüsse und die Einführung der Leistungszeiterfassung haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Centro Sportivo Tenero (CST)

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schwei-

zerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S	Belegungsgrad	Winter >50 % Sommer >60 %	51,7 % 69,7 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	>200 000	274 359
	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren	>70 %	68,2 %
Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung	Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten)	>3000	10 704
	Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich	Mind. 2 laufende Projekte	7 Projekte (Talenttreff Tenero und 6 Leistungszentren für Nachwuchsförderung)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2009	
	2008	2009	2009	absolut	%
Erlöse	5,7	5,0	6,3	1,3	26,0
Kosten	15,5	16,0	17,6	1,6	10,0
Saldo	-9,8	-11,0	-11,3		
Kostendeckungsgrad	37 %	31 %	36 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen deutlich über dem Plan- und dem Vorjahreswert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration zu erwähnen. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Veranstaltungen in den Bereichen Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensport, Company Games usw.) erfolgreich durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen beträgt der Voranschlagswert 2009 gemäss Bundesbeschluss 16,3 Millionen. Die Mehrkosten von 1,3 Millionen setzen sich im Wesentlichen

wie folgt zusammen: Der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz. Diese Mehrkosten entstanden im Wesentlichen in den Bereichen Personal und übriger Betrieb (Lebensmittel, Mobiliar, Sportmaterial, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterial). Die Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die überarbeiteten Werteflüsse – insbesondere diejenigen der Leistungszeiterfassung – haben Kostenverlagerungen einerseits zwischen den Gemeinkosten und den direkten Kosten und andererseits zwischen den Produktgruppen zur Folge, welche in der Planung nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	13 397 112
• fw	3 613 994
• nf	332 118
• LV	9 451 000

Gesamthaft resultieren Mehrerträge von 1,5 Millionen.

Der fw-Funktionsertrag konnte gegenüber dem Voranschlag (+1,2 Mio.) durch zusätzliche Erträge in verschiedenen Bereichen gesteigert werden: Beim Eidgenössischen Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg wurde durch zusätzliche Belegungen ein grösserer Ertrag erwirtschaftet. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) konnte die Leistungen an die Betreiber von Kernanlagen ausweiten. Mehrerträge konnten auch durch die Verrechnung von zusätzlichen Dienstleistungen des Labors Spiez erzielt werden. Aus diesen Mehrerträgen konnten infolge Effizienzsteigerung 0,5 Millionen den Allgemeinen FLAG Reserven zugewiesen werden.

Der nf-Funktionsertrag begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Abbau von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben beschleunigt werden (-0,3 Mio.). Das Total der Rückstellungen beträgt neu 1,7 Millionen.

Der LV-Funktionsertrag stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Betreiber-Leistungen im Zusammenhang mit Gebäuden gemäss Mietermodell der armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZ in Schwarzenburg) und lag im Rahmen des budgetierten Werts. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+2,2 Mio.) beruht auf grösseren Leistungen zugunsten der armasuisse Immobilien (Labor Spiez, Sicherheitslabor).

Funktionsaufwand

A6100.0001	101 122 245
• fw	68 732 901
• nf	1 377 183
• LV	31 012 160

Der verfügbare Kredit 2009 wird gesamthaft um 0,6 Millionen unterschritten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der fw-Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Gegenüber dem Budget resultiert praktisch kein Kreditrest. Nicht beanspruchte Mittel beim Betriebsaufwand und der Informatik in der Höhe von 0,5 Millionen wurden mittels FLAG-Kreditverschiebung zu den Investitionsausgaben transferiert, wo sie für dringend benötigte Investitionen im Labor Spiez (Ausbau Sicherheitslabor) eingesetzt wurden. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 3,9 Millionen ist hauptsächlich verursacht durch teuerungsbedingt höhere Personalaufwendungen und die Arbeitgeberbeiträge.

Der nf-Funktionsaufwand beinhaltet die Abschreibungen auf Maschinen, Mobilien und Informatik. Der Abschreibungsbedarf lag gegenüber dem Voranschlag leicht tiefer (-0,2 Mio.).

Der LV-Funktionsaufwand umfasst die Mietaufwendungen der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen des LE IKT VBS/FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der Meteo Schweiz, Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen sowie bei den Lufttransporten (V-Bereich) und bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften (armasuisse Immobilien) wurden aufgrund eines geringeren Bedarfs nicht alle Leistungen bezogen, was zum Kreditrest von knapp 0,4 Millionen führte.

Verpflichtungskredite V0055.01, V0055.02 und V0056.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	33 657 199
BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).	

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder Private.

• Kantone fw	13 099 999
• Übrige Beiträge an Dritte fw	20 557 200

Der verfügbare Kredit 2009 wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite V0054.00, V0055.01 und V0055.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **679 995**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 679 995

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der verfügbare Kredit 2009 wurde vollständig beansprucht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 138 841**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 932 013
- Investition Personenwagen fw 185 619
- Investition Informatiksysteme fw 21 209

Für dringend benötigte Investitionen im Labor Spiez (Ausbau Sicherheitslabor) wurde eine Kreditverschiebung von 0,5 Millionen vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben vorgenommen, welche vollständig ausgeschöpft wurde.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Verwendung zweckgebundene Reserven –
- Bildung allgemeine Reserven 539 000
- Verwendung allgemeine Reserven –

Die Nationale Alarmzentrale konnte die Leistungen an die Betreiber von Kernanlagen ausweiten. Das Labor Spiez hat zusätzliche Aufträge in den Bereichen Biologie und ABC Schutztechnologie ausgeführt. In der Ausbildung konnte das Dienstleistungsangebot an Dritte erweitert werden und dadurch im Eidg. Ausbildungszentrum (EAZS) durch Mehrbelegung die Erträge erhöht werden. Durch diese Mehrleistungen konnte das BABS entsprechenden Mehrertrag erzielen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen Sicherheitskooperation, insbesondere die Koordination

des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Koordination und der Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz werden mittels geeigneter Plattformen und Instrumente gefördert.	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt.	Alle Plattformen 2009 wurden durchgeführt
Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM wird kontinuierlich aufgebaut durch die Inbetriebnahme von weiteren Teilnetzen.	Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze	55 % der Kantone	Es wurden bis Ende 2009 60 % der Teilnetze in Betrieb genommen
Bereitstellen von Optionen, Konzepten und Empfehlungen für die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Systems Bevölkerungsschutz und der Nationalen Sicherheitskooperation (NSK) zu dem mit den Kantonen/Partnern festgelegten Zeitpunkt.	Zeitpunkt der Bereitstellung der Optionen, Konzepte und Empfehlungen	Mindestens 80 % der entsprechenden Unterlagen stehen termingerecht zur Verfügung, für die restlichen 20 % wird der Termin auf Basis einer neuen Vereinbarung aktualisiert und eingehalten	NSK wurde in das Projekt Sicherheitspolitische Koordination überführt. Die in der Kompetenz des BABS liegenden Massnahmen liegen vor.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	15,7	15,8	7,8	-8,0	-50,6
Saldo	-15,7	-15,8	-7,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Auf den 1.1.2009 wurde POLYCOM/Koordination Telematik von der Produktgruppe «Konzeption und Koordination» in die Produktgruppe «Infrastruktur» verschoben und damit verbunden

auch die Kosten in Höhe von 8 Millionen. Dadurch wurden Synergien zwischen den Themen POLYCOM und POLYALERT (Alarmierung) optimiert und Schnittstellen abgebaut.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzéquipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung.	Verfügbarkeit gemäss Vorgaben und Vereinbarungen mit Auftraggebern	100 %	Ständige Verfügbarkeit (100 %)
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten	Designierung als Vertrauenslabor der OPCW erhalten am 9.4.2009. Akkreditierungen erhalten aufgrund zweier externer Überprüfungen durch die SAS.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	2,9	2,9	3,2	0,3	10,3
Kosten	25,8	24,8	26,0	1,2	4,8
Saldo	-22,9	-21,9	-22,8		
Kostendeckungsgrad	11 %	12 %	12 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse resultieren aus Beratungen bundesexterner Kunden im In- und Ausland sowie aus Expertisen für diese. Die Mehrkosten fielen insbes. im Zusammenhang mit dem Projektfortschritt beim Sicherheitslabor an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Permanente Erreichbarkeit	Effektive Erreichbarkeit	Erreichbarkeit = 365 Tage/ 24 Stunden	Die NAZ war 2009 ohne Unterbruch erreichbar
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben erfüllt $\geq 90\%$	Die Vorgaben wurden zu mindestens 90 % erfüllt
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit	Einhaltung der Zeitvorgaben $\geq 90\%$ Keine inhaltlich falschen Massnahmen	Einhaltung der Zeitvorgaben $> 90\%$ Keine inhaltlich falschen Massnahmen verbreitet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	2,4	2,4	2,7	0,3	12,5
Kosten	16,1	17,1	17,0	-0,1	-0,6
Saldo	-13,7	-14,7	-14,3		
Kostendeckungsgrad	15 %	14 %	16 %		

Bemerkungen

Mehrerlöse dank Leistungssteigerungen seitens der NAZ zugunsten der Kernkraftwerk-Betreiber (Swissnuclear). Leichte Minderkosten infolge von Terminverschiebungen von Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

schutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt.	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen	100 %	100 % erreicht
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen	95 % innert einer Woche	95 % erreicht
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet.	Einhaltung der Kriterien für einen Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung	100 %	100 % erreicht
	Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG)	100 %	100 % erreicht
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid	100 % innerhalb von 60 Tagen	100 % innerhalb von 60 Tagen erreicht
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im Eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg wird erbracht.	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen.	≥95 %	95 % erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,8	0,4	0,6	0,2	50,0
Kosten	23,1	22,1	23,0	0,9	4,1
Saldo	-22,3	-21,7	-22,4		
Kostendeckungsgrad	4 %	2 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Bemerkungen

Durch eine Mehrbelegung des EAZ Schwarzenburg konnten mehr Dienstleistungen an Dritte erbracht werden. Mehrkosten durch höhere Tarife bei der Unterbringung (höherer LV-Mietaufwand gegenüber armasuisse Immobilien).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher;

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit.	Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler	≥95 %	95 % erreicht
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden.	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	≥98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest)	99 % sind betriebsbereit
Das beschaffte Material ist ausgeliefert.	Prozentsatz des rechtzeitig ausgelieferten Materials	≥95 %	95 % ausgeliefert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	12,3	12,3	21,6	9,3	75,6
Saldo	-12,3	-12,3	-21,6		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Auf den 1.1.2009 wurde POLYCOM/Koordination Telematik von der Produktgruppe «Konzeption und Koordination» in die Produktgruppe «Infrastruktur» verschoben und damit verbunden auch die Kosten in Höhe von 8 Millionen. Dadurch wurden Syn-

ergien zwischen den Themen POLYCOM und POLYALERT (Alarmierung) optimiert und Schnittstellen abgebaut. Mehrkosten von 1,3 Millionen insbes. durch höhere Tarife bei der Miete von Lagern (LV-Mietaufwand gegenüber BBL).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 845 018**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte im Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Fahrzeugvermietungen und Vermietungen von Armeematerial an Dritte. Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 291 730
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 8 553 288

Mehrerträge gegenüber der Planung von 3,6 Millionen aufgrund höherer Kapazitätsauslastung im Zusammenhang mit Flugsimulatoren.

Entgelte

E1300.0010 **18 826 786**

Landesversorgungsgesetz vom 8.I0.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). V vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen im Zusammenhang mit dem Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 11 500 773
- Übrige Entgelte fw 2 638 580
- Übrige Rückerstattungen nf -50 000
- Dienstleistungen LV 4 737 432

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich insgesamt ein Minderertrag von 0,5 Millionen, der sich aus einem Mehrertrag fw von 4,0 Millionen sowie einem Minderertrag LV von 4,5 Millionen zusammensetzt. Mehrerträge fw: nicht budgetierte Rückerstattungen früherer Jahre insbesondere im Zusammenhang mit Ausbildungskosten. Mindererträge LV: geringere Nachfrage bei der Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen (-2,4 Mio.) sowie geringere Beanspruchung der Leistungen des Luft-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

transportdienstes des Bundes (LTDB) (-1,7 Mio.), weniger Einnahmen für allgemeine Dienstleistungen (-0,1 Mio.) und für Gütertransporte (-0,3 Mio.).

Verkäufe

E1300.0118 **55 940 370**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verkäufe in den Verpflegungszentren, Verkäufe von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 45 879 517
- Dienstleistungen LV 4 732 999
- Verkäufe LV 5 327 854

Mindererträge von 43,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Minderertrag fw von 36,9 Millionen, insbesondere aufgrund der tieferen Treibstoffpreise im Zusammenhang mit den Verkäufen an Dritte. Mindererträge LV von 6,8 Millionen infolge geringerer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-5,1 Mio.) sowie aufgrund günstigerer Preise für die allgemeine Bundesverwaltung (BBL, EZV) für Treibstoffe und Heizöl (-1,7 Mio.).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **23 311 365**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und Verkauf von obsoletem Armeematerial bzw. Waffensystemen.

- Verkäufe fw 23 311 365

Die Einnahmen resultieren aus Verkäufen von allgemeinem Liquidations-Material und Fahrzeugen, des Helikopters Alouette 3, von 35 mm Flab Kanonen und aus Erlösen aus den Army Liquidations Shops.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren keine konkreten Verkäufe von Waffensystemen vorgesehen.

Finanzertrag

E1400.0001 **48 227**

Ertrag aus Zinsen.

- Zinsertrag Banken fw 48 227

Nicht budgetierter Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **233 713 297**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 303 035
- Anderer verschiedener Ertrag fw 610 364
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 2 515 978
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 2 975 407
- Nachträgliche Aktivierungen nf 244 452
- Anderer verschiedener Ertrag nf 89 012
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 26 937 027

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	36 422 113
• Zusatzdienstleistungen LV	7 989 711
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	155 626 199

Entnahme Rückstellung

Restrukturierungsaufwand (Sozialplan) VBS

E1700.0104 **6 543 000**

• Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 nf	6 543 000
--	-----------

Reduktion der Rückstellungen für Restrukturierungsaufwand aufgrund der im Rechnungsjahr geleisteten Sozialplanzahlungen. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich nun neu auf 120,0 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 244 813 420**

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/PUBLICA/SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 245 989 639
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	-1 176 219

Während des Jahres wurden u.a. die folgenden Abtretungen zugunsten des Bereichs Verteidigung getätigt: Abtretungen des EPA für die Mehrkosten aufgrund der Neuregelung betreffend die Familienzulage (1,7 Mio.) und betreffend die Treuprämien und Vertrauensarbeitszeit (6,8 Mio.). Abtretungen des EPA im Zusammenhang mit der ungünstigen Altersstruktur des Bereichs Verteidigung (Arbeitgeberbeiträge PUBLICA; 5,2 Mio.). Abtretungen zur Deckung der Überschreitung des Personalaufwands: vom GS VBS 4,7 Millionen, von armasuisse 0,2 Millionen, vom GS EJPD 4,0 Millionen und vom GS EDA 2,0 Millionen.

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II 2009 im Umfang von 7,5 Millionen aufgrund des Verzichts auf den Abbau von 50 Stellen in der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), kompensiert auf dem Kredit A2101.0124 «Arbeitgeberleistungen».

Die mit dem Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen nf (-1,2 Mio.) wurden aufgelöst.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0122 **16 996 093**

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestand nach Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3) Art. 34, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

• Personalbezüge dezentral fw	15 967 954
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	704 686
• FAK AG Beiträge fw	152 691
• Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule) fw	806 762
• Risikobeiträge Arbeitgeber (2. Säule) fw	220 876
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	1 041
• Personalbezüge dezentral nf	-857 917

Im Verlaufe des Jahres 2009 traten 40 Personen in den Vorruhestand (in der Regel mit 58 Jahren), wodurch sich der Personenbestand im Vorruhestand auf 61 erhöht hat. Seit der Neuregelung per 1.7.2008 haben Berufsmilitärs mit Ausnahme der Divisionäre und Korpskommandanten gemäss BPV Art. 34 und 34a beim vorzeitigen Ausscheiden aus einer besonderen Berufskategorie (Berufsmilitär) Anspruch auf eine pro rata Leistung der nicht abgesehenen Arbeit nach Bedarf. Diese Leistungen laufen ebenfalls über den Kredit für den Vorruhestand. Diese flexible Regelung wurde mit dem Ziel eingeführt, den Berufsmilitärs die Möglichkeit zu geben, sich während ihrer beruflichen Karriere allenfalls noch in eine andere Richtung orientieren zu können.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die zu erwartenden Austritte wie auch die entsprechenden Abfindungen aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht bekannt, weshalb eine Kreditverschiebung von 3,5 Millionen aus dem Kredit A2101.0124 «Arbeitgeberleistungen» vorgenommen wurde.

Die mit dem Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen nf (-0,9 Mio.) wurden aufgelöst.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **6 543 292**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	6 543 292
--------------------------------------	-----------

2009 wurde 27 Personen (Vorjahr: 36 Personen) der frühzeitige Ruhestand mit Sozialplan ermöglicht. Kreditrest von 11,1 Millionen aufgrund der weiterhin laufenden Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikkbasis der Armee (LBA). Zudem konnten aus nicht beanspruchten Mitteln eine Kreditverschiebung im Umfang von 3,5 Millionen zugunsten des Kredits A2100.0122 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand» vorgenommen sowie der Nachtrag II 2009 im Umfang von 7,5 Millionen zugunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» (Verzicht auf Abbau von 50 Stellen bei der FUB) kompensiert werden.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **248 306**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3) Art. 33 und 88f und g.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs inkl. höhere Stabsoffiziere.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw	248 306
--	---------

2009 wurde 3 Personen der frühzeitige Ruhestand ermöglicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **8 324 744**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 7 329 913
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 308 606
- Aus- und Weiterbildung nf 3 514
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT) 682 712

Kreditrest von 4,2 Millionen infolge geringerer Beanspruchung bei der Aus- und Weiterbildung (fw: -2,2 Mio; LV: -0,2 Mio.), Minderaufwand fw (-1,8 Mio.) für Personalinserte.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **131 267 815**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 8 322 238
- Warenaufwand Handelswaren fw 12 187 297
- Übriger Material-/Warenaufwand fw -3 557 123
- Warenaufwand Handelswaren nf 107 934 578
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 6 380 824

Sowohl der Minderaufwand fw von 6,7 Millionen bei den Direktbezügen als auch der Minderaufwand nf von 70,2 Millionen für die Bezüge ab Lager resultieren hauptsächlich aufgrund der markant tieferen Preise gegenüber den Prognosen zum Zeitpunkt der Budgetierung im Zusammenhang mit den Treib- und Brennstoffen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **186 372 412**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräte durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 44 331 852
- Betreuung und Pflege fw 35 735 891
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 390 318
- Abgaben und Gebühren fw 11 218 222
- Übriger Unterhalt fw 13 900 072
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 793 373
- Unterkunft und Verpflegung fw 673 331
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 1 569 954
- Externe Dienstleistungen fw 68 703 693
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 613
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf -941 119
- Betreuung und Pflege nf -134 284
- Kontroll- und Sicherheitsdienste nf -10 394
- Externe Dienstleistungen nf 76 889
- Zusatzdienstleistungen LV 9 060 000

Kreditrest von 20,4 Millionen (fw -19,4 Mio./nf -1,0 Mio): Minderaufwendungen fw beim Übrigen Unterhalt von Mobilien und Instruktorfahrzeugen (-7,9 Mio.) sowie im Zusammenhang mit der Einmietung von permanenten Übermittlungsanlagen, Baumaschinen und Baugeräten (-3,5 Mio.). Minderaufwand für die Benützung fremder Flugplätze (-2,1 Mio.). fw Minderaufwendungen resultierten zudem bei den Externen Dienstleistungen (-7,1 Mio.) im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Armeematerial durch die Kantone sowie aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Weisungen über den Schutz von militärischen Anlagen, Objekten, Einrichtungen, Materialien und Gütern des VBS (WESOB). Weniger Betriebsaufwand der Truppe für Unterrichtsmaterial und für die Holzbeschaffung zugunsten von Ausbildungszwecken (-3,1 Mio.). Der Mehraufwand fw im Umfang von 4,3 Millionen bei den Betreiberleistungen resultiert aus dem Nachholbedarf bei der Instandhaltung und für Wartungsarbeiten.

Die Auflösung (-1,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,1 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von -1,0 Millionen.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **449 999 999**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 32).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Beschaffung von Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 449 999 999
Die für 2009 vorgesehenen Vorhaben wurden vollumfänglich realisiert.

Verpflichtungskredit Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 50 251 056

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 11.6.2008 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemitgliedern an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41). V vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Nahen Osten, Georgien, Kongo, Burundi, Darfur/Südsudan und Nepal. Einzelpersoneneinsätze im Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC) in Ghana und Sicherheitssektor-Reform (SSR) in Südsudan. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 50 093 056
- Friedensförderung nf 158 000

Nachtragskredit (ohne Kompensation) im Rahmen des Nachtrags Ib 2009 in der Höhe von 0,1 Millionen im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandsvertretungen (siehe Dep. EDA, 201/A2100.0001).

Minderaufwand fw von 8,3 Millionen infolge geringerer Campunterhaltskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bei der SWISSCOY (-3,9 Mio.). Aufhebung des Helikopter-Detachements per Ende September in Bosnien und Herzegowina bei der European Union Force Operation ALTHEA (EUFOR/ALTHEA -1,0 Mio.). Die beiden Missionen Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Georgien und United Nations Observer Mission in Georgien wurden bis Mitte Jahr aufgehoben (OSZE; -0,6 Mio. und UNOMIG; -0,6 Mio.). Ein Schweizer Einsatz an der Militärbeobachtermission der United Nations (UNO) und der Afrikanischen Union (AU) in Darfur fand nicht statt (UNAMID; -0,7 Mio.). Weniger Einsätze als geplant bei der humanitären

Minenräumung (HMR; -1,5 Mio.) in den verschiedenen Einsatzgebieten. Die mit dem Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen (-0,5 Mio.) wurden aufgelöst. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren 2009 Abgrenzungen nf von 0,6 Millionen erforderlich.

Truppe

A2111.0157 211 407 733

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 56 104 185
- Unterkunft und Verpflegung fw 82 281 308
- Transporte und Betriebsstoffe fw 44 245 788
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 29 063 968
- Sold nf 60 149
- Transporte und Betriebsstoffe nf 173 533
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf -521 198

Minderaufwand fw von 16,5 Millionen aufgrund einer gegenüber den Annahmen tieferen Teuerung auf den Lebensmittel- und Unterkunftspreisen. Die bundeseigenen Unterkünfte wurden zusätzlich vermehrt genutzt. Weitere Einsparungen resultieren in den Bereichen Land- und Sachschäden sowie Telefonie.

2009 wurden rund 6,4 Millionen Diensttage geleistet.

Die im Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen (-9,7 Mio.) wurden aufgelöst. Für 2009 geleistete Diensttage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2009 zuzurechnende Aufwendungen, welche im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht abgerechnet waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 9,4 Millionen vorgenommen. Dadurch reduzieren sich die Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 47 300 411

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61; Stand 1.7.2008). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611; Stand 1.7.2008).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 47 300 411

Minderaufwand von 4,7 Millionen aufgrund von restriktiveren Vorgaben der Armee im Zusammenhang mit dem Treibstoffverbrauch.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **94 999 998**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Artikel 31).

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 94 999 998

Die für 2009 vorgesehenen Beschaffungen wurden vollumfänglich realisiert.

Verpflichtungskredit Munition (AMB), jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 095 334 021**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit ar Immobilien und BBL) 1 095 334 021

Minderaufwand LV von 13,8 Millionen primär infolge geringerer Kosten für Energie (geringer ausgefallene Preissteigerungen).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **144 351 912**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie LV-Dienstleistungen des BIT für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 24 402 414
- SW-Informatik fw 1 392 488
- SW-Lizenzen fw 7 629 633
- Informatik Betrieb/Wartung fw 12 170 457
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 46 170 753
- HW-Informatik nf 65 259
- Informatik Betrieb/Wartung LV 520 747
- Telekommunikationsleistungen LV 52 000 161

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der verfügbare Kredit 2009 erhöhte sich aufgrund diverser Kreditabtretungen, insbesondere für das Projekt ITAP (IT-Arbeitsplatz), gegenüber dem Voranschlag um rund 13,6 Millionen, davon 2 Millionen in der Leistungsverrechnung.

Minderaufwand fw von 1,8 Millionen insbesondere aufgrund geringerer Beschaffung von Desk- und Laptops im Projekt ITAP. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips war neu die Bildung von Abgrenzungen nf (0,1 Mio.) erforderlich.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **23 471 011**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 004 614
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 388 614
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 54 183
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf -583 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 606 600

Minderaufwand fw von 14,8 Millionen insbesondere infolge von Personalengpässen (Reorganisation der Stäbe) und aufgrund von Verzögerungen oder Verzicht bei diversen Projekten.

Die im Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen nf (-0,6 Mio.) wurden aufgelöst. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (0,1 Mio.) erforderlich.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **2 492 729**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 322 328
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 170 401

Minderaufwand fw von 0,6 Millionen für Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flugzeughallen und Unterhaltsabteilungen. In der Leistungsverrechnung resultiert ein Minderaufwand von 0,7 Millionen aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **96 692 731**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

• Post- und Versandspesen fw	2 344 898
• Transporte und Betriebsstoffe fw	15 745 193
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 825 574
• Ausrüstung fw	424 801
• Externe Dienstleistungen fw	2 763 372
• Effektive Spesen fw	38 025 332
• Pauschalspesen fw	1 342 190
• Debitorenverluste fw	84 492
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 773 327
• Währungsverluste fw	7 240
• Transporte und Betriebsstoffe nf	41 597
• Effektive Spesen nf	289 018
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	11 100 902
• Dienstleistungen LV	11 924 797

Nachtragskredit (ohne Kompensation) im Rahmen des Nachtrags Ib 2009 in der Höhe von 1,0 Million im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe Dep. EDA, 201/A2100.0001).

Kreditrest von 23,4 Millionen, davon Minderaufwand fw von 19,9 Millionen insbesondere für Reisespesen sowie für Unterkunft und Verpflegung infolge verminderter Reisetätigkeit und geringerer Teilnahme an Kursen. Minderaufwand aufgrund der

Reorganisation der Stäbe (die daraus resultierenden Personalengpässe hatten einen Minderaufwand beim sonstigen Betriebsaufwand zur Folge). Minderaufwand LV von 4,8 Millionen aufgrund der Kostenübernahme durch das BIT für die Lizenzgebühren bei den Geodaten sowie aufgrund des rückläufigen Kartengebrauchs durch die Truppe. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen nf (1,3 Mio.) erforderlich.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **682 664 350**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWSTGV; SR 641.201).

Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 656 934 797
- MIMP, MWST auf Importen fw 25 729 553

Die für 2009 vorgesehenen Rüstungsbeschaffungen konnten vollumfänglich realisiert werden. Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt ebenfalls der Mehrwertsteuer.

Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm, jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **292 170 870**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20, Artikel 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 292 170 870

Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrags II 2009 in der Höhe von 6,8 Millionen aufgrund der Vorsorgeplanung im Zusammenhang mit der Schweinegrippe A (H1N1). Das VBS wurde vom Sonderstab Pandemie beauftragt, Massnahmen zu treffen, um allenfalls Truppen zur Unterstützung in der Pandemiebekämpfung einsetzen zu können. Die Beschaffung von Atemschutzmasken und Spritzenmaterial wurde ohne Kompensation bewilligt. Der Nachtragskredit wurde im Rechnungsjahr mit 3,2 Millionen beansprucht. Für die restlichen 3,6 Millionen wird im Rahmen des NK I 2010 eine Kreditübertragung ins Jahr 2010 beantragt.

Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **119 999 999**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 119 999 999

Die für 2009 vorgesehenen Vorhaben wurden vollumfänglich realisiert.

Verpflichtungskredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 033 297**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Übertragung Mobilien fw -110 100
- Abschreibungen Mobilien nf 19 973 341
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 1 023 140
- Abschreibungen Informatik nf 12 743 925
- Abschreibungen Software nf 402 991

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 7,0 Millionen. Ein grosser Teil der Rechnungen der Informatikprojekte, welche in der Investitionsrechnung budgetiert wurden, wurden aufgrund des geringeren Beschaffungswerts (<5000 Fr.) im Aufwand (Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») verbucht und müssen damit nicht abgeschrieben werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **3 970 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 3 970 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Erhöhung der Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf gut 87,0 Millionen.

Zunahme der Überstunden aufgrund knapper Personalressourcen.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 572 107**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 572 107
- Insbesondere beinhaltet dieser Kredit die folgenden Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 130 238
- Vordienstliche Ausbildung 438 726
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 1 003 143

Minderaufwand von 0,3 Millionen. Die budgetierten CISM Ski- und Fecht-Weltmeisterschaften sowie der militärsportliche Grossanlass Swiss Air Force Competition haben nicht stattgefunden. Zudem resultiert ein Minderaufwand im Zusammenhang mit den Armeemeisterschaften.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **1 999 888**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 999 888

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **9 705 543**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

525 Verteidigung

Fortsetzung

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 705 543

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 8 714 678
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 990 865

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderausgaben im Umfang von 0,5 Millionen aufgrund des Minderbedarfs bei den Schiessvereinen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte A2310.0449 15 752 281

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 23 515 066
- Kantone nf -7 762 785

Im Bereich der Botschaftsbewachung betragen die Abgeltungen an die Kantone Bern und Genf seit 1.1.2008 jährlich neu 90 Prozent (bisher 80%). Zusätzlich hat der Bund auch die Kosten für die erstmalige Ausrüstung des Schutzpersonals (Uniform, Bewaffnung usw.) sowie die erstmalige Beschaffung des Korpsmaterials (Fahrzeuge, Überwachungs- und Übermittlungsggeräte) zu übernehmen.

Minderaufwand von 6,2 Millionen bei den Kantonen infolge Verzögerungen bei der Personalrekrutierung der Städte Bern und Genf.

Die mit dem Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen von -7,8 Millionen wurden aufgelöst.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 3 545 676

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 51 541
- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 494 136

Mehreinnahmen von 1,1 Millionen aus Verkäufen von Instruktorenwagen aufgrund der Erschliessung neuer Märkte.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 232 979 561

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Beschaffungen von Instruktorenwagen. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen von Informatikmitteln.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 10 916 304
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 1 645 999
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 6 094 493
- Investition Personenwagen fw 15 521 713
- Investition Informatiksysteme fw 12 567 219
- Vorräte fw 183 403 867
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 768 269
- Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf 2 061 698

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Kreditabtretung von 0,4 Millionen aus dem GS EFD für das Projekt Mail- und Filearchivierung FUB im Rahmen des Programms Büroautomation Bund (BURAUT).

Minderaufwand fw von 18,6 Millionen: 11,5 Millionen aufgrund der tieferen Preisentwicklung am Erdölmarkt und für Rohstoffe und Fertigprodukte. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag der Rohölpreis annähernd auf dem doppelten Niveau des effektiven Durchschnittspreises 2009. Minderaufwand für die Beschaf-

fung von neuen Servern (-4,8 Mio.) aufgrund von Projektverzögerungen. Minderaufwand für die Beschaffung von Maschinen, Apparaten, Werkzeuge und Geräte (-1,5 Mio.). Minderaufwand für Instruktorenwagen (-0,8 Mio.) aufgrund günstigerer Marktbedingungen.

Die im Abschluss 2008 gebildeten Abgrenzungen nf (-0,3 Mio.) wurden aufgelöst. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips war neu die Bildung von Abgrenzungen nf (2,4 Mio.) erforderlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	600 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 600 000
Die Lizenzträge (SWISS ARMY Produkte) sind wegen erhöhter Nachfrage wiederum 0,3 Millionen höher ausgefallen als budgetiert; die Budgetierung ab Voranschlag 2010 ist entsprechend angepasst worden.

Entgelte

E1300.0010	10 328 949
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).	

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 5 220 925
- Übrige Entgelte fw 5 108 024

Mehrerträge von total 2,3 Millionen:

Mehrerträge von 3,2 Millionen bei den «Übrigen Rückerstattungen fw». Auf dieser Position werden auch Rückerstattungen, welche aus abgeschlossenen Geschäften mit der Amerikanischen Regierung (FMS Cases) resultieren, vereinnahmt (+2,4 Mio.). Militärische Güter werden von den USA mittels FMS (Foreign Military Sales)-Verträgen über die Amerikanische Regierung bezogen. Die Güter müssen im Voraus bezahlt werden. Weil bei der Beschaffung solcher Güter oft auch andere Käufer partizipieren (US-Streitkräfte und andere Staaten), werden sie dadurch günstiger. Nach Abrechnung (armasuisse hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Abrechnung; es kann Jahre dauern, deshalb sind die Rückerstattungen auch nicht planbar) durch die US-Administration erhält armasuisse Beschaffung den allenfalls zu viel bezahlten Betrag als Rückerstattung zurück. Mehrerträge von 0,8 Millionen resultieren aus zusätzlichen Rückerstattungen aus Verträgen früherer Jahre, u.a. aus einer Vereinnahmung einer Konventionalstrafe von 0,4 Millionen (wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist).

Minderertrag von 0,9 Millionen bei den «Übrigen Entgelten fw» (Entgelte aus Lagerverkäufen): Es wurde weniger Material verkauft als geplant.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120	397 342
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v. a. Dienstleistungen).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie Beschaffungs- und Beratungsaufträge im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für SBB, Post und Dritte) wird hier auch der Mehrwert aus Verkäufen von Material (Differenz von günstigerem Einkauf gegenüber den fixierten Verkaufspreisen an Dritte) aus dem Lagerbestand ausgewiesen.

- Verkäufe fw 394 419
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 923

Dank mehr Verkäufen an Dritte konnten zusätzliche Einnahmen von 0,2 Millionen erzielt werden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010	283 270
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 283 270	

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug im Jahr 2009 11,2 Stunden und 0,26 Tage Ferien pro Vollzeitstelle (-0,3 Mio.). Das Total der Rückstellungen beträgt neu noch knapp 4,7 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	58 929 129
Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/PUBLICA/SUVA.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 58 929 129	

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126	2 151 368
Leistungen an die PUBLICA zur Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals im Zusammenhang mit 7 vorzeitigen Pensionierungen.	
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 151 368	
Minderaufwand von rund 0,4 Millionen, weil keine zusätzlichen Personen die Rahmenbedingungen für eine Sozialpensionierung (Kosten und Alter) erfüllt haben.	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **928 813**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 856 569
- Ausbildung LV 72 244

Minderaufwand von rund 0,2 Millionen. Kader und Mitarbeitende nutzten die angebotenen Seminare und Kurse weniger als geplant. Dies aufgrund der Arbeiten und dadurch verursachten Kapazitätsengpässe im Zusammenhang mit der Neuausrichtung armasuisse 2010 und der Selbstschulung für die Migration VISTA.

Raummiete

A2113.0001 **6 576 103**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell Bund ab 1.1.2007 und SLA mit BBL und armasuisse Immobilien.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 576 103

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **14 027 068**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffung von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 217 617
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 076 952
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 980 648
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 88 400
- Telekommunikationsleistungen LV 1 663 451

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 649 597**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 105 649
- Kommissionen fw 14 148
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 529 800

Für die Umsetzung armasuisse 2010 wurden 2009 rund 0,1 Millionen fw weniger Beratungen in Anspruch genommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **19 324 084**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 668 323
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 311 261
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -9 025
- Übriger Unterhalt fw 45 510
- Post- und Versandkosten fw 170 962
- Transporte und Betriebsstoffe fw 6 016 338
- Steuern und Abgaben fw 49 376
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 900
- Ausrüstung fw 2 103 841
- Externe Dienstleistungen fw 519 968
- Effektive Spesen fw 2 454 821
- Pauschalspesen fw 40 624
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 767 232
- Übriger Zinsaufwand fw 849
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 5 158 607
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 505
- Transporte und Betriebsstoffe LV 127 555
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 730 101
- Dienstleistungen LV 80 337

Kreditminderbedarf von gut 1,8 Millionen, davon rund 0,8 Millionen bei «Übriger Material-/Warenaufwand nf»: Aufgrund eines Minderbedarfs an zivilen Gütern kam es zu einem geringeren Bezug ab Lager.

0,4 Millionen fw Minderaufwand ist auf die Nichtbeschaffung von Bundesratsfahrzeugen (-0,3 Mio.) und die geringere Reise-tätigkeit der Mitarbeiter (-0,1 Mio.) zurückzuführen.

Bei der Leistungsverrechnung resultiert ein Kreditrest von 0,5 Millionen. Als Folge von Personalabbau und Sparbemühungen und nicht Besetzen von Vakanzen wurde beim BBL weniger Mobiliar und Bürotechnik bezogen. Die Treibstoffbezüge reduzierten sich aufgrund von Sparmassnahmen und der geringeren Dienstreisetätigkeit.

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	361 997
• Übertragung Mobilien fw	105 405
• Abschreibungen Mobilien nf	256 592

Kreditrest von 0,2 Millionen: Infolge tieferer Investitionen bei den Mobilien mussten 2009 weniger Abschreibungen vorgenommen werden (-0,3 Mio.). Entschädigung (+0,1 Mio.) für die Übernahme von 4 Fahrzeugen der Verteidigung (zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 856 984
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	486 731
• Vorräte fw	3 368 520
• Handelswaren nf	59 686
• WB auf Vorräten aus Kauf nf	-57 946
• Wareneingang/Rechnungseingang nf	3 286 889
• Abrechnungskonti Sachgüter nf	-3 286 895

Kreditrest von 2,6 Millionen: Der Bestand an Vorräten des Lagers wird nach wie vor heruntergefahren (Ziel: Halbierung der Lagerkapazitätsfläche). Aus diesem Grund wurde weniger an Lager beschafft als bezogen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt und für die Jahre 2010 und 2011 mit BRB vom 16.12.2009 angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	3 524 595
• fw	1 155 616
• nf	580 059
• LV	1 788 920

Der Funktionsertrag generiert sich einerseits (finanzierungswirksam) durch die Erbringung gewerblicher Leistungen (z.B. Beschussversuche, Sprengversuche, Analysen usw.) und andererseits durch Leistungen im Rahmen der Leistungsverrechnung (z.B. Beratungen IT-Sicherheit, Ausbildung von Militärischem Sicherheitspersonal im Bereich Explosivstoffe, Beratungen im Bereich NATO Mittelmeerdialog (Aufbau Pulveranalytik in Jordanien), Umwelt- und Risikoabklärungen versenkter Munition in der Schweiz, Leistungsbewertungsmodelle und Simulationen für Grundlagenpapiere usw.), welche nicht über Rüstungskredite finanziert werden.

Gesamthaft wurde der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,1 Millionen unterschritten.

Zusätzliche Aufträge seitens Rüstungsunternehmen und Privatwirtschaft (hauptsächlich Schiess- und Sprengversuche, Sprengstoffanalysen und Ursachenanalysen) führten dazu, dass der finanzierungswirksame Ertrag knapp 0,5 Millionen über dem Voranschlag liegt. Daraus konnten infolge Effizienzsteigerung 0,2 Millionen den Allgemeinen FLAG Reserven zugewiesen werden.

Aufgrund des per Ende Jahr resultierenden Abbaus im Zusammenhang mit den Ferien- und Überzeitguthaben wurden Rückstellungen im Umfang von 0,6 Millionen (nicht finanzierungswirksam) aufgelöst. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf knapp 1,4 Millionen.

Die LV-Erträge fielen knapp 1,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Die vereinbarten Leistungen wurden von den Kunden nicht oder nur teilweise bezogen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	44 677 707
• fw	31 836 865
• nf (planmässige Abschreibungen)	2 481 313
• LV	10 359 529

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (Mietaufwendungen LV gegenüber der armasuisse Immobilien).

Der verfügbare Kredit 2009 wird gesamthaft um 1,9 Millionen unterschritten.

Die finanzierungswirksame Unterschreitung um 1,3 Millionen ist vor allem bedingt durch weniger genutzte Aus- und Weiterbildungen (-0,6 Mio.) aufgrund der Reorganisation «armasuisse 2010» (neu ausgerichtete Personalentwicklung) sowie nicht vollständig ausgeschöpfter Mittel für Beratungen infolge Verzichts auf externe Vergabe (-0,5 Mio.).

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 0,2 Millionen sowie neu Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von 0,2 Millionen infolge verzögerter Projekte.

Der tiefere Bedarf an nicht finanzierungswirksamem Kredit ist auf die geringeren Abschreibungen bei den Mobilien (-0,6 Mio.) aufgrund der Bereinigung der Anlagen im Jahr 2009 zurückzuführen.

Der LV-Kredit 2009 wurde vollständig ausgeschöpft.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 923 512
• SW-Informatik fw	9 187
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	302 729
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	2 497 833
• Investition Personenwagen fw	113 763

Erstbeschaffung und Ersatz komplexer Betriebs- und Prüfmittel, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Der verfügbare Kredit 2009 wurde vollständig ausgeschöpft. Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von rund 0,5 Millionen sowie neu Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von ebenfalls 0,5 Millionen infolge verzögerter Projekte.

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 717 630
- Verwendung/Rückschub zweckgebundene Reserven 818 893

Die Bildung zweckgebundener Reserven umfasst grösstenteils Projekte, welche aufgrund von Lieferverzögerungen nicht mehr im Rechnungsjahr 2009 abgeschlossen werden konnten.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2009 verzögerte Projekte aus Vorperioden abgeschlossen. Zudem fand ein Rückschub nicht mehr benötigter Mittel statt (0,1 Mio.).

- Bildung allgemeine Reserven 239 306
- Verwendung allgemeine Reserven –

Eine Verwendung von allgemeinen Reserven erfolgte 2009 nicht, da die Reserven aufgrund der Reorganisation armasuisse 2010 im Folgejahr zu einem Grossteil eingesetzt werden sollen. Der Bestand beträgt neu 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen. Daher sind die Erlöse in der KLR viel höher als die Erträge in der Erfolgsrechnung.

**Produktgruppe 1
Technologieleistungen für Systeme der Armee**

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie armasuisse Beschaffung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber verständlich dargestellt.	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	Mehr als 95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet	99 % der Auftraggeber sind mit der Berichterstattung zufrieden. Lediglich ein Kunde hat das Ziel als nicht erfüllt bewertet, da nur eine Kurzinformation vorliegt.
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt.	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt	Bei 100 % der 71 erhobenen Aufträge, die Relevanz für dieses Ziel aufweisen, erfüllt.
Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen.	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten	100 % der Auftraggeber bewerten das Ziel als erfüllt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	20,7	22,2	19,7	-2,5	-11,3
Kosten	27,8	29,9	23,3	-6,6	-22,1
Saldo	-7,1	-7,7	-3,6		
Kostendeckungsgrad	75 %	74 %	85 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und Kosten 2009 sind tiefer als budgetiert. Der Grund liegt darin, dass sich die Auftragslage bei der Produktgruppe 2 positiver entwickelte als erwartet und vermehrt Leistungen für diese Produktgruppe erstellt wurden zulasten der Leistungs-

erstellung für Produktgruppe 1. Die tieferen Kosten 2009 setzen sich wie folgt zusammen: Verschiebung der Leistungserstellung von Produktgruppe 1 zu Produktgruppe 2 (ca. 2,0 Mio.), tiefere Abschreibungen (2,5 Mio.) aufgrund der Bereinigung der Anlagen und nicht eingeplanter Senkung der Mieten (2,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte

Der Kompetenzbereich W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz

wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie z.B. Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in den Entscheidungsfindungen eingeflossen	100 % der Empfehlungen sind in die Entscheidungsfindungen eingeflossen
Berücksichtigung der Risiko-bewertungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt	100 % der Aufträge erfüllen das Ziel
Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen	Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt	100 % der Aufträge erfüllen das Ziel

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	9,2	6,0	8,3	2,3	38,3
Kosten	12,5	8,9	9,3	0,4	4,5
Saldo	-3,3	-2,9	-1,0		
Kostendeckungsgrad	74 %	67 %	89 %		

Bemerkungen

Durch die positive Entwicklung der Auftragslage sind die erzielten Erlöse bedeutend höher ausgefallen als veranschlagt und auch der Kostendeckungsgrad stieg. 2008 wurden zusätzliche Mittel aus der Produktgruppe 1 herangezogen, weshalb Kosten und Erlöse höher sind als im Jahr 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Qualitätsmanagement (QM)

Der Kompetenzbereich W+T fokussiert sowohl risiko- wie auch kostenoptimiert das erforderliche Wissen im Bereich des Qualitätsmanagements (QM) in Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben für die Schweizer Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einhaltung der vertraglich festgelegten Bedingungen durch die Lieferanten (Industrie)	Anzahl festgestellter Nichtkonformitäten bei Inspektionen und Abnahmen	Ein rückläufiger Trend der Nichtkonformitäten ist feststellbar	Ein rückläufiger Trend im Bewertungsjahr ist nachweisbar
Vollständige, lückenlose Qualitätssicherung durch die Lieferanten bei der Produktion gemäss internationalen Standards	Anzahl festgestellter Mängel	Keine	Im Bewertungsjahr sind kleinere Abweichungen, jedoch keine kritischen, festgestellt worden
Hohe Zufriedenheit der Beschaffungsbereiche mit Leistungen des Qualitätsmanagements	Zufriedenheit bezüglich Termin, Qualität und Menge der erbrachten Leistung (Inspektion, Abnahmen, Audits)	Mindestens 90 % Zufriedenheit	Die Kundenzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt über 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	Differenz zu VA 2009 %
Erlöse	7,9	9,6	7,4	-2,2	-22,9
Kosten	9,0	10,7	8,0	-2,7	-25,2
Saldo	-1,1	-1,1	-0,6		
Kostendeckungsgrad	88 %	90 %	93 %		

Bemerkungen

Aufgrund von Planungsunsicherheiten im Hinblick auf die Reorganisation armasuisse 2010 liegen die Kosten und Erlöse 2009 ca. 25 Prozent unter der ursprünglichen Planung. Der erzielte Kostendeckungsgrad fiel dennoch besser aus als erwartet, da die Kosten stärker gesunken sind (25,2 %) als die Erlöse (22,9 %).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Technologie- und Forschungsmanagement

Das Technologie- und Forschungsmanagement sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitspolitischen Bereich benötigt werden. Weiter erarbeitet es

Grundlagen zur Planung und Entscheidungsfindung, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz	95 % Zufriedenheit	100 % Zufriedenheit. Ein Mitarbeiter von ar W+T ist als erster und bisher einziger Schweizer für die Leitung einer NATO Research Task Group berufen worden.
Aufbau von Plattformen (Internetsite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	2 pro Jahr	www.sicherheitsforschung.ch; mehrere Clusterworkshops mit Vertretern aus Politik, Industrie und Hochschulen durchgeführt
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB)	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung	Mindestens 3 laufende Beteiligungen	ar W+T beteiligt sich an 6 internationalen Arbeitsgruppen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	5,8	3,1	5,2	2,1	67,7
Kosten	7,5	6,8	6,1	-0,7	-10,3
Saldo	-1,7	-3,7	-0,9		
Kostendeckungsgrad	77 %	46 %	85 %		

Bemerkungen

Es konnten bedeutend höhere Erlöse erzielt werden, weil aufgrund der bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mehr Leistungen verrechnet werden konnten (interne kalkula-

torische Verrechnung seit 2008). Da sich die Kosten aufgrund von Personalabgängen leicht unter dem vorgesehenen Rahmen bewegten, folgt daraus ein bedeutend höherer Kostendeckungsgrad.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Die armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 201 671 329**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

- fw 16 569 692
- nf 63 408 520
- LV 1 121 693 116

2009 fallen Mehrerträge von 29,1 Millionen an.

Der fw-Ertrag ist gegenüber dem Voranschlag aufgrund von zusätzlichen Vermietungen von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand um 8,1 Millionen höher. Die zusätzlich generierten Erträge ergaben sich aus der Vermietung von noch nicht verkauften Objekten, zum grossen Teil aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude-, Geländeteile und von gewährten Baurechten. Infolge einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch zusätzliche Anstrengungen seitens der Verwaltungseinheit konnten insgesamt 3,3 Millionen der Mehrerträge den Allgemeinen FLAG Reserven zugewiesen werden.

Der nf-Ertrag ist gegenüber dem Voranschlag um 33,4 Millionen höher ausgefallen (inkl. Aufwandminderungen in der Höhe von über 20 Mio.), begründet durch mehr Eigenleistungen im Zusammenhang mit Investitionen in Immobilien, durch die Auflösung von kurzfristigen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (Ferien/Überzeit) und im Zusammenhang mit der Überführung von Immobilien in den Dispositionsbestand (Gegenbuchung zur Sofortabschreibung der Restbuchwerte).

Der LV-Ertrag fällt im Vergleich mit dem Voranschlag um 12,4 Millionen geringer aus. Grund dafür ist primär die mit der Armee XXI zu vollziehende Reduktion des Immobilienbestandes, deren Umsetzung im Jahr 2009 schneller als geplant vorwärts kam, was sich in sinkenden LV-Mieterträgen manifestierte. Zudem sind reine Verteidigungsbauten gemäss Beschluss des Parlaments zur Staatsrechnung 2007 vom 28.5.2008 (Bericht zur Eröffnungsbilanz) nicht mehr zu aktivieren, was zu einer weiteren Reduktion der LV-Erträge beiträgt.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **509 249 282**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung. So auch die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche beispielsweise die Logistikkbasis der Armee (LBA; im Verteidigungsbereich) im Auftrag der armasuisse Immobilien erbringt.

- fw 151 433 128
- nf 149 300 944
- LV 208 515 210

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 528 970
- Immobilienbetrieb durch armasuisse Immobilien und Dritte fw 18 629 325
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch armasuisse Immobilien und Dritte fw 54 397 733
- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 41 107 377
- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nf 149 300 944
- Immobilienbetrieb durch LBA und BABS LV 168 983 796
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch LBA und BABS LV 37 455 113

2009 fallen Kreditreste von 130,1 Millionen an.

Im fw Teil des Funktionsaufwands resultiert ein Kreditrest von knapp 6 Millionen, begründet insbesondere durch die Verschiebung und Verzögerung von Projekten im Immobilienbereich. 2009 wurden insgesamt 1,8 Millionen zweckgebundene FLAG Reserven für die Realisierung von Bauvorhaben aus Vorjahren aufgelöst. Entsprechend erhöhte sich der verfügbare Kredit und damit der eigentliche Kreditrest auf 7,8 Millionen. Aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit den für 2009 ursprünglich geplanten Vorhaben wurden Ende Jahr zweckgebundene Reserven im Umfang von 7,5 Millionen gebildet.

Mit dem Nachtragskredit Ia 2009 (2. Stufe konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen) im Umfang von 12 Millionen sollen aufgeschobene Massnahmen zur Werterhaltung von Immobilien, zur Minderung von Sicherheitsrisiken sowie zur Wiederherstellung der Rechtskonformität realisiert werden. Von den 12 Millionen Nachtragskredit konnten 2009 Vorhaben im Umfang von 7,7 Millionen umgesetzt werden. Die restlichen Vorhaben (4,3 Mio.) werden 2010 realisiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Der nf Aufwand besteht zum grössten Teil aus Abschreibungen und fällt gegenüber dem Voranschlag um 122,9 Millionen tiefer aus. Ursache ist einerseits die Übernahme von Kabelanlagen für die Übermittlung als Folge der Entflechtung VBS – Swisscom. Die Aktivierung der ehemals durch den Bund finanzierten Anlagen führte zu einer Aufwandminderung im Umfang von 99 Millionen. Andererseits hatte die Reduktion des Immobilienkernbestandes geringere Abschreibungen zur Folge.

Der LV-Aufwand ist verglichen mit dem Voranschlag 1,2 Millionen tiefer, da diverse Betreiberleistungen durch die LBA (V-Bereich) aus Kapazitätsgründen nicht erbracht werden konnten.

Verpflichtungskredit Immobilienunterhalt und Liquidation, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Vertragliche Leistungen

A6210.0150 **869 809**
Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und BRB vom 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Beiträge für das Hochwasserschutzprogramm 1997 (Beiträge an besonders bevorzugte Dritte wie Kantone, Gemeinden) und die Verbaugung der Reuss im Kanton Uri.

Finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit Kantonen und Gemeinden für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfstruppen (ehemals Anlagen der Luftschutztruppen ALST).

- Gemeinden fw 869 809

Der fw Transferaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,1 Millionen tiefer aus. Grund ist die geringere Mittelbeanspruchung durch den Kanton Uri infolge zurückgestellter Projekte, Einsprachen und Projektanpassungen.

Verpflichtungskredit Vertragliche Leistungen, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **38 538 079**

- Veräusserung Liegenschaften fw 38 538 079

Die fw-Investitionseinnahmen fallen gegenüber dem Voranschlag um 8,5 Millionen höher aus, da mehr Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Investitionseinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind sehr stark von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden abhängig. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **230 051 251**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. Die armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten seit NRM und der Neuorganisation des Immobilienmanagements im VBS neben den reinen Investitionen auch alle wertvermehrenden Ausgaben.

- Liegenschaften fw 227 846 336
- Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw 1 996 062
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 74 859
- Investition Personenwagen fw 133 995

Die effektiven Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag rund 3,3 Millionen tiefer ausgefallen, begründet insbesondere durch die Verschiebung und Verzögerung von Projekten. 2009 wurden insgesamt 8,2 Millionen zweckgebundene FLAG Reserven für die Realisierung von Bauvorhaben aus Vorjahren aufgelöst. Entsprechend erhöhte sich der verfügbare Kredit und damit der eigentliche Kreditrest auf 11,6 Millionen. Aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit den für 2009 ursprünglich geplanten Bauvorhaben wurden Ende Jahr zweckgebundene Reserven im Umfang von 11,5 Millionen gebildet.

Verpflichtungskredite Immobilien, jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und UKW 77 Netz, BB vom 15.12.2005, V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 19 015 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 9 995 370

Bildung aufgrund verschobener oder verzögerter Vorhaben durch Bedürfnisüberprüfungen, betriebliche Umstände und hängige militärische Plangenehmigungen. Auflösung für die im Rechnungsjahr realisierten Projektetappen.

- Bildung allgemeine Reserven 3 340 000
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Bildung infolge von Netto-Mehrerträgen aus Vermietungen und Baurechten.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien stellt im Rahmen der Produktgruppe «Kernbestand» den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen nebst der Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und

Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten) auch deren mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderischer Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung, angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe «Kernbestand» werden grösstenteils für den gegenwärtigen Immobilienbedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte.	Mindestens 95 %	97 %
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte.	Mindestens 95 %	97 %
Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen).	Maximum 10	0 Die Rechtskonformität wurde eingehalten.
Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzte Massnahmen.	Mindestens 90 %	94 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	1 193,7	1 134,1	1 135,4	1,3	0,1
Kosten	1 121,1	1 089,9	1 067,0	-22,9	-2,1
Saldo	72,6	44,2	68,4		
Kostendeckungsgrad	107 %	104 %	106 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe «Kernbestand» hat 2009 einen höheren Kostendeckungsgrad erreicht als budgetiert. Das hängt grösstenteils mit den Anlagezuschreibungen aus der Entflechtung der Swisscom mit dem VBS zusammen, was zu einer Aufwandminderung führte. Auch wurde das Mengengerüst im Kernbestand durch

die Umsetzung der Armee XXI weiter reduziert (Verschiebung in den Dispositionsbestand/Produktgruppe 2), was zu einer Kostenreduktion führte. Demgegenüber wurden durch die reduzierten Vermietungen aber auch geringere Erlöse erwirtschaftet als im Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Zeughäuser, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Grundstücke und Spezialbauten im Portfolio sind grösstenteils nicht marktfähig. Die wenigen marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt, entwickelt (pla-

nungsrechtliche Massnahmen) und veräussert. Die vielen nicht marktfähigen Immobilien werden kostengünstig stillgelegt. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Desinvestition des nicht mehr benötigten Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Sanierung, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung der Erlöse)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden	3 % Saldoverbesserung
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)	46,7 Mio. (Durchschnitt 2006–2009)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	55,1	38,5	44,7	6,2	16,1
Kosten	51,5	36,9	54,1	17,2	46,6
Saldo	3,6	1,6	-9,4		
Kostendeckungsgrad	107 %	104 %	83 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse sind auf mehr Vermietungen und Verkäufe von Immobilien zurückzuführen. Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie vom Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die ver-

äusserbaren militärisch überzähligen Immobilien zu schaffen. Die höheren Kosten, die trotz der Reduktion der Bewirtschaftungsstandards ausgewiesen werden, sind die Folge der gegenüber dem Voranschlag genaueren Kostenaufteilung auf die beiden Produktgruppen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde am 14.12.2007 vom Bundesrat erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	35 510 717
• fw	15 868 261
• nf (Erträge aus aktivierten Eigenleistungen)	2 037 882
• LV	17 604 574

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 45 Prozent aus Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte (insbesondere Kartenverkäufe, Luftbilder, Gebühren), zu 6 Prozent aus Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (Lager für Karten und CD/DVD) und zu 49 Prozent aus Leistungen an andere Bundesstellen (insbesondere Verteidigungsbereich).

Der Funktionsertrag liegt insgesamt um 1,9 Millionen höher als im Voranschlag 2009.

fw-Funktionsertrag: +6,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009.

Die Einführung des neuen Geoinformationsgesetzes (in Kraft seit 1.7.2008) sieht markante Gebührensenkungen vor, was im Voranschlag 2009 berücksichtigt wurde. Infolge der späteren Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnung wurden die Gebühren 2009 jedoch unverändert belassen, so dass deutlich höhere Erträge als geplant resultierten.

nf-Erträge: -1,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009.

Es wurden weniger Kartenblätter produziert, was die Lagerzugänge reduziert hat. Zurückzuführen ist dies insbes. auf eine Verzögerung des Grossprojektes «Topografisches Landschaftsmodell».

LV-Erträge: -3,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009.

Die Leistungsbezüge bei swisstopo wurden durch einige Bundesämter im Rahmen der Budgetierung stark überschätzt. Restriktive Datenbezüge führten dazu, dass andere Bundesstellen vereinbarte Leistungen von swisstopo im Umfang von 3 Millionen oder 14 Prozent nicht bezogen haben. Damit konnte der Realisierungsgrad der budgetierten LV-Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent auf 86 Prozent gesteigert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	63 522 707
• fw	51 946 835
• nf (Abschreibungen/Materialaufwand ab Lager)	5 300 585
• LV	6 275 287

Beim Globalbudget Funktionsaufwand ergab sich im Vergleich zum verfügbaren Kredit 2009 ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

fw-Funktionsaufwand: +2,2 Millionen im Vergleich zum verfügbaren Kredit 2009.

Zusätzlich zum verfügbaren Kredit 2009 (49,7 Mio.; abzüglich einer Kreditverschiebung zum Globalbudget Investitionen von 1 Mio.) wurden allgemeine und zweckgebundene FLAG Reserven im Umfang von total 2,8 Millionen aufgelöst und 0,4 Millionen leistungsbedingte Mehrerträge eingesetzt. Der effektiv verfügbare Kredit (inkl. aufgelöste Reserven und Mehrerträge FLAG) beträgt damit 52,9 Millionen. Aus dem Kreditrest von 1 Million wurden zweckgebundene FLAG Reserven gebildet.

Der Handlungsspielraum, der einem FLAG-Amt zusteht, wurde damit intensiv genutzt. Unter Einhaltung des Globalbudgets wurde der Personalbestand von swisstopo um 6 Personen bzw. 4,6 Vollstellen erhöht. Bisherige externe Anstellungen der Landesgeologie über Dienstleistungskredite wurden im neuen Prozess «Felslabor und geologische Tiefenlager» internalisiert.

nf-Funktionsaufwand: -1,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009.

Die Unterschreitung des nf-Funktionsaufwands ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Karten und DVD im Voranschlag höher bewertet wurden, als dies (nach den Richtlinien von NRM) für den Ist-Wert nun effektiv der Fall ist. Anstatt 3,2 Millionen ergibt sich mit 2,3 Millionen ein Wert in der Gröszenordnung der Vorjahre. Die Ausbuchungen von Anlagen waren geringer als geplant (-0,2 Mio.), Abschreibungen lagen um 0,3 Millionen tiefer als angenommen, der Einsatz von Papier für die Kartenproduktion war geringer als geplant (-0,2 Mio.) und die Rückstellungen für Ferien und Überzeit konnten reduziert werden.

LV-Funktionsaufwand: -1,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009.

Der Hauptteil der LV-Beziehungen von swisstopo umfasst die Miete der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien verwaltet werden, sowie die Informatik/Telekommunikation des BIT und der FUB. Der Kreditrest ist hauptsächlich auf nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung

A6210.0109 **20 811 600**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB, SR 210), Artikel 38 des Bundesgesetzes über Geoinformation vom 5.10.2007 (Geoinformationsgesetz, GeoIG; SR 510.62), Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.2006 über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27).

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

- Kantone fw 20 811 600

Der verfügbare Kredit 2009 wurde vollständig ausgeschöpft.

Mit dem Budget 2008 wurde für die Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone in den Jahren 2008–2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt 77,6 Millionen bewilligt. Dieser umfasst den Mittelbedarf für die neu abgeschlossenen Operate nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), d.h. ohne Finanzkraftzuschläge der Kantone.

Verpflichtungskredit: Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **36 217**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 36 217

Durch die technische Verbesserung der Landesaufnahme kann die Feldtätigkeit der Topografie reduziert werden. Dadurch war der Verkauf von vier Fahrzeugen möglich, wovon nur zwei ersetzt werden mussten.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 020 744**

Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens) und in Hardware für den Aufbau der Bundes-Geodaten-Infrastruktur.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 417 608
- Investition Personenwagen fw 66 471
- Investition Informatiksysteme fw 1 585 606
- Vorräte fw 833 648
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 117 411

Der verfügbare Kredit 2009 (inkl. einer Kreditverschiebung von 1,0 Mio. aus dem Globalbudget Funktionsaufwand) wird um knapp 0,5 Millionen unterschritten. Aus diesem Rest wurden zweckgebundene FLAG Reserven gebildet. Zudem wurden zweckgebundene FLAG Reserven aus früheren Jahren von 0,04 Millionen aufgelöst.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 476 800
- Verwendung/Rückschub zweckgebundener Reserven 2 503 013

Die Bildung zweckgebundener Reserven setzt sich aus 1,0 Millionen Funktionsaufwand und 0,5 Millionen Investitionen zusammen und umfasst grösstenteils Projekte, die ohne Einfluss der Verwaltungsstelle verzögert und nicht mehr im Rechnungsjahr abgeschlossen werden konnten.

Die Verwendung zweckgebundener Reserven resultiert aus dem Einsatz von in Vorjahren bewilligten Reserven, die zulasten der laufenden Rechnung verbucht wurden. Zudem fand ein Rückschub nicht mehr benötigter Mittel statt (0,02 Mio.).

Insgesamt reduzierte sich der Betrag der zweckgebundenen Reserven von swisstopo um 1,0 Millionen auf 2,4 Millionen.

- Bildung allgemeiner Reserven 748 832
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven 358 734

Ab 2010 stehen swisstopo aus dem IKT-Wachstums-kredit sowie gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1.4.2009 «Sicherstellung der Nachhaltigen Verfügbarkeit von Luftbildern» zusätzliche Mittel zur Verfügung. 2009 wurden Reserven hauptsächlich für Vorleistungen eingesetzt (go4geo und BRB Archive).

Die im Rechnungsjahr 2009 gebildeten allgemeinen Reserven in der Höhe von 748 832 Franken sind Anfang 2010 umgehend aufgelöst worden, da die Ziele im letzten Jahr nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten (vgl. Bemerkungen zur Zielerreichung im Ausweis der Produktgruppen).

Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt per Ende 2009 2,0 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die

zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Geodätische Grundlagen und Referenzdaten (Informationen über Bezugssysteme und -rahmen, Koordinaten, Höhen, Satellitendaten usw.) aktuell und zugänglich über Internet	Informationen, geodätische Daten und Geodienste im Web-Portal verfügbar	Aktualisierung spätestens innerhalb von 3 Monaten	Informationen und Daten der Geodienste im Internet wurden laufend aktualisiert, zumindest quartalsweise
Steigerung der Datenaktualität der topografischen Geobasisdaten als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI)	Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Datenabgabe	<1,25 Jahre	Zeit von Datenerhebung (Bildflug) bis zur Datenabgabe: 14 Monate
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form	Anzahl Blätter pro Jahr	58 Blätter	Total 50 Blätter 1:25 000 = 28 1:50 000 = 16 1:100 000 = 6

Bemerkungen

Kartografie: Als Folge des Übergangs auf neue Prozessabläufe durch die Einführung des TLM in der Topografie ergab sich eine

Verzögerung bei der Produktion der Kartenblätter, so dass die Anzahl publizierter Blätter mit 50 Blättern (inkl. Blatt-Zusammensetzungen) unter dem Planwert blieb.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	31,1	34,6	32,1	-2,5	-7,2
Kosten	44,8	46,8	44,9	-1,9	-4,1
Saldo	-13,7	-12,2	-12,8		
Kostendeckungsgrad	69 %	74 %	71 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöse von 32,1 Millionen lagen 2,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2009 geplant, was ausschliesslich auf geringere bundesinterne Erlöse zurückzuführen ist, hauptsächlich bedingt durch tiefere Verkäufe von Karten gegenüber der Armee (-1,3 Mio.) sowie geringere Datenbezüge diverser Verwaltungseinheiten (davon BAFU -0,7 Mio.). Der Vorjahreserlös wurde insgesamt um 1,0 Mio. übertroffen. Die Zielsetzung bezüglich Erlöse aus Verkäufen/Dienstleistungen an Dritte wurde mit 14,8 Millionen deutlich übertroffen, begünstigt durch die spätere Inkraftsetzung der neuen Gebührenverordnung swisstopo. Erwähnenswert ist die Akquisition neuer Kunden bei swipos (Positionierungsdienst über Natel und Internet) für Navigationssysteme, was zu einer Steigerung der Erlöse dieses Produkts um 35 Prozent führte. Bundeskunden haben zwar in der Planungsphase Leistungsbezüge bei swisstopo mittels SLA vereinbart, diese jedoch im Rechnungsjahr nur zu 86 Prozent realisiert.

Die Kosten der Produktgruppe lagen in der Grössenordnung des Vorjahres, aber 1,9 Millionen unter dem Voranschlag 2009. Aus Kapazitätsgründen (finanziell wie auch personell) mussten Projekte reduziert oder verschoben werden, so dass die Kosten gesenkt werden konnten. Nicht im Voranschlag 2009 enthalten sind Sofortmassnahmen im Bereich Archiv (Restaurationsarbeiten zur Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit der Luftbilder), die aus den allgemeinen FLAG Reserven finanziert wurden (0,4 Mio.).

Der Kostendeckungsgrad der gesamten Produktgruppe lag bei 71 Prozent. Als Folge geringerer Karten- und Datenbezüge der Armee wird der Planwert bei der Kartografie nicht erreicht, was aufgrund des grossen Anteils dieses Produkts an der Produktgruppe auch den Kostendeckungsgrad der gesamten Gruppe beeinflusst. Das Ergebnis von 71 Prozent liegt knapp unter dem Planwert von 74 Prozent.

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetzten Steuerorgan e-geo.ch.

Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI). Sie bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt. Die BGDI wird definiert, aufgebaut und betrieben. Es wird eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts erarbeitet, definiert und umgesetzt.

Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes	Zugriffsstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %	28 %
Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche	Zunahme pro Jahr	+3 % der Fläche der Schweiz	+3,6 %
Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlas der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form	Anzahl Blätter	3	3
	Anzahl Textpublikationen	3	4

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	1,3	1,0	2,2	1,2	120,0
Kosten	18,7	16,2	23,4	7,2	44,4
Saldo	-17,4	-15,2	-21,2		
Kostendeckungsgrad	7 %	6 %	9 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

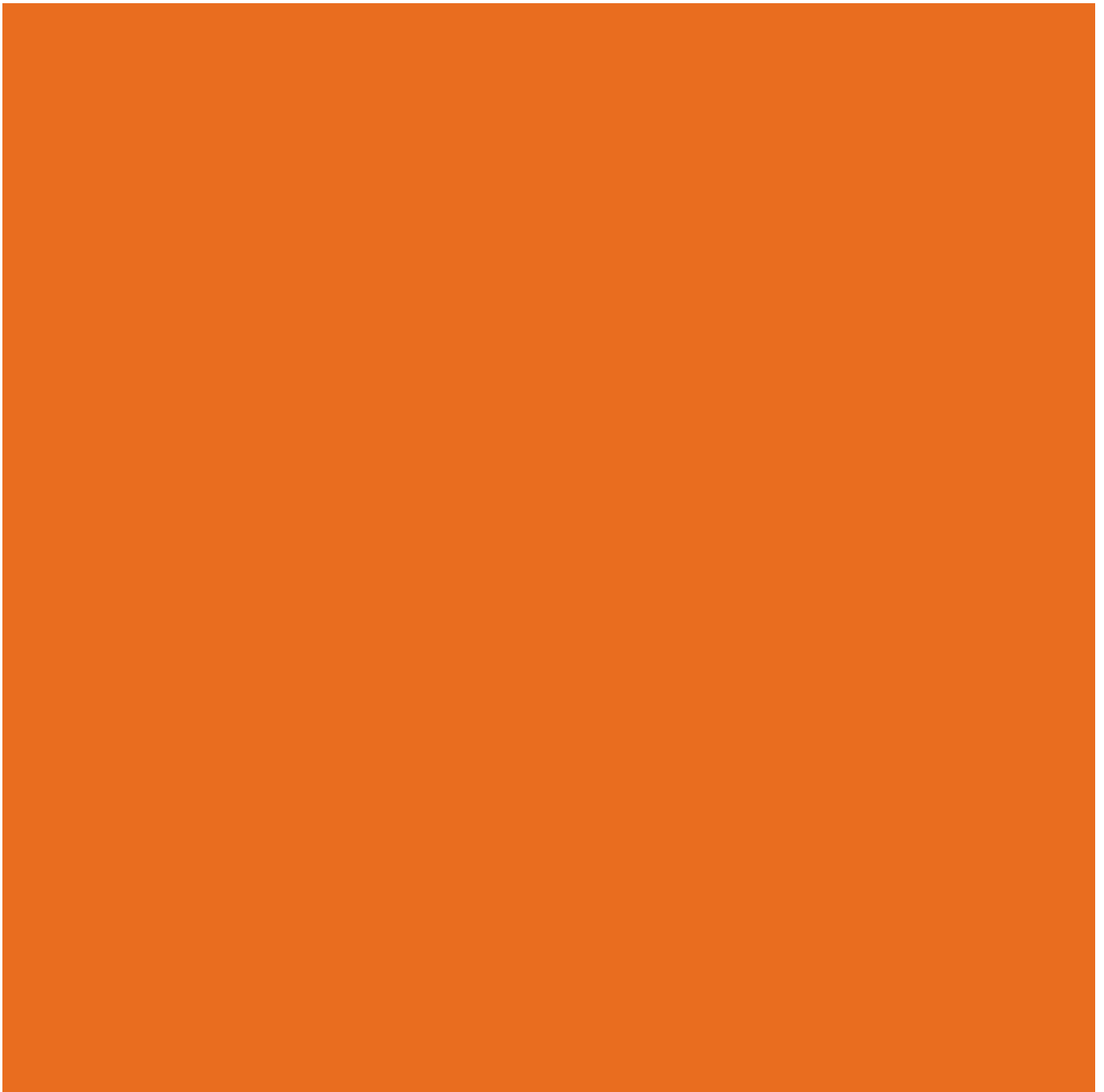
Bemerkungen

Der Anteil der Erlöse der Produktgruppe Geokoordination beträgt nur 6,4 Prozent der Gesamterlöse von swisstopo. Die Erlössteigerung um 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 bzw. um 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Erlöse bei der Landesgeologie (Felslabor Mont Terri, Dienstleistungsaufträge für den Sachplan geologischer Tiefenlager und für die Lieferung von Vektordaten) und bei KOGIS (Erträge aus Web-Diensten) zurückzuführen. Bei der amtlichen Vermessung ist nach Abschluss der Datenverkäufe des digitalen Terrainmodells an die Kantone ein Rückgang der Erlöse zu verzeichnen.

Die Kosten lagen 7,2 Millionen über dem Voranschlag 2009 oder 4,9 Millionen über dem Vorjahreswert. Die deutliche Steigerung der Kosten ist vor allem auf die Internalisierung von Stellen im Bereich Landesgeologie zurückzuführen, was im Planwert 2009 noch nicht enthalten war. Weitere Stellen (v. a. im Bereich KOGIS) wurden durch bundesinterne Kreditabtretungen von Web-Leistungsbezügern finanziert.

Bei relativ geringen absoluten Erlöswerten hat eine Steigerung der Erlöse (+1,2 Mio.) einen grösseren Einfluss auf den Kostendeckungsgrad als die Kostenzunahme (+7,2 Mio.), so dass sich der Kostendeckungsgrad leicht erhöht hat.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **6 960**

V vom 17.10.2007 über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (SR 172.021.2).

Gebühren für die Bearbeitung von Anerkennungsgesuchen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 500
- Übrige Rückerstattungen fw 460

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 192**

- Liegenschaftenertrag fw 5 950
- Anderer verschiedener Ertrag fw 242

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **220 704**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 220 704

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben abgebaut, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS EFD in diesem Bereich noch auf 0,9 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 148 686**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 148 686

Anteil von 6,42 Millionen für das Informatikstrategieorgan Bund und 276 000 Franken für Mitarbeit der Schweiz im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS). Mehrausgaben von 2,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr infolge Reallohn-erhöhung und Teuerungsausgleich, Besetzung von Vakanzen und departementsintern kompensierter Aufwendungen für das Präsidialjahr.

Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene

A2101.0152 –

Die Budgetierung erfolgt ab 2009 durch die Dienststellen Bundesrat (103) und Bundesgericht (105).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **329 585**

- Kinderbetreuung fw (für Mitarbeitende EFD) 150 554
- Aus- und Weiterbildung fw 115 377
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 46 735
- Ausbildung LV 16 920

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist bedingt durch das Präsidialjahr. Weniger Aus- und Weiterbildung sowie Reduktion departementaler Mitarbeitendenanlässe.

Raummiete

A2113.0001 **2 011 256**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 011 256

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 616 828**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büro-automation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen. Insbesondere Aufwand von 2,5 Millionen für die Anteile des EFD an den Querschnittsleistungen IT-Basisinfrastruktur und Zertifikate sowie 2,1 Millionen für SAP-Infrastruktur bundesweit.

- SW-Informatik fw 14 802
- SW-Lizenzen fw 19 538
- Informatik Betrieb/Wartung fw 88 759
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 789 416
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf -50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 408 688
- Telekommunikationsleistungen LV 345 627

Kreditrest von 0,4 Millionen insbesondere durch Minderaufwand von 0,3 Millionen bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 141 672**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD und für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 137 772
- Kommissionen fw 3 900

Kreditrest von rund 1,4 Millionen bedingt durch restriktive Mandatsvergabe und durch Nichteintreten unvorhergesehener Aufgaben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 636 104**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

• Post- und Versandkosten fw	22 514
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	63 780
• Externe Dienstleistungen fw	504 882
• Effektive Spesen fw	246 472
• Sonstiger Betriebsaufwand fw (u.a. Mitgliedschaften)	507 878
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	101
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 559
• Transporte und Betriebsstoffe LV	19 141
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	171 479
• Dienstleistungen LV	87 299

Für IKT-Mitgliedschaften wurden rund 250 000 Franken fw weniger verwendet als vorgesehen. Geringere Menge an Publikationen des EFD führte zu tieferen Herstellungs- und Versandkosten von 100 000 Franken fw und 80 000 Franken LV.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 086 005**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für E-Government (Aufbau Service-orientierter Architekturen und der Geschäftsstelle E-Government Schweiz), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftlicher Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Beschaffungscontrolling.

• Aus- und Weiterbildung fw	72 314
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 535 995
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	28 748
• Externe Dienstleistungen fw	94 136
• Ausbildung LV	1 830
• Informatik Betrieb/Wartung LV	596 082
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 756 900

Minderaufwand von 2,7 Millionen fw bei verschiedenen Informatikprojekten bedingt durch Verzicht, Redimensionierungen oder Verzögerungen (insbesondere 0,8 Mio. durch Verzögerungen bei der Umsetzung GEVER EFD; 0,5 Mio. bei der Migration Fachanwendungen VOS+; 0,5 Mio. bei der Standardisierung Fachanwendungen EFD; 0,2 Mio. beim Vertragsmanagement Bundesverwaltung; 0,2 Mio. bei der Strategischen Informatikplanung der bundesweiten Supportprozesse; 0,2 Mio. bei der Open-Source-Software-Strategie; 0,15 Mio. bei der Netzwerkstrategie Bund und 0,1 Mio. beim Aufbau Service-orientierter Architekturen Bund).

IKT-Wachstum Bund

A4100.0110 **–**

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw **–**

Im Haushaltsjahr wurden 24,1 Millionen abgetreten. Aufgrund von Projektverzögerungen wurden 1,8 Millionen zugeteilter Mittel nicht abgetreten und verbleiben als Kreditrest.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 **8 425 110**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3. Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur. Programm Büroautomation Bund.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 627 435
- Ausbildung LV 616 663
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 7 181 012

Minderaufwand von 11,9 Millionen fw durch Verzögerungen im Programm Büroautomation Bund.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund

A4100.0119 **–**

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58). Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw **–**

Im Haushaltsjahr wurden 4,2 Millionen an die Departemente abgetreten. Es verbleibt ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw –

An die Dienststellen wurden im Haushaltsjahr 430 000 Franken abgetreten. Weil für keine weiteren unvorhersehbaren Projekte Mittel beantragt wurden, verbleiben 2,6 Millionen als Kreditrest.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 –
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Mittel für Projekte des EFD, bei welchen bei der Budgetierung das Sourcing und der Investitionsanteil noch nicht geklärt waren. Die eingestellten Mittel werden im Haushaltsjahr vollumfänglich an die Dienststellen abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw –

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **245 847 320**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 245 847 320
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2008) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf erhöhte Fiskalerträge zurückzuführen. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Entgelte

E1300.0010 **1 975 571**

- Verkäufe fw 928
- Übrige Rückerstattungen fw 1 906 043
- Übrige Entgelte fw 68 600

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes.

Finanzertrag

E1400.0001 **69 173**

- Buchgewinne Beteiligungen nf 12
- Gewinne aus Veräusserungen Beteiligungen nf 69 161

Die Beteiligung des Bundes an der BLS Netz AG ist zum Equitywert (anteiliges Eigenkapital) bewertet. Von den insgesamt 194 373 Namenaktien in Besitz des Bundes wurden 190 Stück an die SBB AG verkauft. Aus dieser Transaktion resultierte ein Buch-

gewinn von 69 161 Franken, weil der Verkaufserlös über dem Equitywert lag (vgl. auch E3200.0100 zum Verkaufserlös der Aktien).

Gewinnablieferung SNB

E1400.0105 **833 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 14.3.2008 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 333

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **770 386 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.

- Beteiligungsertrag fw 770 386 000

Die Dividendenausschüttung 2009 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2008. Im Voranschlag 2009 war mit demselben Dividendenbetrag gerechnet worden wie im Vorjahr (18 Fr. pro Aktie). Tatsächlich schüttete das Unternehmen eine Dividende von 19 Franken pro Aktie aus. Auf dem Bundesbestand von 29 494 000 Swisscom-Aktien erhöhte sich der Dividendenbetrag deshalb um rund 30 Millionen gegenüber dem Budget auf 560 386 000.

Die Post lieferte dem Bund im Jahr 2009 einen Teil des Gewinns ab. Die Ablieferung aus dem Jahresergebnis 2008 lag mit 200 Millionen 100 Millionen unter dem Voranschlag.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2009 10 Millionen aus. Dies entspricht 20 % des Reingewinns von 2008. Im Budget waren 15 Millionen vorgesehen.

Die Ausschüttung von Gewinnen führt beim Bund zwar zu finanzierungswirksamen Einnahmen, nicht aber zu einem Ertrag, weil sie eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) und damit einen Abfluss aus der Bilanz des Bundes bewirkt (vgl. E1400.0115, Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2008	V 2009	R 2009
E1400.0107	894 424 039	487 662 349	788 968 558
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Bundesobligationen fw	40 619 181	26 000 000	6 279 785
b) Floating Rate Notes (FRN) fw	70 789	–	–
c) Banken fw	256 102 180	73 127 740	26 693 970
d) Darlehen aus Finanzvermögen fw	155 862 470	155 576 778	112 016 981
e) Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	–	–	107 083 333
f) Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	225 622 650	238 384 245	176 635 115
g) Fremdwährungskonten fw	90 962 835	–	49 010 476
h) Beteiligungsertrag fw	15 030 000	26 548	30 000
i) Gewinne aus Veräusserung Darlehen fw	–	–	249 716 667
j) Anderer Übriger Finanzertrag fw	7 750 971	7 535 229	3 840 763
a) Bundesobligationen nf	-36 318 517	-8 098 066	-5 179 778
b) Floating Rate Notes (FRN) nf	-41 550	–	–
c) Banken nf	-14 175 710	-313 356	-18 705 472
d) Darlehen aus Finanzvermögen nf	-5 744 042	-4 576 769	-35 257 905
g) Fremdwährungskonten nf	-4 538 614	–	–
h) Beteiligungsertrag nf	-15 000 000	–	–
i) Gewinne aus Veräusserung Darlehen nf	–	–	-9 000 000
j) Anderer Übriger Finanzertrag nf	178 221 396	–	125 804 624

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Diese Rückkäufe werden aus Renditeüberlegungen als Alternative zu Festgeldanlagen getätigt. Aufgrund der ungünstigen Marktsituation wurde nur vereinzelt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Daher liegen die Erträge markant unter dem budgetierten Wert. Der hohe Anteil nf begründet sich durch den Couponsverfall im Februar 2009.

c) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert, da die Zinsen nahe bei Null Prozent lagen. Durch die hohen Anlagebestände konnten trotzdem Einnahmen erwirtschaftet werden. Der nf-Anteil fiel deutlich höher aus als budgetiert, da Mittel für die Rückzahlung einer Bundesanleihe im Februar 2009 bereits im 2008 beschafft und angelegt wurden.

d) Dem ALV-Fonds mussten mehr Tresoreriedarlehen als geplant gewährt werden. Durch die weit unter den Eckwerten liegenden Zinsen fielen jedoch die Zinserträge tiefer als veranschlagt aus. Die in der ersten Jahreshälfte 2009 fälligen Darlehen wurden noch zu höheren Sätzen verzinst. Daraus resultierte ein negativer nf-Anteil.

e) Diese Position beinhaltet 20 Prozent der Einnahmen aus dem Marchzins am Erlös des Coupons (9.12.2008–25.8.2009) der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Pflichtwandelanleihe UBS. Die anderen 80 Prozent wurden im ausserordentlichen Ertrag (E1900.0111) verbucht.

f) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) waren im Vergleich zum Voranschlag 2009 geringer, weil die vom Bund im Jahr 2009 geleistete Bevorschussung und der Satz der Verzinsung unter dem Plan waren.

g) Kursgewinne auf Fremdwährungskonten. Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

h) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.

i) Bei der Pflichtwandelanleihe UBS resultierte aus dem Verkauf der Aktien und des Coupons ab Verkaufsdatum bis zum ursprünglich vertraglich festgelegten Endverfall ein Ertrag von Total 1249 Millionen. Davon werden 20 Prozent (249,7 Mio.) in den ordentlichen Einnahmen und 80 Prozent in den ausserordentlichen Einnahmen (E1900.0111) verbucht. Im Weiteren wurde die per Ende 2008 gebildete nicht finanzierungswirksame Zinsabgrenzung von 9 Millionen (20%) aufgelöst.

j) Durch den tieferen Saldo des Foreign Military Sales (FMS) Kontos sowie die tieferen Zinssätze waren die Zinserträge geringer als budgetiert. Der nicht finanzierungswirksame «anderer übriger Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	1 403 141 922
• Abnahme von Equitywerten nf	-5 472 078
• Zunahme von Equitywerten nf	2 179 000 000
• Beteiligungsertrag nf	-770 386 000

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SAPOMP) werden zum Equitywert bilanziert, d.h. zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen. Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. weil sie Gewinne macht), so steigt auch der Equitywert in der Bilanz des Bundes und der Bund verzeichnet dadurch einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag.

Bei Ruag und BLS Netz AG resultiert eine Abnahme des anteiligen Eigenkapitals. Die Equitywerte der anderen namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme. Diese setzt sich aus dem Anteil des Bundes am Ergebnis (+2345,2 Mio.) sowie aus anderen Eigenkapitalbewegungen (-166,2 Mio.) zusammen. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2009.

Die erhaltenen Dividenden der Swisscom und der Ruag sowie die Gewinnablieferung der Post (E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligung und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht. Die Verbuchung dieser Transaktion sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung des Equitywertes findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung in Ziffer 62 unter der Position 31 (Band 1, Teil Anhang).

Übriger Ertrag

E1500.0001	12 378
• Anderer verschiedener Ertrag fw	12 378

Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105	7 863 545
-------------------	------------------

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinse und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schwerebringliche Forderungen.

• Anderer verschiedener Ertrag fw	4 389 419
• Debitorenverluste fw	-4 673 623
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	8 147 749

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schwerebringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden der Zentralen Inkassostelle gegenüber dem Vorjahr weniger schwerebringliche Forderungen zum Inkasso abgetreten. Zudem wurde eine schwerebringliche Forderung im Betrag von rund 3 Millionen storniert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zentrale Inkassostelle weniger Abschreibungen und Erlasse verbucht.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001	37 226 554
-------------------	-------------------

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

• Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf	37 226 554
---	------------

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuschreibung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Die Spielbankenabgabe wurde ursprünglich als Einlage in den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Einnahmen per Ende 2009 resultierte ein Ausgabenüberschuss. Dies hat zur Folge, dass eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds erfolgt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-123 872 593	
	EZV/E1100.0112	-36	
	EZV/E1100.0113	22 210	
• VOC/HEL Zinsen	EZV/E1400.0101	-3 624 627	
• VOC/HEL Rückerstattung	BAFU/A2300.0100	130 741 267	3 478 568
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	212 347	
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-326 018	33 782
	BAK/A2310.0454	359 800	
• Spielbankenabgabe	BSV/E1100.0119	-414 881 785	33 714 204
	BSV/A2300.0110	448 595 989	

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 215 110

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 215 110

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 14,7 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 2,44 Millionen.

Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS

E1900.0111 1 391 200 000

- Ausserordentlicher Ertrag fw 1 427 200 000
- Ausserordentlicher Ertrag nf -36 000 000

Aus dem Verkauf des Coupons der Pflichtwandelanleihe resultierten insgesamt Einnahmen von 1784 Millionen. Da ein Fünftel des Coupons im ordentlichen Haushalt verbucht worden wäre, werden die Einnahmen aus dem Verkauf des Coupons zu einem Fünftel im ordentlichen Haushalt (E1400.0107) und zu vier Fünftel (1427 Mio.) im ausserordentlichen Haushalt erfasst. Analog wurde die Zinsabgrenzung für das Jahr 2008 von 45 Millionen zu 80 Prozent im ausserordentlichen Ertrag aufgelöst (36 Mio.).

Eine umfassende Darstellung des Verkaufs der Pflichtwandelanleihe findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung (Band 1, Ziff. 62 Pos. 30).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 35 425 888

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 460 043
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -34 155

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 3,1 Millionen ist insbesondere auf die Lohnmassnahmen 2009, den Ausbau des Dienstleistungszentrums Finanzen (Übernahme von Personal anderer EFD-Verwaltungseinheiten), auf eine tiefere Fluktuation als in den Vorjahren sowie auf die Tatsache, dass die Lohnmassnahmen im Jahr 2008 in der Mitte des Jahres (Primatwechsel) wirksam wurden (tiefere Basis 2008), zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 703 711

- Kinderbetreuung fw 12 615
- Aus- und Weiterbildung fw 206 383
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 431 778
- Ausbildung LV 52 935

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie für die familienexterne Kinderbetreuung wurde weniger, für Insertionskosten (Rekrutierung) mehr als vorgesehen aufgewendet.

Bilaterale II – Statistikabkommen

A2111.0228 967 702

Die Eidg. Räte haben die bilateralen Abkommen mit der EU und damit das Statistikabkommen gutgeheissen. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes in der Finanzstatistik. Die bisherige Finanzstatistik erfüllt die Standards der EU, aber auch des IWF nicht mehr. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Auch auf nationaler Ebene ist eine Revision der Finanzsta-

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

tistik nötig, damit die Vergleichbarkeit der eidgenössischen, der kantonalen und der kommunalen Finanzen verbessert werden kann. Erste Resultate gemäss neuer Finanzstatistik liegen im Frühjahr 2010 vor.

Die Mittel sind für die Informatikentwicklung, externen Informatikdienstleistungen sowie Fachunterstützungen in der Phase Konzept, Realisierung und Einführung der neuen Informatik-Plattform verwendet worden. Das Kernprojekt konnte im Herbst 2009 abgeschlossen werden. Das Teilprojekt elektronische Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik sowie die Umsetzung des Publikationskonzepts werden jedoch bis Ende 2010 andauern, was den Kreditrest von 0,55 Millionen erklärt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 134 475
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 670 333
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 162 894

Verpflichtungskredit Reform Finanzstatistik V0061.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 448 470

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

- Steuern und Abgaben fw 448 470

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorauszusehen. Die Ausgaben sind in diesem Bereich nicht steuerbar. Im Jahr 2009 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein durchschnittliches Schadenjahr vor.

Raummiete

A2113.0001 3 701 624

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 701 624

Der Kreditrest von 0,4 Millionen erklärt sich durch die Tatsache, dass im Voranschlag noch die Miete für die Räumlichkeiten der

Kontrollstelle für Geldwäscherei (seit 1.1.2009 Teil der FINMA) enthalten war. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht klar, wann die Kontrollstelle umziehen würde.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 22 749 209

- HW-Informatik fw 1 652
- SW-Informatik fw 20 132
- SW-Lizenzen fw 30 705
- Informatik Betrieb/Wartung fw 782 322
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 420 803
- Informatik Betrieb/Wartung nf -49 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 251 559
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 672 532
- Telekommunikationsleistungen LV 618 504

Der Kreditrest von rund 2,8 Millionen ist insbesondere auf die verzögerte Umsetzung des Programms «E-Gov Finanzen» (höherer Zeitbedarf für die Konstituierung des Programms, grössere Themenvielfalt als ursprünglich angenommen sowie ein zusätzlich notwendiges WTO-Beschaffungsverfahren), die Verzögerung der Phase Voranalyse im Projekt «Integriertes Zahlungsmanagement» und die Verschiebung des Projekts «Migration auf Windows VISTA» zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 458 290

Externe Unterstützung: Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 418 860
- Kommissionen fw 680
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 38 750

Budgetunterschreitung von insgesamt rund 0,3 Millionen im Beratungsaufwand. Ungeplanter zusätzlicher Beratungsaufwand für die Bewältigung der Finanzmarktkrise in den Bereichen Kommunikation und Rechtsgutachten. Demgegenüber wurde für die Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund und für die Unterstützung des Dienstleistungszentrums Finanzen weniger aufgewendet als vorgesehen.

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund (Selbstevaluation). Die Bewertung möglicher Weiterentwicklungen konnte noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Deshalb war der Aufwand geringer als budgetiert.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Kosten für die Anpassungen der IT-Infrastruktur.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 478 349
• Externe Dienstleistungen fw	1 897 943
• Post- und Versandspesen fw	378 158
• Effektive Spesen fw	379 785
• Pauschalspesen fw	4 378
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	63 108
• Debitorenverluste fw	306 732
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	76 402
• Externe Dienstleistungen nf	-50 000
• Debitorenverluste nf	141 997
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	202
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	5 580
• Dienstleistungen LV	136 113
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	137 951

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen über die Hälfte dieser Finanzposition aus; hier wurden die budgetierten Mittel in Anspruch genommen. Für Post- und Versandspesen, effektive Spesen (Reisespesen) sowie Büromaterial und Drucksachen wurden weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Die Debitorenverluste resultieren aus der Wertberichtigung der aus der Migration übernommenen Forderungen der EBK.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr der GwG.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	349 572
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	349 572

Seit dem Jahr 2009 werden jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» vorgenommen.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0179	5 317 938
BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 54.	

Beteiligung der Schweiz am Treuhandfonds (PRGF-HIPC Trust) des Internationalen Währungsfonds zur Zinsverbilligung von Krediten an Entwicklungsländer im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) sowie für Entschuldungsmassnahmen.

• Beiträge an internationale Organisationen fw	5 317 938
--	-----------

Es handelt sich um die letzte von insgesamt zehn jährlichen Zahlungen im Rahmen der Beteiligung der Schweiz am erwähnten Fonds. Der Betrag 2008 umfasste neben der ordentlichen jährlichen Zahlung noch einen Beitrag zur Entschuldung Liberias in

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Höhe von knapp 11 Millionen Franken und fiel daher wesentlich höher aus als 2009. Die Differenz zwischen dem Voranschlag 2009 und dem effektiv ausbezahltem Betrag ist auf Wechselkurschwankungen zwischen den Sonderziehungsrechten und dem Schweizer Franken zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF und Beitrag an den neuen Treuhandfonds des IWF (BB vom 11.3.1998), V0062.00 und V0063.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Härteausgleich NFA

A2310.0405	243 718 428
-------------------	--------------------

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

• Finanzausgleich fw	243 718 428
----------------------	-------------

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Maximalbetrag reduzierte sich jedoch bereits im Jahr 2008, weil das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt im Jahr 2008 über dem Schweizer Durchschnitt lag und somit der Kanton Waadt seinen Anspruch auf Härteausgleich verlor. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 365 577 642 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 243 718 428 Franken, die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert.

Ressourcenausgleich

A2310.0424	1 861 854 452
-------------------	----------------------

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 2.

• Finanzausgleich fw	1 861 854 452
----------------------	---------------

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 176 881 441 Franken. Davon trägt der Bund 1 861 854 452 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 315 026 989 Franken.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 22.3.2007 für die Jahre 2008–2011 festgelegt und für das Jahr 2009 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **350 999 947**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 350 999 947

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2009 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007 festgelegt und für das Jahr 2009 gemäss der letzten verfügbaren Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise (FiLaG) fortgeschrieben.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **350 999 947**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 350 999 947

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2009 erhielten 8 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Angeschlossene Organisationen PUBLICA

A2310.0465 **8 336 000**

BG über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz; SR 172.222.1), Art. 19 Abs. 3 und V vom 21.5.2008 über die Übernahme der Fehlbetragsschuld einzelner PUBLICA angeschlossener Organisationen durch den Bund (SR 172.222.15), Art. 1.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 336 000

Neben dem Bund sind bei PUBLICA verschiedene andere Organisationen angeschlossen. Gestützt auf die in den rechtlichen Erlassen festgelegten Kriterien hat der Bund bei folgenden Organisationen den Fehlbetrag bei PUBLICA übernommen: die Auslandschweizerschulen (Fehlbetrag: 6 842 525 Fr.), die Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (Fehlbetrag: 212 475 Fr.), das physikalisch meteorologische Observatorium Davos/World Radiation Center (Fehlbetrag: 265 375 Fr.) und das Verkehrshaus Luzern (Fehlbetrag: 1 015 625 Fr.). Die Mittel wurden mit dem Nachtrag I/2009 vom Parlament bewilligt.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **127 829 739**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 77 791 207
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 50 038 532

Statt der geplanten Mittelaufnahmen von 4 Milliarden mit einer durchschnittliche Laufzeit von 15 Jahren wurden 3,9 Milliarden mittels Anleihsenemissionen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 12,5 Jahren aufgenommen. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2009 wurde (im Voranschlag) mit einem Bestand von 12,5 Milliarden gerechnet. Der effektive Stand per Ende 2009 belief sich auf 6,9 Milliarden. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2009 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,5 Millionen bezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2008	V 2009	R 2009
A2400.0102	3 715 189 737	3 484 250 356	3 207 238 300
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Anleihen fw	3 292 206 375	3 169 736 045	3 129 736 023
a1) Agio/Disagio Anleihen fw	-22 322 945	26 000 000	-233 358 514
b) Festgelder fw	36 590 738	62 163 722	32 704 042
c) Diskont Gmbf fw	140 762 028	318 072 070	953 036
d) Geldmarktkredite fw	1 367 419	5 000 000	53 439
e) Zinsswaps fw	46 187 360	47 645 944	75 672 516
f) Sparkasse Bundespersonal fw	70 994 343	79 794 678	51 193 213
g) Pensionskasse Bund fw	682 421	–	–
h) Übriger Zinsaufwand fw	93 958 731	85 173 123	78 444 885
i) Währungsverluste fw	68 472 233	–	25 917 362
j) Disagio aus Finanzinstrumenten fw	790 400	–	1 388 505
k) Anderer übriger Finanzaufwand fw	–	16 204 762	14 966 525
a) Anleihen nf	-170 989 138	-106 152 378	-163 377 371
a1) Agio/Disagio Anleihen nf	-159 941 630	-196 450 024	51 798 136
b) Festgelder nf	-706 786	-3 992 444	-2 891 739
c) Diskont Gmbf nf	24 318 205	2 562 329	8 187 905
e) Zinsswaps nf	-18 723 421	-21 507 471	12 472 668
j) Disagio aus Finanzinstrumente nf	293 211	–	-859 123
k) Anderer übriger Finanzaufwand nf	311 250 193	–	124 236 792

a) Anleihen: Bestand Ende 2008: 92,4 Milliarden. Netto wurde der Bestand 2009 um 6,3 Milliarden abgebaut. Der Zinsaufwand war geringer als budgetiert, weil im Jahr 2008 weniger Mittel als geplant aufgenommen wurden. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

a1) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Geplant war aufgrund der Eckwerte ein Disagio (netto) von 26 Millionen. Da das Zinsniveau sehr tief war, konnte ein Agio (netto) von 233 Millionen erreicht werden.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt. Durch das im 2009 erzielte Agio von 233 Millionen anstelle des veranschlagten Disagios von 26 Millionen erhöhte sich der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

b) Die Zinsaufwendungen fielen geringer aus als budgetiert, da die Zinssätze markant tiefer als budgetiert waren.

c) Da die Geldmarkt-Buchforderungen zum grössten Teil zu pari emittiert wurden, war der Zinsaufwand marginal. Der hohe nf-Anteil resultiert aus den Emissionen vom Vorjahr, die unter pari erfolgten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

d) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Dank hohen Tresoreriebeständen mussten Geldmarktkredite nur in bescheidenem Masse zu sehr tiefen Zinssätzen aufgenommen werden.

e) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2008) lagen die Zinssätze zum Teil deutlich unter dem budgetierten Eckwert. Dies hatte zur Folge, dass die Zinseinnahmen aus den Swappositionen geringer ausfielen als budgetiert und somit netto höhere Ausgaben resultierten. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert. Durch die tiefen Zinssätze im Jahre 2009 entstand ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand.

f) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals fiel aufgrund der tiefen Zinsen geringer aus als budgetiert.

h) Trotz höherer Bestände in den Depotkonten fiel der Aufwand aufgrund des tiefen Zinsniveaus geringer als budgetiert aus.

i) Kursverluste auf Fremdwährungspositionen. Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

j) Es handelt sich um Disagios bei den Bundesobligationen im Eigenbestand (Nostro).

k) Der finanzierungswirksame «andere übrige Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen im 2009,

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden.

Der nicht finanzierungswirksame «andere übrige Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinsswap-Positionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht. Weiter sind noch Abgrenzungen einer Verrechnungssteuerpflicht auf dem Disagio einer fälligen Anleihe per Ende 2009 vorgenommen worden.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **11 215 423**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds

im Fremdkapital nf 11 215 423

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwen-

dung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusage der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Altlastenfonds wurde ursprünglich in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Ausgaben per Ende 2009 resultierte ein Einnahmenüberschuss. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds erfolgt.

Die Einlage in den Fonds Filmförderung resultiert aus Erträgen früherer Jahre.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	27 307 821	4 038 295
	BAFU/A2310.0131	-23 269 526	
• Medienforschung, Rundfunk- technologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 738 140	1 658 757
	BAKOM/A6210.0145	-1 019 573	
	BAKOM/A6210.0146	-59 810	
	BAKOM/A6210.0148	-	
• Familienzulagen an landwirtschaft- liche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	-
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	
• CO ₂ - Abgabe/Zinsen	EZV/E1400.0114	5 031 445	5 031 445
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	486 926	486 926

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Ausserordentliche Einlage in zweckgebundene Fonds (CO₂-Abgabe)

A2900.0108 **216 865 073**

Den ausserordentlichen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe steht eine ausserordentliche Einlage zugunsten des zweckgebunde-

nen Fonds CO₂ gegenüber. Damit werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Erfolgsrechnung neutralisiert. Die Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft der dadurch reservierten Mittel erfolgt erstmals im Jahr 2010.

• Übriger a.o. Aufwand nf 216 865 073

Weiterführende Informationen sind unter der entsprechenden Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheit zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• CO ₂ - Abgabe	EZV/E1900.0106	216 865 073	216 865 073

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlungen von Forderungen

E3200.0100 **397 095**

• Veräusserungen Beteiligungen fw 397 095

Von der Bundesbeteiligung an der BLS Netz AG wurden 190 Namenaktien an die SBB AG verkauft. Dies entspricht einem Eigenkapitalanteil von 0,049 Prozent. Der Verlaufserlös belief sich auf 0,4 Millionen Franken.

Pflichtwandelanleihe UBS

E3900.0101 **4 859 068 436**

• Darlehen fw 5 379 534 218

• Übriger a.o. Aufwand nf 28 000 000

• Ausserordentlicher Ertrag nf -548 465 782

Die Investitionseinnahmen aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe UBS von 5380 Millionen setzen sich aus dem Verkauf von 332 225 913 Aktien abzüglich der damit verbundenen Aufwendungen zusammen. Im Weiteren konnten Wertberichtigungen im Umfang von 28 Millionen aufgelöst werden.

Der ausserordentliche Minderertrag von -548 Millionen ist eine nicht finanzierungswirksame Korrekturgrösse zwischen dem Anschaffungswert der Pflichtwandelanleihe und dem erzielten Nettoverkaufserlös.

Eine umfassende Darstellung des Verkaufs der Pflichtwandelanleihe findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung (Band 1, Ziff. 62 Pos. 30).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	109 385 899
• fw	106 682 399
• nf	-2 145 300
• LV	4 848 800

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die mit der 1. Säule zusammenhängenden Kosten der ZAS (mit Ausnahme derjenigen der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

2009 lagen die Einnahmen um 4,2 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Der Hauptgrund dafür sind tiefer ausgefallene Vergütungen durch den Ausgleichsfonds der AHV aufgrund geringerer Ausgaben. Die negativen nicht finanzierungswirksamen Erträge sind auf einen Wechsel in der Praxis bei der Verrechnung der Verwaltungskostenbeiträge der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) zurückzuführen. 2009 hat die EAK den angeschlossenen Organisationen die Akontozahlungen an die Verwaltungskosten erstmals sehr nahe an den effektiv geschätzten Kosten in Rechnung gestellt, so dass beim Rechnungsabschluss die noch geschuldeten Verwaltungskostenbeiträge sehr gering und deutlich niedriger als im Vorjahr ausfielen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	115 101 634
• fw	88 900 964
• nf	-182 655
• LV	26 383 326

Der Aufwand lag um 7,5 Millionen unter dem Voranschlag.

3,5 Millionen dieser Abweichung entfielen auf die Informatikkosten:

- Infolge von Kostenverschiebungen auf das Jahr 2010 verzeichnete das Projekt «COMIN» gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 0,9 Millionen.
- Das auf den 1. Januar 2011 verschobene Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung und die entsprechende Schaffung eines

eigenständigen Ausgleichsfonds führten zu einem gegenüber dem Voranschlag 0,5 Millionen geringeren Ressourcenverbrauch für die Anpassung der Finanzapplikationen der ZAS.

- Die 0,5 Millionen, die zur Bewältigung allfälliger Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von AHVN13 innerhalb der AHV/IV ins Budget eingestellt worden waren, mussten schliesslich nicht beansprucht werden.
- Der Saldo von 1,6 Millionen entspricht den kumulierten geringfügigen Abweichungen bei den übrigen Projekten der ZAS.

Der Personalaufwand (inkl. temporäres Personal) lag 3,8 Millionen unter dem Voranschlag. Diese Differenz ergibt sich vor allem deswegen, weil das Geschäftsvolumen in gewissen Tätigkeitsfeldern geringer ausfiel als veranschlagt (vgl. Berichterstattung nach Produktgruppen hinten) und sich die Gewinnung von qualifiziertem Personal (insbesondere von Ärzten und deutschsprachigen Sachbearbeitern) schwierig gestaltete. Dank weiterhin flexiblem Einsatz des bestehenden Personals konnte das Tagesgeschäft dennoch wie geplant fortgeführt werden.

Die übrigen Ausgaben lagen insgesamt leicht unter dem Voranschlag (0,2 Mio.).

Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006–2010, VO133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	29 406
• fw	29 406

Anschaffung eines Fahrzeugs zur Beförderung von Material und Personen zwischen den drei Standorten der ZAS in Genf.

Reserven

- Verwendung zweckgebundener Reserven 250 000

Verwendung zweckgebundener Reserven

Für das Projekt Xray (neues Scanning-System für Röntgenbilder) wurden in den Jahren 2007 und 2008 zweckgebundene Reserven gebildet. 2009 konnte das System eingeführt werden; die dazu gebildeten Reserven wurden vollständig aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die ZAS ist im Rahmen des Projekts «COMIN» vor allem für die zuverlässige und kohärente erstmalige Zuteilung der neuen AHV-Nummer (AHVN₁₃) sowie für deren Bekanntgabe an alle amtlichen Personenregister zuständig, wo sie insbesondere in den Bereichen Krankenversicherung und Registerharmonisierung eine Rolle als einheitlicher Identifikator für natürliche Personen spielen wird. Die effektiven Kosten belaufen sich 2009 auf 10,3 Millionen, gegenüber 11,2 Millionen im Voranschlag. Zurückzuführen ist die Differenz im Wesentlichen darauf, dass Informatikkosten auf das Jahr 2010 verschoben wurden. Ein Anteil an diesen Kosten in Höhe von 6,7 Millionen wird vom AHV-Fonds übernommen; der Bund trägt die Differenz von 3,6 Millionen. Vom letztgenannten Betrag entfallen 2,5 Millionen auf die Registerharmonisierung; davon werden 1,2 Millionen aus dem Verpflichtungskredit VO133.00 und 1,3 Millionen über interne Leistungsverrechnungen finanziert. Das Projekt kommt 2010 zum Abschluss. Das aktuelle Budget entspricht demjenigen, das zweckgebunden für den Zeitraum 2008 bis 2010 für dieses Projekt gesprochen wurde und sich auf 23 Millionen beläuft.

Ende 2008 wurde mit der Schaffung eines Familienzulagenregisters begonnen, das in erster Linie die doppelte Ausrichtung von Zulagen verhindern soll. Die Gesamtkosten des Projekts werden

auf 3,8 Millionen geschätzt; 2009 wurde davon 1 Million verbraucht.

Ab 2011 wird die kontinuierliche Meldung und Verifizierung von AHVN₁₃ ausserhalb der AHV/IV sowie das Management des Familienzulagenregisters in die Produktgruppe 4 «Dienstleistungen an Dritte» integriert.

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben:

- Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit, Feststellung der Anspruchsberechtigung und der Höhe der AHV-Leistungen, Entrichtung von AHV-Leistungen, Verwaltung der laufenden Renten von Ausländerinnen und Ausländern, die aus Staaten kommen, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, und die nicht in der Schweiz wohnen.
- Aufnahme von interessierten Personen in die freiwillige Versicherung, Verwaltung der Beitragszahlungen und Konten sowie Festlegung und Auszahlung der AHV-Leistungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innerhalb von 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	93 %
Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 75 Tagen nach deren Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	93 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Einnahmen	41,1	44,4	42,7	-1,7	-3,8
Kosten	41,5	44,4	42,7	-1,7	-3,8
Saldo	-0,4	-	-		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Bemerkungen

Da der AHV-Fonds die Kosten der Produktgruppen 1, 2 und 4 vollumfänglich zurückerstattet, weisen diese Produktgruppen grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent auf. Die geringfügige Abweichung im Geschäftsjahr 2008 ergibt sich infolge einer Änderung des Rückerstattungssystems.

Das Budget dieser Produktgruppe hängt in erster Linie von der Entwicklung des Rentnerbestands, von den provisorischen Rentenberechnungen sowie von der Entwicklung der Rentengesuche und -vorbezüge ab. Es mussten weniger Dossiers bearbeitet werden als geplant. Die Kosten stiegen zwar, blieben jedoch unter den veranschlagten Werten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Bearbeitung von Leistungsgesuchen, Berechnung, Verwaltung und Auszahlung von Leistungen sowie periodische Überprüfung des Invaliditätsgrades der im Ausland wohnhaften Versicherten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 12 Monaten nach deren Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	70 %	87 %
Berechnung und Auszahlung der Renten innerhalb von 60 Tagen nach dem positiven Beschluss der IV-Stelle	Fristgerechte Bearbeitung	80 %	94 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Einnahmen	30,1	33,1	30,3	-2,8	-8,5
Kosten	30,3	33,1	30,3	-2,8	-8,5
Saldo	-0,2	-	-		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Für die Bereiche Bearbeitung der Leistungsgesuche und periodische Überprüfung des Invaliditätsgrades (Revisionen) konnte kein Personal mit den erforderlichen Qualifikationen gewonnen werden (Ärzte und deutschsprachige Sachbearbeiter), was zu einer Einsparung von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag führte.

Im Voranschlag 2009 waren 0,5 Millionen für Ermittlungen zur Betrugsbekämpfung im Ausland eingestellt. In Zusammenarbeit

mit dem BSV und zu dessen Lasten wurde 2009 im Ausland ein Observationspilotprojekt durchgeführt.

Im Rückgang des Personalbestands, der sich mit der Verwaltung der laufenden Renten befasst, sowie im zeitlichen Aufschub von Informatikprojekten und weiteren kleineren Ausgaben (Übersetzungen, externe Ärztinnen und Ärzte usw.) liegt die Erklärung einer weiteren Abweichung in Höhe von 1,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der Leistungen an die Angestellten von Bundesverwaltung und bundesnahen Betrieben. Ab 2009 gehört zudem die Führung der Familienausgleichskasse des Bundes zu dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	92 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innerhalb von 60 Tagen nach deren Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	98 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2009	
	2008	2009	2009	absolut	%
Einnahmen	10,5	11,3	11,1	-0,2	-1,8
Kosten	12,2	12,3	12,2	-0,1	-0,8
Saldo	-1,7	-1,0	-1,1		
Kostendeckungsgrad	86 %	92 %	91 %		

Bemerkungen

Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) weist im Bereich der 1. Säule einen Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen aus; Ursache sind einmalige und nicht auf die angeschlossenen Organisationen überwälzbare Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Informatikinfrastruktur sowie höher ausgefallene Miet- und Betriebskosten.

Die Familienausgleichskasse (FAK-EAK) dagegen weist einen Einnahmenüberschuss von 0,2 Millionen auf. Ihre Kosten von 1,9 Millionen werden aus den Einnahmen von Dritten und aus Bundeseinnahmen gedeckt. Dank Eingängen aus der Abgeltung von Erstinvestitionen in die Informatikinfrastruktur (2007 und 2008) kann die FAK-EAK im ersten Geschäftsjahr sogar einen Gewinn erzielen.

Der Saldo der EAK beträgt insgesamt -1,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Die Zentrale Ausgleichsstelle erfüllt alle Aufgaben, die im Sozialversicherungssystem des Bundes im Bereich der ersten Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Ihr obliegt ferner die Erbringung derjenigen Leistungen, die für die Durchführungsorgane im Interesse einer einheitlichen Anwendung der AHV unabdingbar sind: Führung und Konsolidierung der AHV/IV/EO-Rechnung; Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) sowie

der Beiträge der öffentlichen Hand; Führung der zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Sachleistungsbezüger); Überprüfung und Begleitung von Rechnungen für Eingliederung, Rehabilitation und Ausbildung, Reisespesen und Hilfsmittel im Rahmen der IV.

Sie übernimmt ausserdem die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innerhalb von 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	95 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innerhalb von 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innerhalb von 60 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	92 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2009	
	2008	2009	2009	absolut	%
Einnahmen	19,7	21,3	18,6	-2,7	-12,7
Kosten	19,9	21,3	18,6	-2,7	-12,7
Saldo	-0,2	-	-		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Aus folgenden Gründen blieben die Kosten unter den veranschlagten Werten:

- die Tatsache, dass die Erstvergabe der AHVN₁₃ ausserhalb der AHV/IV rascher erfolgte als vorgesehen, brachte es mit sich, dass 2009 mehr Aktivitäten zulasten des Projekts «COMIN» erfolgten und die Kosten der Produktgruppe 4 infolgedessen um 0,9 Millionen niedriger ausfielen;
- die 0,5 Millionen, die eingesetzt wurden, um Schwierigkeiten rund um die Einführung von AHVN₁₃ innerhalb der AHV/IV zu bewältigen, mussten nicht beansprucht werden;
- das auf den 1.1.2011 verschobene Inkrafttreten der Zusatzfinanzierung für die IV und die entsprechende Loslösung des

Ausgleichsfonds führte zu einem 0,5 Millionen geringeren Ressourcenverbrauch für die Anpassung der Finanzapplikationen der ZAS;

- im Voranschlag 2009 waren 0,5 Millionen für die Schaffung des Familienzulagenregisters eingestellt worden; da sich dieses Projekt als sehr komplex herausstellte, wurde einem Projektmanagement ausserhalb der Produktgruppen der ZAS der Vorzug gegeben;
- die Personalkosten lagen 0,4 Millionen unter dem Voranschlag, in erster Linie deshalb, weil für die Verarbeitung eines relativ stabilen Rechnungsvolumens für AHV/IV-Sachleistungen weniger Personal eingestellt wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	11 557 574
• fw	10 168 412
• nf	1 389 162

Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen unter dem für 2009 budgetierten Ertrag.

Der finanzwirksame Ertrag wurde um 0,2 Millionen übertroffen. Ein Mehrerlös von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag konnte beim Verkauf von numismatischen Produkten erzielt werden. Hingegen wurden aus Rücksicht auf den strategischen Lagerbestand lediglich 5 statt der geplanten 8 Tonnen Silber verkauft. Der Erlös aus dem Silberverkauf liegt dadurch 1,1 Millionen unter dem Budget. Der Rückfluss der Umlaufmünzen betrug nur rund die Hälfte der geplanten Menge, was eine deutlich geringere Rückgewinnung von Metallen (inkl. Silber) zur Folge hatte. Dadurch fielen auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge aus der Verbuchung der Metallrückgewinnung ans Lager niedriger aus als geplant (-0,9 Mio.).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumschs

E5300.0107	53 010 000
• Zunahme des Münzumschs fw	53 010 000

Die Veränderung des Münzumschs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten oder unansehnlichen Umlaufmünzen, die von der SNB aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss von der SNB schwankt sehr stark und ist kaum voraussehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Veränderung des Münzumschs ist durch die Swissmint nicht steuerbar. Damit Schwankungen des Münzumschs Aufwand und Ertrag nicht verfälschen, werden sie über die Rückstellungen erfolgsmässig neutralisiert. Die Höhe der Rückstellung widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Die Swissmint prägte 2009 Umlaufmünzen im Wert von 62,6 Millionen und hat diese termingerecht an die SNB abgeliefert. Gleichzeitig wurden Münzen im Wert von 9,6 Millionen vernichtet. Die Differenz ergibt die Zunahme des Münzumschs.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	17 510 678
• fw	5 328 024
• nf	11 043 436
• LV	1 139 218

Die budgetierten 160 Millionen Stück Umlaufmünzen wurden vollumfänglich hergestellt und an die Nationalbank abgeliefert. Das Prägeprogramm der numismatischen Produkte wurde ebenfalls planmässig hergestellt und vermarktet. Anstatt der geplanten 8 Tonnen Silber wurden lediglich 5 Tonnen verkauft.

Der Funktionsaufwand liegt 5,8 Millionen unter dem Voranschlag 2009. Beim finanzierungswirksamen Anteil können Minderausgaben von 0,9 Millionen ausgewiesen werden (Materialeinkauf, diverse Arbeiten Dritter usw.). Der nicht finanzierungswirksame Anteil liegt 4,9 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist auf den geringeren Silberverkauf zurückzuführen, der wertmässig eine deutlich kleinere Lagerentnahme zur Folge hatte. Zudem führten die tieferen Metallpreise zu einer Senkung des Lagerwertes und damit auch zu einer geringeren Lagerentnahme.

Der Leistungsverrechnungsaufwand liegt in der Höhe des budgetierten Betrages.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	1 700 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	1 700 000

Der Rücklauf der Gedenkmünzen früherer Jahre ist um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Rückfluss kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt.

Einlage Rückstellung Münzumsch

A6300.0109	53 010 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf	53 010 000

Die Rückstellung für den Münzumsch wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumschs in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumschs (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumschs).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	8 332 990
• fw	8 332 990

Die Investitionsausgaben liegen rund 6,9 Millionen tiefer als budgetiert. Hauptursache dafür sind gesunkene Weltmarktpreise für Kupfer und Nickel (-6,3 Mio.) sowie nicht getätigte Investitionen für Maschinen.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 650 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die Beschaffung von Prägemaschinen gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen

sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Die unzirkulierten Schweizer Umlaufmünzen werden durch die SNB an die Bevölkerung abgegeben und sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt. Abgenutzte, verfärbte und beschädigte Münzen werden von der SNB aussortiert und als Rückfluss zur Vernichtung an die Swissmint geliefert.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Lagerung der Münzen ohne Verfärbung	Fälle verfärbter Münzen	max. 1 Reklamation pro Jahr	0
Qualität der hergestellten Umlaufmünzen	Anzahl Münzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen	0	0
Termingerechte Ablieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2009	
	2008	2009	2009	absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	13,7	17,1	11,2	-5,9	-34,5
Saldo	-13,7	-17,1	-11,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen gegenüber dem Voranschlag 2009 um 5,9 Millionen tiefer. Dies ist weitgehend auf die gesunkenen Weltmarktpreise für Kupfer und Nickel zurückzuführen.

Die Veränderung des Münzumschs wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen seit 2007 nicht mehr in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1

stellt damit ein reines Kosten-Center dar; die Steuerung erfolgt anhand der Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze.

Die für die Münzenherstellung verwendeten Materialien Kupfer und Nickel werden an der Börse gehandelt und unterliegen teils grossen Preisschwankungen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Produktion der Swissmint werden deshalb nur die Herstellkosten, also die Kosten ohne Material, herangezogen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 2 werden sämtliche numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär

Sammler und zunehmend Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus 1 Gold-, 2 Silber- und 1 Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Qualitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Entwicklung auf dem Markt angepasst.

Für besondere Ereignisse können zusätzliche numismatische Produkte in das Programm aufgenommen werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	<0,3 %	0,23 %
Gewinnen von Neukunden	Anzahl Neukunden	>500 pro Jahr	1 660
Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn)	Gewinn nach Teilkostenrechnung	0,9 Mio. Fr./Jahr	2,8 Mio. Fr.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	5,6	5,6	6,9	1,3	23,2
Kosten	4,6	5,5	5,7	0,2	3,6
Saldo	1,0	0,1	1,2		
Kostendeckungsgrad	122 %	102 %	121 %		

Bemerkungen

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen namhaften Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen. Die Teilkosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4,1 Millionen, was einem Kostendeckungsgrad von 168 Prozent entspricht.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits von den Rückflüssen von Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits von der für die Neuprägungen benötigten Menge an Silber beeinflusst. Übersteigt der Silberbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung des Silberbestandesmanagements	Strategischer Lagerbestand	max. 20 t über strat. Lagerbestand	rund 20 t
Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt	Abweichungen vom Durchschnittspreis	+/-10 %	+20,7 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2009	
	2008	2009	2009	absolut	%
Erlöse	3,0	6,6	4,0	-2,6	-39,3
Kosten	4,3	3,4	3,3	-0,1	-2,9
Saldo	-1,3	3,2	0,7		
Kostendeckungsgrad	69 %	194 %	121 %		

Bemerkungen

2009 war der Verkauf von 8 Tonnen Silber vorgesehen. Die Zunahme des Lagerbestandes durch den Rückfluss von Umlauf- und Gedenkmünzen war jedoch geringer als angenommen, weshalb lediglich 5 Tonnen veräussert wurden. Dadurch konnte vermieden werden, dass der strategische Lagerbestand an Silber

unter den Grenzwert von 20 Tonnen fiel. Da der Rückfluss von Gedenkmünzen exogen bestimmt ist, kann dieser Faktor von der Swissmint nicht beeinflusst werden. Die deutliche Abweichung gegenüber dem angestrebten Durchschnittspreis ist auf den hohen Weltmarktpreis für Silber zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **17 877 366 595**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2009 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2008 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 877 249 224
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 157 249 877
- Pauschale Steueranrechnung fw -157 132 505

Mit 17 877 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (17 670 Mio.) ein Mehrertrag von gerundet 208 Millionen (+209 Mio. natürliche Personen, +6 Mio. juristische Personen und +7 Mio. pauschale Steueranrechnung). Gegenüber dem Voranschlag sind die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr klar hinter den Erwartungen zurückgeblieben, jene aus früheren Perioden hingegen deutlich höher ausgefallen. Hingegen zeigt sich der Effekt des Ratenbezugs in den Kantonen Waadt und Genf, welcher die vorzeitig fälligen Beträge um mehrere hundert Millionen erhöht hat. Zudem wurden auch seitens juristischer Personen einige hundert Millionen vorzeitig eingezahlt.

Gegenüber der Rechnung aus dem Vorjahr (17 512 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 365 Millionen, (+538 Mio. aus früheren Perioden, -637 Mio. aus dem Hauptfälligkeitssjahr, +528 Mio. vorzeitig sowie ein Anstieg der pauschalen Steueranrechnung von 64 Mio.). Die natürlichen Personen verzeichneten einen Mehrertrag von 781 Millionen (+8,6%) und die juristischen Personen einen Rückgang von 351 Millionen (-4,1%). Die pauschale Steueranrechnung betrug 157 Millionen, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 64 Millionen (+69,3%) bedeutet. Insgesamt haben die Einnahmen leicht um 2,1 Prozent zugenommen. Der Zuwachs stammt gänzlich von den natürlichen Personen und insbesondere von den vorzeitig fälligen Beträgen (Ratenbezug). Ohne diese Vorverschiebung der Einnahmen von natürlichen Personen durch die Einführung des Ratenbezugs in den Kantonen Waadt und Genf wären die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer im Rechnungsjahr 2009 klar zurückgegangen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **5 266 962 275**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21). Letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976.

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 4 366 962 275
- Entnahme Rückstellung für Rückerstattungen von Verrechnungssteuer (Schweiz) nf 900 000 000

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 4,367 Milliarden. Budgetiert waren 3,000 Milliarden und das Vorjahresergebnis lag bei 6,446 Milliarden. Die Einnahmen fielen um 15,3 Prozent und die Rückerstattungen um 22,7 Prozent tiefer aus als veranschlagt, was eine Zunahme des Rohertrags um 1,367 Milliarden (+45,6%) gegenüber dem Voranschlag, jedoch einen Rückgang um 2,079 Milliarden (-32,3%) gegenüber dem Vorjahr ergab. Die Einnahmen blieben mit 23,719 Milliarden um 6,261 Milliarden hinter denjenigen von 2008 zurück. Mit 3,381 Milliarden lagen die Einnahmen aus Obligationen um 119 Millionen unter dem budgetierten Betrag (-3,4%) und um 150 Millionen (-4,3%) unter dem Vorjahresergebnis. Der Rückgang der kurzfristigen Obligationen um 216 Millionen konnte mit der Zunahme der Kassenobligationen um 79 Millionen nicht wettgemacht werden; dies umso weniger, als auch die Obligationenanleihen rückläufig waren und um 13 Millionen auf 2,782 Milliarden sanken.

Die Aktiendividenden machen mit 67,4 Prozent den Löwenanteil der Einnahmen aus; sie blieben mit 15,981 Milliarden um 2,019 Milliarden (-11,2%) hinter den Erwartungen zurück und lagen um 3,730 Milliarden (-18,9%) unter dem Vorjahresergebnis. Bis auf eine Ausnahme (ein Grossunternehmen) konnten alle anderen börsenkotierten Unternehmen ihre Dividendenausschüttungen erneut steigern. Dagegen wurden die meisten Aktienrückkaufprogramme gestoppt und die Zahlungseinnahmen gingen um 70 Prozent zurück. Die Dividenden, die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldet werden, wuchsen nur um 0,3 Prozent auf 85,292 Milliarden, während die Dividenden, welche Schweizer Tochtergesellschaften ihren Muttergesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausschütteten, eine Zunahme um 11,914 Milliarden (+15,2%) verzeichneten und 90,466 Milliarden erreichten.

Die Einnahmen aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 2,337 Milliarden und liegen damit um 1,163 Milliarden (-33,2%) unter dem Budgetwert sowie um 769 Millionen (-24,7%) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist auf die Abnahme der Festgelder um rund 160 Milliarden (-62,7%) und auf den Einbruch der Zinssätze zurückzuführen, die das ganze Jahr über

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

praktisch bei Null lagen. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,020 Milliarden um 980 Millionen (-32,7 %) unter dem Voranschlag und sogar um 1,613 Milliarden (-44,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Diese 1,613 Milliarden sind gänzlich auf den Einbruch (-45,7 %) der von den Anlagefonds ausgeschütteten Dividenden zurückzuführen, da diese stark von der Finanzkrise getroffen wurden. Die Einnahmen aus den übrigen Rubriken (Lotterien usw.) blieben unverändert.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 19,329 Milliarden, also auf 5,671 Milliarden weniger (-22,7 %) als im Voranschlag vorgesehen und auf 4,204 Milliarden weniger (-17,9 %) als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 81,5 Prozent. Das Budget rechnete mit 89,3 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 11,249 Milliarden zurück, was einen Rückgang um 6,651 Milliarden (-37,2 %) gegenüber dem Voranschlag und einen Rückgang um 4,892 Milliarden (-30,3 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Ausländischen Antragstellern wurden 3,397 Milliarden zurückerstattet. Das sind 403 Millionen weniger (-10,6 %) als veranschlagt, jedoch 46 Millionen mehr (+1,4 %) als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 4,683 Milliarden. Sie lagen damit um 1,383 Milliarden (+41,9 %) über dem Budgetwert und um 641 Millionen (+15,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses Jahr wurden erstmals Delkredere und Verluste in Höhe von 22,4 Millionen verbucht.

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Aufgrund der deutlich tieferen Zahlen im Rechnungsjahr 2009 gegenüber 2008 sank der Rückstellungsbedarf von 9,8 auf 8,9 Milliarden.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **7 295 395**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

• Steuerrückbehalt USA fw 7 295 395

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 42,0 Millionen und Rückerstattungen von 34,7 Millionen auf 7,3 Millionen. Damit lag er um 11,7 Millionen (-61,6 %) unter dem Budget sowie um 6,7 Millionen (-47,8 %) unter dem Ergebnis von 2008. Die Ein-

gänge fielen um 16,0 Millionen (-27,6 %) niedriger aus als erwartet und lagen um 8,6 Millionen (-16,9 %) unter dem Vorjahresergebnis. Auch die Rückerstattungen liegen um 4,3 Millionen (-11,1 %) unter dem budgetierten Wert sowie um 1,9 Millionen (-5,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel mit 82,6 Prozent erneut deutlich höher aus als erwartet (67,2 %).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 810 140 304**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

• Emissionsabgabe fw	672 113 101
• Umsatzabgabe, inländische Wertpapiere fw	227 923 563
• Umsatzabgabe, ausländische Wertpapiere fw	1 243 943 889
• Prämienquittungsstempel und Übrige fw	667 288 681
• Verluste und Rückstellungen	-1 128 930

Mit einem Gesamtertrag von 2,810 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben um 210 Millionen (+8,1 %) über dem Budget, aber um 165 Millionen (-5,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 672 Millionen und überstieg damit den Budgetwert um 247 Millionen (+58,1 %) und das Vorjahresergebnis um 88 Millionen (+15,1 %). Mit 341 Millionen lagen die Eingänge aus Obligationen um 61 Millionen (+21,8 %) über dem Voranschlag, zudem um 121 Millionen (+55,4 %) über dem Vorjahresergebnis. Attraktive Zinssätze und ein grosser Refinanzierungsbedarf seitens der Unternehmen liefern die Erklärung für diesen starken Anstieg neuer Emissionen. Auf der anderen Seite wuchs der bereits hohe Rekapitalisierungsbedarf der von der Krise betroffenen Unternehmen im Rechnungsjahr weiter, was 331 Millionen Emissionsabgaben einbrachte. Obwohl dieser Wert das erwartete Ergebnis um 186 Millionen (+128,4 %) übersteigt, liegt er doch 34 Millionen (-9,2 %) unter dem im Jahre 2008 verbuchten Wert.

Die Umsatzabgabe, die 52,4 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,472 Milliarden 53,1 Millionen (-3,5 %) weniger ein als veranschlagt und 255 Millionen (-14,8 %) weniger als ein Jahr zuvor. Die Schätzungen trugen den verschiedenen Faktoren im Zusammenhang mit der Finanzkrise Rechnung, die sich negativ auf die Börse auswirkten. Mit 228 Millionen lagen die Eingänge aus inländischen Papieren 53 Millionen (+30,2 %) über dem Voranschlag, aber 22,1 Millionen (-8,8 %) unter dem Ergebnis von 2008. Dank den ausländischen Papieren konnten 1,244 Milliarden eingenommen werden; allerdings liegt dieser Betrag um 106 Millionen (-7,9 %) unter dem budgetierten Wert und insbesondere um 233,1 Millionen unter dem Ergebnis von 2008 (-15,8 %).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 667 Millionen, einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie übertrafen das Budget um 17 Millionen (+2,7%), lagen jedoch nur 3,9 Millionen über dem Vorjahresergebnis (0,6%). Allerdings gilt diese Zuwachsrate nicht für Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmalprämien, denn diese Kategorie verzeichnete einen Rückgang um 10,3 Prozent. Dieses Jahr wurden erstmals Verluste sowie Rückstellungen in Höhe von 1,1 Millionen verbucht.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **19 888 522 127**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196, Ziff. 3, Abs. 2, Bst. e, Art. 196, Ziff. 14. BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStGV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• Allgemeine Bundesmittel fw	16 123 943 647
• Krankenversicherung (5 %) fw	848 638 429
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 166 666 832
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	443 775 134
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	305 498 085

Gebucht wird nach dem Forderungsprinzip und der Bruttodarstellung.

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 19 889 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten aufgeführt. Die aufgeführten allgemeinen Bundesmittel enthalten den Bundesanteil an den Zinsen und Bussen im Umfang von rund 59 Millionen. In der Kontensicht (vgl. Band 1 und 3) wurde dieser Anteil erstmals in den Kontengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Kredit- und Kontensicht ist darauf zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer lagen mit 19 889 Millionen um 1351 Millionen unter dem Voranschlag (-6,4%). Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Rückgang um 623 Millionen (-3,0%).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

	in Millionen
• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	17 736
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-8 197

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Ergänzungsabrechnungen	630
• Gutschriften	-309
• Bussen	5
• Verzugszins	64
• Vergütungszins	-2
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 178
• Kompensationszahlungen Samnau und Tschlin	7
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-40
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	26
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-207
• Zwischentotal	19 891

Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 19 891 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 2,8 Millionen fällig¹.

Da der Voranschlag 2009 auf den im Juni 2008 verfügbaren Zahlen beruhte, wurden für die Schätzung der Einnahmen 2009 die damaligen Prognosen zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) für die Jahre 2008 und 2009 herangezogen. Der folgende Konjunkturunbruch führte dann aber zu einer entsprechend markanten Einbusse bei den Steuereinnahmen. Während in Bezug auf 2008 das nominale Wachstum der Wirtschaft mit 4,0 Prozent² noch nahe beim verwendeten Prognosewert von 4,1 Prozent lag, ergaben sich im 2009 grosse Differenzen. Anstelle des im Juni 2008 veranschlagten Wachstums von 3,6 Prozent schrumpfte die Wirtschaft 2009 um nominal 1,2 Prozent³. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer nahmen ihrerseits 2009 um rund 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab, das heisst um 1,8 Prozentpunkte stärker als das nominale BIP-Wachstum. Im Wesentlichen ist diese Diskrepanz auf den überaus deutlichen Rückgang bei der Einfuhrsteuer und den Umstand, dass sich der damit verbundene dämpfende Effekt auf den Vorsteuerabzug erst um Monate verzögert einstellt, zurückzuführen.

¹ Die Differenz aus obigem Zwischentotal und den ausgewiesenen Zahlungen an Büsingen und den Kanton Schaffhausen entsprechen aus Rundungsgründen nicht exakt den Gesamteinnahmen aus der Mehrwertsteuer von 19 889 Millionen.

² Provisorischer Wert gemäss Bundesamt für Statistik.

³ Schätzung SECO vom 2. März 2010.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 174 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 19 714 365 076 Franken und teilen sich folgendermassen auf⁴:

• Allgemeine Bundesmittel	15 982 937 931
• Parteientschädigungen	-186 506
• Krankenversicherung (5 %)	841 207 260
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 147 694 242
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	439 889 182
• Einlage in den Eisenbahnfonds	302 822 966

Betreffend Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» siehe auch die Kommentare zu A2111.0249 und 802/A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer 1; in Bezug auf die Spezialfinanzierung für die AHV den Kommentar zu A2300.0105 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41; betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung den Kommentar zu A2111.0249 sowie den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **917 997**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32), Stand am 14.10.2003.

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

• Übrige Rückerstattungen fw	9 021
• Übrige Entgelte fw	908 976

Mit Einnahmen aus Kostenrückerstattungen von 908 976 Franken wurde der Voranschlag um 5,5 Prozent übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr entstand ein Mehrertrag von 152 428 Franken.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **147 647 242**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw	147 647 242
------------------------------	-------------

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2008. Die Ersatzabgabe (3 %) basiert auf dem Reineinkommen der Ersatzpflichtigen. Die ESTV hat 2008 gezielt Einfluss genommen, dass die kantonalen

Veranlagungs- und Bezugsbehörden alle notwendigen Steuerdaten (insbesondere Daten zu Kapitaleleistungen) erhalten haben. Dies hat dazu geführt, dass ein höherer Ertrag resultierte.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **544 129**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

• Übrige Entgelte fw	544 129
----------------------	---------

Der Voranschlag wurde um 21,82 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **166 171 478**

BG vom 17.12.2004 über die Zinsbesteuerung (ZBstG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Steuerrückbehalt EU auf Einnahmen aus Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Steuerrückbehalt wird gemäss den Ende Juni entsprechend den Vorjahreseinnahmen eingereichten Meldungen erhoben.

• EU Zinsbesteuerung fw	166 171 478
-------------------------	-------------

Die Roheinnahmen beliefen sich im Jahr 2009 auf 738,5 Millionen. Nach Abzug der für die 27 EU-Mitgliedsstaaten bestimmten Anteile (75 %) und der Kantonsanteile (2,5 %) betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) 166,2 Millionen. Dieser Betrag liegt 2,6 Millionen (-1,5 %) unter dem Voranschlag, aber 19,2 Millionen (+13,0 %) über dem Ergebnis von 2008. Diese Steigerung ist nicht auf eine Zunahme der abgerechneten Einnahmen zurückzuführen, sondern nur eine Folge davon, dass der Satz des Rückbehalts per 1.7.2008 von 15 auf 20 Prozent erhöht wurde.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **329 227**

Parkplatzerträge aus Vermietung an die Angestellten und Drucksachenerträge sowie Rückerstattungen von Ausbildungsbeiträgen.

• Anderer verschiedener Ertrag fw	329 227
-----------------------------------	---------

Die Einnahmen liegen um rund 154 000 Franken über dem Voranschlag.

⁴ Das Total dieser Einnahmenanteile entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 19 714 365 076 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **146 125 777**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 146 125 777

Im Vergleich zum Voranschlag wurden 2,6 Millionen nicht ausgeschöpft, was insbesondere auf den Kreditrest aus den beiden Nachtragskrediten Amtshilfe USA I (3,1 Mio.) und Amtshilfe USA II (1,5 Mio.) zurückzuführen ist. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (8,3 Mio.) ist insbesondere auf die Lohnmassnahmen sowie auf den personellen Mehrbedarf für die Amtshilfe USA zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **604 955**

- Kinderbetreuung fw 36 255
- Aus- und Weiterbildung fw 434 036
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 95 572
- Ausbildung LV 39 092

Der Kreditrest von 180 000 Franken ist insbesondere auf einen Minderbedarf für Ausbildungen und Kurse zurückzuführen.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 **171 630 381**

- Debitorenverluste MWSt fw 174 157 051
- Debitorenverluste MWSt nf -2 526 671

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere)⁵.

Rund 0,3 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 99,7 Prozent betreffen rund 50 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf⁶:

- Allgemeine Bundesmittel fw 141 192 222
- Krankenversicherung (5 %) fw 7 431 170
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 18 972 590
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 3 885 952
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 2 675 118

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 58 Millionen tiefer. Für den Voranschlag wurden die Debitorenverluste aus der Staatsrechnung 2007 von 213 Millionen als Ausgangslage genommen und unter Berücksichtigung der Zuwachsraten der geschätzten Forderungen budgetiert. Die Debitorenverluste bildeten sich anschliessend schon 2008

⁵ Das Total der finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Debitorenverluste entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt dem ausgewiesenen Gesamtbetrag von 171 630 381 Franken.

⁶ Aus Rundungsgründen entspricht das Total dieser Anteile nicht exakt dem ausgewiesenen Wert der finanzierungswirksamen Debitorenverluste.

zurück. Diese Entwicklung setzte sich nun im Jahr 2009 weiter fort. Eine konservativere Gangart bei den Ergänzungsabrechnungen dürfte der Hauptgrund für diesen Trend sein. Zudem wurde das Delkredere aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2009 leicht nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Raummiete

A2113.0001 **12 991 559**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 991 559

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **21 706 961**

Betrieb, Unterhalt und Wartung der Applikationen der ESTV durch das BIT. Weiterentwicklung der Kernanwendungen MOLIS, STOLIS (Applikationen für MWSt bzw. VST und Stempelabgabe) und KTIT (Kurslistendatenbank) und Anteil Bund an den Betriebskosten für die Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 406 053
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 045
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 419 722
- Telekommunikationsleistungen LV 874 140

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und die Anwendung CH-Meldewesen sowie zusätzliche Betriebskosten durch Neuinbetriebnahme oder Erweiterung von Informatikanwendungen insbesondere im Bereich der Katastrophenvorsorge (KaVor).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der Eidg. Steuerverwaltung.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Apparate sowie Abonnemente und Verbindungsgebühren der mobilen Kommunikation.

Wegen Verzögerungen eines vom BIT geplanten Projekts entstand ein Kreditrest von 1,6 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 821 138**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 799 055
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 22 084

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf die Amtshilfe USA zurückzuführen, für die zwei Nachträge im Gesamtvolumen von 9,5 Millionen (NKI/09, Amtshilfe USA I: 0,9 Mio.; NKII/09, Amtshilfe USA II: 8,6 Mio.) bewilligt wurden. Davon wurden rund 5,9 Millionen nicht ausgegeben. Im Planungszeitpunkt war die Aufteilung der Kosten auf die Jahre 2009 und 2010 schwierig abzuschätzen; verschiedene Mandate sind erst im Jahr 2010 zu bezahlen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 573 863**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA.

• Abgaben und Gebühren fw	4 875
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	43 017
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	138 780
• Post- und Versandkosten fw	2 494 685
• Effektive Spesen fw	4 089 480
• Pauschalspesen fw	808
• Debitorenverluste fw	5 175
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	694 891
• Externe Dienstleistungen fw	180 366
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	404
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 782
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 158
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	840 801
• Dienstleistungen LV	67 642

Der Rechnungsbetrag liegt aufgrund tieferer Bezüge im LV-Bereich (insbesondere Bürobedarf und Dienstleistungen) um rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 423 102**

• Abschreibungen Mobilien nf	5 949
• HW-Informatik nf	4 761 191
• Abschreibungen Informatik nf	1 023 386
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	1 632 576

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 3,4 Millionen tiefer. Die aufgelaufenen aktivierten Kosten des Informatikprojekts INSIEME (vgl. A4100.0001) wurden im Berichtsjahr einmalig aufgrund des Neuaufbaus des Projektes im Jahr 2008 abgeschrieben.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **1 833 325**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	1 833 325
--	-----------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Namentlich die hohe Arbeitsbelastung aufgrund der Amtshilfe USA, das Projekt INSIEME sowie die Umsetzung der Revision des MWSt-Gesetzes führten zur Erhöhung der Rückstellung. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich auf 6,4 Millionen.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 065 903 499**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

• Kantonsanteile fw	3 065 903 499
---------------------	---------------

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2009 mit 3065 Millionen um 35 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **431 176 720**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

• Kantonsanteile fw	431 176 720
---------------------	-------------

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 138 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **29 529 748**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

• Kantonsanteile fw	29 529 748
---------------------	------------

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 2,5 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 147 694 242**

BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2). BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

• Anteile der Sozialversicherungen fw	2 147 694 242
---------------------------------------	---------------

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2148 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2167 Mio. von insgesamt 19 889 Mio.) abzüg-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

lich des Anteils von 19 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um rund 147 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249 und Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **471 847**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 471 847

«Kantonsanteile»: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **18 311 234**

Verpflichtungskredit INSIEME:

- HW-Informatik fw 11 059
- SW-Lizenzen fw 56 700
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 7 417 062
- Investition übrige immaterielle Anlagen fw 5 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 548 880
- Übrige Sachausgaben und Reisespesen fw 54 528
- Informatik Betrieb/Wartung LV 112 147
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 5 272 961

Übriges Budget:

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 177 948
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 976 849
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 70 121
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 2 607 979

Für das Projekt INSIEME (Gesamterneuerung der applikatorischen Informatik der ESTV) waren 15,0 Millionen eingestellt;

davon wurden 0,5 Millionen für LV-Leistungen nicht gebraucht, da die geplanten Arbeiten nicht mehr erbracht werden mussten.

Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Investitionen Software (Kauf, Lizenzen) fw: Kauf von Lizenzen und Software sowie Upgrades.

Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw: Changes bei bestehenden Anwendungen, Entwicklungen und Weiterentwicklungen von Eigenentwicklungen insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer durch die Umsetzung der Gesetzesrevision.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw:

Externe Entwicklungsdienstleistungen bei der Umsetzung der Gesetzesrevision im Bereich der Mehrwertsteuer.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV:

Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE) mit dem BIT zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Anwendungen der ESTV. Hauptsächlich wurden Leistungen im Bereich des Leistungsausbaus BS2000 und der Katastrophenvorsorge (KaVor) erbracht.

Ein Kreditrest von rund 1,2 Millionen ist entstanden, weil einerseits geplante Leistungen durch das BIT nicht erbracht wurden und weil andererseits diverse mit dem BIT vereinbarte Projekte verschoben werden mussten (u.a. die Entwicklung einer Anwendung zum Risikomanagement im Bereich der externen Prüfung, die Migration der Anwendung STAT4 sowie eine Weiterentwicklung im Bereich der Anwendung von ERFA).

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **37 715**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 37 715

Investition in drei Brieföffnungsapparate.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **1 986 556 434**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierpassungen: für Zigaretten 1.12.2008 (AS 2008 5733), für Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtabak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak 1.1.2010 (AS 2009 5561).

- Tabaksteuer fw 1 986 556 434

Die Bruttosteuererinnahmen 2009 (vor Steuererstattung auf Tabakfabrikatbeständen, die unter Steueraussetzung gelagert werden) liegen trotz einem Verkaufsrückgang über dem Vorjahresniveau. Die Mehreinnahmen sind auf die Steuererhöhung auf Zigaretten vom 1.12.2008 (wirksam per 1.3.2009) und eine gestaffelte Preiserhöhung der Industrie um 10 Rappen je Päckli Zigaretten zurückzuführen. Mit der Inkraftsetzung des geänderten Tabaksteuergesetzes per 1.1.2010 und der damit verbundenen Schaffung von zugelassenen Steuerlagern für Tabakfabrikate wurde die Tabaksteuer auf den Lagerbeständen der betreffenden Hersteller per 31.12.2009 jedoch zurückerstattet. Diese Rückerstattung von rund 340 Millionen führte dazu, dass die Nettoeinnahmen 81 Millionen unter dem Voranschlag liegen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **109 839 882**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 109 839 882

Der leichte Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist auf ein leicht rückläufiges Konsumverhalten zurückzuführen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 086 950 475**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 543 475 237
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 543 475 237

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen liegen 23,4 Millionen unter der Rechnung 2008, jedoch 77,0 Millionen über dem Voranschlag 2009 (+2,56 %). Zwei Gründe dürften für die leicht über Budget liegenden Einnahmen verantwortlich sein: Einerseits wirkte sich die Rezession weniger negativ aus als befürchtet, andererseits wirkte sich das – verglichen mit dem Jahr 2008 – um 20 bis 25 Prozent tiefere Preisniveau positiv auf die verkaufte Treibstoffmenge aus.

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen wird für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung eingesetzt.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» 1 543 475 237

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 072 058 694**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 072 058 694

Die Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 17,3 Millionen unter der Rechnung 2008, jedoch 52,0 Millionen über dem Voranschlag 2009 (+2,56 %). Die Begründung dafür ist dieselbe wie bei der Grundsteuer (vgl. E1100.0104).

Der Anteil am Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags, der für das Strassenwesen und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schienen bestimmt ist, beträgt 100 Prozent. Siehe auch E1100.0104.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **23 793 935**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 23 793 935

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen gut 7 Prozent über den Vorjahreseinnahmen, jedoch 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2009. Relativ tiefe Preise und die per 1.1.2010 angekündigte Verdreifachung der CO₂-Abgabe haben sich positiv auf die Heizölverkäufe ausgewirkt. Negativ wirkt sich hingegen immer stärker die abnehmende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff aus.

Automobilsteuer

E1100.0107 **311 726 716**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 311 726 716

Im Einklang mit der schlechten Konjunktorentwicklung sind die Automobilimporte wertmässig um 13 Prozent zurückgegangen. Die Anzahl der importierten Personenwaren lag mit weniger als 280 000 Fahrzeugen auf dem tiefsten Niveau seit 1997. Somit konnte der Voranschlagswert von 350 Millionen nicht annähernd erreicht werden.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **350 514 801**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 350 514 801

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Verkauf durch die Zollverwaltung	75 971 249
• Verkauf im Ausland	62 589 056
	<u>138 560 305</u>

Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Verkauf im Inland durch Dritte	219 422 040
Bruttoeinnahmen	<u>357 982 345</u>
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (E1300.0109)	-7 467 544
Nettoeinnahmen	<u>350 514 801</u>
• Abzüglich Aufwandentschädigung (A2111.0141)	-32 437 970
Reinertrag	<u>318 076 831</u>

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die unsichere wirtschaftliche Lage bewog die europäischen Feriengäste dazu, eher im Kontinent zu verbleiben. Die Massnahmen zur Förderung des Vignettenverkaufs im Ausland tragen langsam ihre Früchte. Internationale Anlässe (wie z.B. Eishockey-WM) haben immer eine positive Wirkung auf den Vignettenverkauf. Die Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung und die Zunahmen des Schweizer Fahrzeugsparks sind weitere Faktoren, die die Mehreinnahmen von 38 Millionen gegenüber dem Budget erklären.

Die Erhebungskosten der Zollverwaltung (2,5 % der Bruttoeinnahmen, vgl. E1300.0109) sind aufgrund eines Verbuchungsproblems um 1 482 014 Franken zu tief ausgewiesen. Die Erhebungskosten der Zollverwaltung werden im Jahr 2010 zulasten der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe um diesen Betrag erhöht.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 451 500 064**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	417 341 408
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	6 153 648
	<u>423 495 056</u>

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 149 928 711
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	22 264 621
	<u>1 172 193 332</u>

Bruttoeinnahmen	<u>1 595 688 388</u>
• abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	-111 698 187
• abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-32 490 137
Nettoeinnahmen fw	<u>1 451 500 064</u>

Verteilung:

• Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 367 320
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	23 366 606
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	3 847 739
Reinertrag	<u>1 415 918 399</u>

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) 471 972 800
- Davon 2/3 Einlage in den Fonds «Eisenbahn-grossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG) 943 945 599

Die Nettoeinnahmen erhöhten sich gegenüber 2008 per Saldo um 10 Millionen. Mehreinnahmen ergaben sich aus der Abklassierung der EURO 3 Fahrzeuge per 1.1.2009, Mindereinnahmen resultierten aus der schlechten Wirtschaftslage, der Erneuerung des Fahrzeugparkes und der auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts folgenden Rücknahme der Tarifierhöhung aus dem Jahr 2008 im November 2009.

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 033 402 040**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0).

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 1 033 402 040
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Basierend auf den Ergebnissen von 2007 – 1040 Millionen – wurde im Voranschlag 2009 mit Mindereinnahmen im Agrar- und im Industriebereich (neue Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada) gerechnet. Trotz schlechter Konjunktur (Importe: -15% wertmässig) liegt das Ergebnis über dem Voranschlagswert von 1,0 Milliarde. Die Zolleinnahmen waren im Industriebereich zwar leicht rückläufig, dies wurde aber durch Mehreinnahmen im Agrarbereich mehr als kompensiert.

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **123 872 593**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 123 872 593

Die Mindereinnahmen gegenüber dem budgetierten Betrag lassen sich in erster Linie damit erklären, dass im Jahr 2009 die Bilanzen des Jahres 2008 abgerechnet wurden. Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich hier deshalb erst mit einjähriger Verspätung aus. Zudem konnten Ende 2009 einige Bilanzen mit grossen nachzubehaltenden Beträgen nicht abgeschlossen werden, weil sie erst Ende Jahr von den kantonalen Behörden an die Oberzolldirektion weitergeleitet wurden.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

Lenkungsabgaben auf Heizöl

E1100.0112 **37**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35b und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (SR 814.019).

Der Lenkungsabgabe unterliegt Heizöl extraleicht mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (% Masse). Der Abgabesatz beträgt 10,14 Franken je 1000 Liter Heizöl bei 15°C.

- Lenkungsabgabe Heizöl, Benzin, Dieselöl fw 37

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

Lenkungsabgaben auf Benzin und Dieselöl

E1100.0113 **-22 210**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35b^{bis} und 35c; V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (SR 814.020).

Der Lenkungsabgabe unterliegen Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (% Masse). Der Abgabesatz beträgt 3 Rappen je Liter bei 15°C.

- Lenkungsabgabe Heizöl, Benzin, Dieselöl fw -22 210

Unter dieser Rubrik sind keine Einnahmen budgetiert worden, weil die Lenkungsabgabe per 1.1.2009 aufgehoben worden ist. Dass Ausgaben angefallen sind, hängt mit der Entsteuerung belasteter Ware zusammen (Rücknahme aus dem steuerrechtlich freien Verkehr ins Steuerfreilager).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Gebühren

E1300.0001 **21 324 804**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 17 315 319
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 4 009 485

Durch die Umsetzung von Edec Import (elektronische Einfuhrverfahren) wurden manuelle nachgelagerte Verfahrensabschlüsse (gebührenpflichtig) durch elektronische Verfahrensabschlüsse (gebührenfrei) ersetzt. Ausserdem führte der allgemeine Rückgang der Anzahl Zollabfertigungen als Folge der schlechten Konjunktur unter anderem zu weniger Rückerstattungen und somit zu weniger Gebühren. Gegenüber dem Vorjahr wurden 3,4 Millionen weniger eingenommen.

Entgelte

E1300.0010 **2 831 549**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 831 549

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **247 809 077**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV), von 7 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 5,5 Millionen auf der CO₂-Abgabe. Ebenso enthalten ist der für die Deckung des

Vollzugsaufwandes des Jahres 2008 bestimmte Teil des CO₂-Abgabenertrags, der einführungsbedingt erst imn 2009 verbucht wurde.

- Übrige Entgelte fw 247 809 077

Die Mindereinnahmen bei einzelnen Ertragspositionen führten zu geringeren Erträgen bei der Erstattung von Erhebungskosten.

Verkäufe

E1300.0130 **439 150**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 439 150

Als Folge der Übergabe der verkäuflichen Formulare an das BBL sowie der Zunahme der elektronischen, papierlosen Zollverfahren sind die Einnahmen durch Verkäufe gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **3 624 627**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extra-leicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 3 624 627

Das Zinsniveau war tiefer als veranschlagt, so dass die budgetierten Einnahmen nicht erreicht wurden.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HELV», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **2 802 697**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 371 372
- Zinsertrag Guthaben fw 2 431 325

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Als Folge der geringeren Einnahmen (Mehrwertsteuer) sind auch die Guthaben bei PostFinance gesunken, was zu geringeren Zinserträgen gegenüber dem Jahr 2008 führte. Die Zinserträge liegen aber noch 1,1 Millionen über dem Voranschlag.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **5 031 445**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 5 031 445

Die budgetierten Einnahmen wurden nicht erreicht; zum einen war das Zinsniveau tiefer als erwartet, zum anderen war der Bestand des zweckgebundenen Fonds tiefer als vorgesehen (Einnahmen CO₂-Abgabe unter Budget).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 **9 601 379**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 9 601 379

Durch die Sanierung von einzelnen Dienstwohnungen konnten diverse Wohnungen während einiger Zeit nicht belegt werden, was zu Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr führte.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **9 256 382**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 256 382

Bussen sind kaum planbar und daher schwer zu budgetieren. Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Mehrertrag von rund 0,8 Millionen.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **10 029 112**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 50 510
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 454 495
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 15 826
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 4 508 280

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergibt sich einerseits durch die grossen Kursgewinne bei den Fremdwährungen sowie andererseits durch die nicht budgetierte Aktivierung der Eigenleistungen im Softwarebereich.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **3 049 750**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 3 049 750

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen oder ausbezahlt, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der EZV in diesem Bereich noch auf 20,6 Millionen.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1900.0106 **216 865 073**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 741.71). BB vom 20.3.2007 über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBI 2007 3377), Art. 1.

- Ausserordentlicher Ertrag fw 216 865 073

Die CO₂-Abgabe wird seit dem 1.1.2008 erhoben. Für das Rechnungsjahr 2009 sind wiederum 230 Millionen budgetiert worden. Die Budgetunterschreitung von 13,1 Millionen oder 5,7 Prozent ist einerseits auf eine zu optimistische Schätzung zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, dass im Rechnungsjahr 2009 auch noch die Vollzugskosten 2008 (4,4 Mio.) und der Anteil des Fürstentums Liechtenstein 2008 (0,97 Mio.) belastet worden sind.

Ausserordentliche Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **541 920 881**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 541 920 881

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr werden durch Lohnmassnahmen im Umfang von ca. 11,4 Millionen (Reallohnerhöhungen und Teuerungsausgleich der letzten beiden Jahre, wobei die Lohnmassnahmen 2008 ab Mitte Jahr gewährt wurden), Arbeitgeberbeiträge bei der Pensionskasse von ca. 5,2 Millionen sowie 0,8 Millionen durch die neuen Arbeitszeitsmodelle (Ver-

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

trauensarbeitszeit) begründet. Die EZV verzeichnete darüber hinaus im Jahre 2009 ca. 100 Austritte weniger als in den Vorjahren (wirtschaftliche Lage). Die abgeschlossenen Anstellungsverträge für Zoll- und Grenzwachaspiranten (per Januar und Juli) konnten nicht mehr rückgängig gemacht werden (Monopolausbildung). Dadurch überstieg der Jahresdurchschnittsbestand den bewilligten Personalbestand um mehr als 60 Stellen, was zu einem Mehraufwand von rund 8 Millionen gegenüber dem Vorjahr führte.

Während des Rechnungsjahres wurde ein departementaler Kreditausgleich sowie weitere Kreditabtretungen in der Höhe von 4,8 Millionen (zugunsten EZV) und eine interne Abtretung von 2,1 Millionen aus dem Kredit A2100.0123 vorgenommen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand A2100.0123 10 581 507

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; Verordnung über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA vom 21.5.2008 (AS 2008 2181).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 581 507
- Insgesamt befanden sich Ende 2009 48 Personen im Vorruhestand. Im Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 sind 32 Personen in den Vorruhestand getreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 2,5 Millionen.

Zusätzlich haben im Berichtsjahr 21 Personen infolge Austritt/Übertritt Abfindungen in der Höhe von rund 3,0 Millionen erhalten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 3 847 120

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktionen, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 300 551
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 440 827
- Ausbildung LV 105 743

Um die Abwesenheiten im Betrieb zu minimieren und die Dienstleistungen sicherzustellen, wurden vorgesehene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung, Edelmetallkontrolle, Zolltarif und Zollfahndung nicht realisiert. Ausserdem führte der Erfolg von E-Learning zu weniger Ausgaben für Kurse. Gegenüber dem Voranschlag wurde im Bereich der Aus- und Weiterbildung 0,8 Millionen weniger ausgegeben.

Die über dem Plan liegenden Aufwendungen bei der Rekrutierung für das GWK wurden durch geringere Ausgaben für die Rekrutierung im Zivilbereich sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 32 437 970

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 437 970
- Der starke Anstieg der Vignettenverkäufe führte zu Mehrausgaben bei der Aufwandentschädigung.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 8 367 320

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Fr. je Fahrzeug, 65 Fr. für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 367 320
- Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255 9 278 575

- Debitorenverluste fw 525 266
- Debitorenverluste LSVA fw 3 847 739
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 4 905 570

Vor allem die Debitorenverluste bei der LSVA fielen massiv geringer aus als ursprünglich angenommen (Voranschlag 20 Mio.), da sich die schlechte Wirtschaftslage erst mit Verzögerung bemerkbar machen wird.

Raummiete

A2113.0001 22 177 828

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 14 304 559
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 873 269

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die Rückgabe von Räumlichkeiten des Zollinspektorats Basel Post sowie die Verzögerung bei der Anmietung von neuen Räumlichkeiten (z.B. Stabio Grenzwachzentrum) führen zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag. Die Mietkosten für die Sendestandorte (POLYCOM) liegen über 1 Million unter dem budgetierten Betrag, da im Netz Graubünden aufgrund mehrerer Einsprachen und aufwendiger Administration diverse Standorte vom Kanton noch nicht bewilligt worden sind. Ebenfalls sind die Ausgaben für Dienstwohnungen zu vorsichtig budgetiert worden. Gesamthaft ist bei den Mieten ein Kreditrest von 5,7 Millionen zu verzeichnen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	64 011 713
• HW-Informatik fw	857 971
• SW-Informatik fw	186 363
• SW-Lizenzen fw	125 100
• Informatik Betrieb/Wartung fw	952 004
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 439 309
• Informatik Betrieb/Wartung LV	34 009 929
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	9 237 360
• Telekommunikationsleistungen LV	15 203 678

Aufgrund fehlender funktioneller Anforderungen seitens der EU konnten die Programmanpassungen im Bereich der «Security Amendment» – gestützt auf das Abkommen mit der EU über Zollsicherheit und Zollerleichterungen (ex Güterverkehrsabkommen) – nicht realisiert werden. Demgegenüber wurde als Folge neuer Prioritäten aus Wirtschaft und Politik im Zusammenhang mit Einfuhrzollanmeldungen für Kleinsendungen und Industrieverzoller ein ungeplantes Projekt realisiert. Im departementsübergreifenden Projekt «Biometrie/e-doc» konnten nicht alle Arbeitspakete gemäss Terminplan abgeschlossen werden. Gesamthaft resultierte ein Kreditrest von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 934 671
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 917 176
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	17 495

Die Ingenieurkosten für den neuen Wartungsvertrag der Grenzbanken fielen tiefer aus als ursprünglich angenommen, was zu einem Kreditrest von 0,6 Millionen führte.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	82 757 868
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall)	5 817 672
• Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege)	4 837 752
• Wartung und Inspektion fw	416 478
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	71 085
• Abgaben und Gebühren fw	212 690
• Instandsetzung Liegenschaften fw	2 293 834
• Miete übrige Sachgegenstände, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw	369 239
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	19 883 673
• Post- und Versandspesen fw	5 676 549
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 022 955
• Steuern und Abgaben fw	61 873
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 217 306
• Ausrüstung fw	4 484 182
• Externe Dienstleistungen fw	122 435
• Effektive Spesen fw	6 763 869
• Pauschalspesen fw	2 927 837
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 353 293
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	132 289
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	319 660
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 213 335
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 113 328
• Dienstleistungen LV	446 534

Die Ausgaben für Uniformen und Ausrüstungsmaterial für das Grenzwachkorps (Aufstockung der Lager) führten zu Mehrausgaben von 2,1 Millionen gegenüber dem budgetierten Betrag. Durch die Optimierung des Postversandes (Versand von elektronischen statt papierbasierten Meldungen) wurde bei den Post- und Versandspesen ein Kreditrest von 0,7 Millionen ausgewiesen. Im Spesenbereich wurden 1,5 Millionen weniger ausgegeben, da keine zusätzlichen externen Kurse im Ausbildungsbereich durchgeführt wurden. Bedingt durch die Erneuerung der Bakenanlagen (LSVA) fielen die Unterhaltskosten um über 2 Millionen geringer aus als geplant. Wegen Verzögerungen beim neuen LSVA-Erfassungsgerät CH-OBU-2 sowie Minderbedarf in verschiedenen Kreditanteilen fiel insgesamt ein Kreditrest von 9,2 Millionen an.

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	24 930 844
• Abschreibungen Gebäude nf	3 758 627
• Abschreibungen Mobilien nf	20 556 283
• Abschreibungen Software nf	615 934

Durch die Verzögerung bei der Beschaffung von Investitionsgütern in den Vorjahren resultierte bei den Abschreibungen ein Kreditrest von 3,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101 **471 972 800**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 471 972 800

Aufgrund der geringeren Ausgaben für Debitorenverluste (A2111.0255) fielen die Kantonsanteile höher aus als ursprünglich budgetiert.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211 **93 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 93 000 000

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 wurden 18 Millionen mehr für Ausfuhrbeiträge ausgegeben. Die Mehrausgaben sind auf einen Nachtragskredit im Zusammenhang mit der Stützung des schweizerischen Milchmarktes zurückzuführen und wurden auf verschiedenen Krediten des Bundesamtes für Landwirtschaft vollumfänglich kompensiert.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **314 437**

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (AS 2009 4583).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 314 437

Unter diesem Kredit wurden nur die Beiträge an die Weltzollorganisation und das Internationale Bureau für die Veröffentlichung von Zolltarifen im Jahr 2009 bezahlt. Im Jahr 2009 fielen noch keine Pflichtbeiträge für FRONTEX an, weil der Vertrag noch nicht in Kraft ist.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **15 826**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 15 826

Die zu liquidierenden Fahrzeuge wurden zum grossen Teil für das Fahrtraining in Interlaken benötigt und konnten deshalb nicht verkauft werden. Die Einnahmen liegen daher tiefer als im Vorjahr.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 256 997**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 465 013
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 283 704
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 508 280

Im Jahr 2009 wurden Ausgaben vor allem für die Projekte FIRE III (Rechnungswesen), IDEE (Ideale Exporteur-Lösung) und EDB (Ergebnisdatenbank/Statistik) getätigt.

Verpflichtungskredit Projekt FIRE III, Vo127.000, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **43 119 547**

- Liegenschaften fw 6 715 167
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 12 578 984
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 19 390 718
- Investition Personenwagen fw 4 434 677

Im Liegenschaftsbereich überstiegen die Ausgaben den budgetierten Betrag um ca. 1,7 Millionen (Ausbau des Regionenkommandos Zürich und des Grenzwachtpostens Genf Montbrillant). Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei den Investitionen in Maschinen und Apparate kompensiert.

Die Zusammenarbeit im Bereich des Funknetzes POLYCOM mit den Kantonen bewirkte Minderausgaben für die EZV (Kofinanzierung; Zahlungen verschiedener Kantone, u.a. Zürich und Genf, an die EZV). Die Kosten für die Regionalnetze Genf, Waadt und Heerbrugg wurden definitiv abgerechnet; in den Regionalnetzen Graubünden und Bern (Lötschberglinie) wurden grosse Baufortschritte erzielt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Um die vermehrte Mobilität der Zollverwaltung im Umfeld von Schengen sicherzustellen, mussten mehr Fahrzeuge als ursprünglich budgetiert beschafft werden.

Im Rahmen der Konjunkturstabilisierungsprogramme bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 15 Millionen für

die Beschaffung von mobilen Röntgenanlagen sowie für Investitionen in LSVA-Funkbaken.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz (V0064.00), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	413 414 473
• fw	24 522 570
• LV	388 891 903

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden sind ALV-Fonds (Projekt Neukonzeption Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsmarktsystem), Swissmedic, AHV-Fonds (Kommunikationsnetz zur Erschliessung der Ausgleichskassen und IV-Stellen), FINMA, die Pensionskasse PUBLICA sowie verschiedene RUAG-Betriebe (diverse Leistungen). Gegenüber dem Voranschlag wurde ein Mehrertrag fw von 21,7 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die Einführung NK AVAM (Neukonzeption des Informatiksystems für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik des ALV-Fonds) erfolgte entgegen der Planung erst 2009, was zu einem zusätzlichen Ertrag in der Höhe von rund 8,3 Millionen führte.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2009 sind von allen Kunden und ganz besonders von Kunden aus den Departementen EFD, UVEK und EDI deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Daraus resultiert ein Mehrertrag LV von 69,2 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt dem Leistungserbringer BIT noch nicht bekannt waren.

Funktionsaufwand

A6100.0001	412 549 698
• fw	360 249 023
• nf	34 461 293
• LV	17 839 382

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er ist gegenüber dem Voranschlag rund 99,7 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist begründet mit dem erzielten Mehrertrag und den erhaltenen Kreditabtretungen. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

• Betrieb Anwendungen	77,6 Mio.
• Arbeitsplätze und Büroautomation	58,2 Mio.
• Managed IP und Managed VPN	53,6 Mio.
• Voice Communication	31,4 Mio.

Die grössten fw-Aufwände nach Aufwandarten sind Personalaufwand (158,6 Mio.), externe Dienstleistungen (68,7 Mio.), Informatik Betrieb und Wartung (52,7 Mio.) und Ausgaben für Kommunikationsleistungen (48,4 Mio.).

Der Funktionsaufwand nf umfasst transitorische Abgrenzungen und ordentliche Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Mit einer Abweichung von +0,8 Millionen entspricht der Funktionsaufwand nf dem im Voranschlag 2009 erwarteten Wert.

Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen. Er ist mit 17,8 Millionen unter dem Budgetwert von 19,8 Millionen, weil vom Media Center Bund weniger Leistungen bezogen und verrechnet wurden als geplant (-1,6 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	25 404 780
• fw	25 404 780

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zurzeit rund 2800 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Querschnittsleistungen (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Generalsekretariat EFD eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen (7,7 Millionen).

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Storage	9,9 Mio.
• Server gross	6,4 Mio.
• Server klein	4,9 Mio.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

- Netzwerkkomponenten 2,6 Mio.
- Software 1,5 Mio.

Aufgrund von verzögerten Beschaffungen wurde der Kredit nicht ausgeschöpft. Für die entsprechenden Vorhaben wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 9 199 227

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche 2009 geplant waren, aber infolge von Projektverschiebungen oder Verzögerungen nicht wie geplant im Berichtsjahr durchgeführt werden konnten. Dies betrifft folgende Investitionsvorhaben: den Notfallplan II des Carrier Netzes Bund, den Ausbau Service Oriented Architecture Services und den Aufbau und die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Bundeskanzlei. Aus dem Funktionsaufwand wurde eine zweckgebundene Reserve für die Sanierung des LAN des EPA, der ESTV und Teilen des BIT gebildet.

Diese Projekte und Vorhaben konnten infolge technischer Schwierigkeiten, knapper interner Ressourcen oder Lieferengpässen bei Lieferanten im 2009 nicht wie geplant vorangetrieben oder abgeschlossen werden.

- Verwendung zweckgebundene Reserven 4 112 915

Im Jahr 2008 gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben, welche infolge von Projektverschiebungen oder Verzögerungen erst 2009 durchgeführt werden konnten, wurden aufgelöst. Es betrifft dies das Kundenprojekt NK AVAM, Teile der neuen IT-Infrastruktur für das Parlamentsgebäude sowie interne Projekte und Vorhaben, wie die Erstellung von Services für E-Government-Lösungen und die Migration auf die neue Büroautomation für das BIT selber. Die Arbeiten konnten durchgeführt und die Beschaffungen ausgelöst werden.

Teilweise aufgelöst wurden in den Jahren 2007 und 2008 gebildete zweckgebundene Reserven für den Ausbau von Kommunikationseinrichtungen für internationale Verbindungen und im Kernbereich des Datennetzwerks, für die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung für das BIT, für Infrastrukturausbauten im Betriebszentrum, für die Erneuerung des Service Level Reporting und für das Migrationsprojekt für Zollapplikationen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die im Jahr 2007 gebildeten allgemeinen Reserven von 10 Millionen bleiben bestehen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,49 Zufriedenheit der Anwender: 4,33
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar.	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): – Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen – Bestmögliche IKT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen kritischen Massnahmen durch das BIT	Spezifische Zufriedenheit der Kunden variiert; die Verfügbarkeit ist unverändert (gut); bei der Information im Störfall wird die Qualität besser, die Geschwindigkeit aber kritischer beurteilt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	292,3	273,1	297,5	24,4	8,9
Kosten	268,2	263,4	296,4	33,0	12,5
Saldo	24,1	9,7	1,1		
Kostendeckungsgrad	109 %	104 %	100 %		

Bemerkungen

Die Reduktion der für das Jahr 2009 gültigen Verrechnungspreise erwies sich als angemessen. In den Kosten sind Sonder-

kosten in der Höhe von 1,7 Millionen für die RZ Doppelnutzung ausgedient. Enthalten sind kalkulatorische Kosten in der Höhe von 2,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala von 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,49 Zufriedenheit der Anwender: 4,33
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf.	Enabler Effekt: – Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände – Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr	Wichtigste neue Lösungen: Gesamtschweizerische Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik inkl. Dokumentenverwaltung; Prüfung und Abwicklung Datenlieferung von Bankkundendaten. Wichtigste verbesserte Lösungen: Zentrales System der Fahrzeug- und Halterdaten (MOFIS) (Abschluss Anbindung Strassenverkehrsämter, Ausbau internationaler Austausch); internationaler Zollinformationsaustausch (Sicherheit, Verfahren); E-Government (Kapazitätserhöhung)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	84,4	49,4	115,9	66,5	134,6
Kosten	87,3	49,4	116,7	67,3	136,2
Saldo	-2,9	–	-0,8		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	99 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag sind nur die Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand enthalten. Zusätzliche Projekte

und Dienstleistungen wurden für EFD, UVEK und EDI erbracht. Die Mittel für solche Projekte werden mehrheitlich in departementalen Globalkrediten eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 239 165**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 202 897
- Übrige Rückerstattungen fw 36 268

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 019**

Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

- Sachgüter fw 10 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 919

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **121 824**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 121 824

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der EFK in diesem Bereich noch auf 0,7 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 562 979**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 562 979

Der Mehrbedarf von rund 1,37 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Lohnmassnahmen sowie auf die Besetzung von Vakanzen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **262 780**

- Aus- und Weiterbildung fw 166 256
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 71 975
- Ausbildung LV 24 549

Der Kreditrest liegt insbesondere darin begründet, dass die Aus- und Weiterbildungstätigkeit geringer war als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **1 112 341**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 112 341

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **732 729**

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten.

- HW-Informatik fw 7 423
- SW-Informatik fw 4 093
- SW-Lizenzen fw 45 035
- Informatik Betrieb/Wartung fw 445 484
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 873
- Informatik Betrieb/Wartung LV 56 770
- Telekommunikationsleistungen LV 171 051

Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **644 671**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 728 169
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -83 498

Beim negativen nicht finanzierungswirksamen Aufwand handelt es sich um die Auflösung einer Abgrenzung aus dem Vorjahr.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **629 251**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

- Post- und Versandspesen fw 24 888
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 147 931
- Externe Dienstleistungen fw 74 756
- Effektive Spesen fw 379 936
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 581
- Effektive Spesen nf -14 395
- Transporte und Betriebsstoffe LV 90
- Dienstleistungen LV 4 465

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **32 541**

Abschreibungen der Sachanlagen.

- Abschreibungen Informatik nf 32 541

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **12 581**

Kauf von Server.

- Investition Informatiksysteme fw 12 581

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **9 424**

- Übrige Rückerstattungen fw 9 424

Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre wurden dieser Position gutgeschrieben. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch die Reduktion des Ausbildungsangebots des EPA im 2009 gemäss BRB vom 26.11.2006; zudem sind im Vorjahresbetrag einmalige Effekte enthalten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **61 684**

- Liegenschaftsertrag fw 18 317
- Anderer verschiedener Ertrag fw 43 367

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Zinserträge aus den Postkonti des EPA und Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **959**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 959

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,7 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **15 806 338**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 850 331
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -43 993

Der Mehraufwand von 2,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Aufbau des Dienstleistungszentrums Personal (Übernahme von Personal anderer EFD-Verwaltungseinheiten) sowie auf die Lohnmassnahmen zurückzuführen. Im Budgetvollzug 2009 erhielt das EPA Abtretungen im Umfang von insgesamt 4,5 Millionen, namentlich für die beiden Bereiche Personal- und Sozialberatung PSB und Competence Center Human Resources CCHR, die nicht wie ursprünglich geplant aus dem EPA herausgelöst wurden.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **21 694 004**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.222.111.3).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 6 521 436
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 13 815 508
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 1 357 060

Überbrückungsrenten fw:

Bei einer vorzeitigen Pensionierung nach Art. 88f BPV muss der Arbeitgeber einem Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent finanzieren (vgl. Anhang 1 BPV). Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar. Die Aufwendungen für die Überbrückungsrenten fielen um 3,77 Millionen höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand konnte in den Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw ausgeglichen werden.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden im Umfang von 24,6 Millionen an die Dienststellen abgetreten.

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV) 1 460 132
- Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV) 64 860
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 214 637
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 10 788 368
- Deckungskapital Renten (EAK) 1 287 511

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurde weniger aufgewendet als geplant.

Pendente Prozesse PKB (EVK):

Die Aufwendungen für pendente Prozesse sind leicht tiefer ausgefallen als budgetiert.

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung ist durch die Vorruhestandsregelung nach Art. 33 und 34 BPV abgelöst worden und läuft Ende 2015 aus.

Deckungskapital Renten (EAK):

Das Bundesgericht hat im Jahr 2008 geurteilt, dass Deckungskapitalien, die im Rahmen von vorzeitigen Pensionierungen einbezahlt werden, zum massgebenden Lohn zählen (Art. 7

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Bst. q AHVV) und deshalb AHV-beitragspflichtig sind. Der Bund musste deshalb im Jahr 2008 für die Jahre 2001 bis 2008 rund 40 Millionen nachzahlen; verschiedene Fälle im Umfang von rund 1,3 Millionen wurden im Jahr 2009 unter dieser Position verbucht.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktikstellen für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2009 insgesamt Mittel von 31,64 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und Bundeskanzlei ab:

• Lernende	14 808 500
• Berufliche Integration	8 910 300
• Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	7 923 000

Lohnmassnahmen

A2101.0149 711 896

Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich, für allfällige Realloohnerhöhungen und ab 2009 Mittel zur Finanzierung der neuen Arbeitszeitmodelle (Vertrauensarbeitszeit für Kader und vermehrte Auszahlung von Treueprämien). Die Mittel aus dem Globalkredit wurden den Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

• Personalbezüge zentral EPA fw 711 896
2009 wurde nebst dem Teuerungsausgleich (1,1 %) eine nach Lohnklassen abgestufte Realloohnerhöhung gewährt. Die Realloohnerhöhung betrug für die Lohnklassen 1–23: 1,1 Prozent, für die Lohnklassen 24–29: 2,5 Prozent und für die Lohnklassen 30–38: 5 Prozent.

Das Total der Lohnmassnahmen beläuft sich auf 101,83 Millionen.

Für die Finanzierung der neuen Arbeitszeitmodelle wurde 2009 ein Nachtragskredit (NK II) in der Höhe von 15 Millionen bewilligt.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 420 249

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.222.1), Art. 19 und 31 und Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.III.3), Art. 105.

• Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen fw 420 249

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an die PUBLICA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 114 927

• Aus- und Weiterbildung fw	83 812
• Kinderbetreuung fw	5 235
• Ausbildung LV	25 880

Der Kreditrest (30 500 Fr.) ist mehrheitlich auf die geringere Nachfrage nach Kursen des BIT zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 28 132 776

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw	23 402 776
• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV	4 730 000

Hauptkomponenten:

• Zentrale Personalschulung	2 718 514
• Personalmarketing, Inserate	1 702 784
• Ärztliche Untersuchungen	1 368 693
• Verwaltungskosten PUBLICA	17 612 785
• Verwaltungskosten EAK	4 730 000

Der Kreditrest von 1,35 Millionen ist vor allem auf den Minderbedarf bei den Verwaltungskosten an PUBLICA zurückzuführen; die Verwaltungskosten (PUBLICA) lagen jedoch um rund 2,2 Millionen über dem Vorjahreswert.

Im Berichtsjahr hat das EPA ein auf die Zielgruppen Topkader/höhere Kader, HR-Fachleute und Lernende/Ausbildner/innen (Berufliche Grundbildung) fokussiertes Aus- und Weiterbildungsprogramm angeboten. Die Aus- und Weiterbildung für die Zielgruppen Basiskader, mittleres Kader und Mitarbeitende wurde durch die Departemente durchgeführt. Wegen der Fokussierung des EPA-Angebots wurden einmalig 1,74 Millionen für die Personalschulung an die Departemente abgetreten.

Raummiete

A2113.0001 3 376 542

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 376 542
--	-----------

Der Kreditrest von rund 200 000 Franken entstand, weil das BBL weniger Miete als veranschlagt in Rechnung stellte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 12 705 323

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	25 228
• SW-Lizenzen fw	7 282
• Informatik Betrieb/Wartung fw	166 703
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	160 893
• Informatik Betrieb/Wartung LV	12 334 243
• Telekommunikationsleistungen LV	10 975

Im Jahr 2009 wurden mehr Leistungen beim internen Leistungserbringer (LE) BIT bezogen als veranschlagt, was zulasten der finanzierungswirksamen (fw) Kreditanteile ging. Der Kreditrest von 1,35 Millionen ist auf Verzögerungen durch aufwendige und zusätzliche Abklärungen in Bezug auf die beiden IKT-Projekte

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

«Spesenprozess» und «Personalkostenmanagement» zurückzuführen. Insbesondere die WTO-Ausschreibung für die Projektleitung «Spesenprozess» Bund nahm mehr Zeit in Anspruch als veranschlagt und verzögerte den Projektstart. Der Informatikrat Bund (IRB) hat dem EPA für das Projekt «Spesenprozess» die Finanzierung einer 100%-Stelle zulasten des des Informatik-Sachaufwands bewilligt; die Mittel dafür wurden aus dem Kredit IKT Wachstum (vgl. 600/GS EFD, A4100.0110) abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	433 934
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	98 489
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	335 445

Der Kreditrest (206 066 Fr.) ist auf die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten zurückzuführen. Der Personalaufwand entfällt auf die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	921 323
• Post- und Versandspesen fw	430 075
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	-174 478
• Effektive Spesen fw	47 029
• Externe Dienstleistungen fw	59 101
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	118 410
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	67
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 332
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	315 244
• Dienstleistungen LV	123 542

Der erhöhte Bedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Zuordnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD zum EPA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **7 819 384**

- Verkäufe fw 4 936 989
- Übrige Rückerstattungen fw 2 800 001
- Übrige Entgelte fw 84 745
- Übrige Rückerstattungen nf -2 351

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Post-taxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser.

Der Hauptanteil betrifft die Verkäufe (Rückvergütung der Post-taxen für den Versand der Ausweisschriften). Diese sind tiefer als im Voranschlag, weil der Absatz von Ausweisschriften leicht rückläufig war. In den übrigen Rückerstattungen ist die Abgeltung der FINMA für den mieterspezifischen Ausbau des Vorjahres enthalten; diese Rückerstattung führt dazu, dass der budgetierte Ertrag übertroffen wurde.

Ausweisschriften

E1300.0131 **24 305 475**

- Verkäufe fw 24 305 475

Erlös aus Verkäufen des Schweizer Passes, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Verkäufe aller Ausweisschriften lagen unter den durch das EJPD erstellten Prognosen. Der Absatz des Schweizer Passes ging gegenüber dem Vorjahr nochmals um 13 Prozent auf 259 710 Stück zurück. Somit liegen die Einnahmen rund 1,1 Millionen unter dem Planwert. Siehe A2111.0206 für die entsprechenden Aufwände.

Plan/IST-Vergleich in Stückzahlen 2009:

Schweizer Pass	Plan EJPD	420 000 Stück
	IST	259 710 Stück
Pilot Biometrie	Plan EJPD	60 000 Stück
	IST	69 346 Stück
Biometrischer Pass	Plan EJPD	30 000 Stück
	IST	0 Stück
IDK	Plan EJPD	650 000 Stück
	IST	655 903 Stück
BFM	Plan EJPD	15 000 Stück
	IST	4 191 Stück

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Logistik-Erträge

E1300.0140 **54 693 890**

- Verkäufe fw 12 170 263
- Verkäufe nf 501 649
- Verkäufe LV 42 021 978

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), Rechenzentrum-/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie die Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Zusatzmobiliar; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Publikationen extern/an Dritte (inkl. SHAB) fw 11 773 406
- Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw 396 857
- Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen LV 6 670 947
- Eigenleistungen nf 501 649
- Publikationen LV 10 042 678
- Büromaterial LV 19 473 488
- Bürotechnik LV 5 834 865

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte.

In der Leistungsverrechnung zeigt sich, dass das Kostenbewusstsein in der Bundesverwaltung Früchte trägt. So wurde im Bereich «Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen» das Budget um rund 43 Prozent, bei den Publikationen um 41 Prozent, beim Büromaterial um rund 13 Prozent und bei der Bürotechnik um 27 Prozent unterschritten. Im Vergleich zur Rechnung 2008 nahm einzig die Position «Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen» leicht zu, alle anderen Positionen sind auch gegenüber der Rechnung 2008 rückläufig.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **889 251**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 289 031
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 600 220

Unter übriger Ertrag wird die Eigenleistung aus der Produktion des Media Center Bund (MCB) ausgewiesen. Daneben wurden die Auszahlung einer Schadensbeteiligung (Areal Liebefeld) in Höhe von 197 000 Franken und Skontoerträge gebucht.

Immobilien-Erträge

E1500.0107 **380 526 496**

- Liegenschaftenertrag fw 35 833 699
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 189 795
- Ertrag Betrieb Liegenschaften fw -54 028
- Liegenschaftenertrag nf 8 921 923
- Erlöse Grundstückverkäufe nf 6 122 996
- Erlöse Gebäudeverkäufe nf 2 973 630
- Nachträgliche Aktivierungen nf 12 738 407
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 20 245
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 6 800

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

- Verkäufe LV 2 644 322
- Liegenschaftenertrag LV 311 128 707

Liegenschaftenertrag fw/LV: Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar. Im Liegenschaftsertrag LV wurde das Budget um 9,5 Millionen verfehlt. Ursachen dafür sind: Eingeplante Raumreserven wurden nicht realisiert (ZIVI, VBS-V; ca. 0,8 Mio.), vorzeitige Objektrückgaben (Belp Hühnerhubelstrasse; Bern Gutenbergstrasse usw.), die Bereinigung der LV-Unterbringung mit dem BIT (KOMBV) und mit dem GS UVEK im Perimeter Flughafen Zürich.

Erlöse Grundstücks- und Gebäudeverkäufe (nf): Verschiedene Verkäufe brachten einen Buchgewinn von 9,1 Millionen.

Nachträglich notwendige Aktivierungen von Liegenschaften aufgrund von Nachmeldungen von Grundbuchämtern führten zu einem nicht finanzierungswirksamen Ertrag von 12,8 Millionen.

Immobilienenertrag ETH

E1500.0112	276 929 438
-------------------	--------------------

- Liegenschaftenertrag fw 275 644 140
 - Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierung nf 1 285 298
- Der Mietertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Die Reduktion des Mietertrages gegenüber dem VA 2009 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Anteil wertvermehrender Investitionen, der für die Berechnung der Mieten relevant ist, geringer ausfiel als geplant.

Mietertrag Global Bund intern

E1500.0115	–
-------------------	---

Diese Position war ursprünglich zur Verbuchung von zusätzlichen LV-Erträgen vorgesehen, die entstehen, wenn Kreditanteile aus der Position A2113.0100 Raummiete zentral abgetreten werden. Im Vollzug wurden die Erträge der Einfachheit halber in der Position E1500.0107 Immobilien-Erträge verbucht.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	473 195
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 473 195

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Die Rückstellungen konnten auf 2,5 Millionen reduziert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges

E1700.0020	1 426 692
-------------------	------------------

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 1 426 692
- Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Auflösung.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031	6 060 000
-------------------	------------------

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 6 060 000
- Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Auflösung. Diese bezieht sich hauptsächlich auf die ETH Zürich.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	75 802 320
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 544 871
- Personalbezüge dezentral nf 257 449

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 5,5 Millionen. Ursache sind die höheren Arbeitgeberbeiträge, die Lohnmassnahmen des Vorjahres, die 2009 erstmals für das ganze Jahr wirkten (2008 waren sie nur für das halbe Jahr wirksam), sowie die Lohnmassnahmen 2009. Im Budgetvollzug wurden Mittel in Höhe von 400 000 Franken vom Beratungsaufwand (A2115.0001) zu den Personalbezügen verschoben (insbesondere zur Finanzierung der Familienzulagen).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	748 310
-------------------	----------------

- Aus- und Weiterbildung fw 345 888
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 337 502
- Aus- und Weiterbildung nf 7 395
- Ausbildung LV 57 525

Das Budget für externe Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche wurde nicht ausgeschöpft.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100	23 595 448
-------------------	-------------------

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17 927 215
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 5 662 048
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 6 185

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

In der Staatsrechnung 2009 verteilt sich der Bedarf wie folgt:

- Büromaterial Streckengeschäft fw 12 276 894
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 5 650 321
- Büromaterial Lagerverkauf nf 4 774 074
- Bürotechnik Lagerverkauf nf 887 974
- Büromaterial LV 6 185

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden.

Die Ämter bestellten weniger Material als vorgesehen, was zu einem Kreditrest von 3,8 Millionen führte. Der Aufwand liegt auch leicht unter demjenigen des Vorjahres. Die am 1.1.2007 in Kraft getretene «Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes» kann als Erfolg gewertet werden, da sie die zentrale Beschaffung fördert und daraus eine Reduktion der Kosten resultiert.

Zumiete

A2111.0204 **90 404 710**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 90 963 395
- Mieten und Pachten Liegenschaften nf -558 685

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Miet-/Pachtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Mieten/Pachten/HNK Inland 73 310 132
- Mieten/Pachten/HNK Ausland 17 094 578

Für die Umstellung der Abrechnung im Ausland auf das Kalenderjahr (einmalig September bis November, 14 Monate, danach Dezember bis November) wurde ein vom EDA beantragter Nachtrag in Höhe von 2,4 Millionen genehmigt. Die restriktive Bewirtschaftung der Flächen führte zu einem Kreditrest von 3,4 Millionen.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **95 904 909**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 12 351 788
- Betreuung und Pflege fw 2 437 608
- Wartung und Inspektion fw 4 350 786
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 268 900
- Abgaben und Gebühren fw 1 644 794
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 18 972 655
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 6 796 625
- Instandsetzung Liegenschaften fw 41 764 584
- Übriger Unterhalt fw 483 950
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 117 170
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf 225 730
- Wartung und Inspektion nf -26 876
- Betreuung und Pflege nf -2 808
- Abgaben und Gebühren nf -60 348

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Nutzerspezifische Dienstleistungen nf 19 577
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf 4 104 861
- Instandsetzung Liegenschaften nf 407 595
- Übriger Unterhalt nf 2 706
- Transporte und Betriebsstoffe nf -93 033
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 138 645

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser usw.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Für die Umstellung der Abrechnung im Ausland auf das Kalenderjahr (einmalig September bis November, 14 Monate, danach Dezember bis November) wurde ein vom EDA beantragter Nachtrag in Höhe von 2,5 Millionen genehmigt. Der Aufwand für Liegenschaften im Ausland lag auch sonst über Budget, während vor allem für Unterhalt und Instandsetzungen sowie für Heizöl und Treibstoffe weniger ausgegeben wurde als vorgesehen. Der Mehrbedarf von 7,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich insbesondere durch zusätzliche Ausgaben im Ausland (Umstellung der Abrechnung, unterdurchschnittliches Jahr 2008) sowie durch höhere Ausgaben für Energie.

Ausweisschriften

A2111.0206 **10 150 941**

- Materialaufwand Rohmaterial fw 361 354
- Warenaufwand Handelswaren fw 4 548 264
- Materialaufwand Fertigfabrikate nf 5 007 848
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 225 288
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 187

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Der finanzierungswirksame Anteil beinhaltet Kosten für die Beschaffung der IDK, wie auch allgemeine Kosten für die Ausweisproduktion sowie Lizenzgebühren oder Wartungsaufwendungen der Produktionsmaschinen.

Die Nachfrage nach dem Schweizer Pass (-38 000 Stück) wie auch der IDK (-16 000 Stück) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals geringfügig. Hingegen konnte der Biometrische Pass des Pilotprojektes (+8000 Stück) leicht zulegen. Das Total der abgesetzten Ausweisschriften hat im 2009 seit Einführung des neuen Schweizer Passes zum ersten Mal die Millionengrenze unterschritten. Die Nachfrage nach dem Schweizer Pass war erneut geringer als die vom EJPD vorgegebenen Planwerte (Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag, vergleiche auch E1300.0131 «Ausweisschriften»).

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften läuft teilweise über das Lager (vgl. A4100.0123 Beschaffungen an Lager). Materialbezüge ab Lager werden im Aufwand nicht finanzierungswirksam verbucht; dies erklärt den hohen nf-Anteil dieser Position.

Publikationen

A2111.0210 25 697 230

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 16 787 381
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 8 909 849

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Diejenigen Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Wie bereits unter E1300.0140 beschrieben, reduzierten sich die Beschaffungen der einzelnen Ämter an Publikationen (LV) auch in diesem Jahr wieder gegenüber dem Vorjahr um über 1 Million. Bei der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektiven Beschaffungen der Ämter. Dagegen tragen die zentrale Beschaffung und weitere Bestrebungen zur Optimierung der Beschaffungskonditionen des BBL (konsequente Anwendung des Wettbewerbsverfahrens auch bei Kleinaufträgen, Nachverhandlungen von Verträgen im Hinblick auf Rabatte, Optimierung der Mengen und Lieferzeiten) zur Reduktion der Kosten bei.

Raummiete zentral

A2113.0100 –

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Im Budgetvollzug wurden rund 1,7 Millionen abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 23 354 368

- HW-Informatik fw 90 856
- SW-Informatik fw 378 035
- Informatik Betrieb/Wartung fw 3 002 898
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 295 108

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 371 313
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf (Verbrauchsmaterial MCB) 741 074
 - Informatik Betrieb/Wartung nf 133 983
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 13 768 589
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 673 588
 - Telekommunikationsleistungen LV 1 898 924
- Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nichtrechenzentren-Verarbeitung. Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten für das Media Center Bund (MCB).

Das Budget wurde um 6,1 Millionen unterschritten. Davon entfallen rund 1,9 Millionen auf das MCB, in welchem sowohl weniger Kosten bei den Lizenzen und der externen IT-Unterstützung als auch geringere Printgebühren infolge erfolgreicher Vertragsverhandlungen mit den Lieferanten anfielen.

Im Bereich Bauten und Management Services wurden 4,2 Millionen nicht benötigt. Dies ist vor allem auf das Projekt Migration RE-FX (SAP-Anwendung für das Immobilienmanagement) zurückzuführen, das infolge der WTO-Ausschreibung verzögert wurde. Damit werden im 2010 dafür höhere Kosten anfallen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 313 107

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 331 187
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -18 080

Es wurde ein Betrag von 400 000 Franken auf die Kreditposition A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» transferiert (Kreditverschiebung, siehe Personalaufwand). Gegenüber dem Voranschlag waren unter anderem die Rechtsberatungen rückläufig.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 10 231 298

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw -5 810
- Post- und Versandkosten fw 7 056 233
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw -865 529
- Effektive Spesen fw 954 203
- Pauschalspesen fw 151 691
- Debitorenverluste fw 26 377
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 590 257
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 1 416 561
- Post- und Versandkosten nf -517
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 282 578
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 567 993
- Effektive Spesen nf 10 567

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 126
- Dienstleistungen LV 44 568

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (u.a. Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen.

Ab dem Jahr 2009 wird der Postversand des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) vom BBL durchgeführt (bisher SECO). Der Aufwand lag insgesamt um 1,8 Millionen unter dem Voranschlag, was im Wesentlichen auf die Posttaxen der Ausweisschriften zurückzuführen ist, welche markant unter der Planung lagen und den Mehraufwand für den Versand des SHAB kompensierten (vgl. A2111.0206).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	103 772 453
• Abschreibungen Gebäude nf	91 371 834
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	9 351 700
• Abschreibungen Mobilien nf	2 916 751
• Abschreibungen Informatik nf	128 568
• Dauernde Wertminderungen nf	3 600

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Aufgrund der jährlichen Inventarüberprüfung wurden gewisse Nachaktivierungen mit den entsprechenden Nachholabschreibungen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2009 waren daher insbesondere die Abschreibungen auf Gebäuden tiefer als geplant. Der erhebliche Rückgang des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene einmalige Effekte (namentlich Zuschreibungen und Aktivierungen) zurückzuführen.

Abschreibungen ETH

A2180.0102	162 748 309
• Abschreibungen Gebäude nf	162 463 845
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	284 464

Abschreibungen der Immobilien der ETH.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

A2190.0030	18 020 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	18 020 000

Die Neubewertung der Risiken (Umweltrisiken, Erdbebensicherheit) bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031	2 330 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	2 330 000

Die Neubewertung der Risiken bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen für einzelne Objekte zum Jahresende. Insgesamt wurden die Rückstellungen für Liegenschaften der ETH jedoch reduziert (vgl. auch E1700.0031 Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	29 697 556
• Veräusserung Liegenschaften BBL fw	19 812 226
• Veräusserung Grundstücke BBL fw	9 885 330

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften des Bundes im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Der Voranschlag wurde deutlich übertroffen.

Wesentliche Abgänge waren:

- Verkauf Giessenareal Dübendorf (Nutzung ehemals durch EMPA) 11 958 406
- Verkauf Uettligen, Wohlenstrasse 780 000
- Verkauf St. Gallen, Unterstrasse 3 600 000
- Verkauf Schaffhausen, Parzellen 5 062 000
- Verkauf Residenz/Kanzlei Bordeaux 4 489 155

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103	6 800
• Veräusserung Fahrzeuge fw	6 800

Verkauf von zwei Personenwagen.

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117	885 444
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	577 372
• Investition Personenwagen fw	308 072

Neuanschaffungen im Bereich des Media Center Bund (MCB) bzw. für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen).

Der Minderbedarf ist primär darauf zurückzuführen, dass teilweise vorgesehene Investitionen nicht mehr notwendig waren (vor allem Ausweisschriften -340 000 Fr.), aus Kapazitätsgründen verschoben werden mussten oder die Investitionen zu besseren Konditionen als im Voranschlag angenommen getätigt werden konnten.

Zivile Bauten

A4100.0118	246 634 800
• Liegenschaften fw	242 994 351
• Abgrenzungen Liegenschaften nf	3 640 449

Nebst Unterhaltsarbeiten und kleineren Renovationen wurden im Jahr 2009 die folgenden grösseren Projekte realisiert:

- Bern, Fellerstrasse 21, Erweiterung, Sanierung 21 306 841
- Zürich, Museumsstrasse 2, Sanierung Altbau 16 135 892
- Bern, Bundesplatz 3, Gesamtsanierung 13 746 074
- Zürich, ART, Sanierung 12 251 931

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

- Bern, Bundesgasse 1, Sanierung 12 161 278
 - Magglingen, Hauptstr. 247, Sanierung Hauptgebäude 9 949 420
- Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Staatsrechnung 2009).

Im Rahmen des Konjunkturstabilisierungspakets, Phase I, wurde diese Finanzposition um 20 Millionen aufgestockt. Ziel war die sofortige Auslösung und Durchführung von Bauprojekten zur wirtschaftlichen Stützung des Baugewerbes. Die zusätzlichen Mittel wurden vollumfänglich verausgabt.

Verpflichtungskredit V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123	30 536 369
• Vorräte fw	30 536 369
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	-228 791
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	228 791

Diese Finanzposition ist notwendig, weil der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien oft nicht demjenigen des Verbrauchs entspricht. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien Betrieb/Mobiliar» und A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf (Beträge gerundet):

• Büromaterial	6 100 000
• Mobiliar und Hausdienstmaterial	6 400 000
• Material Ausweisschriften	8 679 000
• Publikationen	8 477 000
• Übrige Materialien	880 369

Insgesamt lagen die Lagereinkäufe um rund 17 Millionen unter dem Budget. Zum einen wurde mehr Streckengeschäft getätigt als erwartet, was den Lagerbeschaffungskredit entlastet, zum anderen war der Materialbedarf (u.a. Material, Ausweisschriften, Publikationen) allgemein geringer als geplant.

ETH-Bauten

A4100.0125	144 568 359
• Liegenschaften fw	157 197 370
• Abgrenzungen Liegenschaften nf	-12 629 011

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm ETH-Bereich. Aufgrund von Bauverzögerungen, Anpassungen der Investitionsplanung und einer Strategieanpassung konnten nicht alle geplanten Projekte im Jahr 2009 realisiert werden. Dies führte zu einer Kreditverschiebung auf den Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs (vgl. 328/A2310.0346) im Umfang von 17,9 Millionen.

Im Rahmen des Konjunkturstabilisierungspakets II wurde diese Finanzposition um 37 Millionen aufgestockt. Diese Mittel konnten aufgrund von Bauverzögerungen nicht vollumfänglich ausgegeben werden. Folgende grössere Projekte sind bearbeitet worden:

• ETHZ, Physik Hönggerberg (HPP), Sanierung/Anpassung	14 000 000
• ETHZ, Life Science Plattform (HPL), Neubau	10 500 000
• EAWAG, Laborgebäude (LA), Sanierung	7 200 000

Verpflichtungskredite siehe Band 2A, Ziffer 9 «Früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite».

fw finanzierungswirksam
nf nichtfinanzierungswirksam
LV Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **683**

BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (VWVG, SR 172.021), Art. 63 Abs. 4.

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrens-kosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Übrige Rückerstattungen fw 683
- Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderertrag zu verzeichnen. Es wurden keine Gebühren vereinnahmt, die Einnahmen betreffen Rückerstattungen früherer Jahre.

Entgelte

E1300.0010 **11 354**

Diverse Erträge (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 878
- Übrige Entgelte fw 10 476

Die Mehrerträge von 10 354 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 kommen hauptsächlich durch den Verkauf alter Hardware zustande. Diese Mehrerträge waren nicht absehbar.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 917 203**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftsertrag fw 24 061
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 6 893 142

Die Einnahmen im übrigen Ertrag entsprechen dem Voranschlag 2009.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 365 772**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 365 772

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ressourcenpool

A2100.0104 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EVD.

Mittels Abtretungen wurden rund 1,8 Millionen den VE des EVD, primär dem SECO, GS-EVD und BBT, zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **137 112**

- Kinderbetreuung fw 43 221
- Aus- und Weiterbildung fw 74 548
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 343

Da auf Stufe Bund kein zentrales Ausbildungsangebot für Mitarbeitende und Führungskräfte zur Verfügung stand, wurden befristet für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von rund 130 000 Franken abgetreten. Da die Verwaltungseinheiten nur rund 60 000 Franken abriefen (30 000 Fr. durch das SECO und 30 000 Fr. durch das BLW), resultierte ein entsprechender Minderaufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung auf Stufe Departement. Der Hauptteil der Aufwendungen im GS-EVD wird für Kinderbetreuung und Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Der Aufwand im übrigen Personalaufwand dezentral betrifft die Kosten für die Outplacementberatung und die Personalrekrutierung.

Raummiete

A2113.0001 **1 749 937**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 1 749 937

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 994 181**

- SW-Lizenzen fw 1 477
- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 598 655
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 528 445
- Ausbildung LV 26 445
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 146 426
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 18 306
- Telekommunikationsleistungen LV 674 426

Der Hauptteil der Aufwendungen fällt für den Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur EVD an. Dieser wird einerseits durch eine externe Firma und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco gewährleistet. Die Aufwände werden den VE vom EVD in Rechnung gestellt, siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV (Kredit E1500.0001).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **194 832**

Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen.

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS EVD.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 194 832

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **626 880**

- Post- und Versandkosten fw 41 167
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 338
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 119 805
- Externe Dienstleistungen fw 14 338
- Effektive Spesen fw 169 899
- Pauschalspesen fw 7 860
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 95 865
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 203
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 631
- Transporte und Betriebsstoffe LV 22 139
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 82 968
- Dienstleistungen LV 63 664

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 60 000 Franken zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf Minderbezug bei den Transporten und Betriebsstoffen LV zurückzuführen, weil weniger Repräsentationstransporte als geplant stattgefunden haben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **907**

Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

- Abschreibungen Mobilien nf 907

Im GS-EVD wurden im 2009 Abschreibungen von rund 900 Franken vorgenommen. Dies aufgrund einer Beschaffung von einem Scanner für die Geschäftsverwaltung. Im Weiteren wurde 2009 eine Abtretung an das SECO (Abschreibung Verwaltungsfahrzeug) und eine Abtretung an die WEKO (Abschreibung kleiner Server) vorgenommen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **245 796**

Bildung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben gestützt auf Art. 35 FHG und Art. 27 FHV.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 245 796

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf neu 1,36 Millionen.

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 605 167**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 605 167

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **33 513**

- Kinderbetreuung fw 30 176
- Aus- und Weiterbildung fw 3 337

Beratungsaufwand

A2115.0002 **12 912**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 912

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **18 860**

Aufwand der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 502
- Externe Dienstleistungen fw 1 442
- Effektive Spesen fw 4 010
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 906

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **769 033**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 769 033

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **–**

Im Jahr 2009 wurden keine Ausbildungen getätigt.

Beratungsaufwand

A2115.0003 **24 551**

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder sowie Entschädigung des Präsidenten der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 906
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 805
- Kommissionen fw 12 840

Die Aufwände fielen für Sitzungen sowie die Entschädigungen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **28 679**

Aufwand des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Post und Versandkosten fw 132
- Transporte und Betriebsstoffe fw 95
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 857

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

• Externe Dienstleistungen fw	1 123
• Effektive Spesen fw	15 924
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 547

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **743 300**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit den Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	743 300
--------------------------------	---------

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

A2310.0419 **27 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB (Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011 vom 20.9.2007).

• Beiträge an eigene Institutionen fw	27 400 000
---------------------------------------	------------

Die Zahlungen von 27,4 Millionen entsprechen den in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mitteln.

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	4 668 600
---------------------------------------	-----------

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 896 360**

Globalkredit EVD für Ersatz- und Neubeschaffungen – Kredit zentral im Generalsekretariat eingestellt.

• Aus- und Weiterbildung fw	2 040
• HW-Informatik fw	9 226
• SW-Lizenzen fw	233 097
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 896 046
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	14 515
• Informatik Betrieb/Wartung LV	835 946
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	905 490

Der Grossteil der Aufwände wurde durch die Projekte «neue Bürokommunikation» (NBKo8, 2,3 Mio.) und die Einführung der serviceorientierten Architektur (SOA, 1,37 Mio.) verursacht. Zusätzlich wurden Aufwände für die Weiterentwicklung des GEVER-Systems in Höhe von 0,27 Millionen und departementale Unterstützungen an die Ämter von 0,73 Millionen geleistet. Mittels Abtretungen und Kreditverschiebungen wurden rund 2,8 Millionen den VE des EVD zur Verfügung gestellt (Agroscope 1,1 Mio., GS-EVD 1 Mio., ISCeco 0,34 Mio. und WEKO 0,21 Mio.). 2009 wurde durch das SECO ein Antrag für die Ersatzbeschaffung für Verwaltungsfahrzeuge gestellt. Die dafür notwendigen 24 000 Franken wurden abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 409 140**

Arbeitsgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Arbeitsvermittlung und Zertifikate.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 409 140

Investitionsrisikogarantie-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 0,7 Millionen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gebühren für Kriegsmaterial-Bewilligungen höher ausfielen als budgetiert.

Entgelte

E1300.0010 **4 813 426**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20, Art. 87).

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 740 334
- Übrige Entgelte fw 73 092

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist nur schwer abschätzbar. Dasselbe gilt für die Rückerstattungen bei Bürgschaften. Hinzu kommen verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren. Gegenüber dem Voranschlag 2009 resultierten in den genannten Bereichen Mehreinnahmen in der Höhe von rund 4 Millionen.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **4 458 214**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

- Übrige Entgelte fw 4 458 214

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 in der Höhe von rund 460 000 Franken sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass das SECO seit dem 1.3.2009 als IT-Leistungserbringer gegenüber dem Verein simap.ch auftritt. Diese Dienstleistungen werden dem Verein vollumfänglich in Rechnung gestellt (vgl. A2111.0115, Schweizerisches Handelsamtsblatt).

Finanzertrag

E1400.0001 **1 910 497**

Zinseinnahmen aus diversen Darlehen und Wertaufholung im Bereich der Rückzahlungen der Darlehen.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 161 632
- Wertaufholungen nf 1 748 864

Im Vergleich zur Rechnung 2008 fielen die Wertaufholungen durch tiefere Amortisationszahlungen auf Darlehen um rund 5,9 Millionen tiefer aus. Die im Voranschlag 2009 budgetierten Einnahmen wurden jedoch um rund 1,8 Millionen übertroffen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **37 336**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 889
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 447

In der Rechnung 2008 wurde eine nachträgliche Aktivierung eines nachrangigen Darlehens (4 Mio.), das im Jahr 2007 über die Erfolgsrechnung ausgerichtet wurde, notwendig. Dies ist die Ursache für den Minderertrag gegenüber der Vorjahresrechnung.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **59 626 558**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 59 620 058
- Personalbezüge nf 6 500

Die nf-Buchungen stellen zeitliche Abgrenzungen von diversen Prämien dar.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **968 114**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Vereinbarung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 017 364
- Arbeitgeberbeiträge nf -49 250

Beim nf-Betrag handelt es sich um zeitliche Abgrenzung von Sozialversicherungsbeiträgen detachierter Mitarbeiter, die dem SECO vom EDA im Jahr 2009 hätten rückerstattet werden müssen, jedoch erst am 4.1.2010 dem Kontokorrent gutgeschrieben wurden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 1 040 112

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 264 775
- Aus- und Weiterbildung fw 711 255
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 448
- Aus- und Weiterbildung nf -5 000
- Ausbildung LV 50 634

Durch unvorhergesehene Austritte von Eltern mit Kindern wurden die im Vorschlag 2009 eingestellten Mittel für die Kinderbetreuung nicht ausgeschöpft (-0,2 Mio.). Beim nf-Betrag handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2008 per 1.1.2009 über 50 000 Franken und neu gebildeter aktiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2009 über 55 000 Franken von Vorauszahlungen an ein Ausbildungsprogramm.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 328 503

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den PraktikantInnen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nutzniesser sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 328 503
- Der im Voranschlag 2009 eingestellte Betrag wurde um rund 120 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 1 506 330

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 106 099
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 397 043
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17
- Externe Dienstleistungen fw 280
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 891

Das SECO ist seit dem 1.3.2009 Leistungserbringer (Betrieb- und Support einer Web-Applikation) für den «Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz» (simap.ch). Simap stellt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens gesamtschweizerisch eine einheitliche Plattform zur Verfügung. Durch den Betrieb und die Weiterentwicklung der Applikation entstehen Mehrkosten für den Bund. Da der Aufwand für die Leistungen dem Bund vom Verein vollumfänglich vergütet wird, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang. Die Einnahmen aus der Abgeltung der dem Bund entstehenden Kosten werden auf der Finanzposition Erträge SHAB-Meldungen (E1300.0132) vereinnahmt. Unter Einbezug des Nachtragskredites II (0,3 Mio.) ergibt sich keine Differenz zwischen dem Voranschlag 2009 und der Staatsrechnung 2009.

Raummiete

A2113.0001 7 804 149

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 804 149

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 8 791 060

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- HW-Informatik fw 89 009
- SW-Informatik fw 74 682
- SW-Lizenzen fw 11 754
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 381 069
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 971 592
- Telekommunikationsleistungen LV 1 262 954

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Minderaufwand von rund 3,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2008 ist teilweise darauf zurückzuführen, dass neu die Investitions- und Betriebskosten separat geführt werden. Die Investitionen werden neu auf dem Investitionskredit (A4100.0001) gebucht. Zudem führten zeitliche Verschiebungen von diversen Projekten zu einem Minderaufwand bei den Entwicklungskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 614 842**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 271 340
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 049 423
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 187 965
- Kommissionen fw 87 820
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 18 294

Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind auf diesem Kredit Minderaufwendungen von rund 0,5 Millionen zu verzeichnen, weil für verschiedene Projekte weniger externe Berater beansprucht wurden als angenommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 311 808**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 20 916
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 27 716
- Post- und Versandkosten fw 340 732
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 736
- Steuern und Abgaben fw 2 585
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 743 366
- Externe Dienstleistungen fw 1 064 518
- Effektive Spesen fw 2 104 615
- Debitorenverluste fw 2 910
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 183 241
- Effektive Spesen nf 96 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 5 578
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 23 730
- Transporte und Betriebsstoffe LV 33 405
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 392 736
- Dienstleistungen LV 264 826

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 (-1,1 Mio.) erklärt sich wie folgt: Das Integrationsbüro verzeichnete Minderaufwendungen von rund 0,7 Millionen, weil verschiedene Projekte auf das nächste Jahr übertragen wurden und im Rahmen der sektoriellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Europa weniger Reisen nach Brüssel stattfanden als geplant. Verschiedene kleinere Überschreitungen führten

zu einem Mehraufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009. Bei der Leistungsverrechnung hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zudem nicht die gesamten budgetierten Leistungen verrechnet (-0,7 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 731**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Geräte für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für den Personenwagen des Direktors.

- Abschreibungen Mobilien nf 34 731

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **462 719**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 462 719

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen des SECO in diesem Bereich auf rund 6,2 Millionen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **12 692 957**

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt des Informationssystems AVAM. Realisierung und Betrieb des Vorhabens «Data-Warehouse» LAMDA (labour market data analysis; statistisch-analytische Plattform im Umfeld AVAM für die Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktstatistik) und Realisierung des Projektes Neukonzeption AVAM. Betrieb des Self Service Systems (SSI) sowie des Systems Vollzug AVG zwecks Administration der AVG-Bewilligungen für die privaten Arbeitsvermittler.

- HW-Informatik fw 6 068
- SW-Lizenzen fw 4 656
- Informatik Betrieb/Wartung fw 255 528
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 611 841
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 45 415
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 055 691
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 226 834
- Telekommunikationsleistungen LV 486 924

Anlässlich der Budgetierung für 2009 sah die Vorgehensplanung des Projektes Neukonzeption AVAM eine Ablösung des alten Systems per 8.9.2008 vor. Effektiv konnte das neue AVAM erst am 8.6.2009 produktiv gesetzt werden. Diese Verzögerung führte zu einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 560 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **444 329**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 11, 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 444 329

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 **414 100**

Bundesbeschluss vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), Verordnung vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Gewährung von Beiträgen.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 414 100

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 752 146**

Bundesverfassung (Art. 110) und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wird jeweils durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2008–2009) beschlossen und anschliessend von USD in CHF umgerechnet. Mitgliederbeitrag.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 752 146

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 sind insbesondere auf den tiefen Dollarkurs zurückzuführen. Zudem leistete die ILO eine Rückzahlung von Zinsgutschriften, da der Mitgliederbeitrag vom SECO früh bezahlt wurde.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **385 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 385 000 000

Unter Einbezug des Nachtragskredites II (10 Mio.) ergibt sich keine Differenz zwischen dem Voranschlag 2009 und der Staatsrechnung 2009. Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 90,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2008 ist insbesondere auf das Auslaufen des Entlastungsprogramms 2004 per Ende 2008 – in Abweichung zu AVIG 90a betrug der Bundesbeitrag für die Jahre 2006–2008 nur 0,12 anstatt 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme – und auf das Wachstum der Lohnsumme zurückzuführen. Da die definitive Berechnung des jährlichen Beitrages jeweils nach Abschluss der Rechnung des ALV-Fonds erfolgt, kann eine allfällige Abweichung zu den bereits geleisteten Quartalszahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden. Die Leistungen des Bundes an die ALV gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

A2310.0352 **3 148 258**

BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 148 258

Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des STEG-Kredites. Der Aufbau und die Planung der Kontrollen durch die Vollzugsorgane verzögern sich jedoch gegenüber der Budgeterhöhung um etwa ein Jahr, was zu einer Budgetunterschreitung von rund 850 000 Franken führte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 160 499**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Der Kredit dient der Entschädigung der Kantone für deren Kontrolltätigkeit. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 dient er darüber hinaus der Finanzierung der nationalen Sensibilisierungs- und Informationskampagne, mit welcher die Einführung des Gesetzes unterstützt wird.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 160 499

Zwar ist die Pilotphase noch nicht abgeschlossen, aber die Mehrheit der Kantone haben die in den Leistungsverträgen 2009 vereinbarten Kontrollquoten erreicht. Die im Voranschlag 2009 eingestellten Mittel wurden um rund 240 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **10 680 095**

BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 8.10.1999 (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der Lohnkosten der Inspektoren. Hinzu kommt der Finanzbedarf für den Aufbau einer Internetplattform. Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, auch die Entschädigung an die Sozialpartner (Pensionskassen) wird mit Leistungsvereinbarungen geregelt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 886 817
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 111 635
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 567
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 186
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 676 890

Gegenüber der Rechnung 2008 wurde ein Anstieg der Ausgaben verzeichnet, der aber immer noch unterhalb des im Voranschlag 2009 budgetierten Betrages blieb. Grund dafür ist der kontinuierliche Aufbau der Inspektorentätigkeit, der erst im nächsten Jahr die beabsichtigte Kontrollhöhe erreichen wird. Der Aufbau einer neuen Internetplattform hat ebenfalls zum Anstieg der Aufwendungen gegenüber der Vorjahresrechnung beigetragen.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **2 550 000**

BRB vom 24.1.2007, E-Government-Strategie Schweiz. BRB vom 8.6.2007, Bericht «La politique de la Confédération en faveur des petites et moyennes entreprises (PME)».

Für die Jahre 2008 bis 2011 wurde gestützt auf den BRB vom 8.6.2007 für das E-Government für KMU ein Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen vor allem der Entwicklung von drei auf KMU ausgerichtete Projekte für Basisdienstleistungen (Online-Schalter, Formulare und Sicherheit). Grundlage bildet die E-Government-Strategie Schweiz, die der Bundesrat per 24.1.2007 verabschiedet hatte. Die Umsetzung der Projekte erfolgt hauptsächlich durch verwaltungsexterne Spezialisten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 295 168
- Informatik Betrieb/Wartung fw 170 380
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 971 009
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 953 035
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 549
- Externe Dienstleistungen fw 68
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 143 621
- Informatik Betrieb/Wartung LV 12 171

Verpflichtungskredit VO149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **58 850 000**

BG über Schweiz Tourismus vom 21.12.1955 (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 58 850 000

Im Rahmen der 2. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurde Schweiz Tourismus für das Jahr 2009 eine zusätzliche Finanzhilfe von 12 Millionen gewährt. Diese Mittel wurden für eine Marketing-Offensive auf den wichtigsten Zielmärkten (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien) verwendet, um den erwarteten touristischen Nachfrageeinbruch abzu-dämpfen.

Zahlungsrahmen ZO016.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **122 800**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 122 800

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 4 800 000

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22).

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll.

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und Organisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 800 000

Verpflichtungskredit V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 480 454

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 480 454

Der Jahresbeitrag wird in EURO ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2009 wurde aufgrund des Wechselkurses und wegen eines tieferen Budgets der UN Weltorganisation für Tourismus nicht vollständig ausgeschöpft.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 6 238 444

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligte per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten sowie einen Rahmenkredit von 10 Millionen für die Zusage von nachrangigen Darlehen für die Jahre 2007-2010 (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 392 932
- Übrige Beiträge an Dritte nf 845 512

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen Franken und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von 3,2 Millionen Franken zusammen.

Seit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens erhöhten sich die Verpflichtungen von regionalen Organisationen und der Bürgschaftsgenossenschaft von Frauen für Frauen (SAFFA) auf 148 Millionen. Die Verluste ergeben sich in der Regel erst nach einigen Jahren. Die tatsächlichen Verluste lagen klar unter dem budgetierten Betrag.

In der Rechnung 2009 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2008 (-264 488 Fr.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2009 (1,11 Mio.) zusammen.

Verpflichtungskredit «Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007-2010» (BB vom 21.9.2006), V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 234 883

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 234 883

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 75 540
- Verwaltungskosten 59 343
- Zinskostenbeiträge 100 000

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009, da die Verluste auf bestehenden Bürgschaften erneut unter dem langjährigen Durchschnitt geblieben sind. Im Jahr 2009 wurde der geringste Verlustbetrag der letzten zwanzig Jahre registriert. Insgesamt ist weiterhin mit Verlustbeteiligungen des Bundes von mehreren Millionen Franken zu rechnen. Zudem blieb die Nachfrage nach neuen Bürgschaften gemäss BGB und der damit verbundene Verwaltungsaufwand gering.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Exportförderung

A2310.0365 **22 000 000**

Gesetzliche Grundlage für die Exportförderung ist das BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4. Der Zahlungsrahmen ist festgelegt durch den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 (BB vom 17.9.2007).

Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere die Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandmärkte und die Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland sowie die allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen.

Das zuständige EVD/SECO beauftragt die Organisation Osec Business Network Switzerland über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Diese ist deshalb auch Empfängerin des Exportförderungskredits. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind Schweizer Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen KMU).

Die Tätigkeit der Exportförderorganisation Osec war 2009 durch die Herausforderung geprägt, auf zusätzliche und veränderte Bedürfnisse einzugehen, welche sich Unternehmen aufgrund der Wirtschaftskrise stellen mussten. Der Einbezug von privaten Partnern der Osec sowie die rasche Lancierung neuer Dienstleistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen trugen wesentlich dazu bei, dass der Exportwirtschaft weiterhin eine massgeschneiderte Beratung angeboten werden konnte.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 22 000 000
Im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurden OSEC für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel von jährlich 5 Millionen zugesprochen, welche zur Intensivierung der Massnahmen im Bereich Exportförderung eingesetzt werden.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2008–2011» (BB vom 18.9.2007/16.12.2008), Z0017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikatio-

nen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000
Die im Voranschlag 2009 eingestellten Mittel wurden um rund 60 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **125 700 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0), Verordnung vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007 wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen Franken für die Jahre 2008–2015 vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 217 949
• Übrige Beiträge an Dritte fw 125 482 051

Im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms wurde mit dem Nachtrag I/2009 beschlossen, Neueinlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von zusätzlich 100 Millionen Franken vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Dies ist der Grund der bedeutenden Mehrausgaben auf dieser Finanzposition gegenüber der Rechnung 2008.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die vollständige Kompensation der vorgezogenen Einlage von 100 Millionen Franken im Jahr 2009 erfolgt in den Jahren 2010 bis 2015. Damit verbleiben in dieser Periode aus dem geltenden Zahlungsrahmen 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen Franken pro Jahr für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **4 700 000**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007.

Der Kredit dient zur Finanzierung von Massnahmen, welche die langfristige und nachhaltige Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz zum Ziel haben. Empfänger ist der privatrechtliche Verein Osec, welcher im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem EVD seit 2008 für die Umsetzung der Massnahmen zuständig ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 700 000

Die Ausgaben nehmen gegenüber der Rechnung 2008 um rund 1,5 Millionen zu. Grund hierfür ist insbesondere eine Mittelumschichtung innerhalb des Bereichs der Standortförderung zugunsten der Intensivierung der Aktivitäten von Osec in der Standortpromotion. Hintergrund dieser Umschichtung bildet eine zwischen Osec und den Kantonen abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, in deren Rahmen die kantonalen Mittel zugunsten der nationalen Standortpromotion im gleichen Umfang wie die Bundesmittel erhöht wurden (1,3 Mio.).

Zahlungsrahmen Z0035.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **30 610 046**

Darlehen und Beteiligungen müssen jeweils Ende Jahr neu bewertet werden.

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Darlehen) nf 1 039 089
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Beteiligungen) nf 29 570 957

Aufgrund einer Verschiebung einer Beteiligungsauszahlung auf 2010 wurden die im Voranschlag 2009 budgetierten Wertberichtigungen um rund 690 000 Franken unterschritten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entwicklung und Transition

Investitionsrisikogarantie

A2310.0366 **63 806**

Bundesgesetz vom 16.12.2005 über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) (946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2.9.1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Das Bundesgesetz vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (977.0) sowie der BB vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtungen im Rahmen der Investitionsrisikogarantie wurden aufgehoben.

Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12.4.2007 auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG beauftragte das EVD die Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien. Die Abgeltung dieses Auftrags erfolgt auf der Grundlage eines Schlüssels, der an die IRG-Gebühreneinnahmen gebunden ist (vgl. Kredit Nr. E1300.0001, Gebühren IRG). Da keine neuen Garantien ausgestellt werden und da sich die bestehenden Garantien jährlich um einen bei der Garantiegewährung festgesetzten Prozentsatz vermindern (mind. 5 %), nehmen die Prämieinnahmen und damit auch die Verwaltungsausgaben im Zeitverlauf ab. Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben fliesst zur Deckung allfälliger späterer Schäden in das IRG-Rückstellungskonto.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 63 806

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **183 774**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene internationale Rohstoff-Übereinkommen (Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle). Als Mitglied dieser internationalen Organisationen kann die Schweiz ihre wirtschaftlichen Interessen wahren, ihre developmentpolitischen Standpunkte vertreten und damit die Politik dieser Organisationen mitgestalten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 183 774

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:

• Kaffee-Übereinkommen	51 414
• Kakao-Übereinkommen	46 490
• Zucker-Übereinkommen	22 499
• Tropenhölzer-Übereinkommen	31 650
• Studiengruppe Jute	12 926
• Baumwollkomitee	18 795

Für jedes Übereinkommen bestimmt ein vorher festgelegter Verteilungsschlüssel die Höhe des Beitrags der einzelnen Mitgliedstaaten an das Jahresbudget. Die Budgets einzelner Übereinkommen wurden gegenüber den Prognosen nach unten korrigiert, woraus eine Senkung der Beiträge der Schweiz resultiert.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 840 918**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

Empfänger sind Ausland, internationale Organisationen und internationale Programme.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 840 918
---	-----------

Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 1,7 Prozent des ordentlichen Haushalts der UNIDO.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **134 318 037**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Aktionen zur finanziellen Unterstützung mittels wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aktionen umfassen insbesondere Budgethilfen, Entschuldungsmassnahmen sowie die Finanzierung von Unternehmen und gemischte Finanzierungsinstrumente. Mit solchen Beiträgen soll in den Entwicklungs- und Transitionsländern ein anhaltendes und nachhaltiges Wachstum ermöglicht und die Integration dieser Staaten in die Weltwirtschaft begünstigt werden.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.), Schweizer Unternehmen und Dienstleister (dank den Mandaten und Aufträgen, die ihnen anvertraut werden) sowie multilaterale Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBWE).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 351 691
• Aus- und Weiterbildung fw	1 096
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	78 357
• Externe Dienstleistungen fw	1 631
• Effektive Spesen fw	56 016
• Übrige Beiträge an Dritte fw	139 318 065
• Übrige Beiträge an Dritte nf	-7 500 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	11 182

Mittelaufteilung:

• Makroökonomische Unterstützung	53 594 131
• Investitionsförderung	31 328 657
• Handelsförderung/Rohstoffe	29 001 606
• Finanzausschüsse/Infrastruktur	9 144 857
• Entschuldungsmassnahmen	2 665 565
• Mischkredite	2 057 910
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	6 525 311

Der nicht finanzierungswirksame negative Betrag von 7,5 Millionen resultiert aus Leistungen, welche im Jahr 2008 ausgeführt und umgesetzt wurden, aufgrund der Rechnungsstellung jedoch erst im Jahr 2009 bezahlt werden konnten. Es handelt sich somit um ein transitorisches Passivum.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 29.9.1982/14.3.1983), V0076.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Die Erhöhung der Mittel um 6,2 Millionen gegenüber 2008 ist auf die Erreichung bzw. Haltung der APD-Quote der Schweiz von 0,4 Prozent zurückzuführen.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **55 782 778**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Beitrag der Schweiz an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Das SECO unterstützt im Rahmen dieses Erweiterungsbeitrags in erster Linie Projekte in den Bereichen Umwelt/Infrastruktur und Privatsektorförderung. Nutzniesser sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Grundlage für die bilaterale Zusammenarbeit mit diesen Staaten sind die entsprechenden Rahmenabkommen, welche am 20.12.2007 unterzeichnet worden sind.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 225 485
- Übrige Beiträge an Dritte fw 54 557 293

Dass der Kredit um 3,8 Millionen nicht ausgeschöpft werden konnte, ist darauf zurückzuführen, dass die Genehmigung und damit die Umsetzung einiger geplanter Projekte aufgrund von Verzögerungen in den Partnerländern verschoben werden musste.

Siehe dazu auch die Aktionen der DEZA im Kredit A2310.0428.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **54 938 010**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Beiträge an die Finanzierung der Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere von Infrastrukturprojekten, von Fördermassnahmen für den Privatsektor und Massnahmen zur Stimulierung des Handels.

Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten (Regierungsstellen, Bevölkerung, private Unternehmen usw.) sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister (dank den Mandaten und Aufträgen, die ihnen anvertraut werden).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 279 766
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 218 089
- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 440 156

Mittelverteilung:

- Finanzausschüsse/Infrastruktur 29 700 480
- Investitionsförderung 8 489 032
- Makroökonomische Unterstützung 6 520 053
- Handelsförderung/Rohstoffe 4 909 393
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 5 319 052

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Partnerländer werden nach vorgängig definierten Kriterien (Bedarf, Armutsquote, Regierungsführung, Reformdynamik, politische und wirtschaftliche Interessen der Schweiz usw.) ausgewählt, wobei sich die Auswahl der Projekte auf eingehende Machbarkeitsstudien stützt.

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der EBRD eine besondere Verantwortung trägt. Die Mittel werden als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der OECD-Statistik verbucht.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 707 153**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 707 153
- Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird mithilfe einer Berechnungsformel ermittelt, die dem relativen wirtschaftlichen Gewicht der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt für das Jahr 2009 1,6 Prozent.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 514 694**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1119).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 514 694

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Jahresbeitrag an das ordentliche Budget wird nach einem Verteilschlüssel gemäss Welthandelsanteil des einzelnen Mitgliedlandes berechnet und alle zwei Jahre von den WTO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Minderaufwand beim statutarischen Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz an das Budget der WTO. Dies aufgrund erneuter Verzögerungen bei der Doha-Verhandlungsrunde sowie bei den Beitrittsverhandlungen mit neuen Mitgliedern (insbesondere Russland). Zusätzlich wurden der Schweiz namhafte Zinsgutschriften für die frühzeitige Bezahlung vorangehender Mitgliederbeiträge gutgeschrieben, was eine weitere Reduktion des Pflichtbeitrages zur Folge hatte.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **10 085 600**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR o.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 085 600

Die Beiträge der verschiedenen Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost sharing formula») festgelegt. Minderaufwand von 0,7 Millionen infolge Veränderung des jährlich auf Basis des BIP der vier EFTA-Mitgliedstaaten neu berechneten Verteilschlüssels zugunsten der Schweiz.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **153 502**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR o.730.0), Art. 37. Schaffung von internationalen Rahmenbedingungen für den Transit von Gas und Strom.

Dank multilateraler Regelung und Kooperation mit Produktions- und Transitländern erhöht sich die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich der importierten leitungsgebundenen Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 153 502

Der Beitrag der Schweiz richtet sich nach dem Verteilschlüssel der UNO (Anhang B des Vertrags).

Der statutarische Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 445 475**

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Unterstützung für die Jahre 2007–2009 ist im Beschluss des Bundes-

rates vom 31.5.2006 sowie im Bundesbeschluss vom 13.12.2006 geregelt.

Der Betrag von 4,4 Millionen setzt sich zusammen aus der Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von jährlich 3,5 Millionen (gemäss einem dreistufigen Finanzierungsmodell) und einer Kreditübertragung aus dem VBS in der Höhe von 900 000 Franken für Mehraufwand des VBS.

Das dreistufige Finanzierungsmodell sieht einen ordentlichen Beitrag von bis zu 3 Millionen pro Jahr (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe eine Beteiligung von maximal 1,5 Millionen für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2007–2009 (entsprechend durchschnittlich 500 000 Fr. pro Jahr) vorgesehen; nicht budgetierte zusätzliche Mittel werden im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen benötigt (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 445 475

Der Minderaufwand beruht im Wesentlichen auf der im Jahr 2009 verbesserten Sicherheitslage sowie auf Effizienzsteigerungen im sicherheitspolitischen Dispositiv. Der für Stufe 1 vorgesehene Kreditrahmen musste deshalb nicht vollständig ausgeschöpft werden, ebenso wenig war ein Rückgriff auf die Stufe 2 nötig.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **10 843 980**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlungen der Darlehen im Ausland gemäss Amortisationsplänen.

- Rückzahlung Darlehen fw 10 843 980

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
- Mischkredit China I 780 376
- Mischkredit Indonesien I 3 642 858
- Mischkredit Kolumbien I 691 130
- Jugoslawien, Beitrittskosten EBRD 5 691 444

Gegenüber dem Voranschlag sind Mehreinnahmen (0,2 Mio.) zu verzeichnen. Im Vergleich mit der Rechnung 2008 wurden tiefere Amortisationszahlungen (-1,9 Mio.) beim Mischkredit China fällig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 588 724**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	143 082
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 378 392
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	-11 742
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	432 370
• Investition Personenwagen fw	75 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	94 120
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	477 503

Die Minderausgaben von rund 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 sind darauf zurückzuführen, dass das Projekt Unternehmensdatenbank (Udebe07) gestrichen wurde (-1,1 Mio.) und dass sich zwei andere damit zusammenhängende Projekte verzögert haben (Arbe07 und Impexo8, -0,4 Mio.). Die Farbdrucker und Fotokopiergeräte wurden durch Multifunktionsgeräte ersetzt (0,4 Mio.), womit die Minderausgaben teilweise kompensiert wurden.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 **2 839 758**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften. Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von KMU. Sie ermöglichen unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der GUS.

Nutzniesser dieser Beiträge sind die KMU in den Ländern Osteuropas und der GUS.

• Beteiligungen fw 2 839 758

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Darlehensrückerstattungen und die Beteiligungen werden reinvestiert.

Wegen der Finanzkrise, von der vor allem Transformationsländer betroffen waren, haben sich die Investitionen markant verlangsamt. Investitionen in Vorbereitung wurden in Bezug auf die Risiken noch genauer analysiert, um den neuen finanziellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. So haben die Vorbereitungen für ein Investitionsfonds-Projekt in der Ukraine, der für 2009 geplant war, mehr Zeit in Anspruch genommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE

A4200.0107 **1 231 200**

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

Jährlicher Beitrag der Schweiz im Rahmen der ersten Kapitalaufstockung der EBWE. Diese bezweckt in erster Linie die Unterstützung der wirtschaftlichen Transition der Länder Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten hin zur Marktwirtschaft sowie deren einfachere Integration in den Weltmarkt.

• Beteiligungen fw 1 231 200

Der Anteil der Schweiz (verpflichtet in Ecus und berechnet in Euro) an der Kapitalerhöhung beläuft sich auf 2,28 Prozent.

Verpflichtungskredit «Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung» (BB vom 17.6.1997), V0075.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **25 500 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften. Diese Mittel dienen in erster Linie der Finanzierung von KMU: Sie ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Nutzniesser dieser Beiträge sind KMU in Entwicklungsländern.

• Beteiligungen fw 25 500 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Darlehensrückerstattungen und die Beteiligungen werden reinvestiert.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 29.9.1982/14.3.1983), V0076.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Standortförderung

Darlehen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A4200.0123 –

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007

in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Für die Jahre 2007–2010 bewilligte das Parlament per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Zusicherung von nachrangigen Darlehen (BBl 2007 1755).

In den Jahren 2007 und 2008 wurden nachrangige Darlehen in der Höhe von insgesamt 8 Millionen Franken gewährt. Im Rechnungsjahr 2009 wurde kein nachrangiges Darlehen ausgerichtet.

Verpflichtungskredit «Nachrangige Darlehen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010» (BB vom 21.9.2006), V0148.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 438**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 2 290
- Anderer verschiedener Ertrag fw 148

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 345 734**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63, Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 345 734

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden (101 515 Fr.), Gebühren für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -haber (605 250 Fr.), Gebühren für Sprengausweise (40 530 Fr.), Gebühren für nachträglichen Titelerwerb (82 676 Fr.), Gebühren für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen (Gleichwertigkeiten) (515 763 Fr.).

Gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahr ist ein Mehrertrag von 0,3 Millionen zu verzeichnen. Die Anzahl Beschwerdeentscheide und Gleichwertigkeiten haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, während die Erträge aus Gebühren für Registereintragungen, Sprengausweise und nachträglichen Titelerwerb gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben sind.

Entgelte

E1300.0010 **589 937**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückforderungen von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückforderungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 559 307
- Übrige Entgelte fw 30 630

Minderertrag von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag, da weniger Umnutzungen oder Umzüge zu verzeichnen waren. Aus diesem Grund fielen auch die Erträge um rund 1,7 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Technologie

Entgelte

E1300.0011 **1 396 242**

V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Projekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 396 242

Mehrertrag von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag infolge höherer Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Auch im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erträge aus diesem Grund rund 0,6 Millionen höher aus.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **22 881 742**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 881 742

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **256 919**

Dienststellenbezogene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 111 552
- Aus- und Weiterbildung fw 73 114
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 35 547
- Ausbildung LV 36 706

Raummiete

A2113.0001 **1 704 294**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände der vom Bundesamt für Bauten und Logistik für das BBT erbrachten Leistungen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 704 294

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 644 544**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 52 971
- SW-Informatik fw 5 733
- SW-Lizenzen fw 7 888
- Informatik Betrieb/Wartung fw 282 720
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 503 257
- Informatikbetrieb/Wartung LV 1 735 095
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 56 881

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Der Minderaufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf die Verschiebung der geplanten Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER Fabasoft um ein Jahr sowie einer Verzögerung beim Projekt «CTI-Merlin» (Erfassungstool für die elektronische Eingabe von KTI-Projekten) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 129 507**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 508 802
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 185 446
- Kommissionen fw 435 259

Die Aufwendungen für Projekte der Berufsbildungsforschung erreichten knapp 3,2 Millionen und haben gegenüber dem Vorjahr um eine Million zugenommen. Dennoch wurde der zur Verfügung stehende Kredit um 1,6 Millionen nicht ausgeschöpft, da die Entwicklung der «Leading Houses» der Berufsbildungsforschung weniger rasch umgesetzt werden konnte als geplant. Zudem wurden in diesem Bereich weniger e-Forschungsgesuche eingereicht. Bei den Kommissionen handelt es sich um den Fachausschuss Sprengwesen und neu um die Eidgenössische Fachhochschulkommission, deren Aufwände bis anhin über den Kredit A2310.0104 abgegolten wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 080 399**

- Post- und Versandkosten fw 130 205
- Steuern und Abgaben fw 2 879
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 59 562
- Externe Dienstleistungen fw 149 891
- Effektive Spesen fw 207 375
- Debitorenverluste fw 350
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 126 010
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 5 395
- Transporte und Betriebsstoffe LV 13 911
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 324 913
- Dienstleistungen LV 59 910

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,8 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass weniger Druckerzeugnisse erstellt wurden und weniger Post- und Versandkosten angefallen sind als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **113 459**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 113 459
- Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,5 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **16 536 617**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Diese Investitionsbeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 16 536 617
- Aufteilung der Wertberichtigungen:
- WB auf Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 12 475 135
 - WB auf Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 4 061 482

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 **545 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Es werden Pauschalbeiträge an die Kantone und Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte entrichtet, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 532 924 865
- Investitionsbeiträge fw 12 475 135

Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen infolge der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen.

Da sich einige Bauprojekte zeitlich verzögerten, wurden rund 18 Millionen weniger Investitionsbeiträge ausgerichtet als budgetiert. Die Pauschale erhöhte sich in diesem Ausmass.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **51 463 117**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54–56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und andere (Private, Vereine usw.).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	303 330
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	296 813
• Kommissionen fw	405 225
• Externe Dienstleistungen fw	1 979
• Effektive Spesen fw	168
• Übrige Beiträge an Dritte fw	50 455 602

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2009):

• Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien)	34 %
• Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher	23 %
• Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation	37 %
• Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen	3 %

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 14,2 Millionen zugenommen. Dadurch nähert sich der Bund dem Ziel, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **374 178 503**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Die Fachhochschulen haben gemäss Fachhochschulgesetz Leistungen in der Lehre (Diplomstudium, Weiterbildung), angewandten Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen zu erbringen. Im Jahr 2009 wurden auch ausgewählte Projekte mit gesamtschweizerischer Wirkung unterstützt, so zum Beispiel die Fördermassnahmen zur Chancengleichheit an den Fachhochschulen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	179 118
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	433 038
• Kommissionen fw	6 142
• Effektive Spesen fw	710
• Übrige Beiträge an Dritte fw	373 559 495

Die Zunahme um 5 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der in der BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0107 **121 280 088**

BG vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4, V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Förderagentur für Innovation (KTI) bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit grossem Marktpotenzial; Unterstützung von FuE-Projekten in allen wissenschaftlichen Disziplinen, sofern eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Verwertung der Forschungsergebnisse am Markt zu erwarten ist; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	98 934
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 300 627
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	462 173
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	220 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	116 198 355

Aufteilung in Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung	103 304 063
• Programme und strategische Projekte	9 575 028
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	8 400 997

Der Kreditrest von 2,9 Millionen hat folgende Gründe:

- Nichtbeteiligung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Competitiveness and Innovation» (CIP) (9,2 Mio.).
- Verzögerte Startphase der F+E-Programme gemäss Artikel 169 des EG-Vertrags. Dieser ermöglicht eine Beteiligung der EU als gleichrangige Partnerin an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden (5,2 Mio.).

Der Start der Aktionslinie 1 (flexiblere Handhabung der Förderkriterien) aus den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009) erfolgte im April 2009. Bis Ende des Jahres 2009 wurden KTI-Projekte nach diesen Kriterien evaluiert und bewilligt. Da sich die Auszahlung des bewilligten Bundesbeitrages nach den vertraglichen Abmachungen und dem Stand der Vertragserfüllung richtet, kommt die Hälfte dieser Mittel erst im Jahr 2010 zur Auszahlung (10 Mio.).

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444	–
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).	

Das Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidungsfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit der schweizerischen

Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE), die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Das Projekt Weiterbildungsstatistik konnte nicht wie vorgesehen im Jahr 2009 gestartet werden, da erst überprüft wurde, ob Synergien mit anderen Umfragen genutzt werden könnten, um den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen zu begrenzen. Daher ist der Start dieses Projektes für 2010 vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445	1 709 000
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).	

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll sukzessive auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden. Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Ausweitung des Servers auf den Tertiärbereich, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw
- 1 709 000
Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

PISA

A2310.0460	732 019
BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).	

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte die Schweiz an den Erhebungen nicht teilnehmen. Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch ausgerichtet, welches für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 732 019
Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007),
Z0045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **4 061 482**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18,
Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbar gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 4 061 482

Die geringeren Aufwendungen von 18 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass die für 2009 geplanten umfangmässig grossen Bauprojekte mehr Zeit für Planung und Koordination aller Partner erforderten, was zu Verzögerungen bei den Bauausführungen führte.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Überlieferungsabgabe Milchproduzenten

E1100.0101 **4 424 139**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Die Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fällt an, wenn die vermarktete Milchmenge das Milchkontingent um mehr als 5000 kg übersteigt.

• Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fw 4 424 139
Bei den noch verbliebenen rund 2800 Milchproduzentinnen und -produzenten, welche per 30.4.2009 mit dem Wegfall der Milchkontingentierung aus dieser entlassen wurden, fällt der Freibetrag von 5000 Kilogramm bei der Bemessung der Überlieferungsabgabe weg. Daneben haben Mengenüberschreitungen bei den Alpkontingenten von rund 40 Millionen Kilogramm zu Mehreinnahmen geführt. Diese beiden Sachverhalte wurden im Voranschlag 2009 unterschätzt.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **181 841 936**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 22, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Art. 25, Verordnung vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14, Verordnung über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310), Art. 25 Abs. 2.

• Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 186 833 510
• Abgrenzung aus Kontingentsversteigerungen nf -4 991 573

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 184 417 949
• Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 735 696
• Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 132 127
• Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 547 738

Eine zusätzliche Kontingentsfreigabe für Kalbfleisch, höhere Kontingentsfreigabemengen für die Monate November und Dezember sowie nochmals gestiegene Steigerungspreise haben zu unvorhergesehenen, zusätzlichen Einnahmen geführt.

Gemäss Vorgaben NRM wurden erstmalig per 31.12.2008 für Debitorenrechnungen, die das Jahr 2009 betreffen, Abgrenzungen in der Höhe von 48,1 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurden per 1.1.2009 wieder aufgelöst. Per 31.12.2009 wurden aufgrund der in Rechnung gestellten Beträge für Kontingentsversteigerungen, die das Rechnungsjahr 2010 betreffen, wieder Abgrenzungen in der Höhe von 53,1 Millionen Franken vorgenommen. Daraus resultiert ein Abgrenzungs-Saldo von rund 5 Millionen Franken.

Gebühren

E1300.0001 **2 710 681**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29-32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

• Gebühren für Amtshandlungen fw 2 710 681

Entgelte

E1300.0010 **19 024 217**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17).

• Übrige Rückerstattungen fw 19 024 197
• Übrige Entgelte fw 21

Nicht budgetierte Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag aufgrund von Rückzahlungen der Saldi der Verwertungsfonds durch die Swisspatat (16 184 757 Fr.) und der Swiss Granum (385 000 Fr.) aufgrund einer Gesetzesänderung von Artikel 56 und 57 im LwG (Abschaffung der Verwertungsmassnahmen), die der Bundesrat am 1.7.2009 in Kraft gesetzt hat.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **366 582**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

• Übrige Rückerstattungen fw 366 582

Die Umlagerung von Budgetmitteln von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen sowie Mehrerlöse aus Kontingentsversteigerungen (Fleisch) führten zu einem geringeren Kostenbeitrag Liechtensteins.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Rückerstattung Käseunion in Liquidation

E1300.0139 **14 000 000**

Nicht budgetierte Einnahme aus der Belastung des Depotkontos 2009309000 «Käseunion AG in Liq.» für die Kompensation des Nachtragskredites von 14 Millionen Franken auf der Finanzposition A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft.

- Übrige Rückerstattungen fw 14 000 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **371 147**

Erträge aus Vermietungen von bundeseigenen Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 33 202
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 945
- Nachträgliche Aktivierungen nf 312 000

Mehreinnahmen aufgrund der nachträglichen Aktivierung von 400 Softwarelizenzen AgroTech.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **10 496 853**

Verordnung vom 28.3.2001 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Betriebserträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrskontrolle (siehe auch Kredite A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 10 496 853

Höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Ohrmarken und aus der Erhebung der Schlachtgebühren wegen grösserem Rindviehbestand.

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **656 355**

Diese Einnahmen werden seit der Einführung NRM bei den einzelnen Verwaltungseinheiten verbucht.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 656 355

Mindereinnahmen als Folge des allgemein tieferen Zinsniveaus.

Produktion und Absatz

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **6 500 000**

BG vom 7.10.2005 über den Eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG), Art. 10 (SR 611.0), Richtlinien und Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

- Übrige Beiträge an Dritte nf 6 500 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Rahmen der AP 2011 wurden die Mittel für die Marktstützung im Bereich Milchwirtschaft weiter abgebaut (Wegfall der Inland- und Ausfuhrbeihilfen). Die Rückstellung für die nachschüssigen Zahlungen der auslaufenden Massnahmen konnten deshalb Anfang 2009 vollumfänglich aufgelöst werden.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 750 015**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 750 015

Im Rahmen der Reform 05/07 QSP Konzentration der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) wurden 45 Stellenprozente an das VBS abgetreten. Die Mehraufwendungen von rund 3 Millionen gegenüber der Rechnung 2008 sind grösstenteils durch die Lohnmassnahmen 2009 und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge entstanden. Aufgrund von zusätzlichen Aufgaben wurden einige zusätzliche Mitarbeitende eingestellt, darunter auch Praktikanten, welche nicht durch den EPA-Kredit finanziert wurden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **564 209**

- Kinderbetreuung fw 133 694
- Aus- und Weiterbildung fw 138 139
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 268 142
- Ausbildung LV 24 233

Raummiete

A2113.0001 **2 894 616**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 894 616

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 103 403**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 126 494
- SW-Informatik fw 10 775
- SW-Lizenzen fw 3 190
- Informatik Betrieb/Wartung fw 426 513
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 580 431
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 282 241
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 278 825
- Telekommunikationsleistungen LV 394 934

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 684 667**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 644 722
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	19 566
• Kommissionen fw	20 379

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 534 517**

• Übriger Unterhalt fw	78 938
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	1 197
• Post- und Versandspesen fw	114 640
• Transporte und Betriebsstoffe	346
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	285 379
• Externe Dienstleistungen fw	1 470
• Effektive Spesen fw	682 016
• Pauschalspesen fw	68 135
• Debitorenverluste fw	3 307
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	974 972
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	215
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	5 466
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 455
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	145 557
• Dienstleistungen LV	169 422

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,19 Millionen. Dies ist vor allem auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **209 053**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	209 053
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf 2009 beträgt 57 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,7 Millionen Franken.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139 **6 971 039**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Weltwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 814 039
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	157 000

Minderaufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund des im Rechnungsjahr 2008 beschlossenen Nachtragskredites von 734 400 Franken zur Finanzierung der Beitragserhöhung der Mitgliedstaaten an die FAO.

Beratungswesen

A2310.0140 **11 150 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen sowie der Beratungszentralen der AGRIDEA. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	11 150 000
--------------------------------	------------

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **6 873 297**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 26.11.2003 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,7 Mio. Fr.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 873 297
--------------------------------	-----------

Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres aufgrund des Nachtragskredites von 700 000 Franken im Zusammenhang mit den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes (2. Stufe).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **2 094 231**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (Feuerbrand).

- Kantone fw 2 094 231

Der Aufwand ist auf die inzwischen weiter fortgeschrittene Ausbreitung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau zurückzuführen. Im Jahr 2009 war ein eher mässiger Befall an Feuerbrand festzustellen (nicht vergleichbar mit dem Jahr 2007). Jedoch erlitten auch in diesem Jahr wiederum etliche Baumschulen Feuerbrandbefall, dabei kam es zu Härtefällen. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrierten sich im Jahr 2009 auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und die Ausmerzungen des Feuerbrands. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und Ambrosia) wurden in geringerem Ausmass ebenfalls unterstützt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **131 598 317**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliesen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 82 792 235
- Dauernde Wertminderungen nf 48 806 082

Minderaufwendungen bei den entsprechenden finanzierungswirksamen Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (Betriebshilfe und Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **9 229 701**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 229 701

Massnahmen BSE: Entsorgung tierischer Nebenprodukte

A2310.0143 **47 673 215**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Nebenprodukte der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Nebenprodukte von Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachthöfe, Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 673 215

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 34 098 380
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 574 835

Diese Ausgaben stehen im direkten Zusammenhang zu der Anzahl Geburten von Rindern sowie der Zahl der Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.

Grundlagenverbesserungen

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **38 100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Pferde-, Rind-, Neuweltkameliden- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 34 724 519
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 375 481

Minderaufwendungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres, da im Jahr 2008 die Beschaffungskosten des Impfstoffes «Blauzungenkrankheit» über diese Finanzposition finanziert wurde (4,2 Mio).

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 199 421

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

Empfänger sind ehemalige Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 199 421

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund geringerer Gesuche sowie aufgrund der Verwendung von einer Million Franken zur Finanzierung des Nachtrages «Schoggigesetz» in der Höhe von 18 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Milchmarktes. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen. Die unsichere Wirtschaftslage und der angespannte Arbeitsmarkt hindern Landwirte, ihren Betrieb vollständig aufzugeben.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 55 535 171

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 13.

Wichtiges und breit abgestütztes Instrument für die Absatzförderung; insbesondere konnte mit gezielter Kommunikation der Absatz der Schweizer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland gesteigert werden. Die Beiträge betragen höchstens

50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 535 171

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 4 499 043

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 bzw. vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung der Milchkontingentierung sowie für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 4 212 101
- Informatik Betrieb/Wartung LV 80 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 206 942

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund von Anpassungen der Entschädigungen bei den Dienstleistungsaufträgen der Administrationsstellen Milchkontingentierung und der Milchpreisstützung.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 294 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 bzw. vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung. Die Inland- und Ausfuhrbeihilfen dienen der Verbilligung der Herstellung und des Verkaufs von verschiedenen Milchprodukten (Butter, Milchpulver) und sind ebenfalls Massnahmen zur Milchpreisstützung (Wegfall per 31.12.2008). Die Zulagen und Beihilfen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen v.a. den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 294 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zulage auf verkäster Milch 247 759 007
- Zulage für Fütterung ohne Silage 31 888 900
- Inlandbeihilfe für Butter 9 466 853
- Inlandbeihilfe für Magermilch und Milchpulver 1 688 074
- Ausfuhrbeihilfen für Käse 2 224 333
- Ausfuhrbeihilfen für andere Milchprodukte 972 833

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Diese Finanzposition wurde im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Milchmarktes mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009 um 14 Millionen Franken erhöht. Die entsprechende Finanzierung erfolgte über die Belastung des Depotkontos «Käseunion AG in Liq.» (vgl. Bemerkungen zur Finanzposition E1300.0139 Rückerstattung Käseunion in Liquidation). Zur Entlastung des Schweizer Milchmarktes wurden zudem 20 Millionen Franken aus dem Butterimportfonds eingesetzt.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 182 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen, Marktüberwachung sowie Qualitätseinstufung.

- Externe Dienstleistungen fw 6 182 500

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **11 615 587**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 26, 50–53 und 141–146, Verordnung vom 14.11.2007 über die Tierzucht (SR 916.310), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341), Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 26.11.2008 (SR 916.361).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung des Viehabsatzes und der Verwertung der Schafwolle.

Empfänger sind Tierexporteure, Fleischverwerter, Eierhändler, Eierproduzenten, Schafwollverwerter und Wollproduzenten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 615 587

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh 6 391 380
- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 2 777 709
- Beihilfen Inlandeier 1 710 233
- Verwertung der Schafwolle 734 759
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 1 506

Mehrausgaben für Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh zulasten der Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch, da wegen des Wegfalls der gesetzlichen Grundlage für die Ausrichtung von

Ausfuhrbeihilfen per Ende 2009 überdurchschnittlich viele Zucht- und Nutztiere exportiert wurden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **99 485 880**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56–59, 65 und 66, Ackerbaubetragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Zuckerverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.114.11), Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Saatgutverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.151), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Kartoffeln, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Kartoffeln, Ölsaaten und Zuckerrüben sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 99 485 880

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrübenverarbeitung 37 630 573
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 31 940 216
- Kartoffeln 4 060 868
- Obstverwertung 19 367 343
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 6 479 255
- Verarbeitungsbeiträge Pilot- und Demonstrationsanlagen 7 625

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund eines geringeren Unterstützungsbedarfs im Bereich der Kartoffelverwertung sowie aufgrund der Verwendung von 2,5 Millionen Franken zur Finanzierung des Nachtrages «Schoggigesetz» in der Höhe von 18 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Milchmarktes.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 167 745 207**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

gen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschweren im Hügel- und Berggebiet (Topografie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 167 745 207

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 207 705 607
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 506 559 500
- Hangbeiträge 102 306 900
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen 351 173 200

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Auf das Beitragsjahr 2009 erfolgte bei den tiergebundenen Beiträgen der Wechsel vom Stichtagsprinzip zur Tierverkehrsdatenbank basierten Auszahlung. Ein Systemwechsel wurde ebenfalls bei der Ausrichtung der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen vorgenommen. Dadurch resultierten weniger zu Beiträgen berechtigende Grossvieheinheiten als angenommen. Leicht rückläufig ist auch die beitragsberechtigte Fläche. Aufgrund dieser Sachlage wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Zudem wurden 6,5 Millionen Franken zur Kompensation des Nachtrages «Schoggigesetz» in der Höhe von 18 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Milchmarktes verwendet.

Die Mehrausgaben von gut 170 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2008 sind die Folge der sukzessiven Mittelumlagerungen von der Marktstützung zu den Direktzahlungen, welche mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011) vom Parlament beschlossen wurden.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **574 483 059**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a, 77a + b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz und die Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden abgegolten.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Bei den Beiträgen nach LwG Art. 77a + b müssen die Empfänger nicht zwingend Landwirte sein und die Beiträge müssen nicht zwingend via Kantone ausbezahlt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 574 483 059

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ökobeiträge 189 167 355
- Sömmerungsbeiträge 98 566 894
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 65 700 843
- Ethobeiträge 221 047 967

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (regionale Programme und Massnahmen), des Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Infolge der Umstellung auf die Tierverkehrsdatenbank bei den Ethoprogrammen resultierten weniger beitragsberechtigte Grossvieheinheiten als angenommen. Zudem war die Beteiligung bei einzelnen Massnahmen (insbesondere bei den Ressourcenprogrammen und Art. 62a GschG) geringer als erwartet, wodurch das Budget nicht ausgeschöpft werden konnte.

Die Mehrausgaben von gut 26 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2008 sind die Folge der sukzessiven Mittelumlagerungen von der Marktstützung zu den Direktzahlungen, welche mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011) vom Parlament beschlossen wurden.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 245 989**

Mittel für den Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich. Die Projektkosten wurden vollumfänglich aus dem abgetretenen IKT-Wachstums-kredit finanziert.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	263 862
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	2 639 126
• Informatik Betrieb/Wartung LV	26 560
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	316 441

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **47 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Finanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Darlehen werden vollständig wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Darlehen fw	47 000 000
---------------	------------

Minderausgaben gegenüber der Rechnung des Vorjahres gemäss längerfristiger Planung im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 806 082**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Mittel wurden vollständig wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

• Darlehen fw	1 806 082
---------------	-----------

Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen ist zudem bei tiefem Zinsniveau gering. Über diese Finanzposition wurden 8 Millionen Franken zur Finanzierung des Nachtrages «Schoggigesetz» in der Höhe von 18 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Milchmarktes verwendet.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **82 792 235**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

• Investitionsbeiträge fw	82 792 235
---------------------------	------------

An Projekte, welche die Kantone im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen Stufe 2 angemeldet hatten, wurden wie vorgesehen 3 Millionen Franken ausbezahlt. Bei den ordentlichen Projekten mussten einige grössere Vorhaben infolge Verzögerungen zurückgestellt werden, zudem konnten mehrere grosse Sanierungsprojekte kostengünstiger ausgeführt werden. Aus diesen Gründen wurde der Kredit nicht vollumfänglich beansprucht.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

710 Agroscope

Die Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	9 119 964
• fw	6 658 812
• nf	761 152
• LV	1 700 000

Der finanzierungswirksame Ertrag (fw) reduzierte sich im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,308 Millionen. Dies ist eine Folge der erfolgten Schliessung der Versuchskäserei in Uettiligen sowie der nach wie vor sinkenden Einnahmen aus Verkäufen landwirtschaftlicher Produkte.

In der Rechnung 2009 sind nicht finanzierungswirksame (nf) Beträge von 0,761 Millionen verbucht. Davon sind 0,731 Millionen auf die nicht budgetierte Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben zurückzuführen. 0,029 Millionen sind Anlagegewinne bei Verkäufen von Sachgütern und nachträgliche Aktivierungen.

Der leistungsverrechnete Betrag (LV) erfährt gegenüber dem Voranschlag 2009 keine Änderung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	149 259 941
• fw	114 735 479
• nf	4 123 639
• LV	30 400 823

Der finanzierungswirksame Aufwand (fw) liegt im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,853 Millionen tiefer. In den Zahlen berücksichtigt sind zum einen die Stabilisierungsmassnahmen 2009 des Bundes (2. Stufe) und zum andern Abtretungen des EPA für die berufliche Integration, für Lernende sowie für Fach- und Hochschulpraktikanten.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,826 Millionen, dies als Folge tieferer Investitionen.

Verglichen mit dem Voranschlag 2009 erhöht sich der leistungsverrechnete Aufwand (LV) um 0,143 Millionen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit dem BIT in den

Bereichen Telekommunikation und Informatikanwendungen – u.a. bedingt durch die Vereinheitlichung des WWW-Auftritts von Agroscope – mehr Mittel in Anspruch genommen wurden als dies im Voranschlag 2009 festgelegt wurde.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

E7100.0001	11 000
• fw	11 000

Nicht budgetierte Investitionseinnahmen aufgrund des Verkaufserlöses einer Altanlage.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 929 601
• fw	3 929 601

Die Investitionsausgaben liegen im Rahmen des Voranschlags 2009. In den Zahlen berücksichtigt sind zum einen die Stabilisierungsmassnahmen 2009 des Bundes (2. Stufe) sowie eine Kreditverschiebung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung der Agroscope. Die Ausgaben im Voranschlag 2009 setzen sich wie folgt zusammen: 3,0 Millionen für Mobiliar, Installationen, Einrichtungen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,6 Millionen für Personenwagen und 0,3 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	1 301 400
• Verwendung zweckgebundene Reserven	221 833

Bei der Bildung der zweckgebundenen Reserven handelt es sich um Reserven für Projekte bzw. Beschaffungen, die nicht wie geplant im Jahr 2009 realisiert werden konnten. Die Bildung der zweckgebundenen Reserve setzt sich wie folgt zusammen: wettermässig verzögerte Fensterreinigung (20 000 Fr.), verzögerte Abtretung der Mittel für den Aufbau einer Arbeitsplatzinfrastruktur Bund (1 100 000 Fr.), verzögerte Lieferung je eines Mikroskops, Binokulars und Ventils (45 300 Fr.), verzögerte Neuentwicklung einer Mustermühle (16 100 Fr.), verspätete Lieferung eines Lastwagens sowie eines Messgerätes für die Messung der Partikelmasse bei Traktorabgasen (120 000 Fr.). Zweckgebundene Reserven aus dem Vorjahr wurden im Rechnungsjahr 2009 wie folgt verwendet: Erstellung von Beratungsunterlagen für die gemüsebauliche Praxis (13 000 Fr.), Übersetzungsarbeiten QMS (44 200 Fr.) und Projekte in den Bereichen Kommunikation und Wissenstransfer (164 633 Fr.).

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualita-

tiv hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen die Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt	Praxisorientierte Publikationen, deren Qualität von den Chef-/Redaktoren attestiert ist und deren Inhalt praxisgerecht aufbereitet ist	175	385; berücksichtigt sind auch Merkblätter und praxisnahe Artikel.
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient; ACW kommt damit dem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit nach	Medienmitteilungen	50	Es wurden 64 Medienmitteilungen publiziert.
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt	Berichte für die Verwaltung	10	Es wurden 30 Berichte für die Verwaltung publiziert.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	1,6	1,5	1,8	0,3	20,0
Kosten	58,1	57,1	58,7	1,6	2,8
Saldo	-56,5	-55,6	-56,9		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu erarbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	30	25 Pressemitteilungen wurden publiziert. Pressemitteilungen werden nur noch veröffentlicht, wenn die Themen in den Medien auf Interesse stossen.
Forschungsergebnisse, Wissensaustausch und Technologietransfer	Publikationen – wissenschaftliche – praxisorientierte	120 180	Es wurden 188 wissenschaftliche und 216 praxisorientierte Publikationen publiziert.
	Vorträge	350	Es wurden 347 Vorträge gehalten und 70 Poster erstellt.
Organisationen entwickeln und erreichen schweizerischen Qualitätsstandard	Qualität Milch-, Fleisch- und Bienenprodukte hat hohes Niveau	Produktqualität wird gehalten oder verbessert	Standard erreicht. Am Beispiel Milch: Die Beanstandungen liegen alle unter 5 %. Insgesamt gibt es vier Beanstandungskategorien, die nicht zusammengefasst werden dürfen. Bei den Keimzahlen, den Zellzahlen, beim Hemmstoffnachweis und beim Gefrierpunkt liegen die Beanstandungen unter 5 %.
	Herstellung von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten basiert auf ALP-Erkenntnissen	Ein relevanter Beitrag zu Richtlinien und Standards liegt vor	Standard erreicht. Die massgeblichen Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau wurden überarbeitet.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	4,4	4,0	3,9	-0,1	2,5
Kosten	42,7	40,4	43,3	2,9	7,2
Saldo	-38,3	-36,4	-39,4		
Kostendeckungsgrad	10 %	10 %	9 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen

zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheiden das Wissen von ART ein	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein	GRUDAF 2009 (Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau) sind überarbeitet. Ergebnisse zur Ökoqualitätsverordnung stehen zur Verfügung. Mitarbeit von ART bei Vollzugshilfe Umweltschutz, Landwirtschaft von BLW und BAFU.
	Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf	Zentrale Aussagen sind enthalten	Ergebnisse zur Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe, zur Situation von Aussteigern aus der Landwirtschaft, zur Bewässerungsbedürftigkeit der Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels sind aufgenommen.
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt	Wissenschaftliche Publikationen	160	260
	Praxisbezogene Publikationen	100	160

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	3,2	3,2	3,4	0,2	6,3
Kosten	48,0	47,1	49,1	2,0	4,3
Saldo	-44,8	-43,9	-45,7		
Kostendeckungsgrad	7 %	7 %	7 %		

Bemerkungen

Die Agroscope verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 17,3 Millionen Franken auf Bilanzkonten (ausserhalb der Erfolgsrechnung). Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres entspricht dies einer Zunahme um

3,0 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden 238 mehrjährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm -6 und -7), den Schweizerischen Nationalfonds und durch weitere Geldgeber aus Verwaltung und Industrie finanziert wurden. Auf den Projekten werden hauptsächlich Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

719 Nationalgestüt Avenches

Das Nationalgestüt wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 623 401
• fw	1 619 308
• nf	4 093

Gegenüber dem Voranschlag 2009 erhöhen sich die finanzierungswirksamen Erträge um 0,068 Millionen. Diese Erhöhung ist eine Folge der zusätzlichen Ausbildungsangebote für Pferdehalter und Pferde. Der nicht finanzierungswirksame und nicht budgetierte Funktionsertrag ist auf Anlagegewinne beim Verkauf von Sachgütern zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	8 538 873
• fw	7 486 100
• nf	291 414
• LV	761 359

Bei den finanzierungswirksamen Aufwänden (fw) sind keine Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2009 zu vermerken.

Die planmässigen Abschreibungen (nf) erfahren gegenüber dem Budget 2009 eine Reduktion um 0,029 Millionen.

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,054 Millionen. Dies ist vor allem auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

E7100.0001	19 531
• fw	19 531

Diese Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Zuchttieren und lassen sich kaum budgetieren, da nicht von vorneherein klar ist, welche Zuchttiere verkauft werden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	270 493
• fw	270 493

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist auf die Auflösung zweckgebundener Reserven in der Höhe von 30 500 Franken zurückzuführen. Insgesamt wurden 0,157 Millionen in Maschinen, Apparate, 0,037 Millionen in den Ersatz von Fahrzeugen und 0,076 Millionen in Zuchttiere investiert. Die Hengstlinien der Freibergerrasse müssen für den Erhalt der Biodiversität laufend aufgefrischt werden.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	–
• Verwendung zweckgebundene Reserven	30 500

Verwendung einer zweckgebundenen Reserve: Ein im Jahr 2008 bestelltes Fahrzeug konnte erst im Jahr 2009 durch armasuisse ausgeliefert werden.

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

719 Nationalgestüt Avenches

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Pferdehaltende und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Stellen bauen ihre Kompetenz aus, indem sie die Dienstleistungen des Gestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit)	Anzahl Leistungsempfänger und Zufriedenheitsgrad	Anstieg um 10 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07). Mindestens 75 % der Dienstleistungen erachten die Leistungsempfänger als nützlich und in der Praxis umsetzbar.	Im Vergleich zur Referenzperiode 2004–2007 (1464 Leistungsempfänger) konnten diese (vor allem als Folge neuer Vorträge und Kurse: EquigardePlus, Sachkundenachweis) auf 6746 gesteigert werden. Die Leistungsempfänger sind zu 96 % zufrieden bzw. 97 % sind der Auffassung, dass die Dienstleistungen als nützlich und in der Praxis als umsetzbar angesehen werden können.
Ergebnisse von Forschungsprojekten	Anzahl (wissenschaftliche und praxisbezogene) Publikationen und Berichte	Anstieg um 10 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)	Im Vergleich zur Referenzperiode 2004–2007 konnten die wissenschaftlichen Publikationen um 16 % bzw. die praxisbezogenen Publikationen um 21 % erhöht werden.
Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, ausgewählte Zuchttiere, tiefgefrorenes Erbmateriale usw.)	Anzahl der Dienstleistungen des Gestüts	Anstieg um 10 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)	Die Dienstleistungen haben im Durchschnitt um 7 % zugenommen. Der Wissenstransfer hat um 65 % zugenommen und dies zulasten veterinärdienstlicher Leistungen zugunsten Dritter.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	2,5	1,6	1,6	–	–
Kosten	8,5	8,3	8,8	0,5	6,0
Saldo	-6,0	-6,7	-7,2		
Kostendeckungsgrad	29 %	19 %	18 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

719 Nationalgestüt Avenches

Fortsetzung

Bemerkungen

Da das Nationalgestüt keine Leistungen erbringt, die durch andere Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen werden, entsprechen die Erlöse dem Funktionsertrag.

Das Nationalgestüt verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 0,182 Millionen Franken auf Bilanzkonten (ausserhalb der Erfolgsrechnung).

Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres entspricht dies einer Zunahme um 0,104 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden 4 mehrjährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie das IENA, die SHL und weitere Geldgeber aus der Industrie finanziert wurden. Auf den Projekten werden unter anderem Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 130 589**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 130 589

Die Mehreinnahmen von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag erfolgten aufgrund der tiefer budgetierten Einnahmen bei der Grenzkontrolle.

Entgelte

E1300.0010 **404 089**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 38 776
- Übrige Entgelte fw 365 313

Die Mehreinnahmen von 0,2 Millionen erklären sich hauptsächlich durch zusätzliche Einnahmen aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **66 813**

- Liegenschaftenertrag fw 44 460
- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 353

Nicht budgetierter Ertrag aus übrigen Einnahmen wie zum Beispiel Telefonaten, Kopien und aus der Liegenschaftsbewirtschaftung.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 023 517**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 023 517

Die Mehrausgaben von 3,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2008 sind insbesondere auf die Überführung von Personal zurückzuführen, welches bis im Jahr 2008 zulasten von Sachkrediten finanziert wurde (A2111.0105 Grenz- und Kontrolltierärzte, 1,2 Mio., A2111.0196 Bundeseinheit für Lebensmittelkette, 1,5 Mio.). Für den Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung der CITES-Bewilligungen sind zudem Mehrausgaben von 0,45 Millionen entstanden, welche mit den Mehreinnahmen gedeckt werden konnten. Die restlichen Mehrausgaben sind im Zusammenhang mit den Personalmassnahmen zu begründen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **212 647**

- Kinderbetreuung fw 55 438
- Aus- und Weiterbildung fw 99 923
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 41 516
- Ausbildung LV 15 770

Die Minderaufwendungen resultieren aufgrund von tieferen Ausgaben für bundesinterne Ausbildungen (LV) sowie aufgrund tieferer Aus- und Weiterbildungskosten (fw).

Grenz- und Kontrolltierärzte

A2111.0105 **–**

Dieser Kredit wurde im Rahmen des Voranschlages 2009 auf den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben (vgl. entsprechende Begründungen).

Forschungsprojekte

A2111.0106 **2 000 709**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 000 709

Die geringfügigen Minderausgaben sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte zu begründen.

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)

A2111.0196 **–**

Dieser Kredit wurde im Rahmen des Voranschlages 2009 auf den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben (vgl. entsprechende Begründungen).

Raummiete

A2113.0001 **2 232 474**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 232 474

Aufgrund der Erweiterungsbauten an den Flughäfen war die damalige Erhebung der Mietzinse schwierig zu planen. Der Minderaufwand beträgt 0,75 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 619 220**

Informatik-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen mitberücksichtigt.

• Hardware-Informatik fw	999
• Software-Informatik fw	1 189 081
• Software Lizenzen fw	123
• Informatik Betrieb/Wartung fw	22 847
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	636 092
• Telekommunikationsleistungen fw	6 017
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 327 860
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 213
• Telekommunikationsleistungen LV	434 989

Minderaufwand von 0,25 Millionen, weil sich verschiedene Vorhaben und Beschaffungen verzögert haben. Vor allem wurden durch den VISTA Rollout im 2008 (Einführung des Basisarbeitsplatz Bund) geringere Folgekosten ausgelöst als ursprünglich erwartet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **622 159**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte, Kommissionsmitglieder sowie Lohn- und Sozialkosten für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	107 676
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	487 434
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	17 492
• Kommissionen fw	9 557

Die Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf projekt- und ressourcenbedingte Verzögerungen bei den internen und externen Vorarbeiten zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 340 779**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	38 949
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	203 083
• Übriger Unterhalt fw	17 755
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	12 213
• Post- und Versandspesen fw	196 457

• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 759
• Steuern und Abgaben fw	985
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	300 391
• Externe Dienstleistungen fw	378 293
• Effektive Spesen fw	300 443
• Pauschalspesen fw	13 364
• Debitorenverluste fw	7 456
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 656 463
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 233
• Transporte und Betriebsstoffe LV	6 961
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	189 467
• Dienstleistungen LV	2 014 508

Die Minderausgaben von 0,95 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es sind weniger Unterhaltskosten, Bürobedarf, Spesen, sonstiger Betriebsaufwand und Bürobedarf (LV) angefallen als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 096**

• Abschreibungen Mobilien nf	9 096
------------------------------	-------

Die geplanten Investitionen aus dem Vorjahr wurden nur teilweise vorgenommen, dadurch fielen die Abschreibungen wesentlich tiefer aus.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **310 188**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	310 188
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf 2009 beträgt 58 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,6 Millionen Franken.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **14 666**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger im GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	14 666
--------------------------------	--------

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **541 933**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 541 933

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **346 162**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 346 162

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 250 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 250 000

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **4 018 544**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LWG; SR 910.1), Art. 10, 11; Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und in geringem Masse an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 018 544

Impfkampagne Blauzungkrankheit

A2310.0455 **2 204 570**

Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungkrankheit im Jahr 2009 vom 14.1.2009 (SR 916.401.348.2).

Finanzierung des Impfstoffes durch den Bund zur Umsetzung der Impfkampagne als Präventionsmassnahme zur Bekämpfung der Blauzungkrankheit.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 204 570

Beschaffung von 2,3 Millionen Dosen Impfstoff gegen die Blauzungkrankheit. Da im Gegensatz zur Grundimmunisierung der Rinder (zwei Dosen) für die jährliche Booster-Impfung lediglich eine Dosis notwendig war, verringerte sich die Menge des benötigten Impfstoffs beträchtlich. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 beträgt 1,5 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **36 700**

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 446
- Investition Personenwagen fw 29 254

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	372 968
-------------------	----------------

• fw	372 968
------	---------

Der Funktionsertrag fällt höher aus als budgetiert. Der Grund hierfür sind Mehreinnahmen aus der Diagnostik im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	13 282 920
-------------------	-------------------

• fw	7 908 225
• nf	584 516
• LV	4 790 179

Die finanzierungswirksamen Aufwände sind höher ausgefallen als budgetiert. Diese Zunahme ist aufgrund der Personalmassnahmen des Bundes und den zusätzlichen Aufwendungen in der Diagnostik im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT) zu begründen. Die finanzierungswirksamen Mehraufwendungen sind durch entsprechende Mehreinnahmen finanziert worden. Die bundesinternen Leistungsverrechnungen sind leicht höher ausgefallen als veranschlagt. Es mussten Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Guthaben des Personals gebildet werden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	308 300
-------------------	----------------

• fw	308 300
------	---------

Über diese Finanzposition wurden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden sowie Registrierung und Kontrolle von Impfstoffen und Seren für Tiere. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von bekannten und neuen Tierseuchen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung. Es gibt keine minderwertigen bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt.	Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind.	0	0
Die qualitativ hochstehende und vernetzte Forschung führt zu wertvollen Erkenntnissen in der Diagnostik und Bekämpfung von Tierseuchen sowie der Impfstoffherstellung. Dadurch wird ein Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen geleistet.	Entwickelte Tests, Methoden und Erkenntnisse werden in Form von Publikationen und Kongressbeiträgen weitergegeben.	20 Publikationen/Jahr 18 Kongressbeiträge/Jahr	21 Publikationen/Jahr 37 Kongressbeiträge/Jahr
Die Seuchenfreiheit von ausgewählten Seuchen wird im Rahmen des nationalen Kontrollplans überwacht.	Analysierte und rapportierte Stichproben (gem. Vorgaben BVET)	98 % analysiert, davon 100 % rapportiert	99 % analysiert, Reporting per Ende Januar

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,4	0,2	0,4	0,2	100,0
Kosten	12,5	12,3	13,3	1,0	8,1
Saldo	-12,1	-12,1	-12,9		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Bemerkungen

Das IVI verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 4,1 Millionen Franken auf Bilanzkonten (ausserhalb der Erfolgsrechnung). Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres entspricht dies einer Zunahme um 0,5 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden achtzehn mehr-

jährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm -6 und -7), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R und die Industrie finanziert wurden. Auf den Projekten werden hauptsächlich Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **70 172**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Entgelte fw 70 172
- Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 469**

- Ertrag aus Parkplatzmiete.
- Liegenschaftenertrag fw 12 469

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 443 530**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 443 530

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **24 496**

- Kinderbetreuung fw 5 877
- Aus- und Weiterbildung fw 13 288
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 291
- Ausbildung LV 5 040

Raummiete

A2113.0001 **537 845**

- Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 537 845

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **804 278**

- Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.
- HW-Informatik fw 1 124
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 117 572
- Informatik Betrieb/Wartung LV 555 257
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 32 368
- Telekommunikationsleistungen LV 97 957

Beratungsaufwand

A2115.0001 **238 662**

- Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 238 662

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **783 263**

- Üblicher Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.
- Übriger Unterhalt fw 584
- Post- und Versandspesen fw 7 891
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 33 031
- Externe Dienstleistungen fw 19 915
- Effektive Spesen fw 34 589
- Pauschalspesen fw 2 919
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 634 400
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 34
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 571
- Transporte und Betriebsstoffe LV 675
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 36 085
- Dienstleistungen LV 12 570

Im Berichtsjahr mussten keine Pflichtlager-Garantiezahlungen geleistet werden.

Minderaufwand, weil insbesondere Ersatzsender für die Küstentfunkstelle BERNRADIO günstiger beschafft werden konnten.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **6 755**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 6 755

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 253 205**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

• Übrige Rückerstattungen fw 4 253 205

Der Rückgang und Abschluss von Sanierungsfällen führte im Vergleich zur Rechnung 2008 zu einer Abnahme der Rückzahlungen von Bürgerschaftshonorierungen aus früheren Jahren.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **20 031 775**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktdarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

• Zinsertrag Banken fw 33 838

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 19 016 400

• Beteiligungsertrag fw 45 900

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 935 637

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 konnten rund 3,8 Millionen mehr Zinseinnahmen generiert werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **193 654**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

• Liegenschaftsertrag fw 20 755

• Anderer verschiedener Ertrag fw 172 899

Die Budgetunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre kleiner als geschätzt ausgefallen sind.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **39 595**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 39 595

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BWO in diesem Bereich noch auf 326 005 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 002 057**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 002 057

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **36 857**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninsetrate in der Tagespresse.

• Kinderbetreuung fw 5 631

• Aus- und Weiterbildung fw 30 474

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 392

• Ausbildung LV 360

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden stärker als geplant beansprucht, dagegen gingen die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung zurück und für Stellenausschreibungen fielen keine Kosten an. Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind deshalb die Ausgaben um 58 500 Franken tiefer ausgefallen.

Raummiete

A2113.0001 **804 384**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 804 384

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 580 585**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

• HW-Informatik fw 2 826

• SW-Informatik fw 3 489

• Informatik Betrieb/Wartung fw 90 029

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 393 862

• Informatik Betrieb/Wartung LV 870 877

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 83 971

• Telekommunikationsleistungen LV 135 531

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Der Minderaufwand im Umfang von rund 260 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf die geringeren Projektkosten sowie auf tiefere Leistungsbezüge bei Betrieb und Wartung durch den bundesinternen Leistungserbringer zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 040 027**

Förderung der Wohnungsmarktforschung, Bauforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 007 742
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 5
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 32 280

Wegen Verzögerungen bei politischen Geschäften (z.B. Mietrecht) sind in diesem Zusammenhang geplante Expertenaufträge zurückgestellt worden, weshalb die im Voranschlag 2009 eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden (-380 000 Fr.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **427 551**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Bankspeisen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 73 106
- Übriger Unterhalt fw 5 693
- Post- und Versandkosten fw 57 198
- Transporte und Betriebsstoffe fw 305
- Steuern und Abgaben fw 90
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 26 412
- Externe Dienstleistungen fw 13 901
- Effektive Spesen fw 33 251
- Pauschalspesen fw 399
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 186 421
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 790
- Transporte und Betriebsstoffe LV 220
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 27 668
- Dienstleistungen LV 1 095

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 resultiert deshalb ein Minderaufwand von rund 179 000 Franken.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **79 098 623**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 79 426 542
- Übrige Beiträge an Dritte nf -327 919

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen Mietzinse sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und der Veränderungen der Anspruchsberechtigung schwierig zu schätzen. Die Ausgaben liegen rund 8 Prozent unter dem budgetierten Betrag (-6,9 Mio.). Zudem wurde eine Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr aufgelöst.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **4 870 621**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 870 621

Die Zahl der Problemfälle ging gegenüber dem Vorjahr nochmals zurück, es mussten jedoch in den Einzelfällen höhere Garantieleistungen ausbezahlt werden. Von den budgetierten Ausgaben für Garantieleistungen als Folge einer allfälligen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 21,3 Millionen unbeanspruch.

Verpflichtungskredite V0087.04 und V0130.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	1 932 871
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	1 921 811
• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf	-618 540
• Wertberichtigung Beteiligungen nf	629 600

Aufwand für die vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, welcher jedoch um rund 2,1 Millionen unter dem budgetierten Betrag lag. Aufgrund einer Neubewertung der Beteiligungen an gemeinnützigen Bauträgern resultiert ein Wertberichtigungssbedarf von rund 630 000 Franken. Hingegen führte die Neubewertung der Darlehen gegenüber dem Vorjahr zu einer Wertaufholung von rund 619 000 Franken.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

E3200.0100	115 940 196
Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).	

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

• Rückzahlung Darlehen fw	107 433 796
• Veräusserung Beteiligungen fw	8 506 400

Infolge vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen sowie aufgrund des anhaltend tiefen Hypothekarzinsniveaus liegen die Einnahmen erheblich über dem budgetierten Betrag. Der Voranschlagswert von 50 Millionen wurde um rund 57,4 Millionen Franken übertroffen. Zudem konnten kurzfristig Bundesbeteiligungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus veräussert werden.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101	25 516 316
Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WfV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).	

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH.

• Rückzahlung Darlehen fw	25 516 316
---------------------------	------------

Gegenüber dem Voranschlag 2009 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 5,0 Millionen.

Ausgaben

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102	50 000 000
Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).	

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

• Darlehen fw	50 000 000
---------------	------------

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 wurden die Zahlungskredite bis 2008 sistiert. Wiederaufnahme der Kredite für indirekte Bundeshilfe im Voranschlag 2009 aufgrund BRB vom 28.2.2007. Der Voranschlagskredit wurde im Rahmen der ersten Stufe des konjunkturellen Stabilisierungsprogramms um 45 Millionen erhöht, um Investitionen im Bereich der Wohnraumförderung vorzuziehen.

Verpflichtungskredit VO130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100	1 921 811
BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).	

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

• Investitionsbeiträge fw	1 921 811
---------------------------	-----------

Es sind weniger Bauabrechnungen eingegangen, als erwartet worden ist. Der im Voranschlag 2009 eingestellte Betrag wurde deshalb um rund 2,1 Millionen nicht ausgeschöpft. Per Ende 2009 bestehen noch altrechtliche Verpflichtungen des Bundes von 3,5 Millionen, welche in den nächsten Jahren abgebaut werden.

Jahreszusicherungskredit «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten», JO006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 108 988**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 185 195
- Übrige Rückerstattungen fw 1 868 787
- Übrige Entgelte fw 55 006

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Gegenüber dem Voranschlag wurden über 1,8 Millionen mehr an Gebühren eingenommen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 728**

- Liegenschaftenertrag fw 1 560
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 168

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **5 532**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 5 532

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO in diesem Bereich noch auf 441 316 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 563 977**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 563 977

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **704 644**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 670 000
- Arbeitgeberbeiträge fw 33 448
- Arbeitgeberbeiträge (SUVA) fw 1 196

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufgrund einer Erhöhung der Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder gemäss Bundesratsbeschluss vom 18.6.2008 resultierten im Vergleich zur Rechnung 2008 Mehraufwendungen von rund 187 000 Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind Minderaufwendungen von rund 59 000 Franken zu verzeichnen, die auf die später als geplante Wahl des zweiten Vizepräsidenten zurückzuführen sind.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **166 070**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland sowie interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 70 029
- Aus- und Weiterbildung fw 91 153
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 693
- Ausbildung LV 1 195

Die Finanzhilfe an die Eltern für die Kinderbetreuung erfolgt auf Antrag und ist nicht steuerbar.

Raummiete

A2113.0001 **774 224**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 774 224

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **907 756**

- HW-Informatik fw 7 110
- SW-Informatik fw 4 785
- Informatik Betrieb/Wartung fw 58 229
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 144 408
- Informatik Betrieb/Wartung LV 544 071
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 101 495
- Telekommunikationsleistungen LV 47 657

Beratungsaufwand

A2115.0001 **30 185**

- Kinderbetreuung fw 2 669
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 27 516

Da weniger Gutachten und Analyseaufträge als im Vorjahr durchgeführt wurden, resultierte gegenüber dem Voranschlag 2009 ein Minderaufwand von rund 25 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 665 520**

- Übriger Unterhalt fw 23 906
- Post- und Versandspesen fw 28 747
- Transporte und Betriebsstoffe fw 839
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 78 197
- Externe Dienstleistungen fw 1 006 727
- Effektive Spesen fw 129 083
- Debitorenverluste fw 164 721
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 187
- Externe Dienstleistungen nf 130 731

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	44
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 827
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	38 216
• Dienstleistungen LV	6 295

Die Wettbewerbskommission ist im Jahr 2009 als Organisatorin des jährlichen Weltkongresses des International Competition Networks (ICN) aufgetreten. Für diese Konferenz mussten bereits im Jahr 2008 Zahlungen für die Sicherstellung der Buchung von Hotel- und Kongresszentrumsreservierungen geleistet werden (Externe Dienstleistungen fw, 130 731 Fr.). Im Sinne des Jährlichkeitsprinzips wurde der Aufwand jedoch im Jahr 2009 verbucht. Dies erfolgte mittels zeitlicher Abgrenzung (Externe Dienstleistungen nf, 130 731 Fr.). Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass weniger externe Dienstleistungen in Auftrag gegeben wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 117
• Abschreibungen Mobilien nf	1 117

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	88 052
-------------------	---------------

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	13 400
• Investition Informatiksysteme fw	74 652
Ausgaben für die Entwicklung von IT-Fachanwendungen und Geräte.	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Bundesrat genehmigte Ende 2008 den Leistungsauftrag 2009–2011. Der Voranschlag 2009 basierte auf der alten Rechtsgrundlage und berücksichtigte die erwarteten Auswirkungen der Revision des Zivildienstgesetzes nicht (Einführung der Tatbeweislösung).

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	5 488 462
• fw	5 488 462

Die im Jahr 2009 voraussichtlich geleisteten rund 530 000 Zivildiensttage liegen weit über der minimalen Vorgabe (370 000 geleistete Zivildiensttage). In der Folge übertreffen die aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generierten Einnahmen den budgetierten Wert von 3,5 Millionen Franken um 56 Prozent.

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 088 759
• fw	12 554 176
• nf	130 523
• LV	2 404 060

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung steigt der finanzwirksame Funktionsaufwand um 2,4 Millionen Franken. Aufgrund der markanten Zunahme der Zulassungsgesuche zum Zivildienst seit der Einführung der Tatbeweislösung musste der Personalbestand ab dem vierten Quartal 2009 massiv aufgestockt werden. Dies verursachte einen Mehrbedarf beim Personalaufwand. Im Weiteren erhöhte sich der Aufwand durch einen grösseren Unterstützungsbedarf bei der bestehenden IKT-Applikation ZIVI+ sowie durch gestiegene Reisekosten bei den Zivildienstleistenden. Schliesslich führte die Ausstattung der grösseren Anzahl von Zivildienstleistenden mit angemessener Einsatzkleidung zu Mehraufwand. Die im Voranschlag 2009 eingestellten finanzwirksamen Mittel wurden jedoch um 2 Millionen nicht ausgeschöpft.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	2 002 567
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 002 567
- Die gestiegene Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen in Zivildienstprojekten im Umweltbereich erhöhte die Entschädigungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	3 784
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 784
- Die Durchführung der meisten Ausbildungskurse erfolgte nicht durch Einsatzbetriebe, sondern durch externe Kursanbieter im Auftrag der Vollzugsstelle. Dadurch wurden die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft.

Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle

A6210.0102	–
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 26, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Der Bund ersetzt die bei den Aufenthalts- und Wohnkantonen anfallenden Unterstützungskosten von zivildienstpflichtigen Personen, die während eines Einsatzes und längstens während dreier Monate darüber hinaus entstanden sind.

Im Jahr 2009 mussten keine Sozialhilfen rückvergütet werden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	–
Ein Wechsel in der Leitung des Projekts eZIVI führte zu Verzögerungen. Die bisher angefallenen Projektkosten waren nicht investitive Aufwände und wurden im Rahmen der Funktionsausgaben finanziert.	

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 800 000
 - Verwendung zweckgebundene Reserven –
- Infolge Verzögerungen beim Projekt eZIVI wurden noch keine Aufwände mit investitivem Charakter getätigt. Um die Projektfinanzierung sicherzustellen, erfolgte die Bildung zweckgebundener Reserven.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

- Bildung allgemeine Reserven 700 745
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Die aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generierten 2 Millionen Franken Mehreinnahmen (5,5 anstelle von 3,5 Mio. Fr.) sind auf eine deutliche Produktivitätssteigerung zurückzuführen. Dieses Ertragswachstum ist das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsverbesserung insbesondere im Bereich der Produktgruppe Einsätze. Denn es wurde mit derselben Anzahl Mitarbeitenden der Produktgruppe erreicht, die schon 2008 aktiv war. Durch die Produktivitätssteigerung 2009 wächst auch der Kostendeckungsgrad von 21 auf 32 Prozent betreffend den Zivildienst insgesamt und von 32 auf 40 Prozent betreffend die

Produktgruppe Einsätze. Aufgrund der Vorwirkungen der Tatbeweislösung und der in der Folge rasant gestiegenen Arbeitsmenge konnten einzelne Jahresziele nicht vollumfänglich erreicht werden. Die fehlenden personellen Ressourcen zeigten sich insbesondere bei der Anzahl verfügbarer Entscheide pro Mitarbeitenden (57 anstelle von 60 Entscheiden) bzw. bei der Anzahl durchzuführender Inspektionen von Einsatzbetrieben (138 anstelle von 200 Inspektionen). Mit den Reserven soll ein Teil der Personalaufwände der ab dem vierten Quartal 2009 neu angestellten Mitarbeitenden finanziert werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Zulassung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen der Vollzugsstelle im Zusammenhang mit der Behandlung von

Zulassungsgesuchen inkl. der Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht. Am 1.4.2009 wurde die bisherige Prüfung der Gewissensgründe durch die Zulassungskommission abgelöst durch die Tatbeweislösung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Produktivität der wissenschaftlichen Sachbearbeitenden im Zulassungsverfahren.	Anzahl schriftliche Eröffnungen von Entscheiden pro wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n.	240 Entscheide pro Vollzeitstelle.	57 Entscheide pro Vollzeitstelle (60 Entscheide pro Quartal; Ziel gültig bis 31.3.2009).
Rasche erstinstanzliche Entscheidung der von militärdienstpflichtigen Personen eingereichten Zulassungsgesuche.	Prozentzahl der Gesuche, deren erstinstanzlicher Entscheid innert Frist versandt wird.	95 % der Entscheide werden innert 120 Tagen nach Eingang des Gesuchs versandt.	90 % der Entscheide innert 120 Tagen (d: 98 %; f: 73 %; i: 100 %; Ziel gültig bis 31.3.2009).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	4,1	5,8	1,3	-4,5	-77,6
Saldo	-4,1	-5,8	-1,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Mit Inkrafttreten der Tatbeweislösung per 1.4.2009 wurde die bisherige Zulassungskommission aufgelöst. Zusätzlich zu den tieferen Personalaufwänden (Minderbedarf an Personal) erga-

ben sich dadurch Einsparungen im Umfang von rund 2,5 Millionen Franken. Da ab dem zweiten Quartal die Gemeinkosten nur noch der Produktgruppe 2 «Einsätze» belastet werden, resultierten weitere bedeutende Minderbelastungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Einsätze

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbesondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den

Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen sowie die Inspektion der Einsätze. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellenden Institutionen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle.	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten.	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen den Wert ≥ 3 auf Skala 1–4.	87 %
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage.	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage.	Minimal 370 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr.	Rund 530 000 geleistete Zivildiensttage.
Regelmässige Inspektionen der Einsatzbetriebe, bei denen zivildienstpflichtige Personen im Einsatz stehen.	Anzahl der pro Jahr inspizierten Einsatzbetriebe.	Minimal 200 Inspektionen pro Jahr.	138 Inspektionen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	4,2	3,5	5,5	2,0	57,1
Kosten	8,2	10,8	13,8	3,0	27,8
Saldo	-4,0	-7,3	-8,3		
Kostendeckungsgrad	51 %	32 %	40 %		

Bemerkungen

Die aufgrund der erhöhten Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen gestiegenen Erlöse tragen wesentlich zu einem hohen Kostendeckungsgrad bei. Insbesondere die im vierten Quartal vorgenommene Personalaufstockung sowie vorgezogene Ausgaben für die Kennzeichnung von Zivildienstleistenden führten auf

der anderen Seite zu einem starken Anstieg der Kosten. Da das Kostenwachstum das Ertragswachstum übertraf, ging der Kostendeckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr zurück. Im Weiteren verhinderte der ab Tatbeweislösung veränderte Wertefluss bei den Gemeinkosten ein besseres Ergebnis.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte aktuelle Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	6 395 741
• fw	6 187 587
• LV	208 154

Mit der Umsetzung der Controlling-Massnahmen und der Überarbeitung und Verbesserung der internen Abläufe wurde eine generelle Effizienz- und Produktivitätssteigerung bei den Mitarbeitenden erreicht. Es konnten mehr Akkreditierungsanträge bearbeitet, mehr Reakkreditierungen durchgeführt und somit mehr Erträge erzielt werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	7 388 457
• fw	6 662 424
• nf	4 018
• LV	722 015

Zwei Mitarbeitende wurden nicht plangemäss ersetzt, da die Aufwandssituation (z.B. bezüglich IT/Datenbankprojekt, erhöhte und von FLAG-Einheiten selbst zu tragende AGB aufgrund der Kaderlohnmassnahmen ab 2010) noch unklar war und die Rechnung 2009 abgewartet werden sollte. Dies führte zu einem gegenüber dem Voranschlag verringerten Funktionsaufwand.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0151	48 205
-------------------	---------------

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachorganisationen im Akkreditierungsbereich: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 48 205
- Für jede einzelne Organisation wird die Beitragsskala auf der Basis der Anzahl akkreditierter Organisationen im betreffenden Mitgliedstaat ermittelt.

Der Mehrbedarf gegenüber den Vorjahren hängt mit der Umwandlung der EA in eine professionelle Organisation gemäss neuer EU-Gesetzgebung zusammen. Die neue Struktur führt ab 2009 zu einer Budgeterhöhung um 10 000 Franken.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 643 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven –

Die SAS geht per Rechnungsabschluss 2009 bei folgenden Vorhaben bzw. Projekten von (fw) Kreditresten (in Tausend Franken) aus:

Verzögerte Realisierung des Datenbankprojekts SAS (414 000 Fr.), verschobene Feierlichkeiten zu offiziellen Anlässen der SAS (50 000 Fr.) und Internationalen Meetings in der Schweiz (50 000 Fr.), laufendes Projekt im Rahmen der SAS-Publikationen (40 000 Fr.), Aufschub der obligatorischen Ausbildung SAS-Personal (50 000 Fr.), aus Kapazitätsgründen verschobene Effizienz- und Kundenstudie SAS (39 000 Fr.).

- Bildung allgemeine Reserven 86 358
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle erreicht die mit dem Voranschlag je Produktgruppe festgelegten Ziele. Der Kostendeckungsgrad der SAS hat sich dank Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Voranschlag verbessert.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler normativer Vorgaben. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen,

die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist somit das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate	Nichtanerkennung unter 10 %	International: Über 90 % der Stellen geben an, dass die Mehrheit ihrer Berichte anerkannt wird. National: Über 95 % geben an, dass die Mehrheit ihrer Berichte anerkannt wird.
Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente	95 % der Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten erklären	95 % der akkreditierten Kunden geben an, dass die SAS-Dokumentation für sie hilfreich ist.
Die SAS trägt aktiv und nachhaltig zu der Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen bei und bringt konsolidierte schweizerische Stellungnahmen ein.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SASE-Forum und im Jahresbericht.	Mehrere Artikel zu internationalen Themen im SASE-Forum I/09 publiziert.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	5,9	5,9	6,4	0,5	8,5
Kosten	6,6	7,7	7,4	-0,3	-3,9
Saldo	0,7	1,8	1,0		
Kostendeckungsgrad	89 %	77 %	86 %		

Bemerkungen

Nicht in den Kosten inbegriffen ist ein Betrag von 0,4 Millionen für die Führungs- und Verwaltungsunterstützung des Seco. Er ist in einer Leistungsvereinbarung enthalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	15 020 023
• fw	22 891
• LV	14 997 132

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich im Wesentlichen um den Ertrag aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen an die Mitarbeitenden. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 11,1 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 1,8 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 2,1 Millionen.

Der Funktionsertrag ist um 0,6 Millionen höher ausgefallen als im Voranschlag. Im Vergleich zur Planung hat sich der Bezug von verrechenbaren Integrationsleistungen (PVE, DLV) um 1 Million erhöht, hingegen ist bei den Betriebsleistungen (SLA) ein Minderbezug von 0,4 Millionen entstanden.

Die Stundensätze für Integrationsleistungen und Ticketbearbeitung sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 475 449
• fw	12 137 288
• nf	886 319
• LV	2 451 842

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge sowie Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft zur Hauptsache die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen höher ausgefallen. Dieser Mehraufwand resultiert aus dem ungeplanten Bezug von Querschnittsleistungen beim BIT von 0,3 Millionen sowie durch 0,2 Millionen für den Mehrbedarf an Wartungskosten und Dienstleistungen Dritter.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 324 654
• fw	1 324 654

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen und basieren auf der Investitionsplanung für den Eigenbedarf des ISCeco, für Kundenvorhaben und für Innovationen, die weitestgehend durch die IT-Strategie EVD bestimmt werden.

Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Millionen tiefer ausgefallen. Einerseits mussten wegen Verzögerungen bei der Beschaffung und Umsetzung im Projekt SSZ (Shared Services Zone) zweckgebundene Reserven von 0,3 Millionen gebildet werden, andererseits wurden für das Projekt NERZ (Neues Rechenzentrum Fellerstrasse 15) solche von 0,1 Millionen aufgelöst.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	299 400
• Verwendung zweckgebundene Reserven	549 300
• Bildung allgemeine Reserven	–
• davon aus LV	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von gesamthaft 0,5 Millionen für das Projekt NERZ aufgelöst. In der gleichen Periode wurden für das Projekt SSZ, welches die zukunftsweisende IT-Strategie EVD voll unterstützt, zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,3 Millionen gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur

Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen LE wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit Anwender – Zufriedenheit Vereinbarungspartner	Gesamtnote ≥4,0 (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,7
Sicherstellung der Kosteneffizienz durch Orientierung an branchenüblichen Preisen	Benchmarking (Standortbestimmung und Kostenanalyse) mit IKT-Leistungserbringern der öffentlichen Hand	Durchschnitt der Referenzgruppe	Durchschnitt unterschritten gemäss Kostenanalyse
Erbringung der im SLA vereinbarten Betriebsleistungen	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	100 %	99 %; von 117 gemessenen Anwendungen konnte bei einer die Serviceverfügbarkeit knapp nicht erfüllt werden

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	11,0	11,5	11,1	-0,4	-3,5
Kosten	11,3	11,7	11,6	-0,1	-0,9
Saldo	-0,3	-0,2	-0,5		
Kostendeckungsgrad	97 %	98 %	96 %		

Bemerkungen

Im Vergleich zum Voranschlag ist der Erlös um 0,4 Millionen tiefer. Folgende Fachanwendungen konnten nicht wie geplant oder verspätet in Betrieb genommen werden: BLW ASA2011 (0,2 Mio.), seco Udebe (0,2 Mio.). Ansonsten halten sich die Inbetrieb- und Ausserbetriebnahmen finanziell die Waage.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 0,1 Millionen tiefer. Da für die nicht wie geplant in Betrieb genommenen Fachanwendungen Vorleistungen getätigt werden mussten, konnten die Kosten nicht im Verhältnis zur Erlösminderung reduziert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen

sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden.	Zufriedenheit Projektauftraggeber Zufriedenheit Projektteam	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 3,4; erste Massnahmen der Kundenberatung werden so rasch als möglich umgesetzt
Die Bundes- und Departementsstandards sowie die departementalen Architekturvorgaben sind eingehalten.	Standardisierungsgrad	≥ 90 %	100 %
Anbieten von Integrationsleistungen für Kundenprojekte auf Vereinbarungsbasis (PVE)	Grad der Qualitätserreichung	≥ 90 %	80 %; Massnahmen gemäss Ziel 1
	Grad der Kosteneinhaltung	≥ 90 %	91 %
	Grad der Termineinhaltung	≥ 80 %	91 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	4,2	2,9	3,9	1,0	34,5
Kosten	4,2	3,0	3,9	0,9	30,0
Saldo	–	-0,1	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	97 %	100 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös von 1 Million gegenüber dem Voranschlag entsteht durch den effektiven unterjährigen Mehrbezug der Kunden an Integrationsleistungen. Insbesondere beim GS EVD (Fesar; 0,25 Mio.), BLW (ASA 2011; 0,25 Mio.), BVET (zusätzliche Kundenaufträge; 0,25 Mio.), ZIVI (eZIVI; 0,1 Mio.).

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 0,9 Millionen höher. Der Kostendeckungsgrad konnte zu 100 Prozent eingehalten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **3 860**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 860
- Geringere Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren.

Entgelte

E1300.0010 **206 745**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Entgelte fw 120 540
- Übrige Rückerstattungen fw 86 205

Mehreinnahmen aus einem Mandat der Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS) in Luxemburg (80 000 Fr.) sowie aus Konzessionen für Anbieter von nicht reservierten Postleistungen (53 900 Fr.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 543**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 4 080
- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 459
- Zinsertrag Banken fw 4

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Entgelte

E1300.0011 **–**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) beurteilt als Bundesbehörde Beschwerden gegen Radio- und Fernsehsendungen. Das Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz ist kostenlos. Für mutwillige Beschwerden können der Beschwerde führenden Person Verfahrenskosten auferlegt werden.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw –

Im Berichtsjahr wurden keine Verfahrenskosten verfügt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 741 055**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 741 055

Gemäss BB über den Voranschlag für das Jahr 2009 vom 16.12.2008 können die Departemente zwischen den Krediten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten Verschiebungen vornehmen. Aus dem Budget des Generalsekretariats wurden rund 1,6 Millionen an verschiedene Ämter im Departement abgetreten.

Gegenüber dem Voranschlag sind bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen im Generalsekretariat Minderaufwendungen von rund 1,1 Millionen oder 7,3 Prozent zu verzeichnen. Der Kreditrest ist insbesondere auf vorübergehend strukturelle und organisatorische Massnahmen bei der Postregulationsbehörde (PostReg) und beim Büro für Unfalluntersuchungen (BFU) sowie allgemeine Fluktuationsgewinne zurückzuführen (-861 000 Fr.). Zudem fielen die Arbeitgeberbeiträge an PUBLICA um rund 219 000 Franken geringer aus.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **241 925**

- Kinderbetreuung fw 68 155
- Aus- und Weiterbildung fw 116 711
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 38 736
- Kinderbetreuung nf (Bildung zeitliche Abgrenzung) 17 233
- Aus- und Weiterbildung nf (Auflösung zeitliche Abgrenzung) -5 040
- Ausbildung LV 6 130

Im Laufe des Berichtsjahres wurde für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Angestellten des Departements rund 91 000 Franken an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten. Die Finanzhilfen an die Eltern erfolgen auf Antrag und sind nicht steuerbar. Die Ausgaben beim übrigen Personalaufwand betreffen Kosten für Personalrekrutierung.

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen die Bildung bzw. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Raummiete

A2113.0001 **1 579 934**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 579 934

Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Büros für Flugunfalluntersuchungen nach dem Umzug nach Payerne werden erst mit der Einführung des Mietermodells 2. Etappe ab 2010 verrechnet. Die im Voranschlag dafür eingestellten 372 900 Franken wurden nicht beansprucht. Zudem resultierte ein Minderaufwand von rund 42 000 Franken bei der Objektmiete Bundeshaus Nord.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 1 109 520**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 689 140
- Telekommunikationsleistungen LV 420 380

Beratungsaufwand**A2115.0001 1 170 966**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU; SR 742.161); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 974 414
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 76 600
- Kommissionen fw 110 230
- Kommissionen nf 9 722

Knapp 615 000 Franken des Budgetbetrags wurden nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge als ursprünglich geplant durchgeführt werden, insbesondere in den Bereichen der bundesnahen Betriebe und der PostReg. Zudem fielen die externen Kosten im Zusammenhang mit einem technischen Releasewechsel SAP geringer aus als erwartet.

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit der Postmarktliberalisierung, der Untersuchung von Flugunfällen und dem Service public bei der Infrastruktur:

- Betriebswirtschaftliche Projekte 122 071
- Postregulation, neues Postgesetz und Postmarktliberalisierung 186 799
- Gutachten und Beratungsaufwand Infrastruktur Service public 507 754
- Untersuchung von Flugunfällen 30 225
- Beratungsaufwand Rekrutierungen 51 692
- Beratungsaufwand Presse und Information, Medienspiegel 44 126
- Übrige Expertisen und Beratungen 31 747

Beratungsaufwand Unselbstständige fw:

- Beratungsaufwand Postregulation 76 600

Ausserparlamentarische Kommissionen:

- Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK) 58 583
- Kommission Poststellen 40 631
- Übrige Kommissionen 11 016

Die Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luft-

fahrtsicherheit werden seit dem Rechnungsjahr 2008 neu unter der Kreditposition A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine zeitliche Abgrenzung beim Kommissionsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 4 817 237**

Der Kredit «Übriger Betriebsaufwand» umfasst den Infrastruktur-, Betriebs- und Unterhaltsaufwand des Generalsekretariats UVEK sowie der administrativ angegliederten Stellen (Büro für Flugunfalluntersuchungen, Postregulation, Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe). Seit 2008 sind unter dieser Kreditposition auch die Kosten für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luftfahrtsicherheit ausgewiesen.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 225 019
- Spesen fw 302 612
- Externe Dienstleistungen fw 2 996 737
- Post- und Versandkosten fw 72 744
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 712 780
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 5 467
- Externe Dienstleistungen nf 197 460
- Spesen nf 400
- Post- und Versandkosten nf 1 774
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -30 342
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 240 577
- Dienstleistungen LV 77 423
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 1 523
- Transporte und Betriebsstoffe LV 12 982
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 81

Der Betriebsaufwand liegt rund 0,3 Millionen oder 6,4 Prozent unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist auf geringere Kosten beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern und beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen fw:

- Nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) 2 476 685
- Nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten für die Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS) 204 318
- Experten im Bereich Luftfahrtsicherheit 118 756
- Übersetzungsmandate und übrige externe Dienstleistungen 196 978

Für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Unfallexperten wurden rund 739 000 Franken mehr beansprucht als ursprünglich geplant. Diese Mehrkosten sind nur bedingt steuerbar und wurden innerhalb des Kredits, vorab beim sonstigen Betriebsaufwand, kompensiert.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand fw:

• Flugunfalluntersuchungen: Betriebskosten und Infrastruktur Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU), allgemeiner Unterhalt Helikopter	586 112
• Kurierdienstleistungen	59 257
• Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten und Infrastruktur	14 003
• Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation	11 327
• Sonstiger Betriebsaufwand	42 081

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen die Bildung bzw. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **476 802**

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge.

• Abschreibungen Mobilien nf	381 186
• Abschreibungen Informatik nf	43 641
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	51 975

Die aktivierbaren Investitionen lagen unter den Planwerten. Insbesondere der Abschreibungsaufwand für IT-Investitionen fiel deutlich geringer aus.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **29 769**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	29 769
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft 29 769 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 10 236 Franken oder rund 142 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 798 382 Franken.

Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 **311 175**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	311 175
Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (UPU).	

Abgeltung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 **30 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Zur Erhaltung einer vielfältigen Regional- und Lokalpresse gewährt die Post Ermässigungen für abonnierte Tages- und

Wochenzeitungen sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Der Bund leistet der Post für die Gewährung der Ermässigung eine jährliche Abgeltung von 30 Millionen.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	30 000 000
---------------------------------------	------------

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **289 121**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	289 121
---	---------

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **475**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Aus- und Weiterbildung fw	475
-----------------------------	-----

Beratungsaufwand

A2115.0002 **118 625**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 200
• Kommissionen fw	117 425

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **34 243**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 660
• Externe Dienstleistungen fw	17 245
• Effektive Spesen fw	4 604
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	10 734

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **477 853**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3).

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	29 107
• Investition Luftfahrzeuge fw	448 746

Das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) verfügt zur Ausübung seiner Tätigkeit über einen Helikopter Agusta A109 K2 (HB-XWC). Infolge eines Triebwerkdefekts musste ein Trieb-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

werk ausgetauscht werden. Die Kosten für das Austauschtriebwerk beliefen sich einschliesslich Transport-, Zollkosten und MWSt auf knapp 449 000 Franken. Der dafür notwendige Nachtragskredit in Höhe von 450 000 Franken wurde mit Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2009 vom 2.12.2009 bewilligt.

IT-Investitionen**A4100.0124** **9 604 107**

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Budget des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

• HW-Informatik fw	186 125
• SW-Lizenzen fw	811 503
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	7 017 980
• Investition Informatiksysteme fw	166 911
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	311 850
• SW-Lizenzen nf	-14 208
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-2 394
• Informatik Betrieb/Wartung LV	531 594
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	594 746

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden dem UVEK aus den zentralen IT-Globalkrediten des EFD zweckgebundene Mittel von total 2,0 Millionen für die Vorbereitung der Migration Windows Vista (1,0 Mio.) und den Aufbau einer Fachapplikation beim BAFU (1,0 Mio.) abgetreten. Aus dem Voranschlagskredit wurden 450 000 Franken zugunsten des Nachtragskredits II/2009 im Zusammenhang mit dem Triebwerkersatz für den BFU-Helikopter kompensiert (vgl. A4100.0001).

Zur Finanzierung von IT-Hardware wurden dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) rund 225 000 Franken abgetreten. Weiter wurden Abtretungen an die Verwaltungseinheiten des UVEK für IT-Projekt- und Betriebskosten von insgesamt 639 600 Franken geleistet.

Für IT-Projekte wurden vom BIT Leistungen für rund 1,1 Millionen beansprucht (LV). Die Kompensation dieses nicht geplanten innerbetrieblichen Leistungsbezugs erfolgte beim finanzierungswirksamen Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen. Infolge Projektrückstands bei der Migration Windows Vista wurden von den dafür abgetretenen Kreditmitteln im Berichtsjahr rund 300 000 Franken nicht beansprucht. Zudem verschieben sich die Migrationsarbeiten bei den Fachapplikationen ins nächste Jahr. Die dafür nicht beanspruchten Kreditanteile belaufen sich auf 750 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **6 801 583**

Verordnung vom 25. November 1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 678 531
- Übrige Rückerstattungen fw 32 252
- Übrige Entgelte fw 90 800

Aufgrund vorsichtiger Budgetierung wurden Mehreinnahmen von rund 412 000 Franken erzielt.

Finanzertrag

E1400.0001 **575 792**

- Zinsertrag Banken fw 22
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 273 069
- Beteiligungsertrag fw 302 701

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zinsrechnung an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Société des Forces Motrices de l'Avançon AG. Weil die Finanzerträge nicht voraussehbar waren, konnten diese bei der Erstellung des Voranschlags nicht budgetiert werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **51 913**

- Liegenschaftenertrag fw 51 880
- Anderer verschiedener Ertrag fw 33

Im Wesentlichen handelt es sich um Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **43 388 321**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 388 321

Die 11 neu geschaffenen (gebührenfinanzierten) Stellen zur Sicherung des Aufgabenvollzugs konnten erst im Verlauf des Berichtsjahres besetzt werden, weshalb ein Kreditrest von 1,4 Millionen resultierte.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **469 921**

- Aus- und Weiterbildung fw 360 864
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 98 657
- Ausbildung LV 10 400

Kommunikation

A2111.0143 **386 397**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 10; V über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (AtraV; SR 742.104.1), Art. 11 und 13.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 260
- Externe Dienstleistungen fw 4 395
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 381 742

Aufgrund der genannten Bestimmungen sind der Bundesrat und das BAV verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über ihre Tätigkeit im Bereich des öffentlichen Verkehrs und den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

Schiedskommission

A2111.0144 **307 774**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 196 731
- Aus- und Weiterbildung fw 11 480
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 928
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 5 026
- Kommissionen fw 74 462
- Effektive Spesen fw 1 147

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen. Die Kommission pflegt Kontakt mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen. Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. Die budgetierten Ausgaben wurden um rund 152 000 Franken unterschritten. Diese fielen insbesondere beim Beratungsaufwand geringer aus.

Raummiete

A2113.0001 **2 913 741**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 913 741

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 181 940**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 884 452
- Telekommunikationsleistungen LV 297 488

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001 4 263 102**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 258 902
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 200

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

Der Kredit enthält die folgenden Komponenten:

- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung 2 283 443
- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung 738 780
- Evaluationen 324 544
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits 201 899
- Ressortforschung 134 000
- Honorare 121 032
- Organisationsentwicklung und Gesundheitsförderung 90 745
- Diverses 366 994
- Eidgenössische Arbeitszeitgesetzkommission 1 665

Der Kreditrest von 1,2 Millionen ergibt sich aus folgenden Gründen: Einerseits konnte ein Teil der geplanten Projekte nicht realisiert werden, andererseits konnte ein Teil der Aufträge kostengünstiger durchgeführt werden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 2 151 551**

- Übriger Unterhalt fw 8 390
- Post- und Versandspesen fw 162 299
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 97 455
- Ausrüstung fw 639
- Externe Dienstleistungen fw 11 952
- Effektive Spesen fw 766 526
- Pauschalspesen fw 44 476
- Debitorenverluste fw 39 032
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 434 761
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 270
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 597
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 525
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 220 421
- Dienstleistungen LV 355 210

Die budgetierten Ausgaben wurden vor allem bei den Spesen sowie beim Bürobedarf, Druckerzeugnissen, Büchern und Zeitschriften unterschritten. Insgesamt resultierte ein Kreditrest von rund 396 000 Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 5 525**

- Abschreibungen Mobilien nf 5 525

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 112 384**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 112 384

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 112 384 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 100 Franken auf 9623 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich knapp 91 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 2 578 844 Franken.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 2 850 532 480**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 730 219 013
- Dauernde Wertminderungen nf 455 813 467
- Wertaufholungen nf -335 500 000

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen (nf):

- A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen 901 500 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 8 040 461
- A4300.0119 Verkehrstrennung 4 133 011
- A4300.0121 Anschlussgleise 21 634 700
- A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte 1 547 685 528
- A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen 235 052 903
- A4300.0141 Terminalanlagen 12 275 884
- Abgrenzung Rückzahlung Investitionsbeiträge SBB BehiG 170 720
- Rückzahlung Investitionsbeiträge BLS Cargo ETCS -274 194

Wertberichtigungen auf dauernde Wertminderungen (nf):

- A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen 252 500 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 190 000
- A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen 202 978 897
- Abrechnungen aus Vorjahren 144 570

Wertberichtigungen auf Wertaufholungen (nf):

- Wertaufholung Doppelspurdarlehen an BLS Netz AG -335 500 000

Die Abweichung zum Voranschlag ist zum grössten Teil durch die Wertaufholung bei den Doppelspurdarlehen der BLS AG begründet. Im Umfang der Bundesbeteiligung an der gegründeten BLS Netz AG konnten Wertberichtigungen auf den Doppelspurdarlehen der BLS AG aufgelöst werden. Der Kredit wurde aufgrund der Kreditaufstockungen im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen aufgestockt (vgl. Kredite A4300.0115, A4300.0131). Details zu den Abweichungen sind unter der jeweiligen Kreditposition aufgeführt.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **43 038**

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9.5.1980 (COTIF; SR 0.742.403.1).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 43 038
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat 44 Mitgliedstaaten. Das Zentralamt besorgt die Sekretariatsgeschäfte. Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern. Der Mitgliederbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 2,6 Prozent des Jahresbudgets der OTIF.

Grund für die tiefere Beitragsleistung der Schweiz ist ein revidiertes Beitragssystem mit veränderten Berechnungsschlüsseln.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Betrieb Infrastruktur

A2310.0213 **480 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 480 000 000
- Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der SBB Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die anderen KTU).

Der Kredit wurde im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen um 30 Millionen aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel konnten vollständig verwendet werden.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur

A2310.0382 **192 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2). BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 192 000 000
- Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der anderen KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Ausser bei Infrastrukturen nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Hafengebühren des Kantons BS, Südostbahn.

Der Kredit wurde im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen um 12 Millionen aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel konnten für Arbeiten beim betrieblichen Unterhalt vollständig verwendet werden.

Abgeltung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 442 335**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 442 335
- Die geplanten ungedeckten Kosten der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und Rhätischen Bahn (RhB) für die Autoverlade Furka, Vereina und Oberalppass werden durch den Bund abgegolten. Die Beträge an den Autoverlad werden aufgrund einer von den Transportunternehmen ausgestellten Spartenrechnung bis zur Höhe der Eigenwirtschaftlichkeit der betreffenden Sparte ausgerichtet.

Die Differenz zum Voranschlagskredit von rund 1,1 Millionen beruht auf einer deutlich günstigeren Offerte der RhB für den Vereinatunnel.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216** **769 816 610**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 769 175 053
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -43 407 143
- Übrige Beiträge an Dritte nf 44 048 700

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab. Der Anteil des Bundes und der Kantone beläuft sich jeweils auf durchschnittlich 50 Prozent. Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2009 (Mitte Dezember 2008 bis Mitte Dezember 2009) beläuft sich auf rund 769 Millionen. Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2009 bis zum 31.12.2009 wird im ersten Quartal des Jahres 2010 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 44 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: SBB, PostAuto, BLS, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Südostbahn, Thurbo, Regionalps, Transports Publics du Chablais, Transports publics fribourgeois, Zürcher Verkehrsverbund.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung**Abgeltung kombinierter Verkehr****A2310.0214** **213 607 620**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2, Art. 21 und 22; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149); BG vom 8.10.1999 zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz; SR 740.1) und BB vom 28.9.1999 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahn-güterverkehrs.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 210 607 620
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -2 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte nf 5 500 000

Trassenpreissubventionen und Bestellungen im kombinierten Verkehr (KV), finanziert aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer), zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Trassenpreissubventionen werden aufgrund der effektiv gefahrenen Bruttotonnenkilometer geleistet. Empfänger der Trassenpreissubventionen sind die Infrastrukturbetreiberinnen SBB, BLS, DB (Infrastruktur auf Schweizer Gebiet), RhB sowie die Konzessionierte Hafenbahn in

Basel. Bei den Bestellungen im kombinierten Verkehr sind die Empfänger der Betriebsabteilungen die Operateure des KV. Mit dieser Subvention werden die geplanten ungedeckten Kosten für Verkehrsrelationen im begleiteten und unbegleiteten KV im Transit und innerhalb der Schweiz abgegolten. Die Auszahlung der Abgeltungen erfolgt nach effektiv erbrachter Leistung (fixer Abgeltungsbetrag pro effektiv gefahrenen Zug und pro transportierte Sendung). Rund 47 Millionen wurden für Trassenpreissubventionen im KV ausgerichtet. 2009 haben 28 Operateure für insgesamt knapp 90 Verkehrsrelationen Abgeltungen beantragt. Für Betriebsabteilungen an die Operateure des KV wurden rund 163 Millionen ausbezahlt. Die Konjunkturkrise in Europa hat 2009 zu einem bedeutenden Rückgang der Transportvolumen und gleichzeitig sinkenden Transportpreisen (insbesondere auf der Strasse) geführt. Um zu verhindern, dass der KV im alpenquerenden Verkehr weitere Marktanteile an die Strasse verliert, hat der Bund die maximalen Abgeltungssätze je Sendung und Zug per 1.5.2009 angehoben. Trotz dieser für den Verlagerungsprozess wichtigen Stützungsmaßnahme verbleiben für das Jahr 2009 Restmittel in der Höhe von rund 13 Millionen. Die passive Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr in der Höhe von 2,5 Millionen hat nicht ausgereicht, um die Nachzahlungen von Leistungen aus dem Jahr 2008 zu decken (4 Mio.). Der überschüssige Betrag von rund 1,5 Millionen belastet die Rechnung des Jahres 2009.

5,5 Millionen werden für Nachzahlungen von Leistungen im Jahr 2009, welche erst im 2010 verbucht werden können, periodengerecht nicht finanzierungswirksam abgegrenzt.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Verwaltung****Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen****E3200.0001** **43 811 028**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1).

- Rückzahlung Darlehen fw 43 811 028

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die KTU Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Im Jahr 2009 wurden von 63 Transportunternehmen Darlehen in der Höhe von 31,9 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs 11,9 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der Termini SA (10,5 Mio.), der BLS (6,3 Mio.) und dem RBS (2,6 Mio.).

Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

E3300.0001 **274 194**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101).

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 274 194

Die Rückzahlung stammt aus der Schlussabrechnung des Projekts ETCS Re 485. Sie entspricht der Differenz zwischen dem vereinbarten und bereits ausgezahlten Förderbeitrag und den in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Kosten.

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **44 197**

- Investition Personenwagen fw 44 197

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastrukturinvestitionen

A4300.0115 **1 154 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

- Darlehen fw 252 500 000
- Investitionsbeiträge fw 901 500 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 (Betriebsbeiträge) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die anderen KTU).

Der Kredit wurde im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen um 120 Millionen aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel konnten vollständig verwendet werden.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **8 401 181**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Darlehen fw 190 000
- Investitionsbeiträge fw 8 040 461
- Abgrenzung Investitionsbeiträge nf 170 720

Beiträge zur behindertengerechten Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird als A-fonds-perdu-Beitrag ausgerichtet, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perronteilerhöhung auf bestehendem Perron) und beim Unternehmen kein Mehrwert entsteht. Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2009 wurden insgesamt 25 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perronerhöhungen) sowie 80 Fahrzeugprojekte (z.B. vorgezogene Beschaffung von Niederflur-Rollmaterial) unterstützt, wobei sich sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Fahrzeugen ein Teil der Projekte über mehrere Jahre erstreckt.

Der Kredit wurde nicht vollständig beansprucht, weil einige Unternehmen ihre Planung zu optimistisch vorgenommen hatten. Damit konnten etliche vorangemeldete Projekte nicht umgesetzt werden.

Zahlungsrahmen 20027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **4 133 011**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Investitionsbeiträge fw 4 133 011

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht wird. Die Mittel werden für die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen verwendet. Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn sowie kleinere Verkehrstrennungsmassnahme auf der Strecke der BDWM Transport AG (Bremgarten-Dietikon/Wohlen-Meisterschwanden).

Weil der Verlauf des Projektes Sanierung Seetalbahn aus bautechnischen Gründen verzögert wurde, wurden rund 2,9 Millionen des Kredits nicht ausgeschöpft.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen

A4300.0131 **438 031 800**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

- Darlehen fw 202 978 897
- Investitionsbeiträge fw 235 052 903

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2009–2012 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 (Betriebsbeiträge) zur Infrastrukturfinanzierung der KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Ausser bei den nationalen Infrastrukturen der BLS Netz AG, Basler Hafengebäuden, Südostbahn und Zentralbahn leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Südostbahn, Regionalverkehr Bern-Solothurn, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Appenzellerbahnen, Aare Seeland Mobil, Transports de Martigny et Régions, Téléphérique Riddes-Isérables.

Die A-fonds-perdu-Zahlungen werden aufgrund der Vereinbarung in regelmässigen Tranchen beglichen, die Darlehen dagegen nach Baufortschritt abgerufen. Die in den Jahren 2007 und 2008 aufgetretenen Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Projekte konnten überwunden werden. Der Kredit wurde im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen um 90 Millionen aufgestockt. Die Mittel sind vollständig beansprucht worden.

Verpflichtungskredite V0090.00, V0091.00, V0138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **21 634 700**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 21 634 700

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen oder nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung gewährt. Der Bund gewährt Beiträge an Verbindungs- und Ladegleise von 40 bis 50 Prozent und an Stammgleise von 50 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Gleiskosten pro Meter, die Gleislänge und die Transportmenge (minimales, jährliches Transportaufkommen bzw. Anzahl der Anschliesser bei Stammgleisen). Bei der Erneuerung von bestehenden Anschlussgleisen werden die anrechenbaren Kosten nur zur Hälfte anerkannt. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

Aufgrund der erlassenen Zusicherungsverfügungen (total 37) und der erhaltenen Zahlungsgesuche (total 47) wurde der zur Verfügung stehende Kredit vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 **28 639 690**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 749.149), Art. 3.

- Darlehen fw 16 363 806
- Investitionsbeiträge fw 12 275 884

Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Auf der Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Investitionsbeiträge (à fonds perdu) und rückzahlbare Darlehen bestimmt. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen oder nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlagerer oder Spediteure. Infolge Projektänderungen in der Ausführung einer bereits ver-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

fügten Terminalanlage erfolgten per Ende Jahr ausserordentliche Rückzahlungen. Der verfügbare Voranschlagskredit wurde deshalb nicht ausgeschöpft (Kreditrest von 5,6 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 547 685 527**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 943 945 599
- Anteil an MWSt fw 302 822 966
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 300 916 962

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWSt-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineral-

ölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand). Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Budget 2009 um 28,1 Millionen tiefer. Die LSVA-Einnahmen lagen trotz konjunkturell schwierigem Umfeld und des Bundesverwaltungsgerichtsentscheids zur Abgabenerhöhung 6,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist insbesondere auf höhere Einnahmen durch die Abklassierung der Euro-3 Fahrzeuge zurückzuführen. Bei den Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille hat die Wirtschaftskrise hingegen ihre Wirkung gezeigt: Die Einnahmen lagen 23,2 Millionen unterhalb des Budgets. Die Einnahmen aus den Mineralölsteuereinnahmen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien lagen 11,3 Millionen unterhalb des Voranschlags. Verantwortlich hierfür waren einerseits Minderausgaben bei der Achse Gotthard. Andererseits konnten bei der Achse Lötschberg noch nicht alle hängigen Rechtsverfahren abgeschlossen und damit die ausstehenden Schlusszahlungen geleistet werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 223 701**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01), V über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 28.9.2007 (Stand 1.1.2008, VGZ; SR 748.112.11).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 389 248
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 657 079
- Übrige Rückerstattungen fw 77 195
- Anderer Ertrag fw 63 249
- Liegenschaftenertrag fw 36 930

Die budgetierte Ertragsvorgabe aus Amtshandlungen (10,2 Millionen) wurde um 1,4 Millionen übertroffen. Mit der Gebührenrevision im Jahr 2008 erfolgte eine Umstellung von pauschalen zu verursachungsgerechten Gebühren. Das dazu im Jahr 2008 implementierte komplexe SAP-basierte Fakturierungssystem zur auftragspezifischen Verrechnung der Arbeitsstunden und Sachkosten konnte im Jahr 2009 konsolidiert werden, so dass die vollständige Verrechnung auf Vollkostenbasis aller verrechenbaren Leistungen sichergestellt werden konnte.

Im Umfang von 0,7 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Eurocontrol Pension Fund

E5300.0112 **1 100 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 1 100 000 (Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund)

Die Schweiz ist Mitglied von Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von 588 210 677 Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und richten sich nach dem Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol. Der prozentuale Anteil der Schweiz

liegt zurzeit bei 1,9758 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet (16,5 Mio.). Dieser Rückstellungsbetrag wird jährlich um die geleisteten Zahlungen reduziert. Dabei werden die Einlagen der Schweiz in den Pensionsfonds mit dem jeweiligen Mitgliederbeitrag für Eurocontrol überwiesen (Kredit A6210.0102). Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2009 10,4 Millionen Euro. Dies entspricht einem Betrag von rund 15,4 Millionen Franken.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **69 370 725**

- fw 61 622 572
- LV 7 274 850
- nf 473 303

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 43 830 876
- Betriebsaufwand 16 258 489
- Beratungsaufwand 1 533 207

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 5,5 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 5,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon entfallen rund 3,1 Millionen auf den Betriebsaufwand, 2,2 Millionen auf den Beratungsaufwand und 0,5 Millionen auf den Personalaufwand.

Der Minderaufwand beim finanzierungswirksamen Betriebsaufwand ist vor allem beim sonstigen Betriebsaufwand, Spesen, Informatikbetrieb und -wartung entstanden. Durch ein restriktives Kostenmanagement konnte eine Unterschreitung des sonstigen Betriebsaufwands von 3,3 Millionen erzielt werden. Der Aufwand im Informatikbereich konnte einerseits durch Neuverhandlungen von Verträgen und andererseits durch den Verzicht von Auftragsvergaben an externe Unternehmen erzielt werden. Ein Teil dieser Aufgaben wurde durch interne Ressourcen realisiert, so dass finanzierungswirksame Einsparungen von rund 0,6 Millionen erzielt wurden. Durch Ressourcenengpässe konnte die Aus- und Weiterbildung nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, was Minderkosten von rund 0,6 Millionen zur Folge hatte. Bei den Dienstreisen wurden Einsparungen in Höhe von 0,3 Millionen realisiert.

Aufgrund einer neuen Kontierungsregelung wird der Aufwand für externe Beauftragte des BAZL (i.d.R. Prüfungsexperten) nicht mehr im Beratungsaufwand, sondern als separate Position «Externe Dienstleistungen» im Betriebsaufwand geführt. Die Verschiebung erfolgte innerhalb des Funktionsaufwands ohne Auswirkung auf den Gesamtkredit.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL sowie weiterer kleinerer Leistungserbringer. Er

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

liegt um 0,2 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für neue Informatikprojekte, für welche ursprünglich finanzwirksame Mittel (fw) budgetiert wurden.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) liegt rund 0,1 Millionen über dem Voranschlag. Da weniger Investitionen in Informatikmittel getätigt wurden, fielen auch die Abschreibungen um rund 0,1 Millionen tiefer aus. Andererseits musste die Rückstellung für Zeitguthaben (für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben) des Personals aufgrund von Ressourcenengpässen um rund 0,2 Millionen erhöht werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle steigt um rund 105 Franken auf 13 077 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 176,8 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2009 auf 3 373 794 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 906 022**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 906 022
Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 554 600
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 659 575
- Schweizer Vertretung im ICAO-Rat 518 311
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 80 144
- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst) 38 038
- ABIS-Gruppe 29 512
- Joint Airworthiness Authorities (JAA) 25 842

Bis Ende 2010 stellt die Schweiz den Vertreter der ABIS-Gruppe im ICAO-Rat (International Civil Aviation Organisation). Zusätzlich wird in Umsetzung des Luftfahrtpolitischen Berichts 2004 für die Dauer vom 1.6.2009 bis zum 31.5.2012 ein Mitarbeiter bei der ICAO in Montreal tätig sein.

Das Budget wurde um 1,0 Millionen nicht ausgeschöpft. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Bei der Budgetierung wird daher jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen.

Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **9 661 566**

Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Art. 122e-122o.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 9 661 566

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps 5 058 276
- Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen 4 603 290

Der Voranschlagskredit wurde um 1,2 Millionen unterschritten. Der Kreditrest begründet sich hauptsächlich in mangelnden personellen Ressourcen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant. Auch im Jahr 2009 wurden teilweise anstelle der kantonalen Polizeikorps Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit und des Grenzwachtkorps als Sicherheitsbeauftragte ausgebildet und eingesetzt.

EUROCONTROL

A6210.0102 **15 238 813**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 15 238 813

Als Mitgliedstaat der europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) bezahlt die Schweiz anteilmässig einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Flugsicherung. Die Höhe der Eurocontrol-Beiträge ist u.a. von der Anzahl der Mitgliedstaaten, der erfolgten Flugbewegungen und der jeweiligen Entwicklung des Bruttosozialproduktes des Mitgliedlandes und ihrem Anteil an den Gesamtflugsicherungskosten abhängig. Die höhere Zahl an Mitgliedstaaten (Beitritt von Armenien, Litauen und Montenegro) und die (bezogen auf das Budgeterstellungsdatum) starke Verbesserung des Bruttosozialproduktes einzelner Mitgliedstaaten führte massgeblich zur Unterschreitung des Voranschlagswertes um 2,6 Millionen.

Investitionsrechnung

Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **2 307 290**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

• Rückzahlung Darlehen fw 2 307 290

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Die Rückzahlungen für die an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen rund 0,5 Million höher aus als bei der Budgetierung angenommen.

Globalbudget**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	251 919
• Investition Personenwagen fw	164 472
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	55 177
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	32 270

Wie vorgesehen, wurden zwei Fahrzeuge für das Amt beschafft; es handelte sich dabei um Ersatzbeschaffungen. Darüber hinaus wurden für den Bereich Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr zwei Fahrzeuge gekauft. Zu deren Finanzierung wurden im Jahresabschluss 2008 zweckgebundene Reserven im Umfang 120 000 Franken gebildet (s. «Verwendung zweckgebundener Reserve»).

Um das Zertifizierungsaudit ICAO-USOAP (International Civil Aviation Organisation – Universal Safety Oversight Audit Program) zu bestehen, muss unter anderem über die fachliche Qualifizierung des Personals Auskunft gegeben werden können. Zu diesem Zweck wurde das bestehende System «HR-Manager» grundlegend überarbeitet und erweitert. Dies hatte Investitionen von 55 177 Franken zur Folge. Daneben wurde auf eine flächendeckende Einführung des Digital Pen vorläufig verzichtet, weil vorgängig mit internem Personal Erfahrungen gesammelt werden sollen. Dies hatte einen Kreditrest beim Investitionsbudget IT zur Folge.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 700 000

Die Ersatzbeschaffung eines Luftfahrzeugs wurde anlässlich der Budgetdiskussionen zum Voranschlag 2010 durch das Par-

lament ersatzlos gestrichen. Um den aufgestauten Unterhalts- und Ersatzbedarf beim zu ersetzenden Luftfahrzeug vornehmen zu können, wurde eine zweckgebundene Reserve von 500 000 Franken gebildet.

Für das Projekt eTod (electronic Terrain obstacle data) war 2009 der Pilotversuch geplant. Das Projekt basiert auf der Resolution UA33 der ICAO (International Civil Aviation Organisation) zur weltweiten elektronischen Erfassung von Luftfahrthindernissen. Bedingt durch Ressourcenengpässe und den frühen Schneefall konnte dieser Versuch nicht durchgeführt werden und muss auf das Jahr 2010 verschoben werden.

- Bildung freier Reserven 2 000 000
- Dank striktem Kostenmanagement, konsequenter Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen und Optimierung der Arbeitsmittel konnte eine freie Reserve im Umfang von zwei Millionen gebildet werden.

- Verwendung zweckgebundener Reserven 262 000
- Anlässlich des Jahresabschlusses 2008 wurde für die Beschaffung von Pistolen für die Sicherheitsbegleiter im Luftverkehr eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 142 000 Franken gebildet. Die Schusswaffen wurden zu Beginn 2009 ausgeliefert und bezahlt. Die zweckgebundene Reserve wurde vollumfänglich verwendet.

Eine weitere zweckgebundene Reserve (120 000 Fr.) wurde für die Beschaffung von zwei Fahrzeugen für den Sicherheitsdienst gebildet. Die Fahrzeuge konnten im vierten Quartal 2009 eingesetzt werden. Der nicht in Anspruch genommene Teil (11 277 Fr.) wurde aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz

an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten.	Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier)	>90 %	94 %; die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag bei 2,2 Wochen. Lediglich in 3 von 50 Fällen lag die Bearbeitungsdauer bei mehr als 4 Wochen.
Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt.	Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht	<10 %	7 %; in 2 von 8 durch die Gerichte erledigten Fällen kam es zu teilweisen Guttheissungen der Beschwerden. Der Fall Zürich wurde mit 40 % als verloren gewichtet, der Fall Sion mit 20 %, weil lediglich ein Nebenpunkt bemängelt wurde.
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charter- und Linienflüge.	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	0,9	1,8	1,3	-0,5	-27,8 %
Kosten	11,8	12,7	16,0	3,3	26,0 %
Saldo	-10,9	-10,9	-14,7		
Kostendeckungsgrad	8 %	14 %	8 %		

Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrtbuch erklären. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass die anfallenden Kosten aufgrund einer genaueren Kosten-/Leistungsrechnung besser auf die einzelnen Produktgruppen zugeteilt werden können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch

den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleiter, Fluggesellschaften usw.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt.	Einhaltung des Prüfplans	>90 %	121 %; die hohe Zielerreichung ist im Wesentlichen auf eine zu vorsichtige Planung in einzelnen Bereichen zurückzuführen.
Alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Erteilung, Verlängerung, Änderung, Ergänzung, Entzug und Einschränkung sowie Ausstellung von Zusatzbewilligungen und Bestätigungen) werden fristgerecht vorgenommen.*	Anteil der Gesuche mit einer Bearbeitungsdauer <60 Kalendertagen nach Vorlage aller nötigen Dokumente	>90 %	97 %; obwohl das Ziel über alle Verfahren hinweg mehr als erfüllt wird, wurden die Vorgaben bei komplexen Zulassungsverfahren aufgrund von Ressourcenengpässen zum Teil nicht erreicht.
Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt.	Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände	0 %	0 %

* Die ursprünglichen Leistungsziele der fristgerechten Ausstellung bzw. Verweigerung, Einschränkung und Entzug von Betriebsbewilligungen wurden aufgrund generell geringer Fallzahlen auf das Luftverkehrsbetreiberzeugnis (der zentralen Grundlage jeder Betriebsbewilligung) bezogen. Zudem wurden alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Ausstellung, Einschränkungen usw.) in einem Ziel zusammengefasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Erlöse	10,0	8,4	10,9	2,5	29,8 %
Kosten	54,5	58,9	53,4	-5,5	-9,3 %
Saldo	-44,5	-50,5	-42,5		
Kostendeckungsgrad	18 %	14 %	20 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös resultiert hauptsächlich aus der konsequenten Umsetzung der revidierten Gebührenverordnung und aus den Einnahmen aus delegierten Aufgaben. Die Minderkosten sind

unter anderem darauf zurückzuführen, dass die anfallenden Kosten aufgrund einer genaueren Kosten-/Leistungsrechnung besser auf die einzelnen Produktgruppen zugeteilt werden können.

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 129 219**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

- Wasserzinsanteile fw 3 129 219

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

Entgelte

E1300.0010 **7 997 627**

Gebührenverordnung BFE vom 22.11.2006 (GebV-BFE; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 122 243
- Übrige Rückerstattungen fw 594 774
- Übrige Entgelte fw 280 610

Die Einnahmen verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten:

- Gebühren und Aufsichtsabgaben Kernenergie 4 620 479
- Gebühren für Wasserkraft- und Stauanlagen 527 751
- Gebühren für Rohrleitungen 233 950
- Bussen 280 610

Insgesamt wurden aus Gebühren und Aufsichtsabgaben 2,9 Millionen weniger Einnahmen erzielt als im Voranschlag budgetiert. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der personelle Aufbau des ElCom Fachsekretariats noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, so dass die gebührenpflichtigen Tätigkeiten nicht im geplanten Umfang erbracht werden konnten. Andererseits sind zahlreiche Verfügungen der ElCom noch nicht rechtskräftig geworden, so dass die Gebühren im 2009 nicht in Rechnung gestellt werden konnten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **39 369**

- Zinsertrag Banken fw 11
- Nachträgliche Aktivierungen nf 39 358

Ertrag aus nachträglicher Aktivierung von unterjährig zugekauften Anlagen (nf).

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **4 000 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 4 000 000

Im Februar 2007 hat das Bundesgericht bestätigt, dass der Bund im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kündigung der Konzession für die Propangasanlage Thorenberg (LU) gegenüber der Erdgas Zentralschweiz (EGZ) entschädigungspflichtig ist.

In der Staatsrechnung 2008 wurde dafür eine Rückstellung in der Höhe von 11 Millionen (A2190.0001) vorgenommen. In der Vergleichsvereinbarung vom 11.11.2009 konnte gegenüber der ursprünglichen Forderung eine Reduktion von 4 Millionen ausgehandelt werden. Entsprechend wurde die Rückstellung im Rechnungsabschluss 2009 von 11 auf 7 Millionen korrigiert. Die Rückstellung wird 2010 mit der Begleichung der Entschädigung vollständig aufgelöst.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **25 453 574**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 25 453 574

Der Kreditrest von rund 1,4 Millionen ist insbesondere auf den Aufbau des Fachsekretariats der ElCom zurückzuführen. Dieser konnte erst Ende 2009 vollständig abgeschlossen werden. Zudem konnten zwei Vollzeitstellen im Bereich Wasserkraft und Talsperrenaufsicht nicht besetzt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **182 791**

- Kinderbetreuung fw 5 980
- Aus- und Weiterbildung fw 159 367
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 700
- Ausbildung LV 4 744

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung). Finanzielle Unterstützung der Angestellten des BFE im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **24 203 374**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 24 159 620
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 570
- Kommissionen fw 16 834
- Externe Dienstleistungen fw 25 350

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE).

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

- Erneuerbare Energien 10 743 430
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 3 001 910
- Gebäudetechnologie 2 262 515
- Energiewirtschaftliche Grundlagen 2 097 338
- Elektrizitätstechnologien und -anwendungen, Netze und Systeme 2 055 853
- Energieeffizienz im Verkehr (Mobilität) 2 026 975
- Technologietransfer (Umsetzung, Expertisen, Koordination, Kommission) 1 046 431
- Kernenergie, Talsperren und andere Themen 968 922

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146 **19 753 383**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	19 643 313
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	4 859
• Kommissionen fw	36 713
• Externe Dienstleistungen fw	67 704
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	793

Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Programms EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft.

Die Verwendung des Kredits verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

• Nutzung Erneuerbare Energien	5 765 350
• Öffentliche Hand und Gebäude	5 445 666
• Rationelle Energienutzung	4 157 764
• Informationsauftrag des Bundes im Energiebereich	2 509 416
• Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation, Verschiedenes	1 875 187

Der Kommissionsaufwand betrifft die Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen für erneuerbare Energie (KAEE), die Begleitgruppe EnergieSchweiz nach 2010 sowie die Strategiegruppe EnergieSchweiz.

Die privaten Organisationen (Agenturen) führen ihre Arbeiten im Rahmen von Leistungsaufträgen durch. Diese Leistungsaufträge beinhalten jeweils eine Leistungs- und Erfolgskomponente, die an bestimmte Zielerreichungen geknüpft sind. Weil die Ziele in wenigen Fällen nicht vollumfänglich erreicht werden konnten, resultiert ein Kreditrest von rund 430 000 Franken.

Jahreszusicherungskredit 10010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **3 316 727**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	3 687
• Kommissionen fw	55 713
• Externe Dienstleistungen fw	12 558
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 244 768

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 360 602
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Aufbau und Einarbeiten Sachkompetenz pro Region).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 884 166
• Kommissionen fw	59 400
• Externe Dienstleistungen fw	12 558

Bei der Einreichung der Standortvorschläge durch die NAGRA sowie bei der sicherheitstechnischen Begutachtung kam es im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager zu Verzögerungen, weshalb ein Kreditrest von rund 1,8 Millionen resultierte.

ElCom

A2111.0256 **685 498**

Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	270 602
• Temporäres Personal fw	51 076
• Kinderbetreuung fw	1 440
• Aus- und Weiterbildung fw	192
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	49 278
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	15 131
• Kommissionen fw	271 175
• Externe Dienstleistungen fw	459
• Effektive Spesen fw	17 663
• Pauschalspesen fw	2 476
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 006

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie Personalaufwand des Sekretariats der Elektrizitätskommission.

Die Aufwendungen werden durch Gebühren mitfinanziert (vgl. EI300.0010).

Raummiete

A2113.0001 **1 490 119**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 490 119
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 012 467**

• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 720 032
• Telekommunikationsleistungen LV	292 434

Die Personalzunahme und der damit verbundene Mehrbedarf für Telekommunikationsmittel und -leistungen machten eine Kreditabtretung von 171 500 Franken aus dem IT-Globalkredit des GS UVEK notwendig.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 435 566**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4-9.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 992 303
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	10 441
• Kommissionen fw	432 822

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen, Informationstätigkeit, Kommunikation.

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (StromVV, Strommarktregulierung, energie-wirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen, Wirkungsanalysen, Elektrizitäts- und Gesamt-energiestatistik, Gesetzgebung) 1 914 264
- Allgemeiner Beratungsaufwand ENSI im Zusammen-hang mit der Prüfung von Gesuchen um Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke 621 811
- Aufsicht und Sicherheit von Wasserkraft-, Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen 205 664
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 245 311
- Entschädigungen für die Eidgenössische Kom-mission für nukleare Sicherheit (KNS) 238 012
- Allgemeiner Beratungsaufwand der Elektrizitäts-kommission (ElCom) 169 634
- Verschiedenes (Organisationsentwicklung u.a.) 40 870

Der Kreditrest von rund 270 000 Franken teilt sich auf eine Viel-zahl von kleineren und mittleren Projekten und Vorhaben auf.

Die Kosten der KNS werden den Betreibern von Kernkraftan-lagen vollumfänglich verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 018 468
• Abgaben und Gebühren fw	1 571
• Miete übrige Sachgüter, inkl. Leasing Fahrzeuge fw	6 773
• Post- und Versandkosten fw	170 009
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	259 022
• Externe Dienstleistungen fw	1 025 906
• Effektive Spesen fw	575 094
• Pauschalspesen fw	10 727
• Debitorenverluste fw	72 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	137 958
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	402
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	4 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 848
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	161 193
• Dienstleistungen LV	589 566

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	17 290
• Abschreibungen Mobilien nf	6 763
• Abschreibungen Informatik nf	10 527

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge und übrige Appara-turen (Messgeräte, Netzwerkdrucker).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	271 088
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	271 088

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitgutha-ben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund des Per-sonalzuwachses um gesamthaft 271 088 Franken zu. Der durch-schnittliche Rückstellungsbedarf je Vollzeitstelle sinkt hingegen um 377 Franken auf 12 428 Franken oder rund 169 Stunden. Ins-gesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 2 038 172 Franken.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221	6 336 619
-------------------	------------------

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiege-setz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 129 717
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 206 903

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbei-trag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent vom Gesamtbudget der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222	5 330 005
-------------------	------------------

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 330 005

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Pro-gramms EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisati-onen der Wirtschaft (Energieagenturen) und den Kantonen. Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unterneh-men.

Die Beiträge verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

• Rationelle Energienutzung	3 248 983
• Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Informationstätigkeit	1 142 752
• Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	938 270

Der Kreditrest von rund 370 000 Franken begründet sich mehr-heitlich durch die Neuausrichtung einzelner Agenturen und Verzögerungen bei Projekten in den Bereichen rationelle Ener-gienutzung und Erneuerbare Energien.

Jahreszusicherungskredit 10011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223 **3 818 210**

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 818 210
- Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) im Bereich Forschung.

Am 1.1.2009 ist das ENSI an die Stelle der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) getreten und dabei in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes umgewandelt worden. Mit Beschluss vom 19.8.2009 hat der Bundesrat die Eröffnungsbilanz des ENSI genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bund die Rückstellungen der HSK für Ferien- und Überzeitguthaben im Umfang von 1 718 210 Franken ausfinanziert (Nachtrag II/2009).

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 129 219**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 129 219
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone GR und VS.

Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1200.0102).

Verpflichtungskredit VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **135 071 503**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 135 071 503
- Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Abweichung zum Voranschlag ist durch die Kreditaufstockungen im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen bedingt (vgl. Kredite A4300.0143, A4300.0144 und A4300.0145).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **45 243**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 39 358
 - Investition Personenwagen fw 5 885
- Beschaffung von Multifunktionsgeräten für die neuen Standorte der Elektrizitätskommission (ElCom) und der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS). Beschaffung eines E-Bikes.

Energie- und Abwärmenutzung

A4300.0126 **98 609 942**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz; Energiestrategie. CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

- Investitionsbeiträge fw 98 609 943
- Jährliche Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung. Globalbeiträge erhalten die Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und Abwärme.

Im Rahmen der 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen haben die Eidgenössischen Räte in der Wintersession 2008 den Kredit von 14 auf 100 Millionen aufgestockt.

Die Verteilung der Beiträge erfolgt gemäss BRB vom 25.2.2009:

- Maximal 80 Millionen Franken werden in Form von Globalbeiträgen an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung ausbezahlt.
- Maximal 18 Millionen werden im Rahmen von EnergieSchweiz für die Finanzierung einer Sensibilisierungskampagne vorgesehen (Gebäudeenergieausweis und Vorgehensberatung bei bestehenden Gebäuden).
- Maximal 2 Millionen werden vorgesehen für den Aufbau des nationalen Gebäudesanierungsprogramms ab 2010.

Empfänger der Finanzmittel sind Private, Unternehmen und die Kantone.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau des nationalen Gebäudesanierungsprogramms ab 2010 konnten im Voranschlagsjahr nicht vollständig abgeschlossen werden.

Jahreszusicherungskredit J0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Technologietransfer

A4300.0127 **3 797 390**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

- Investitionsbeiträge fw 3 797 390

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, jedoch risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms Energie-Schweiz sowie zur Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Jahreszusicherungskredit J0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Photovoltaikanlagen

A4300.0143 **4 722 117**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 7a und Art. 13 Bst. b; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

• Investitionsbeiträge fw 4 722 117

Investitionshilfen können für Photovoltaikanlagen geltend gemacht werden, für welche bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) per Ende 2008 ein Gesuch um Unterstützung gestellt wurde, aber aufgrund der KEV-Ausschöpfung zurückgestellt werden mussten. Empfänger der Beiträge sind vorwiegend Private.

Der Kredit konnte um rund 15,3 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Einerseits hat die hohe Nachfrage nach handwerklichen Leistungen in der Branche zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung geführt. Andererseits sind viele der berechtigten Anlagen noch nicht fertig gebaut oder noch nicht in Betrieb genommen worden.

Fernwärme

A4300.0144 **23 779 094**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 Bst. c; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

• Investitionsbeiträge fw 23 779 094

Mit den Investitionshilfen soll einerseits bestehende Abwärme aus der Industrie oder aus Kehrrechtverbrennungsanlagen neu durch Fernwärme energetisch genutzt werden (Energieeffizienz) und andererseits bei bestehenden, auf fossilen Energieträgern beruhenden Fernwärmenetzen ein Brennstoffwechsel hin zu Erneuerbaren Energien hin bewirkt werden. Empfänger sind im Wesentlichen Organisationen der öffentlichen Hand.

Der Kredit konnte um rund 6,2 Millionen nicht ausgeschöpft werden, weil ein Teil der Auszahlungen erst bei Inbetriebnahme der berechtigten Anlagen geleistet wird.

Wärmepumpen-, Holz-, Solarheizung

A4300.0145 **4 162 960**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 Bst. a; BB über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 vom 11.3.2009.

• Investitionsbeiträge fw 4 162 960

Die Investitionshilfen verfolgen das Ziel, Elektro-Zentralheizungen in Ein- und Zweifamilienhäusern durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern zu ersetzen (insbesondere Wärmepumpen, Holzheizungen und Solarthermie). Empfänger sind ausschliesslich Private.

Der Kredit konnte um rund 5,8 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Einerseits konnte ein Grossteil der Erdwärmesonden für Wärmepumpen aufgrund von unerwartet langen Lieferfristen nicht geliefert und installiert werden. Andererseits sind viele der berechtigten Anlagen noch nicht in Betrieb genommen worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	21 515 299
• fw	20 170 663
• nf	1 344 636

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (ehemals Eidg. Fahrzeugkontrolle), Digitaler Fahrtenschreiber. Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Natel-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 7,3 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,45 Mio.), Typengenehmigungen (-0,82 Mio.), Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (+2,5 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (+0,10 Mio.), Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+3,42 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (+1,62 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) beinhaltet den Saldo aus der Bildung bzw. Auflösung der zeitlichen Abgrenzungen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Kantonsanteile Nationalstrassen

E5300.0111	1 024 463 811
-------------------	----------------------

Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen fw	1 024 463 811
---------------------------------	---------------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt 329 Millionen. Im Rechnungsjahr 2009 wurden erstmals seit NFA «Anlagen im Bau» in effektive Anlagen überführt. Es betrifft folgende Projekte:

- Westumfahrung Zürich sowie die Strecke Knonaueramt in den Kantonen Zürich und Zug
- Kirchenwaldtunnel in den Kantonen Nidwalden und Obwalden
- Zubringer Neufeld in der Stadt Bern

Zudem wurden im Rechnungsjahr 2009 verschiedene abgeschlossene Ausbau- und Unterhaltsprojekte in die «effektiven Anlagen» überführt.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	1 823 620 939
• fw	411 885 164
• nf	1 390 662 159
• LV	21 073 616

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	65 243 231
• Informatik fw (Entwicklung, Dienstleistungen, Betrieb)	7 749 258
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	16 592 903
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	301 584 046
• Externe Dienstleistungen fw	16 772 319
• Betriebsaufwand fw (Verwaltungsaufwand, Bürobedarf, Spesen, Beschaffungen)	1 698 130
• Abschreibungen nf	1 391 174 102

Beim Funktionsaufwand wurden im Laufe des Rechnungsjahres 2009 verschiedene Kreditmutationen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Voranschlagskredit vorgenommen.

Im Rahmen des Nachtrages I/2009:

• Erhöhung bei Informatik Betrieb/Wartung	2 000 000
• Erhöhung bei Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	9 000 000
• Erhöhung beim Allgemeinen Beratungsaufwand	5 000 000
• Erhöhung bei den externen Dienstleistungen	6 000 000

Obgenannte Erhöhungen wurden beim Kredit A8100.0001, Sach- und Immaterielle Anlagen (Globalbudget) vollständig kompensiert.

Im Rahmen des Nachtrages II/2009:

• Erhöhung beim Betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen infolge MWSt-Pflicht eines Teils der Gebietseinheiten	12 000 000
--	------------

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 42,4 Millionen unter dem verfügbaren fw-Kreditanteil von 45,4 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-1,6 Mio.), beim Verkehrsmanagement

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

(-9,4 Mio.) sowie beim Betrieblichen Unterhalt Nationalstrassen (-17,6 Mio.) zu verzeichnen.

Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen, war eine Personalaufstockung gegenüber dem Vorjahr um 41 Stellen notwendig. Der Personalaufwand liegt rund 1,3 Millionen oder 2,1 Prozent unter dem Voranschlagswert.

Für Informatik Betrieb/Wartung und -entwicklung von Fachapplikationen wurden 7,7 Millionen ausgegeben. Im Beratungsaufwand von 16,6 Millionen sind auch die Ausgaben für Strassen- und Brückenforschung (7 Mio.) enthalten. Aufgrund von Projektverzögerungen reduzierte sich der Informatikaufwand um rund 10 Millionen. Zudem konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 4,6 Millionen.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren liegt rund 17,6 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Die Leistungen in den Bereichen «projektfreier baulicher Unterhalt» und «Dienste» (Zustandsanalyse und Baupolizei) waren geringer als budgetiert. Dieses Ausmass war zum Zeitpunkt des Nachtragkredits II/09 (12 Mio. für die MWSt der Gebietseinheiten) nicht absehbar. Die zeitliche Abgrenzung 2009 beträgt rund 7,5 Millionen (nf).

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das Verkehrsmanagement (inkl. Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse). Die Ausgaben liegen rund 9,4 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Einerseits war das Schwerverkehrsaufkommen infolge der Konjunkturabschwächung geringer und andererseits musste gegenüber dem Vorjahr weniger oft wegen externen Faktoren die Phase «Rot» verfügt werden. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Kontrollzentrums Ripshausen konnte das geplante Projekt zur «Überwachung des S-Verkehrs» sistiert werden.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet nebst den vorerwähnten zeitlichen Abgrenzungen hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1389,8 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (1,385 Mio.).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem

Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) aufgrund des Personalzuwachses um 348 689 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle hingegen verändert sich kaum und beträgt 8775 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 119 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich auf 3 671 673 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (5,3 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (10,5 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (2 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (1,1 Mio.). Der Mehraufwand von rund 3,6 Millionen gegenüber dem Planwert steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatik-Entwicklung, -Betrieb und -Wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137 **381 443 504**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent werden an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

• Kantonsanteile fw 381 443 504
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2009 erreichen diese Ausgaben einen Umfang von 4 133 011 Franken.

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um rund 15 Millionen überschritten, um die Beiträge an die Kantone an die effektiven Mineralölsteuererträge 2009 anzupassen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, SR 611.0) Art. 33, Abs. 3, Bst. a ist hierfür kein Nachtragkredit erforderlich, da es sich bei den allgemeinen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Strassenbeiträgen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6210.0139 **7 784 561**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuer-einnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 784 561

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 312 875 Franken überschritten, um die Beiträge an die Kantone an die effektiven Mineralölsteuererträge 2009 anzupassen. Gemäss FHG, Art. 33 FHG, Abs. 3, Buchst. a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich bei den allgemeinen Strassenbeiträgen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **23 366 606**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor. Nebst den bereits bestehenden Schwerverkehrskontrollzentren konnte im 3. Quartal des Berichtsjahres auch im Schwerverkehrskontrollzentrum Ripshausen bei Erstfeld mit der Kontrolltätigkeit begonnen werden.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 21 956 606
- Kantone nf 1 410 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 1,9 Millionen weniger aufgewendet. Einige Kantone haben die vertraglich vereinbarte Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen nicht erbringen können. Das Schwerverkehrskontrollzentrum Ripshausen bei Erstfeld nahm erst im 3. Quartal des Berichtsjahres den Betrieb auf und befindet sich derzeit in der Aufbauphase.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil betrifft zeitliche Rechnungsabgrenzungen für ausstehende Rechnungen von diversen Kantonen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 360 930**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 360 930

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. 700 000 Fr.) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **661 968 216**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 661 968 216

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, historische Verkehrswege, Niveauübergänge sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Der Voranschlagskredit wurde aufgrund der Kreditübertragung für die Niveauübergänge (A8300.0108, Nachtrag I/2009) insgesamt um 442 216 Franken überschritten. Gemäss FHG, Art. 33, Abs. 3, Bst. c ist dafür kein Nachtragskredit erforderlich.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen) Erlös Restparzellen / Sachanlagen Nationalstrassen

E7100.0001 **2 082 998**

Bis 2007 wurden die Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), direkt dem Nationalstrassenkredit gutgeschrieben. Seit 2008 werden diese Einnahmen aus Verkäufen, welche direkt durch das ASTRA erfolgen, brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Liegenschaften fw 2 082 998

Die Erlöse aus dem Verkauf von Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen beinhalten auch den Kantonsanteil. Die Kantonsanteile im Umfang von 229 772 Franken werden über den Kredit A6100.0001 ausgeschüttet.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 127 760 837**

- fw 1 119 961 065
- nf 7 799 772

Hauptkomponenten:

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 007 477
- Investition Personenwagen und Lastwagen fw 950 920
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 107 143 975
- Investition Software fw 10 478 182

Beim investiven Globalbudget wurden im Laufe des Rechnungsjahres 2009 verschiedene Kreditmutationen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Voranschlagskredit vorgenommen.

Im Rahmen des Nachtrages Ia/2009 (Stabilisierungsprogramm):

- Erhöhung Nationalstrassen Ausbau «Lärmschutz Halbüberdeckung Lenzburg» 3 000 000

Im Rahmen des Nachtrages I/2009:

- Reduktion Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt (Kompensation A6100.0001) -20 700 000
- Reduktion Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt (Kompensation A8300.0108) -1 676 000
- Reduktion Investitionen Software (Kompensation A6100.0001) -1 300 000

Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte: für rund 1 Million wurden Zählstellen, mobile Kameras sowie Geräte für das Pilotprojekt zur Ermittlung der «Abschnittskontrollen» beschafft.

Die «Investition Personenwagen und Lastwagen» dienen der Beschaffung neuer Fahrzeuge für den Amtssitz, die Filialen sowie die Schadenwehren Gotthard und San Bernardino (Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge).

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verträglichkeit und Verfügbarkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der Anteil der nicht aktivierbaren Ausgaben beläuft sich auf 57,8 Millionen. Diese setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Übungstunnel Balsthal: 2,4 Millionen.
- Luftreinhaltemassnahmen (LRV Art. 27): 3,7 Millionen.
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten: 20 Millionen.
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen: 3 Millionen.
- Umsetzung Verkehrssicherheit: 0,7 Millionen.
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen): 5 Millionen.

Zwei Drittel der Ausgaben Ausbau/Unterhalt wurden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze und auf der A4 Mini-Autobahn Weinland, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Uri auf der A2 zwischen Seedorf und Erstfeld, im Kanton Nidwalden auf der A2 im Raum Alpnach/Stans, im Kanton Glarus auf der A3 in der Linthebene, im Kanton Basel-Landschaft auf der A2 im Tunnel Belchen, im Kanton Graubünden auf der A13 Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 Melide-Bissone und im Kanton Waadt auf der A1 zwischen Villars-Ste Croix und Oulens sowie zwischen Morges und Ecublens, in den Kantonen Waadt und Wallis auf der A9 zwischen Bex und Martigny.

In den Nationalstrassenausbau und -unterhalt wurden gegenüber dem Voranschlag rund 75,3 Millionen weniger investiert. Zahlreiche Projekte sollten noch durch die Kantone im Auftrag des ASTRA ausgeführt bzw. fertiggestellt werden. Ein schneller Personalabbau in den Kantonen hatte aber zur Folge, dass dies nicht mehr möglich war. Die entsprechenden Projekte wurden im Verlaufe des Jahres 2009 von den Filialen des ASTRA übernommen. Ein kleiner Anteil wurde durch die Filialen ausgeführt und bezahlt. Der grösste Teil der Projekte wird jedoch erst im Jahr 2010 realisiert.

Die Investitionen in Software betreffen hauptsächlich das Management Informationssystem Strasse MISTRA sowie das Projektmanagementsystem für die Bauprojekte (TDcost).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **165 171 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Hauptstrassen vom 8.4.1987 (SR 725.116.23), Art. 1.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 165 171 000
- Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (60,2 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm vor der NFA-bedingten Umstellung weiterfinanziert. Es handelt sich um folgende Projekte:

BE: Emdthal
FR: Umfahrung Bulle
SO: Westumfahrung Solothurn
SG: Umfahrung Bazenhaid
GR: Umfahrung Flims
AG: Umfahrung Aarburg
TI: Vedeggio-Cassarate
VD: Transchablaisienne
VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
VS: Staegjitschuggen
NE: Contournement de Corcelles
GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Niveauübergänge

A8300.0108 **1 416 209**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25 und 26; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennung, SR 725.121).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 1 416 209
- Im Rahmen des Nachtrages I/2009 wurde der Kredit um 1 676 000 Franken aufgestockt. Die Kompensation erfolgte auf dem Kredit A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget). Mit diesen Mitteln konnten neun der elf Bahnübergänge gemäss der Task Force «Sanierung gefährliche Bahnübergänge» saniert werden.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **1 081 007**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 1 081 007

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Aufgrund der schlechten Witterung konnten etliche Projekte nicht wie geplant ausgeführt werden, dadurch resultierten gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von rund 0,97 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **990 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

Im Rahmen des Nachtrages Ia/2009 (Stabilisierungsprogramm) wurde die Einlage in den Infrastrukturfonds für «Vorgezogene Massnahmen der Engpassbeseitigung» um 140 Millionen erhöht.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 45 777 674
- Nationalstrassen fw 449 922 326
- Investitionsbeiträge fw 494 300 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgte auf der Basis der effektiven Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei Landumlegungen, bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamt-

schweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt, integrale Strassennetzaudits und Bauprojektaudits durchgeführt sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell	Aktualität	≥98 %	Keine Bewertung: Das System (MISTRA) musste modifiziert werden und konnte den Betrieb erst im August 2009 wieder aufnehmen
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits)	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %	100 %; alle geplanten Audits wurden durchgeführt
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz; Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes	100 %	a) 100 %
	b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes		b) 100 %; alle für das Jahr 2009 vorgesehenen Revisionen sind erfolgt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	55,2	49,1	49,1	–	–
Saldo	-55,2	-49,1	-49,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau

geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau)	a) in Betrieb genommene km b) realisierte Projektanzahl	≥80 %	Netzvollendung: 100 %; die Westumfahrung Knonaueramt (ZH) und der Zubringer Neufeld (BE) konnten wie vorgesehen 2009 in Betrieb genommen werden. Ausbau: 60 %; infolge Personalabbau bei den Kantonen fehlten die nötigen Personen für die Begleitung der Projekte
Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt	a) realisierte km b) realisierte Projektanzahl	≥80 %	90 % (96,8 km) 24 Projekte

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	5,4	4,8	11,7	6,9	143,8
Kosten	1 578,0	1 780,9	1 814,0	33,1	1,9
Saldo	-1 572,6	-1 776,1	-1 802,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	1 %		

Bemerkungen

Da nicht alle strassenbaupolizeilichen Verträge rechtzeitig von den Kantonen dem Bund übergeben wurden, sind in der Rechnung 2009 auch zusätzliche Erlöse, die das Rechnungsjahr 2008 betreffen, enthalten. Da die entsprechenden Beträge Ende 2008 noch nicht bekannt waren, konnte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 keine Abgrenzung vorgenommen werden. Ab 2009 werden die Erlöse aus den Sonderbewilligungen der Pro-

duktgruppe Strasseninfrastruktur zugeordnet (siehe auch Produktgruppe Strassenverkehr).

Die Erhöhung bei den Kosten hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass im Nationalstrassenbau und -unterhalt Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben wurden (nicht aktivierbare Kosten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase,

zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %	Der Bericht lag Ende September vor. Der Anteil der möglichen Mängel/Einflüsse «Mängel an Fahrzeugen» ist bei allen Unfällen mit Personenschäden deutlich unter 2 %.
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich	a) ≥ 80 %	a) 80,2 % der Gesuche wurden fristgerecht verarbeitet
	b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	b) 89,4 % der Gesuche wurden fehlerfrei verarbeitet
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %	100 %; alle Auszahlungen erfolgten fristgerecht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	8,2	9,5	9,4	-0,1	-1,1
Kosten	23,0	30,6	25,2	-5,4	-17,6
Saldo	-14,8	-21,1	-15,8		
Kostendeckungsgrad	36 %	31 %	37 %		

Bemerkungen

Neu werden die Erlöse aus den Sonderbewilligungen der Produktgruppe Strasseninfrastruktur zugeordnet (diese waren im Voranschlag 2009 noch in der Produktgruppe Strassenverkehr enthalten). Gleichzeitig wurde im Bereich Fahrzeugführer- und

Fahrzeugregister (aufgrund von höheren Tarifen) ein Mehrertrag erzielt.

Die Kosten sinken im Vergleich zum Voranschlag 2009 hauptsächlich aufgrund von Minderausgaben im Bereich Informatik.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Jahre 2009–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **26 256 318**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 25 699 798
- Übrige Erträge fw 265 763
- Auflösung von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 290 457
- Anlagegewinn Sachgüter nf 300

Der Funktionsertrag ist um insgesamt rund 4,0 Millionen höher als im Voranschlag. Die Gebühreneinnahmen fielen nach der Totalrevision der Gebührenverordnungen um 2,9 Millionen höher als erwartet aus. Die übrigen Mehrerträge stammen zu 0,6 Millionen aus nicht budgetierten Erträgen aus Zugangs- und Interkonnectionsentscheiden, zu 0,2 Millionen aus den Leistungen für das Fürstentum Liechtenstein und zu 0,3 Millionen aus der teilweisen Auflösung der Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben. Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 290 457 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle ist um 1235 Franken auf 9106 Franken zurückgegangen, was einem durchschnittlichen Guthaben von 129,8 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 2 294 701 Franken.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 738 140**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 738 140
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Erträge fielen trotz der schwierigen Wirtschaftslage um 0,5 Millionen höher als erwartet aus.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **30 035 856**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und V vom 7.12.2007 über Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 28 919 971
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der Ertrag aus Funkkonzessionsgebühren ist 9,1 Millionen höher als im Voranschlag. Davon betreffen 3,8 Millionen Rechnungen für das Jahr 2008, welche wegen hängiger Beschwerdeverfahren hinsichtlich der Funkkonzessionsgebühren erst im Jahr 2009 gestellt werden konnten. Der übrige Mehrertrag ist darauf zurückzuführen, dass die Gebühren nach der Totalrevision der Gebührenverordnungen höher ausfielen als erwartet.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 1,1 Millionen stammen aus Abgrenzungen von Funkkonzessionen, welche 2007 erteilt wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **787 770**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 371 500
- Übrige Entgelte fw 416 270

Die Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren sind 0,3 Millionen höher als im Voranschlag. Die höheren Einnahmen entstanden aus einem Aufsichtsverfahren aus dem Bereich Fernsehen, in dessen Folge ein Teil der unrechtmässig erzielten Erträge (0,3 Mio.) eingezogen wurde.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **56 576 368**

- fw 47 611 334
- nf 1 364 581
- LV 7 600 453

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) ist um 3,6 Millionen tiefer als im Voranschlag. Davon entfallen 1,8 Millionen auf den Personalaufwand und 1,8 Millionen auf den Sachaufwand. Im Personalbereich war der durchschnittliche Stellenbestand durch strukturelle Vakanzen und nicht wieder besetzte Stellen tiefer als geplant. Der Minderaufwand bei den Sachaufgaben ist vor allem bei der Informatikentwicklung und beim Informatikberatungsaufwand entstanden.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) beinhaltet insbesondere die Abschreibungen auf Mobilien von 1,3 Millionen.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT, des BBL und der armasuisse. Er liegt um rund 0,4 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für den Betrieb und die Wartung der Informatiksysteme sowie die Telekommunikationsdienstleistungen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 000 000**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen) zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000
- Der Bund schloss im Juli 2007 eine Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebots ab.

Komponenten des Beitrags:

- Swissinfo 12 400 000
- TV5 4 300 000
- 3sat 3 300 000

Der Beitrag an das Auslandsangebot der SRG ist um 0,6 Millionen tiefer als im Voranschlag.

Vom budgetierten Beitrag für Swissinfo (13 Mio.) wurden 0,6 Millionen nicht ausbezahlt; dieser Betrag entspricht der Differenz zwischen den budgetierten und den effektiven (im Jahr 2009 bekannt gegebenen) Kosten des Vorjahres (2008).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 19.12.2007), VO 153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **889 600**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 889 600
- Die Beiträge sind 0,1 Millionen tiefer als im Voranschlag. Es wurden nicht alle verfügbaren Mittel ausbezahlt, da noch Schlussabrechnungen und -berichte ausstehen. Die Schlusszahlungen werden 2010 vorgenommen.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **552 896**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 552 896
- Die Beiträge sind 0,45 Millionen tiefer als im Voranschlag. Dies ist eine Folge der wirtschaftlichen Situation. Die Veranstalter sind mit Investitionen in die Sendernetze sehr zurückhaltend und senken die Unterhaltskosten wo immer möglich. Als Folge davon müssen auch weniger Subventionen ausgerichtet werden.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **5 123 827**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 123 827
- Die Beiträge sind 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Es erfolgten Beitragszahlungen an 10 internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 4,5 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Darin enthalten ist auch der Beitrag des Bundes von 1,9 Millionen für die Ausrichtung der Weltmesse für Telekommunikation, die vom 5. bis 9. Oktober 2009 in Genf stattfand. 1,35 Millionen davon wurden im Rahmen des Nachtrags II/2009 bewilligt. Der Mittelmehrbedarf wurde auf dem Kredit A6100.0001 Globalbudget BAKOM kompensiert.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beitrag Medienforschung**A6210.0145** **1 019 573**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen. Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben; im Jahr 2009 lag der Schwerpunkt auf der Programmanalyse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 019 573

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Archivierung Programme**A6210.0146** **59 810**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

Dauerhafte Erhaltung von Programmen für die Öffentlichkeit.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 59 810

Die Ausgaben sind rund 90 000 Franken tiefer als im Voranschlag. Eine in Auftrag gegebene externe Studie hat sich verzögert und wird erst im Jahr 2010 fertiggestellt und bezahlt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk**A6210.0148** **–**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Investitionsbeiträge an die Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Die konzessionierten Veranstalter haben Anspruch auf Beiträge an ihre Abschreibungskosten für getätigte Investitionen in neue förderungswürdige Technologien. Da die Subventionen nur für Abschreibungen ausgerichtet werden, können die Auszahlun-

gen für im Jahr 2009 getätigte Investitionen erst im Jahr 2010 erfolgen. In früheren Jahren wurden keine für diese Subvention relevanten Investitionen getätigt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

ComCom**Globalbudget****Funktionsaufwand****A6100.0002** **1 111 263**

- fw 979 635
- nf 3 745
- LV 127 884

Investitionsrechnung**BAKOM****Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E1700.0001** **300**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 300

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **1 531 829**

- fw 1 531 829

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 105 000
- Verwendung zweckgebundener Reserven 378 720

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für ein verzögertes Projekt über Grundlagen neuer Funktechnologien sowie für Investitionen für Messgeräte und Messausrüstungen für die Konformitätsprüfung von Fernmeldeanlagen in der Höhe von insgesamt 0,1 Millionen gebildet.

Ende 2007 wurde eine zweckgebundene Reserve von 0,7 Millionen für das Informatikprojekt BAKOM-Online gebildet. 2008 wurden 0,15 Millionen und 2009 0,4 Millionen aufgelöst (A6100.0001). Der Restbetrag von 0,15 Millionen bleibt bestehen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische

Medien. Sie stellen den Service public auf nationaler und regionaler Ebene sicher. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die Berechnung der Höhe der Empfangsgebühren und die Sicherstellung des Inkassos;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Aufsicht über Werbung und Sponsoring: Anfragen im Bereich Aufsicht über die Werbe- und Sponsoringbestimmungen rasch beantworten, Verfahren zügig führen und Entscheide inhaltlich gut und nachvollziehbar begründen.	a) Anzahl Anfragen, die innert 2 Tagen beantwortet werden	a) >90 %	95 %; Ziel erreicht.
	b) Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide des BAKOM wegen Formfehlern	b) <10 %	0 %; Ziel erreicht.
Gebührensplittung: Anteile an den Empfangsgebühren für die berechtigten lokalen Radio- und Fernsehveranstalter bestimmen und auszahlen.	a) Provisorische Festlegung und Auszahlung von 80 % im ersten Quartal	a) Termin eingehalten	Termin eingehalten
	b) Definitive Festlegung des Betrages im 2. Quartal des Folgejahres	b) Termin eingehalten	Termin eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	7,9	4,8	4,4	-0,4	-8,3
Kosten	17,8	11,3	10,7	-0,6	-5,3
Saldo	-9,9	-6,5	-6,3		
Kostendeckungsgrad	44 %	42 %	41 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Fernmeldedienste (FD)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen.

Zu diesem Zweck führt FD die folgenden Tätigkeiten aus:

- Evaluation der Grundversorgung;
- Planung und Verwaltung der zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendigen Ressourcen (Adressierungselemente);
- Überwachung der Fernmeldediensteanbieter (FDA);
- Treffen von Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen, Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten, Aufsichtsverfahren einleiten, durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	a) In allen Landesteilen flächendeckend b) Gemäss Art. 15 ff. FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)	Erfüllt Anzahl Beschwerden betreffend Grundversorgung <10. Offizieller Prüfbericht liegt erst Ende März 2010 vor. Das BAKOM verfügt aber derzeit über keine Anhaltspunkte, die auf eine Nichterfüllung hindeuten würden.
Aufsicht über die Einhaltung der fernmelderechtlichen Vorschriften durch die FDA: Verfahren zügig führen und Entscheide inhaltlich gut und nachvollziehbar begründen.	Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide des BAKOM wegen Formfehlern	<10 %	0 %; Ziel erreicht.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	8,4	4,5	4,9	0,4	8,9
Kosten	15,5	15,7	16,3	0,6	3,8
Saldo	-7,1	-11,2	-11,4		
Kostendeckungsgrad	54 %	29 %	30 %		

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen.

Zu diesem Zweck führt FFA die folgenden Tätigkeiten aus:

- plant die Frequenzen und stellt die internationale Frequenzkoordination sicher;
- bereitet im Auftrag der ComCom Ausschreibungsverfahren für Frequenzen vor, erteilt Funkkonzessionen, teilt Frequenzen zu und führt Funkerprüfungen durch;
- stellt Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie Informationen für die Marktakteure bereit, übt die entsprechende Aufsicht aus und trifft Massnahmen zur Störungsvermeidung und -behebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2009

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ	gestellt	Der Nationale Frequenzzuweisungsplan wurde im November vom Bundesrat genehmigt.
24-Stunden-Meldestelle: Betreibt zugunsten der Polizei, der Rettungsdienste und der Flugsicherung während 24 Stunden und 365 Tagen pro Jahr eine Meldestelle.	a) Erreichbarkeit bei Störfällen	a) Erreichbarkeit 100 %	Die geforderte 100%-ige Erreichbarkeit der Meldestelle während 365 Tagen konnte gewährleistet werden.
	b) Interventionszeit pro Störfall	b) 70 % der Störfälle innerhalb 8 Std. erledigt und 30 % der Störfälle innerhalb 48 Std. erledigt.	Innerhalb 8 Stunden konnten 74 % und innerhalb 48 Stunden 26 % der gemeldeten Störfälle abgeklärt werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Erlöse	9,2	12,9	16,4	3,5	27,1
Kosten	20,6	32,2	30,8	-1,4	-4,3
Saldo	-11,4	-19,3	-14,4		
Kostendeckungsgrad	45 %	40 %	53 %		

Bemerkungen

Der Mehrertrag ist darauf zurückzuführen, dass die Gebühren nach der Totalrevision der Gebührenverordnungen höher ausfielen als erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **27 307 821**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e über die Abgabe zur Finanzierung der Massnahmen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung (Katastererstellung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Standorten). Die Abgabbeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit A2310.0131, Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 27 307 821

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag, die auf Baufortschritte bei belasteten Standorten mit einer entsprechenden Zunahme des Ablagerungsvolumens auf Deponien zurückzuführen sind.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 020 428**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 020 428

Die Mindereinnahmen von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründen sich durch weniger externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **997 875**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 997 875

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **65 627 205**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 65 627 205

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind mit der Teuerung, der Realloohnerhöhung, der Kaderlohnmassnahme sowie neuen bewilligten Stellen (Mineralösteuergesetz, Energiestrategie CH, Klima, Biodiversität) begründet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **485 074**

- Aus- und Weiterbildung fw 452 114
- Ausbildung LV 32 960

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 resultieren im Bereich der LV-Ausbildung beim Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Vollzug

A2111.0107 **14 881 618**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 880 014
- Externe Dienstleistungen fw 1 604

Der Kreditrest von rund 0,2 Million ist begründet durch kleinere zeitliche Verzögerungen bei Vollzugsprojekten.

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **9 848 639**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit exter-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

nen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Bildungsbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 9 845 633
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 006

Umweltbeobachtung

A2111.0240 20 350 285

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung

bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Ausgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 210 478
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 402
- Externe Dienstleistungen fw 20 135 405

Raummiete

A2113.0001 5 692 697

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 692 697

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 6 391 400

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 367 956
- Informatikprojektleistungen LV 14 221
- Telekommunikationsleistungen LV 1 009 223

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 334 720

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 61 404
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 623 943
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 58 914
- Kommissionen fw 590 459

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 10 744 629

- Post- und Versandspesen fw 473 731
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 205 687
- Externe Dienstleistungen fw 2 644 363
- Effektive Spesen fw 2 062 321
- Debitorenverluste fw 994
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 604 344
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 7 805
- Transporte und Betriebsstoffe LV 59 541
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 910 062
- Dienstleistungen LV 3 775 781

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag resultieren bei der Leistungsverrechnung mit Swisstopo. Es wurden weniger Leistungen im Bereich Geodaten und Dienstleistungen bezogen als ursprünglich vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **958 898**

Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 958 898
- Geringerer Abschreibungsaufwand als geplant. Die im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen zusätzlich gesprochenen Abschreibungskredite mussten nicht im vollen Umfang beansprucht werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010** **440 418**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 440 418
- Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund der zeitlichen Mehrbelastung um gesamthaft 440 418 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 6 374 456 Franken. Die durchschnittliche Rückstellung pro Vollzeitstelle beträgt 14 756 Franken oder rund 207 Stunden.

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC**A2300.0100** **130 741 267**Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}.

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2009 wurden die Einnahmen des Jahres 2007 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Krankenversicherer nach Anzahl der Versicherten. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 130 741 267

Die Ausgaben richten sich nach den Fondseinnahmen 2007.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Lenkungsabgaben auf VOC», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen**A2300.0112** **1 143 266**CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 3 und Abs. 4.

Ab 2010 werden die Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Für ihren einmaligen Vorbereitungsaufwand im Hinblick auf die Rückverteilung an die Wirtschaft werden die Ausgleichskassen entschädigt.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 1 143 266

Nationalpark**A2310.0108** **3 714 998**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 714 998

Arbeitsicherheit, Waldberufe**A2310.0123** **3 226 056**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 9, 38, 41, 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Schulung Wald) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 226 056

Im Rahmen des Nachtrags I/2009 wurde der Kredit gestützt auf die Waldverordnung (Art. 44) um den Bundesbeitrag an die Ausbildungs- und Kurskosten der Försterschulen um 600 000 Franken aufgestockt. Die entsprechende Kompensation erfolgte auf dem Kredit Innovations- und Projektbeiträge (A2310.0102) des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT). Von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wurden insgesamt rund 10 Prozent nicht eingesetzt, da seitens der Kantone nicht alle geplanten Kurse für Waldarbeiter durchgeführt und abgerechnet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **17 779 376**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als «freiwillig» definierte Beiträge).

Die Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. das UNO Umweltprogramm UNEP, PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als nicht EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im paneuropäischen Raum.

Die grössten Beiträge betreffen UNEP (3,9 Mio.) das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2,0 Mio. Pflichtbeitrag als Gaststaat), die Europäische Umweltagentur (2,0 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (1,0 Mio. Pflichtbeitrag als Gaststaat) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,9 Mio.) sowie die Führung einer zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen «IPCC» (1,05 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 472 298
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 7 298 577
- Externe Dienstleistungen fw 8 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 502

Globale Umweltprobleme

A2310.0125 **5 023 485**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurück-

gehen (Klima, Biodiversität, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die grössten Beiträge betreffen den Klimaprozess (1,6 Mio.) sowie die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 187 195
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 271 676
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 564 614

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **34 265 587**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 238
- Externe Dienstleistungen fw 6 529
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 258 820

Der Kreditrest von rund 291 000 Franken erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Beiträge der Schweiz an den Montreal Fund tiefer als budgetiert ausgefallen sind, namentlich wegen Wechselkursänderungen.

Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BB vom 10.6.1998/17.6.2003/21.6.2007), VO108.00, VO108.01 und VO108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 495 924**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12. V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (Art. 12).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Biber und Steinadler) verursacht werden. Durch die Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 495 924

Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 2,9 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,9 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

Rahmenkredit Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 23 269 526
BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland (ca. 27 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die Erfassung der belasteten Standorte im Kataster sowie die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden.

Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit ET100.0100 Altlastenabgabe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 613 275
- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 656 251

Die Beiträge sind rund 17 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen. Auch sind die Ausgaben im Vergleich zur Rechnung 2008 etwas zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die rund 6-monatige Sanierungspause bei der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken, die damit im Zusammenhang stehenden reduzierten Sanierungskosten und die somit tiefer ausfallenden Bundesbeiträge zurückzuführen. Weiter verfügen die Kantone nicht immer über genügend Kapazitäten, um insbesondere die notwendigen Sanierungen rasch an die Hand zu nehmen. Die Ausgaben steigen, gesamthaft gesehen, seit der Einführung im Jahr 2001 jedoch deutlich an.

Seit Einführung der Altlastenabgabe im Jahr 2001 wurden durch das BAFU Mittel in der Höhe von rund 218 Millionen vereinahmt. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von rund 110 Millionen gegenüber. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2009 folglich rund 108 Millionen.

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 (BB vom 12.6.2006), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung von Altlasten», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 6 555 104
BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff., 18d und 23c.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal, bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes.

Finanzierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen (Restwasser) wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Finanzierung der Förderung der integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone, Gewässerinformationssystem GEWISS.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 359
 - Externe Dienstleistungen fw 5 728
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 6 549 016
- Jahreszusicherungskredit J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **95 731 637**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Die in Art. 1 WaG definierten Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Naturschutzfunktion) werden nachhaltig sichergestellt. Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und wird als naturnaher Lebensraum geschützt. Die Subventionstatbestände werden aufgrund der NFA von drei Programmen abgewickelt: Das Programm «Schutzwald» beinhaltet die Schutzwaldpflege zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren inklusive Verhütung und Behebung von Waldschäden sowie die dazu notwendigen Infrastrukturen. Mit dem Programm «Biodiversität im Wald» werden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen, prioritäre Waldarten wie Eichen oder Auenwald sowie ökologisch wertvolle Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwald, Selven, Wytweiden) gefördert. Das Programm «Waldwirtschaft» umfasst optimale Bewirtschaftungseinheiten (Zusammenschlüsse, Kooperationen), eine effiziente Holzlogistik sowie forstliche Planungsgrundlagen und die Pflege von jungen Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 95 731 637

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

- Schutzwald 62 000 000
- Biodiversität im Wald 12 700 000
- Waldwirtschaft 12 600 000
- Übrige Bereiche Wald 8 200 000

Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2008 aufgrund der Kreditaufstockung mit dem Nachtrag I/2009 im Zusammenhang mit den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes (4 Mio. zur Förderung der Biodiversität Wald) sowie aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs der Kantone im Bereich der Naturgefahrenprävention.

Rahmenkredit Wald 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), V0145.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **318 435 451**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurückfliesst.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 318 435 451
- Mit dem Nachtrag I/2009 wurde im Zusammenhang mit den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft (20 Mio.) auch der Kredit für die Wertberichtigungen um 20 Millionen erhöht. Gegenüber dem Voranschlag 2009 resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen. Siehe dazu die Begründungen zu den einzelnen Investitionskrediten.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen
E3200.0102 **5 658 355**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 5 658 355
- Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 betragen rund 3,7 Millionen. Dies aufgrund einer grösseren Anzahl vorzeitiger und ausserterminlicher Darlehensrückzahlungen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte
A4100.0001 **2 005 396**
BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 005 396

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Im Rahmen des Nachtrags I/2009 wurden für konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen zusätzliche 1,5 Millionen für den Bau von motorisierten Seilkrananlagen für die Abflussmessung an grossen Flüssen gesprochen. Für die komplexe Beschaffung mussten Ausschreibungen gemäss WTO/Gatt durchgeführt werden. Aufgrund der zeitlichen Dauer dieser Ausschreibungen werden die Mittel erst im Jahre 2010 ausbezahlt werden können. Die nicht beanspruchten Kreditanteile von 1,5 Millionen sollen im Rahmen des Nachtrags I/2010 auf das Jahr 2010 übertragen werden.

Investitionskredite Forst**A4200.0103** **2 659 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Befristete Darlehen zur Finanzierung forstlicher Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von Subventionsprojekten, für die Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 2 659 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund einer geringeren Anzahl Darlehensgesuche seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen als ursprünglich angenommen. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 verbucht. Per Ende 2009 sind bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 78,1 Millionen mit Laufzeiten von 20 Jahren ausstehend.

Abwasser- und Abfallanlagen**A4300.0101** **43 102 562**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrechtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2009 rund 123 Millionen und sollten bis zum Jahr 2013 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 43 102 562

Der Kredit wurde im Jahr 2009 infolge verzögerter Realisierung der Anlagen aufgrund der Finanzknappheit in einzelnen Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2006–2009 (BB vom 15.12.2005), Z0029.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie**A4300.0102** **3 496 682**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der ersten Förderungsperiode 1997–2001 sind im Bericht des Bundesrates vom 9.12.2002 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung festgehalten, der vom National- und Ständerat im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen wurde. Der Bericht für die zweite Periode 2002–2006 wird im Jahr 2010 vorgelegt.

- Investitionsbeiträge fw 3 496 682

Im Jahr 2009 wurde der Kredit nicht ausgeschöpft, weil trotz einer grossen Anzahl von Projekten eher kleinere Förderbeiträge beantragt wurden.

Schutz Naturgefahren**A4300.0103** **45 189 577**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für Bau, Reparaturen und Wiederherstellung von Schutzbauten gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Neuaufforstungen von Schutzwald, Erstellung von Gefahrengrundlagen sowie Einrichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Gut die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA, der Rest wurde für die Unterstützung grosser Einzelprojekte ausgegeben.

- Investitionsbeiträge fw 45 189 577

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2008 ist auf den erhöhten Mittelbedarf in den Kantonen im Bereich der Naturgefahrenprävention zurückzuführen. Im Rahmen der ersten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes wurde der Voranschlagskredit vom Parlament um 6 Millionen angehoben. Allerdings waren noch nicht alle geplanten Projekte ausführungsfähig, weshalb der Kredit im Rechnungsjahr 2009 nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte.

Rahmenkredit Schutz Naturgefahren 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), V0144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Natur und Landschaft

A4300.0105 **73 713 135**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Bundesinventare und weitere Grundlagen (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugs-Grundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz-Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutz-Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Vollzug durch Kantone und Bund (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung (einschliesslich der UNESCO-Objekte von internationaler Bedeutung); Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone und der Bundesstellen bei ihren Vollzugsaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung; Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 461 913
- Investitionsbeiträge fw 71 551 222
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 1 700 000

Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2008 aufgrund der Kreditaufstockung um 20 Millionen mit dem Nachtrag I/2009 im Zusammenhang mit den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes. Diese zusätzlichen Beiträge wurden zur Aufwertung und Revitalisierung bestimmter Objekte der Bundes- und Kantonsinventare an die Kantone ausgerichtet und haben weitere Investitionen in der Höhe von 18 Millionen ausgelöst.

Rahmenkredit Natur und Landschaft 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer 9.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **139 306 400**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem auch Renaturierungsprojekte gefördert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 446 711
- Investitionsbeiträge fw 136 859 689

Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2008, da der Voranschlagskredit im Rahmen der ersten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes sowie aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs der Kantone im Bereich der Naturgefahrenprävention vom Parlament um 60 Millionen erhöht wurde. 5,3 Millionen konnten nicht verwendet werden, da eine Einsprache gegen eine Subventionsverfügung hängig ist und dadurch der entsprechende Subventionsbeitrag nicht ausbezahlt werden konnte.

Rahmenkredit Hochwasserschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **6 691 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Bundesbeiträge im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen mit den Kantonen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 6 691 000
- Rahmenkredit Lärmschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), VO142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Unwetter 2005 Obwalden

A4300.0142 **9 844 719**

Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2005 im Kanton Obwalden vom 19.12.2008.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Der Bundesrat beabsichtigte, dem Kanton Obwalden im Rahmen der erwähnten Botschaft in Form einer einmaligen Bundeshilfe von 14,4 Millionen einen Beitrag an die Wiederherstellungskosten im Bereich «übrige Strassen» im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 zu gewähren. Dieser Bereich war im Kanton Obwalden vom Hochwasser 2005 besonders betroffen. Mit dieser Finanzhilfe sollte die Pro-Kopf-Belastung des am stärksten betroffenen Kantons Obwalden um rund 40 Prozent auf gut 600 Franken reduziert werden können.

- Investitionsbeiträge fw 9 844 719

Das am 19.12.2008 von der Bundesversammlung beschlossene und bis zum 31.12.2009 befristete Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr

2005 im Kanton Obwalden (BBI 2009 237) wurde vom Bundesrat am 1.9.2009 in Kraft gesetzt. Gestützt darauf hat sich der Bund an den Wiederherstellungskosten, die dem Kanton Obwalden an öffentlichen Strassen als Folge der Unwetter vom 19.–23.8.2005 entstanden sind, beteiligt. Der Bund hat seine Leistungen basierend auf den definitiven Leistungsabrechnungen des Kantons Obwalden ausgerichtet. Da die Wiederherstellungskosten tiefer ausgefallen sind als ursprünglich angenommen, wurde der budgetierte Kredit nicht vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	41 365
• Übrige Rückerstattungen fw	41 365

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- der Rückerstattung von Spesen früherer Jahre;
- Rückerstattungen der IV sowie der AHV/ALV früherer Jahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001	9 371
• Liegenschaftenertrag fw	9 352
• Anderer verschiedener Ertrag fw	19

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Erträge aus privaten Telefongesprächen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	9 636 915
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	9 636 915

Der Minderaufwand von rund 380 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass diverse vakante Stellen, darunter insbesondere die Direktionsstelle, nicht sofort wiederbesetzt werden konnten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	72 450
• Kinderbetreuung fw	4 304
• Aus- und Weiterbildung fw	54 965
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	10 441
• Ausbildung LV	2 740

Wegen hoher Geschäftslast konnte insbesondere das Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) nicht wie geplant genutzt werden. Auch einzelne Aus- und Weiterbildungen mussten zurückgestellt werden. Daraus resultiert ein geringfügiger Minderaufwand.

Raummiete

A2113.0001	892 922
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	892 922

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	665 716
• Informatik Betrieb/Wartung LV	542 368
• Telekommunikationsleistungen LV	123 348

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 17 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 49 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 20 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 14 %).

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 955 930
-------------------	------------------

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 915 954
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	10 910
• Kommissionen fw	29 066

Hauptkomponenten Allgemeiner Beratungsaufwand fw:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 2 131 298
- Umsetzung Agglomerationspolitik 745 107
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 601 298

Im Bereich der Ressortforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Arbeiten im Zusammenhang mit den anstehenden Revisionen des Raumplanungsgesetzes sowie mit dem Raumkonzept Schweiz; Vorarbeiten zur Erhebung «Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010»; Weiterentwicklung des Monitorings der Nachhaltigen Entwicklung (MONET); Förderung innovativer Projekte (Modellvorhaben) im Bereich «Nachhaltige Siedlungsentwicklung» (vor allem auch unter dem Aspekt der Siedlungsentwicklung nach innen) sowie zur Entwicklung der ländlichen Räume, wobei hier vor allem die Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken des Bundes im Vordergrund steht; Arbeiten im Zusammenhang mit der Problematik der Zweitwohnungen; Analysen und Ergänzungen zu den Güterverkehrsmodellen; Grundlagen zur Weiterentwicklung der Verkehrspolitik; Grundlagen zur Umsetzung des Geoinformationsgesetzes.

Im Rahmen der Modellvorhaben zur Agglomerationspolitik wurden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit (in Agglomerationen, im Rahmen von Städtenetzen sowie zwischen Stadt und Land sowie in Metropolitanräumen), Vorhaben zur Stärkung der Identität in Agglomerationen sowie Agglomerationsparks unterstützt. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sind die Mittel im Wesentlichen für die Unterstützung und Begleitung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE), für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» und damit verbunden für die Unterstützung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

von Nachhaltigkeitsaktivitäten von Kantonen und Gemeinden, für das auf Indikatoren abgestützte Monitoring der nachhaltigen Entwicklung sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler / kommunaler Ebene, für die Durchführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen, wie z.B. der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung, eingesetzt worden.

Die neue Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung hat ihre Arbeit erst Mitte 2009 aufgenommen. Bei der Initiierung neuer Forschungsaufträge, aber auch im Zusammenhang mit den Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung und Umsetzung der Alpenkonvention wurde daher eine gewisse Zurückhaltung geübt, um einen Spielraum für allfällige neue Prioritätensetzungen zu schaffen. Verzögerungen bei einzelnen Projekten (Raumkonzept Schweiz und Broschüre zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe [LSVA]) haben zudem dazu geführt, dass hierfür vorgesehene Mittel für Informationsaktivitäten nicht beansprucht wurden. Aus diesen Gründen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 290 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 138 412
• Post- und Versandkosten fw	20 213
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	36 851
• Externe Dienstleistungen fw	397 863
• Effektive Spesen fw	141 964
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	15 239
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	1 132
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	30 790
• Dienstleistungen LV	494 360

Im finanzierungswirksamen Bereich sind insbesondere die für Post- und Versandkosten sowie für Büromaterial vorgesehenen Mittel nicht voll beansprucht worden. Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden die Geo-Dienste der Swisstopo sowie

die Dienstleistungen des Medien Centers Bund in geringerem Umfang beansprucht als angenommen. Zudem wurden insbesondere auch in den Leistungsverrechnungsbereichen Büromatik sowie Publikationen weniger Leistungen bezogen als budgetiert. Daraus resultiert ein Kreditrest von rund 134 000 Franken.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	137 821
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 137 821
- Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund der hohen Geschäftslast um gesamthaft 137 821 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 990 Franken auf 9030 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 138 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2009 auf 595 981 Franken.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	199 944
-------------------	----------------

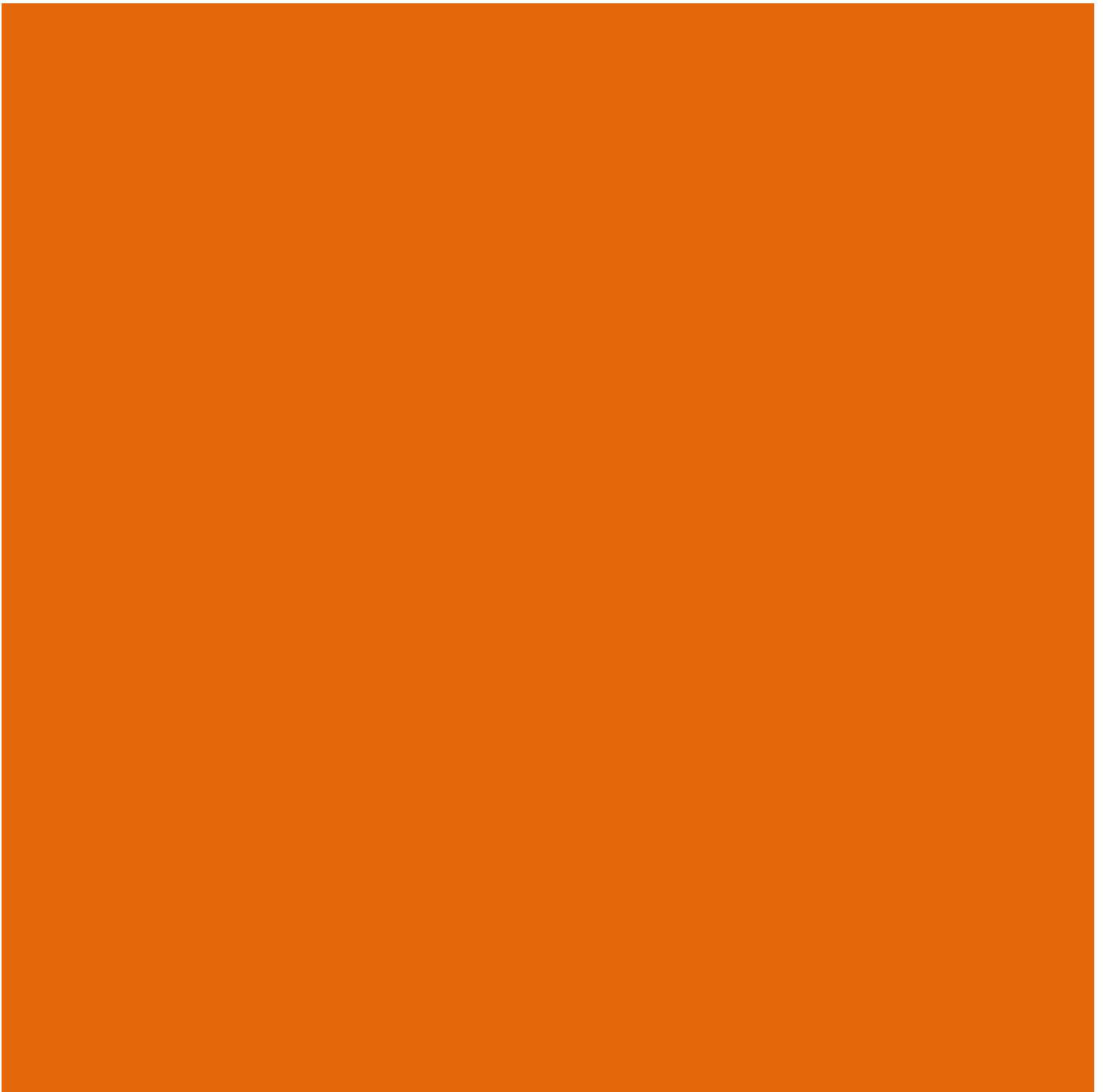
Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Beitrag an das ständige Sekretariat der Alpenkonvention.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 199 944
- Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der Minderaufwand resultiert aus einem tieferen in Rechnung gestellten Betrag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	377
10 Zahlungsrahmen	379

Insgesamt bestanden per Ende 2009 offene Verpflichtungen von gut 22 Milliarden. 2009 hat der Bund im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 8,8 Milliarden ausbezahlt. Eine vollständige Übersicht über alle Verpflichtungskredite (inkl. Jahreszusicherungskredite) findet sich im Band 2A, Ziffer 9.

2009 abgerechnete Verpflichtungskredite

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet werden und anschliessend in der Staatsrechnung darüber Bericht erstattet werden. Nachfolgend sind alle 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz umschrieben. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kredits, so wird die Abweichung begründet. In den Erläuterungen nicht enthalten sind die jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite, die im Band 2A unter Ziffer 9 zusammengestellt sind. Dort ist auch ausgewiesen, welche Verpflichtungen bisher eingegangen und welche Zahlungen bereits geleistet wurden. Nicht aufgeführt werden ferner auch sämtliche Verpflichtungskredite, die mit den zivilen Bauprogrammen des Bundes in Verbindung stehen. Über die Entwicklung dieser Bauprogramme erfolgt die Berichterstattung jährlich in der Publikation «Stand der Verpflichtungskredite», die den Finanzkommissionen zur Verfügung steht. Für Angaben zur Abrechnung von einzelnen Bauprogrammen sei deshalb auf diese Publikation verwiesen.

Insgesamt wurden von den Verwaltungseinheiten Verpflichtungskredite in der Höhe von 870 Millionen abgerechnet, wovon lediglich 22 Millionen nicht in Anspruch genommen wurden. Ein Grossteil der nicht beanspruchten Mittel (16,3 Mio.) entfällt auf die tiefer als erwartet ausgefallenen Sicherheitskosten für die UEFA EURO 08.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

305 Schweizerisches Bundesarchiv

V0027.00 ARELDA elektronische Archivierung 2005-2008

Bewilligter Verpflichtungskredit: 8,2 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Das Projekt ARELDA bezweckte die Entwicklung und die Einführung nachhaltiger Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der gesamten Bundesverwaltung im Bundesarchiv. Das Digitale Archiv wurde im Juni 2009 in Betrieb genommen; das Projekt wurde im September 2009 erfolgreich abgeschlossen. Mit 5,6 Millionen wurden folgende Dienstleistungen finanziert: Projektarbeiten und Leitung von Infrastruktur-, Software- und Konzeptionsprojekten sowie der Aufbau einer Testinfrastruktur und die Unterstützung in Pilotprojekten zur Archivierung von relationalen Datenbanken. Mit 2,6 Millionen wurden Software-Komponenten gekauft und Entwicklungsarbeiten für verschiedene Applikationen beim BIT finanziert.

Bildung und Forschung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0041.00 Projektweise Beteiligung der Schweiz am 5. FRP der EU, 2000-2003

Bewilligter Verpflichtungskredit: 504,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 4,7 Millionen

Für Projekte des 5. Forschungsrahmenprogramms (FRP) der Europäischen Union erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes mittels Projektverträgen durch den Bund. Die bereitgestellten Mittel flossen zur Hauptsache an Schweizer Forschende aus dem Hochschul- und Fachhochschulbereich, gefolgt von KMU, der Grossindustrie sowie Non Profit Unternehmen. Insgesamt wurden über 1600 Schweizer Projektbeteiligungen unterstützt. Weiter wurden mit diesem Kredit auch verschiedene Begleitmassnahmen finanziert. Wichtigstes Ziel war, den schweizerischen Teilnehmerkreis am 5. FRP zu erweitern und die Erfolgsaussichten der von Schweizer Forschenden und Unternehmen eingereichten Projektanträge bei den Ausschreibungen des 5. FRP zu verbessern.

V0045.01 Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2000-2003

Bewilligter Verpflichtungskredit: 250,0 Millionen
davon nicht beansprucht: -

Beiträge an Investitionen für Hochschulbauten der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen. Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

Kultur und Freizeit

306 Bundesamt für Kultur

V0170.00 EU-Programm MEDIA 2007-2009

Bewilligter Verpflichtungskredit: 26,3 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,7 Millionen

Finanzierung der Schweizer Teilnahme am EU-Programm MEDIA: Das derzeit laufende Programm ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro ausgestattet und läuft über sieben Jahre (2007-2013). Zwei Drittel dieser Summe werden zur Förderung des Vertriebs der Filme ausserhalb ihres jeweiligen Herkunftslands verwendet. Der von der Schweiz zu entrichtende Pflichtbeitrag wird anhand eines Verteilschlüssels der EU berechnet. In den Jahren 2007 - 2009 wurde das Abkommen provisorisch angewandt. Die definitive Teilnahme der Schweiz wurde vom Parlament erst 2009 genehmigt. Für die Teilnahme ab 2010 wurde ein neuer Verpflichtungskredit gesprochen.

504 Bundesamt für Sport BASPO

V0124.00 UEFA EURO 2008

Bewilligter Verpflichtungskredit:	82,5 Millionen
davon nicht beansprucht:	16,3 Millionen

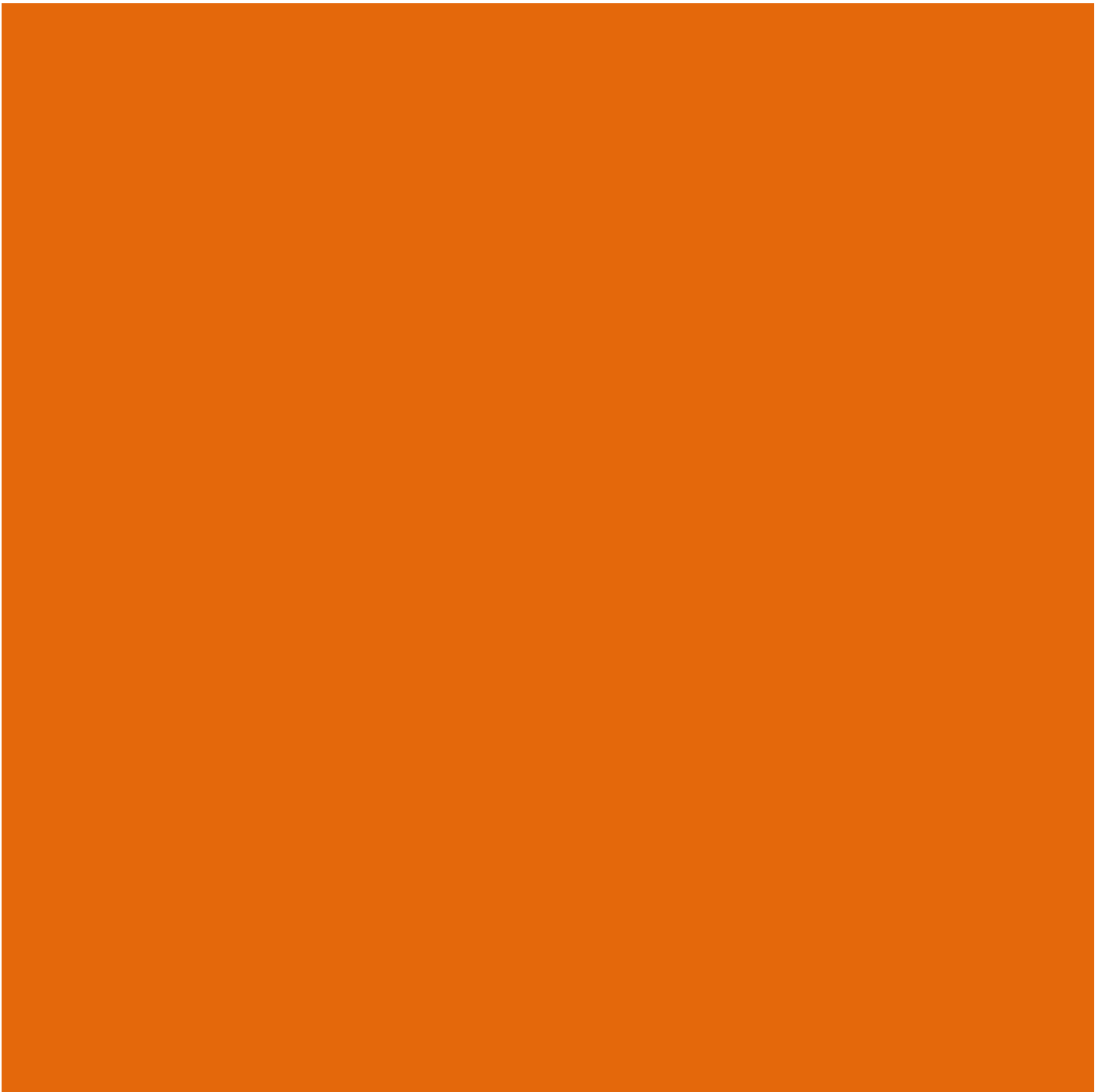
In Zusammenhang mit der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 wurden insbesondere Beiträge an die Herstellung der EURO-Tauglichkeit von Fussballstadien, zur Deckung von Sicherheitskosten sowie für Standortmarketing und Landeswerbung gesprochen. Die Unterschreitung des budge-

tierten Aufwands ergab sich im Wesentlichen aus dem Umstand, dass bei der Budgetierung im Herbst 2005 von einem deutlich höheren Sicherheitsrisiko anlässlich des Turniers im Juni 2008 ausgegangen werden musste. Die für die Schweiz vorteilhaften Spielpaarungen und der friedliche Verlauf der Veranstaltung führten dazu, dass insbesondere der Mehraufwand des subsidiären Einsatzes der Armee zugunsten der zivilen Behörden und Einsatzkräfte sowie jener des Grenzwachtkorps wesentlich tiefer ausfielen.

Insgesamt wurden vom Parlament Zahlungsrahmen in der Höhe von gut 44 Milliarden bewilligt, von denen bis Ende 2008 14,3 Milliarden in Anspruch genommen worden sind. Im Berichtsjahr 2009 wurden nun noch einmal knapp 10 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich

weitere 19,4 Milliarden in Anspruch genommen. Somit ist davon auszugehen, dass die bewilligten Zahlungsrahmen in etwa ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	385
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	389
13 Kreditüberschreitungen 2009	391
14 Kreditverschiebungen 2009	393

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst somit auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine

Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorstehenden Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise

beansprucht worden ist. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Kreditübertragungen werden durch den Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die

- längerfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen,

keine Verpflichtungskredite einzuholen. Ebenfalls keines Verpflichtungskredites bedarf es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn

die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei

kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. einem Bau) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Aufgrund der per 1.1.2008 in Kraft gesetzten Artikel 37a und 37b FHG (bis Ende 2007 im Kreditsperrungsgesetz geregelt), kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b Absatz 2 FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

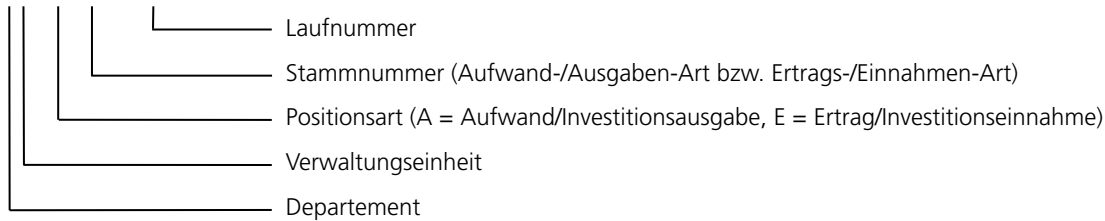
Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziffer 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Vorschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 Bst. b FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Dem Bundesrat werden die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen sowie jene im Bereich der Leistungsverrechnung zur Genehmigung vorgelegt (vgl. letzte Spalte in Tabelle). Die nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen werden durch das Eidg. Finanzdepartement genehmigt, dem Bundesrat aber nicht unterbreitet. Ausschlaggebend ist hier die Überlegung, dass eine einzelfallweise Genehmigung von nicht bestrittenen, nicht-finanzierungswirksamen Krediten nicht sachgerecht ist, da sie zu keinen unmittelbaren Ausgaben führen.

Die Kreditüberschreitungen belaufen sich im Jahre 2009 insgesamt auf 45,6 Millionen. Betroffen sind nicht-finanzierungs-

wirksame Kreditbestandteile sowie die Leistungsverrechnung, weshalb sich keine Auswirkungen auf die Finanzierungsrechnung ergeben. Von den nicht-finanzierungswirksamen Kreditbegehren (44,9 Mio.) entfällt knapp ein Viertel auf die in verschiedenen Verwaltungseinheiten vorgenommenen Erhöhungen bei der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben der Bundesangestellten. Weiter ins Gewicht fallen die Einlage in die Rückstellungen für Liegenschaften infolge Neubewertung der Risiken (20,4 Mio.) sowie die Anpassung der Rückstellungen infolge Zunahme des Münzumsatzes (10,4 Mio.). Aufgestockt wurde auch die Rückstellung für die offenen Fälle im Bereich der Motorfahrzeugunfälle des Bundes (3,5 Mio.). Bei den Wertberichtigungen im Strassenbereich schliesslich resultiert der zusätzliche Bedarf aus der Kreditübertragung für die Niveauübergänge im Rahmen des Nachtrags I (0,4 Mio.).

Im Bereich der *Leistungsverrechnung* liegt eine Kreditüberschreitung beim Informatik-Sachaufwand der Bundesversammlung vor (0,7 Mio.). Die vom Leistungserbringer verrechneten Informatikleistungen übertrafen die im Rahmen der Budgetierung geschätzten Planmengen. Da die verbindliche Kostenmeldung erst im Oktober eintraf, konnten die zusätzlich benötigten Mittel nicht mehr über den ordentlichen Nachtragsweg beantragt werden.

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2009	Rechnung 2009	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				45 588 454	
Nicht finanzierungswirksam				44 908 454	
101	Bundesversammlung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	49 600	49 600	
108	Bundesverwaltungsgericht				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	99 900	99 900	
301	Generalsekretariat EDI				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	213 681	213 681	
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	664	664	
325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	84 210	84 210	
417	Eidg. Spielbankenkommission				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	5 450	5 500	
500	Generalsekretariat VBS				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 389 000	1 389 000	
A2190.0105	Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund	–	3 471 000	3 471 000	
525	Verteidigung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	3 970 000	3 970 000	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0109	Einlage Rückstellung Münzumlaf	42 650 000	53 010 000	10 360 000	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 833 325	1 833 325	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2190.0030	Einlage Rückstellungen Liegenschaften	–	18 020 000	18 020 000	
A2190.0031	Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH	–	2 330 000	2 330 000	
701	Generalsekretariat EVD				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	245 796	245 796	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	462 719	462 719	
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	113 459	113 459	
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	209 053	209 053	
720	Bundesamt für Veterinärwesen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	310 188	310 188	
721	Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 947 300	13 282 919	299 688	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	6 755	6 755	
801	Generalsekretariat UVEK				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	29 769	29 800	
802	Bundesamt für Verkehr				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	112 384	112 400	
805	Bundesamt für Energie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	271 088	271 100	
806	Bundesamt für Strassen				
A6220.0001	Wertberichtigung im Transferbereich	661 526 000	661 968 216	442 216	
810	Bundesamt für Umwelt				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	440 418	440 500	
812	Bundesamt für Raumentwicklung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	137 821	137 900	
Leistungsverrechnung				680 000	
101	Bundesversammlung				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	9 242 800	9 920 779	680 000	13.01.2010

Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Kreditverschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2009 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf fünf Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt.

Die *FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandkredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf fünf Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investi-

tionsskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Zwecks notwendiger Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten im Umfang von maximal 10 Prozent des Investitionskredits bewilligt.

Im *Personalbereich*, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Kreditverschiebungen 2009 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Insgesamt wurden Kreditverschiebungen im Umfang von 23,2 Millionen vorgenommen. Drei Viertel davon entfallen auf den ETH-Bereich, bei dem 17,9 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten zum Aufwandkredit für den Betrieb verschoben wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum von 10% des Investitionskredits vollumfänglich ausgenützt. Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten dagegen wurde gemessen an den Vorgaben des Parlaments (maximal 5% des entsprechenden Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands) von der Möglichkeit zur Kreditverschiebung wie bereits im letzten Jahr nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Vier Verwaltungseinheiten haben Verschiebungen von den Personalbezügen zum Beratungsaufwand im Umfang von 1,6 Millionen vorgenommen. In die umgekehrte Richtung wurden bei zwei Verwaltungseinheiten etwas über 0,1 Millionen transferiert. Im FLAG-Bereich wurde das Instrument der Kreditverschiebung bei 6 von 23 Verwaltungseinheiten eingesetzt. Bei fünf FLAG-Einheiten verlief die Verschiebung von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand (2,1 Mio.), bei der sechsten Einheit wurden Mittel im Umfang von 1,4 Millionen in die Gegenrichtung verschoben. Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

CHF		Kreditverschiebungen zu Gunsten		Kreditverschiebungen zu Lasten
Total			23 184 650	
Personalbezüge und Beratungsaufwand			1 750 000	
107	Bundesstrafgericht			107
A2101.0116	Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter	100 000		A2115.0001
				Beratungsaufwand
316	Bundesamt für Gesundheit			316
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 000 000		A2115.0001
				Beratungsaufwand
318	Bundesamt für Sozialversicherungen			318
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	105 000		A2115.0001
				Beratungsaufwand
402	Bundesamt für Justiz			402
A2115.0001	Beratungsaufwand	125 000		A2100.0001
				Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung			413
A2115.0001	Beratungsaufwand	20 000		A2100.0001
				Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
620	Bundesamt für Bauten und Logistik			620
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	400 000		A2115.0001
				Beratungsaufwand
FLAG-Bereich			3 536 550	
485	Informatik Service Center EJPD			485
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 400 000		A8100.0001
				Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz			506
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	523 550		A6100.0001
				Funktionsaufwand (Globalbudget)
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)			570
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 046 000		A6100.0001
				Funktionsaufwand (Globalbudget)
602	Zentrale Ausgleichsstelle			602
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	30 000		A6100.0001
				Funktionsaufwand (Globalbudget)
710	Agroscope			710
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	190 000		A6100.0001
				Funktionsaufwand (Globalbudget)
785	Information Service Center EVD			785
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	347 000		A6100.0001
				Funktionsaufwand (Globalbudget)
ETH-Bereich			17 898 100	
328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen			620
A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	17 898 100		A4100.0125
				ETH-Bauten